

Doris Brenner

**Die Geschichte der Schwedischen  
Gebärdensprache:  
eine internationale Erfolgsgeschichte?**

Eine Positionierung im Kontext der schwedischen  
Minderheitensprachenpolitik mit besonderer  
Berücksichtigung der Behindertenpolitik

Veröffentlichungen  
des Zentrums für Gebärdensprache  
und Hörbehindertenkommunikation, Band 11

Klagenfurt  
2006

Doris Brenner

**Die Geschichte der Schwedischen  
Gebärdensprache:  
eine internationale Erfolgsgeschichte?**

Eine Positionierung im Kontext der schwedischen  
Minderheitensprachenpolitik mit besonderer  
Berücksichtigung der Behindertenpolitik

Veröffentlichungen  
des Zentrums für Gebärdensprache  
und Hörbehindertenkommunikation, Band 11

Klagenfurt  
2006

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	1
1 Einleitung .....	2
1.1 Fragestellung und Methode .....	3
2 Gebärdensprachen und ihre VerwenderInnen .....	5
2.1 Begriffliche Grundlagen: Klärung der Begriffe Mutter- bzw. Erstsprache, Zweitsprache, Fremdsprache und Zweisprachigkeit .....	6
2.2 Überblick über laufende Diskurse - Gehörlose im Spannungsfeld von Behinderten- und Sprachendiskurs .....	8
2.2.1 Der Behindertendiskurs .....	8
2.2.2 Der Sprachendiskurs .....	10
2.3 Perspektiven von Gehörlosigkeit und Gehörlosen .....	11
2.3.1 Audiologische Perspektive .....	11
2.3.2 Kulturelle Perspektive .....	12
2.3.3 Kritik an der Dichotomisierung der Diskurse .....	15
2.4 Allgemeines über Gebärdensprachen .....	17
2.4.1 Zur Geschichte der Gebärdensprachen .....	17
2.4.2 Gebärdensprachen als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung .....	17
2.4.3 Zur Struktur von Gebärdensprachen .....	18
2.4.3.1 Die Schwedische Gebärdensprache .....	20
2.4.4 Manuell-visuelle Hilfssprachen .....	20
2.4.4.1 Tecknad svenska (Gebärdetes Schwedisch) .....	21
2.4.5 Eine neue Definition von Sprache .....	22
2.5 Bildungskonzepte der Gehörlosenpädagogik .....	23
2.5.1 Gehörlosenpädagogik im Spannungsfeld zwischen deutscher und französischer Methode .....	23
2.5.2 Oralismus und bilinguales Konzept - Verkörperungen des medizinischen bzw. des soziokulturellen Diskurses .....	25
3. Von Sprachenpolitik zu Minderheitensprachenpolitik .....	26
3.1 Einführung in die Sprachenpolitik .....	27
3.1.1 Sprachpolitik oder Sprachenpolitik? .....	27
3.1.2 Formen von Sprachenpolitik in der Praxis .....	29
3.1.3 Akteure und Aufgabenbereiche von Sprachenpolitik .....	31
3.2 Auf dem Weg zu einer Minderheitensprachenpolitik .....	32
3.2.1 Minderheiten und Minderheitensprachen .....	32
3.2.2 Die Begriffe Minderheit, sprachliche Minderheit und Minderheitensprache - Problematik einer Definition .....	33
EXKURS: Sprache als Menschenrecht - zum Konzept der <i>Linguistic Human Rights</i> .....	36
3.2.3 Problematik einer effizienten Minderheitensprachenpolitik .....	37
3.2.3.1 Beispiel für den Minderheitenschutz in der EU: Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten .....	39
3.2.3.2 Die Forderung nach einer rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen: Zwei Entschließungsanträge des Europäischen Parlaments .....	42
3.2.4 Gebärdensprachen als Minderheitensprachen, Gehörlose - eine sprachliche Minderheit? .....	42

3.2.4.1 Die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 .....	44
4. Die Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik Schwedens .....	45
4.1 Zur soziopolitischen Lage Schwedens im 20. Jahrhundert .....	46
4.1.1 <i>Folkhemmet</i> - Das Volksheim Schweden .....	47
4.1.2 Politisches System und Gesetzgebungsprozess .....	49
4.2 <i>Det flerspråkiga Sverige</i> und seine Minderheitensprachen .....	50
4.2.1 Autochthone Minderheiten in einer nordischen Perspektive .....	50
4.2.2 Das Sprachenprofil Schwedens .....	52
4.3 Grundzüge schwedischer Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik .....	55
4.3.1 Zur historischen Entwicklung der schwedischen Sprachenpolitik als Machtstabilisator .....	56
4.3.2 Die Wende zur pluralistischen Gesellschaft und der Beginn der Migrations- und Minderheitenpolitik .....	59
EXKURS: Zur traditionellen Nichtberücksichtigung autochthoner Minderheitensprachen in der sprachpolitischen Debatte - ideologische Hintergründe .....	63
4.3.3 Beginn einer aktiven Minderheitensprachenpolitik .....	66
4.3.4 Die Schwedische Gebärdensprache in der Minderheitensprachenpolitik .....	68
5. Zur Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache und der Gehör-losengemeinschaft in Schweden .....	72
5.1 Zur historischen Terminologie .....	72
5.2 Interessensverbände und -organisationen .....	75
5.2.1 Die Stimme der schwedischen Gehörlosenbewegung: Der Nationale Schwedische Gehörlosenverband (Sveriges Dövas Riksförbund, SDR) ....	75
5.2.1.1 Die Gründung 1868 .....	75
5.2.1.2 Zur Organisation .....	76
5.2.1.3 Schwerpunkte der interessenspolitischen Arbeit .....	77
5.2.2 Der Nationale Elternverband gehörloser und hörbehinderter Kinder (Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn, DHB) .....	78
5.3 Zur (Bildungs-)Situation Gehörloser in Schweden in historischer Perspektive .....	78
5.3.1 Die Aufbauperiode: vom 18. Jh. bis zum Jahr 1889 .....	80
5.3.1.1 Die Anfänge des Gehörlosenunterrichts .....	80
5.3.1.2 Die Errichtung erster Gehörlosenschulen im 19. Jahrhundert .....	81
5.3.1.3 Entwicklungen im Schulwesen für behinderte Menschen .....	83
5.3.1.4 Entwicklungen im Gehörlosenunterricht .....	84
5.3.1.5 Methoden des Gehörlosenunterrichts .....	85
5.3.2 Die Periode der Sprachunterdrückung: von 1889 bis zum Jahr 1981 .....	86
5.3.2.1 Einfluss der Entwicklungen im Schulwesen auf den Gehörlosenunterricht .....	86
5.3.2.2 Entwicklungen in der Gehörlosenpädagogik .....	88
5.3.3 Beginn der Minderheitenperiode: von 1981 bis 2003 .....	92
5.3.3.1 Ein neuer Lehrplan tritt in Kraft .....	92
5.3.3.2 Neuorientierung in der GehörlosenlehrerInnenausbildung .....	94
5.3.3.3 Das Schwedische Modell in der Gehörlosenbildung .....	95
5.3.3.4 Die Spezialschulen für Gehörlose und Hörbehinderte und das Gymnasium für Gehörlose .....	97
5.4 Bedeutende Voraussetzungen für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache .....	98
5.4.1 Die Gebärdensprachforschung .....	98

5.4.2 Zur Behindertenbewegung und der Entwicklung der Behindertenpolitik in Schweden .....	102
5.4.2.1 Gehörlose in der schwedischen Behindertenbewegung bzw. -politik .....	106
5.4.2.2 Bedeutende Kommissionsberichte für die Rechte Gehörloser und die Legitimierung der Schwedischen Gebärdensprache: "Kultur åt alla" und "Huvudmannaskapet för specialskolan" .....	108
5.4.3 Die interessenspolitische Arbeit von SDR und DHB .....	110
5.4.3.1 Zur Öffentlichkeitsarbeit des SDR .....	110
5.4.3.2 Die Zusammenarbeit zwischen SDR und DHB .....	112
5.5 Über den Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache in der Gesellschaft .....	113
5.5.1 Erziehung und Bildung .....	114
5.5.1.1 Gebärdensprachliches Umfeld für gehörlose Kinder .....	114
5.5.1.2 Gebärdensprachkurse für Eltern gehörloser Kinder .....	114
5.5.1.3 Gebärdensprachkurse für Angehörige gehörloser Kinder bzw. hörende InteressentInnen .....	116
5.5.2 Dolmetschservice .....	116
5.5.3 Kultur und Medien .....	119
5.5.4 Öffentlicher Raum .....	120
6 Resümees .....	121
7 Chronologischer Überblick über zentrale Ereignisse .....	123
8 Literaturverzeichnis .....	126
8.1 Fachliteratur .....	126
8.2 Öffentliche Staatliche Untersuchungsberichte ( <i>Statens Offentliga Utredningar</i> ), Berichte ( <i>be-tänkanden</i> ) und Direktiven .....	134
8.3 Regierungs-, bzw. Gesetzesvorlagen ( <i>propositioner</i> ), Verordnungen ( <i>förordningar</i> ) und Gesetze ( <i>Svensk Författningssamling</i> ) .....	135
8.4 Unveröffentlichte offizielle Dokumente .....	136
8.5 Persönliche Interviews .....	137
8.6 Internetlinks .....	137
8.6.1 Links zu autochthonen Minderheiten .....	138
9 Abbildungsverzeichnis .....	138

## Abkürzungsverzeichnis

AMI	Arbetsmarknadsinstitut för rehabilitering av syn- och hörselskadade/döva
AMS	Arbetsmarknadsstyrelsen
ASL	American Sign Language
BSL	British Sign Language
DBM	Döva Barns Målsmän; seit 1977 DHB (s.u.)
DHB	Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn
DHR	De Handikappades Riksförbund
DNR	Dövas Nordiska Råd
EBLUL	European Bureau of Lesser Used Languages
EUD	European Union of the Deaf
FSDB	Föreningen Sveriges Dövblinda
HCK	Handikappförbundens centralkomité, später HSO (s.u.)
HfR	Hörselfrämjandets Riksförbund, später HRF (s.u.)
HRF	Hörselskadades Riksförbund
HSO	Handikappförbundens samarbetsorgan
LBG	Lautsprachbegleitendes Gebärden
LHR	Linguistic Human Rights
ÖGS	Österreichische Gebärdensprache
ÖGLB	Österreichischer Gehörlosenbund
RGD	Riksgymnasiet för döva
RGH	Riksgymnasiet för hörselskadade
RPH	Rikscentralen för pedagogiska hjälpmedel för döva och hörselskadade - 1991 Namenswechsel zu SIH - läromedel (s.u.)
RSD	Riksorganisationen Social Dövstumtjänst
SAP	Socialdemokratiska Arbetarpartiet
SDHS	Sveriges Dövhistoriska Sällskap
SDR	Sveriges Dövas Riksförbund
SDS	Sveriges Dövas Synskaderåd
SDU	Sveriges Dövas Ungdomsförbund
SIH	Statens Institut för Handikappfrågor i skolan seit 2001 SIT, s.u.
SIT	Specialpedagogiska institutet
SFS	Svensk Författningssamling
SÖ	Skolöverstyrelsen; seit 1991 Skolverket
SOU	Statens Offentliga Utredningar
SPM	Specialskolemyndigheten
SRF	Synskadades Riksförbund
SSL	Swedish Sign Language; diese Abkürzung wird nur von einigen wenigen AutorInnen – hauptsächlich im anglo-amerikanischen Sprachraum – verwendet und ist keine in Schweden etablierte Abkürzung der Schwedischen Gebärdensprache. In schwedischen Texten wird sie üblicherweise als <i>teckenspråk</i> bzw. in internationalem Kontext als <i>svensk teckenspråk</i> bezeichnet.
SVT	Sveriges Television
TUFF	Teckenspråksutbildning för föräldrar
TSS	Tecken som stöd
TÖI	Tolk- och Översättarinstitutet
WFD	World Federation of the Deaf
WHO	World Health Organisation

# 1 Einleitung

Schweden gilt in vielerlei Hinsicht als internationales Vorbildland, begonnen von seinem Modell des Wohlfahrtsstaates über seine Gleichstellungspolitik und liberale Migrations- und Minderheitenpolitik, bis hin zur Friedenspolitik. Auch in der Sprachenpolitik, vor allem was die Zuerkennung von Sprachenrechten für MigrantInnen betrifft, war Schweden Mitte der 1970er Jahre anderen Staaten voraus - das Recht auf Muttersprachenunterricht (*hemspråksundervisning*) für Kinder sprachlicher Minderheiten erlangte internationale Aufmerksamkeit. Mit seiner offiziellen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 hat Schweden den international bedeutenden ersten sprachpolitischen Schritt zur Legitimierung einer Gebärdensprache gesetzt, die bilinguale Lebenssituation Gehörloser anerkannt und ihnen das Recht auf bilingualen Unterricht - Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch - zugesichert. Schweden hat damit auch ein symbolisches Zeichen für die Zuerkennung von (Sprachen-)Rechten für Gehörlose weltweit gesetzt und gilt in dieser Beziehung auch heute noch als Vorbild. Die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser und die Etablierung eines bilingualen Bildungsmodells markieren einen Wendepunkt im gesellschaftspolitischen Umgang mit Gehörlosen in Schweden: den Beginn des Übergangs von einem Behindertendiskurs zu einem Sprachendiskurs. Die Schwedische Gebärdensprache genießt mittlerweile einen international vergleichsweise hohen gesellschaftlichen Status in Schweden und gilt als inoffizielle Minderheitensprache. Trotzdem wurden weder die Schwedische Gebärdensprache als autochthone Minderheitensprache noch Gehörlose als autochthone Minderheit im Jahr 2000 in der schwedischen Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* bzw. der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* inkludiert, obwohl sie, den Definitionen nach, die notwendigen Kriterien dafür erfüllen.

Dies erscheint als Rückschritt in der „Erfolgsgeschichte“ der Schwedischen Gebärdensprache und wirft die Frage auf, welche Position die Schwedische Gebärdensprache bzw. Gehörlose als sprachliche Minderheit tatsächlich in der schwedischen Minderheitensprachenpolitik einnehmen bzw. eingenommen haben, oder ob ihre Anliegen weiterhin primär im Kontext der Behindertenpolitik behandelt werden. Als Folge nationaler Proteste u.a. von Interessensorganisationen und Institutionen, die sich mit Minderheitensprachen bzw. mit der Schwedischen Gebärdensprache befassen, wurde von der Regierung im Jahr 2003 schließlich eine unabhängige Kommission eingesetzt, deren Ziel eine umfassende Untersuchung des Status der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden ist; ihr Ergebnis wird im Frühjahr 2006 erwartet.

Die Thematik ist an der Schnittstelle von Behinderten- und Sprachenpolitik angesiedelt und es gibt mehrere Möglichkeiten, sich ihr zu nähern. Vorliegende Arbeit verfolgt einen soziolinguistischen Ansatz und bewegt sich im Kontext der Minderheitensprachenpolitik, mit spezieller Berücksichtigung des historischen und landeskundlichen Aspekts. Besondere Aufmerksamkeit wird den sprachpolitischen Entwicklungen in Schweden von der Nachkriegszeit bis zum Jahr 2003 beigemessen, dem Jahr der Einberufung der o.g. staatlichen Untersuchungskommission. Wo es relevant ist, wird auf behindertenpolitische Entwicklungen Bezug genommen.

Die Arbeit ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Teil werden ein Überblick über jene Diskurse gegeben, die die Diskussion über Gebärdensprachen und Gehörlose prägen sowie zentrale Begriffe vorgestellt. Des Weiteren werden grundlegende Informationen über Gebärdensprachen gegeben und die historisch dominierenden Konzepte der Gehörlosenpädagogik vorgestellt, die das Bild und Selbstbild Gehörloser wesentlich prägten und über die Stellung der Gebärdensprache in Unterricht und Gesellschaft mitbestimmten.

Der zweite Abschnitt ist der Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik gewidmet und führt in die Problematik eines effizienten Minderheitenschutzes ein. Für den Minderheiten- bzw. Minderheitensprachenschutz relevante internationale und supranationale Dokumente werden präsentiert, diskutiert und die Position von Gebärdensprachen als Minderheitensprachen von Gehörlosen als sprachliche Minderheit erörtert. Auf die Bedeutung der Anerkennung von Gebärdensprachen als Minderheitensprachen für die Zusicherung grundlegender (Sprachen-)Rechte für Gehörlose wird eingegangen sowie auf die unterschiedlichen Formen, in denen diese Anerkennung erfolgen kann. Nach dieser allgemeinen Einführung in die Thematik von Sprachenpolitik und einer Darstellung zentraler Problembereiche von Minderheitensprachenpolitik, wird in den folgenden Abschnitten speziell auf die Situation in Schweden eingegangen.

Die Grundzüge der schwedischen Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik werden im dritten Abschnitt behandelt, wobei der Fokus den autochthonen Minderheitensprachen gilt. In historischer Perspektive wird die Entwicklung von einer traditionell assimilatorisch geprägten Sprachenpolitik über eine pluralistisch betonte Migrations- und Minderheitenpolitik bis hin zu einer Minderheiten- und Minderheitensprachenpolitik aufgezeigt.

Im vierten und letzten Abschnitt schließlich wird die Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache vom 18. Jh. bis zum Jahr 2003 näher beleuchtet, wobei der Schwerpunkt auf den die Entwicklungen in der Gehörlosenpädagogik liegt, da sich dort besonders die dominierenden gesellschaftspolitischen Ideologien bezüglich Gehörlosen und ihren Gebärdensprachen widerspiegeln.

## **1.1 Fragestellung und Methode**

Ausgangspunkt dieser Arbeit war der scheinbare Widerspruch zwischen der offiziellen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 und ihrer Nichtanerkennung als offizielle Minderheitensprache im Rahmen der schwedischen Ratifizierung der *Charta der Regional- und Minderheitensprachen* im Jahr 2000. Schweden wird in der Sekundärliteratur immer als internationales Vorbildland genannt, was die Stellung der Schwedischen Gebärdensprache und die (Sprachen-)Rechte Gehörloser betrifft, und so schien die Nichtanerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als offizielle Minderheitensprache in dieser Hinsicht nicht mit der Vorbildrolle Schwedens zu korrelieren. Dadurch wurde die Frage nach der Position der Schwedischen Gebärdensprache in der Minderheitensprachenpolitik Schwedens aufgeworfen, die mir interessant erschien. Eine erste Sichtung der Literatur zu diesem Thema hatte ein positives Bild dazu vermittelt und die Schwedische Gebärdensprache schien mir eine gesicherte Position als Minderheitensprache in Schweden zu haben. Da es in Österreich kaum Literatur über die schwedische Sprachen- bzw. Minderheitensprachenpolitik gibt, war ein Aufenthalt



vor Ort für grundlegende Recherchen zu diesem Thema unausweichlich. Um zu erfahren, ob dieses Thema für eine eingehende Untersuchung geeignet ist, nahm ich Kontakt zu ExpertInnen im Bereich der Sprachenpolitik bzw. der Gebärdensprache in Österreich und Schweden auf, die an diesem Thema Interesse zeigten. Von Verena Krausneker (ÖGLB) und Rudolf de Cillia erhielt ich die Idee, den Aspekten, die zur Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 führten bzw. ihrem gegenwärtigen Status genauer nachzugehen. In der Sekundärliteratur wird wiederholt auf die Bedeutung dieser Anerkennung hingewiesen, Details über die konkrete Form der Anerkennung oder die Umstände, die sie begünstigt haben, blieben vielfach unerwähnt. Aus dieser Vorrecherche ergaben sich folgende Grundfragen, denen in dieser Arbeit nachgegangen wird:

- Was genau ist Sprachenpolitik bzw. Minderheitensprachenpolitik und wie können sie in der Praxis umgesetzt werden? Gelten etwaige Bestimmungen auch für Gebärdensprachen?
- Welche Position nahm/nimmt die Schwedische Gebärdensprache in der Minderheitensprachenpolitik Schwedens ein? Werden die Schwedische Gebärdensprache bzw. Gehörlose in der Minderheitensprachenpolitik berücksichtigt oder werden Fragen diesbezüglich im Kontext der Behindertenpolitik behandelt?
- In welcher Form wurde die Schwedische Gebärdensprache 1981 anerkannt? Welche Entwicklungen gingen dieser weltweit ersten offiziellen Anerkennung einer Gebärdensprache voraus? Welche Aspekte haben diese Anerkennung in Schweden begünstigt?
- Welche Konsequenzen hatte dieser wichtige Schritt für die Gleichstellung Gehörloser in Schweden vor allem im Bereich der Erziehung und Bildung?

Im Weiteren wird von der Grundannahme ausgegangen, dass die Schwedische Gebärdensprache eine Minderheitensprache und Gehörlose eine sprachlich-kulturelle Minderheit darstellen. Bezugnehmend auf diese Grundannahme und um eine Grundlage für die Beantwortung der oben gestellten Fragen zu schaffen, erschien es notwendig, einen Überblick über die Diskurse zu geben, die die Diskussion über Gebärdensprachen und Gehörlose prägen sowie den theoretischen Hintergrund der Sprachen- bzw. Minderheitensprachenpolitik und ihre Bedeutung für sprachliche Minderheiten abzuklären.

Die Struktur der Arbeit, die für die Beantwortung der Leitfragen gewählt wurde, erfordert methodische Vielfalt bzw. ein interdisziplinäres Vorgehen; die herangezogene Literatur umfasst daher neben linguistischen auch historische, landeskundliche, pädagogische, politologische und soziologische Texte. Auch wenn jeder Teil geschlossen für sich gelesen werden kann, denke ich, dass die vier Abschnitte der Arbeit einander bedingen und ergänzen und dadurch einen Einblick in die komplexe Thematik bieten. Einige interessante Aspekte können jedoch in diesem Rahmen nicht ausführlich behandelt werden, doch ich hoffe, dass der so gewonnene Überblick dies aufwiegt und die gewählte Herangehensweise rechtfertigt.

Für die ersten beiden Abschnitte, die in das Thema Gebärdensprachen und Perspektiven von Gehörlosigkeit einführen und einen Überblick über die laufenden Diskurse geben bzw. das Feld der Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik bearbeiten, konnten in Österreich zugängliche Texte herangezogen werden. Die letzten beiden Abschnitte, in denen auf die Situation in Schweden eingegangen wird, basieren hauptsächlich auf schwedischen Quellen, die in einem dreimonatigen

Forschungsaufenthalt in Stockholm gesammelt werden konnten. Ein Besuch der Lehrveranstaltung *Det flerspråkiga Sverige* (Das mehrsprachige Schweden) an der Universität Uppsala trug dazu bei, einen tieferen Einblick in die Situation der autochthonen Minderheitensprachen in Schweden zu bekommen. Weiters wurden Gespräche und Interviews mit ExpertInnen aus dem universitären Bereich in Schweden auf dem Gebiet der Minderheitensprachen bzw. der Schwedischen Gebärdensprache geführt, die mir wertvolle Literaturtipps und Hilfestellung gaben und durch ihre verschiedenen Zugänge (linguistisch, pädagogisch, sprachenpolitisch, soziologisch) meine Informationen zu dem Thema ergänzten und das Gesamtbild abrundeten.

Neben den Sekundärquellen wurden außerdem Berichte von der Regierung eingesetzter unabhängiger Untersuchungskommissionen, so genannte *Statens offentliga utredningar*, SOU (Öffentliche Staatliche Untersuchungen) herangezogen, die großen Einfluss auf die politische Beschlussfassung haben und deren Untersuchungsbereiche die Schwerpunkte der Regierungspolitik widerspiegeln. Hier wird auch deutlich, in welchem Kontext die Anliegen Gehörloser bzw. die Schwedische Gebärdensprache betrachtet werden. Des Weiteren wurden Publikationen des Schwedischen Gehörlosenverbands (Sveriges Dövas Riksförbund, SDR), u.a. die von ihm herausgegebene Zeitschrift *SDR-Kontakt* bzw. *DÖV-Tidningen* von 1976 bis 2003 gesichtet.

## 2 Gebärdensprachen und ihre VerwenderInnen

Was zählt die Taubheit des Ohrs, wenn der Geist hört? Die wahre Taubheit, die unheilbare Taubheit ist die Taubheit des Geistes. (Viktor Hugo)

Die Geschichte der Gebärdensprachen ist untrennbar mit der Gehörloser, ihrer Stellung in der Gesellschaft und Konzeptualisierung als behinderte Menschen verbunden, denn die jahrhundertlang andauernde Diskriminierung der Gebärdensprachen hat zu einer fälschlichen Rezeption von Gehörlosen als "behindert", "stumm" bzw. "taubstumm" geführt. Historisch prägten die Ansichten und Vorurteile der hörenden Majorität das Bild und Selbstbild Gehörloser und bestimmten über ihre Ausbildungsmöglichkeiten und -formen, über den Zugang zur Gebärdensprache und in weiterer Folge über ihre Zukunftsperspektiven<sup>1</sup>.

Vor etwa vier Jahrzehnten wurde mit der linguistischen Analyse von Gebärdensprachen begonnen, die seitdem einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag für die Widerlegung tradierter Vorurteile und die Anerkennung von Gebärdensprachen als vollwertige natürliche Sprachen und als Erstsprachen Gehörloser geleistet hat.

---

<sup>1</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Konzeptualisierung Gehörloser als behinderte Menschen in historischer Perspektive vgl. Branson/Miller 2002.

## 2.1 Begriffliche Grundlagen: Klärung der Begriffe Mutter- bzw. Erstsprache, Zweitsprache, Fremdsprache und Zweisprachigkeit

Language is a tie, and our mother tongues both form and are symbols of our identity. Language plays a key role in most aspects of human life everywhere. Language is also a tool, a mediator and an active creative agent, central to our conceptualization and indeed creation of the world, and for interpreting, understanding, and changing it. Language supports us in organizing our world and frees our energy for other tasks. [...]

The definition and construction of our ecosocial world, including our individual and group identities, status, and world view, are all reflected in, reflect on, and are partially created and realized through language. (Skutnabb-Kangas 2000, 104f)

Sprache erfüllt demnach über ihre Rolle als Kommunikationsmittel hinaus noch viele weitere Funktionen, die unsere Fähigkeit zu denken, unsere Wahrnehmung von der Welt, unsere Kultur und unsere Identität beeinflussen. Wissenschaftliche Forschungen unterstützen die These, wonach ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung höherer sprachlicher Fertigkeiten und der kognitiven Entwicklung besteht. Dem Spracherwerb kommt somit eine zentrale Rolle in der Gesamtentwicklung eines Menschen zu (vgl. Szagun 1996). Dieser Auffassung zufolge prägt Sprache unser Denken und Handeln und unsere Auffassung und Wahrnehmung von der Welt. Gesetzliche Regelungen in Bezug auf Sprachen haben direkten Einfluss auf die Entfaltungsmöglichkeiten von Menschen, ihres Kommunikationsradius und ihrer Chancengleichheit innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterdrückung von Sprachen kommt daher der Unterdrückung von Menschen gleich. Die Diskriminierung von Sprachengemeinschaften zeigt sich vor allem im Bildungsbereich, in dem sich die Diskriminierung einzelner Sprachen und Sprachgruppen besonders deutlich zeigt. Die Gehörlosenpädagogik beispielsweise hat großen Einfluss auf die Wahrnehmung Gehörloser in der Gesellschaft wie auf deren Selbstbild. Gleichzeitig spiegeln die Konzepte der Gehörlosenpädagogik die dominierende Ideologie der jeweiligen Zeitepoche wider.

Da in sprachenpolitischen Konzepten bzw. in der Frage der Unterstützung und Förderung von Minderheiten und deren Sprachen die Begriffe *Mutter- bzw. Erstsprache*, *Zweitsprache*, *Fremdsprache* und *Zweisprachigkeit/ Bilingualismus* verwendet werden, soll hier kurz darauf eingegangen werden. Im Allgemeinen wird mit dem Begriff *Muttersprache* die erste erlernte Sprache bezeichnet, die daher auch *Erstsprache* genannt wird. Es bieten sich jedoch auch andere Möglichkeiten der Begriffsdefinition.<sup>2</sup> So muss die Muttersprache (entgegen der assoziierten Vorstellung) nicht unbedingt mit der Herkunft korrelieren, sondern kann eine Sprache sein, mit der man sich identifiziert oder die man am häufigsten verwendet. Dies ist z.B. bei Gehörlosen der Fall. Da gehörlose Kinder zu 90-95% hörende Eltern haben, ist die erste Sprache, mit der sie in Kontakt kommen, meistens die Lautsprache. Doch bereits bald nach dem Erlernen der Gebärdensprache übernimmt diese die Funktion des favorisierten Kommunikationsmediums. In internationalen Texten wird vielfach von Gebärdensprache als der Muttersprache Gehörloser gesprochen. In schwedischen Texten und öffentlichen Dokumenten wird seit

---

<sup>2</sup> Zu verschiedenen Definitionen von Muttersprache bzw. ihrer Problematik siehe Skutnabb-Kangas 2000, 105ff. Nach Skutnabb-Kangas kann der Begriff Muttersprache unterschiedlich definiert werden: nach dem Ursprung (die erste erlernte Sprache), der Identifikation (intern, vom Individuum selbst bzw. extern, von anderen), der Sprachkompetenz (die am besten beherrschte Sprache), und der Funktion (die am häufigsten verwendete Sprache).

den 1980er Jahren die Schwedische Gebärdensprache als *dövas första språk* (Erstsprache Gehörloser) bzw. als *dövas modersmål* (Muttersprache Gehörloser) bezeichnet<sup>3</sup>.

Die Sprache, die nach der Erst- bzw. Muttersprache erworben wird, wird als *Zweitsprache* bezeichnet. Der Zweitspracherwerb kann ungesteuert, d.h. in der alltäglichen Kommunikationssituation, z.B. in einer Migrationssituation oder während eines längeren Aufenthaltes im Zielland erfolgen, oder aber gesteuert, d.h. in einer Unterrichtssituation. Die Zweitsprache dient neben der Erstsprache als zweites Kommunikationsmittel im sozialen Umfeld, in dem sie gesprochen wird. Im Unterschied dazu wird die *Fremdsprache* in einer gesteuerten Unterrichtssituation, außerhalb des sozialen Umfelds in dem sie gesprochen wird, erlernt und wird nicht in der alltäglichen Kommunikation verwendet. (vgl. Klein 1992, 28ff).

Für den Begriff *Zweisprachigkeit (Bilingualismus)* existieren ähnlich dem Begriff Muttersprache verschiedene Definitionen, die sich u.a. auf die Herkunft der Person, auf die Sprachkompetenz in den betreffenden Sprachen, auf die Funktion der Sprachen für die Person und/oder auf die individuelle Identifikation mit den Sprachen beziehen (vgl. Skutnabb-Kangas 1981, 80ff). Erfüllen die Sprachen unterschiedliche Funktionen für die SprachverwenderInnen, bzw. werden sie in unterschiedlichen Situationen gebraucht, spricht man von *funktionaler Zweisprachigkeit*. Dies ist meist bei SprecherInnen von Minderheitensprachen der Fall, wo die Minderheitensprache in informellen Domänen, d.h. innerhalb der Familie oder dem FreundInnenkreis verwendet und die Majoritätssprache in formellen Domänen, z.B. in der Schule oder im Arbeitsleben gebraucht wird (vgl. Hyltenstam/Stroud 1991, 46f). Dem entsprechend kann auch die Lebenswirklichkeit Gehörloser als zweisprachig bezeichnet werden, da sie untereinander und in der Gehörlosengemeinschaft die Gebärdensprache verwenden, aber, um am Gesellschaftsleben der "hörenden Welt" teilhaben bzw. teilnehmen zu können, auch die jeweilige Landessprache - in schriftlicher Form - beherrschen müssen. Bezogen auf die Situation Gehörloser in Schweden meint Wallin:

Die Zweisprachigkeit Gehörloser ist als solche nichts Neues. Die Gehörlosengemeinschaft ist immer zweisprachig gewesen, was die Verwendung von Schwedisch parallel zu Schwedischer Gebärdensprache betrifft. (Bergman/Wallin 1991, 241).

Um dieser zweisprachigen Lebenswirklichkeit Gehörloser Rechnung zu tragen und sie zu entwickeln, muss allerdings der Zugang zur Gebärdensprache in Erziehung und Bildung gewährleistet sein, wie es in bilingualen Bildungskonzepten der Fall ist, in denen Gebärdensprache als Erst- und die nationale Lautsprache als - zumeist schriftliche - Zweitsprache erlernt wird<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Prop. 1980/81:100, Bilaga 12; SOU 1991:97; SOU 1998:66; SOU 2002:27.

<sup>4</sup> Für eine Einführung in das Thema Identität und Zweisprachigkeit Gehörloser vgl. Matthes 1996.

## 2.2 Überblick über laufende Diskurse - Gehörlose im Spannungsfeld von Behinderten- und Sprachendiskurs

Im stereotypen Denken der Hörenden bedeutet Gehörlosigkeit, daß etwas fehlt, nicht, daß etwas da ist. Schweigen ist Leere. (Lane 1994, 24)

Vor allem zwei Diskurse prägen die Debatte über Gehörlose und deren Gebärdensprachen: der Behinderten- und der Sprachendiskurs. Ersterer ist grundsätzlich von zwei Modellen geprägt: traditionell vom *medizinischen*, und seit den 1980er Jahren verstärkt vom *sozialen* Modell. Der Minderheitensprachendiskurs wird getragen vom *soziolinguistischen* bzw. *soziokulturellen Modell*, in dem Gehörlose als sprachliche und kulturelle Minderheit betrachtet werden (vgl. Branson/Miller 2002; Corker 1997; Lane 1994; Paransis 1998).

### 2.2.1 Der Behindertendiskurs

Vom 17. Jahrhundert an, in dem Gehörlose verstärkt ins Interesse der Wissenschaft traten, bis in die 1980er Jahre war der Behindertendiskurs vom *medizinischen Modell* geprägt, das Gehörlose pathologisierte und sie auf ihr individuelles Defizit, ihre *Gehörlosigkeit*, reduzierte. Mit medizinischen und technischen Behelfen wurde versucht, Gehörlose zu "heilen" und sie zum Sprechen zu bringen, denn sie galten als "sprachlos" bzw. als "behindert" (vgl. Branson/Miller 2002, 17; Fredäng 2003, 19). Im medizinischen Modell wird Gehörlosigkeit demnach als individuelles Defizit betrachtet, das es auszugleichen und zu heilen gilt. Bis Ende des 20. Jahrhunderts prägte diese Perspektive die Vorstellung von Behinderung, was sich konkret im *Defizitmodell* zeigt, das Behinderung als individuumzentriertes Defizit bzw. Gebrechen betrachtet. Gehörlosigkeit wird demnach zu einer Behinderung im klinisch pathologischen Sinn gemacht, die eine Stigmatisierung in der Gesellschaft mit sich führt. Mit dem Wandel des Behindertenbegriffs veränderten sich gleichermaßen die Modelle von Behinderung, die das Bild von Gehörlosen in der Gesellschaft wesentlich prägten. Mit ihrem Wandel ist auch ein Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung Gehörloser zu beobachten<sup>5</sup>.

Anlässlich des von den Vereinten Nationen erklärten Internationalen Jahres behinderter Menschen 1981 präsentierte die Weltgesundheitsorganisation WHO 1980 eine Klassifikation von Behinderung, die den sozialen Aspekt mit einbezieht und eine Dreiteilung des Behindertenbegriffes vornimmt. Sie gilt als Ursprung des *sozialen Modells* und unterscheidet zwischen *Impairment* (Schädigung) als Funktionsstörung auf der organischen Ebene, *Disability* (Behinderung) als Störung auf der individualen Ebene und *Handicap* (Benachteiligung) als Konsequenz auf der sozialen Ebene. Demzufolge entsteht eine Benachteiligung erst in Interaktion des/der Einzelnen mit seiner/ihrer Umwelt, die unter anderen Umständen nicht zwingend auftreten muss. Dabei handelt es sich um einen theoretischen Bezugsrah-

---

<sup>5</sup> Vgl. Päivi Fredäng 2003. Fredäng zeigt in ihrer Untersuchung wie sich die Stellung Gehörloser in der schwedischen Gesellschaft von der Nachkriegszeit bis zu den 1990er Jahren verändert hat und welchen Einfluss diese Veränderung auf das gesellschaftliche Bild bzw. Selbstbild Gehörloser hatte. Fredäng zeigt dabei eine Parallele zwischen der Wahrnehmung Gehörloser in der Gesellschaft und ihrer Selbstwahrnehmung auf, die durch die offizielle Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache deutlich positiv beeinflusst wurde.

men, denn eine strenge Unterscheidung der Faktoren ist in der Form in der Praxis nicht möglich (vgl. Hensle/Vernooij 2002, 12; Holme 1999, 72f). Auf Gehörlose angewandt bedeutet dies, dass Gehörlosigkeit im sozialen Modell zwar ein Defizit darstellt, Gehörlose jedoch nur unter Hörenden, nicht aber unter Gehörlosen benachteiligt sind. Diese Definition ist zwar immer noch medizinisch geprägt, d.h. defizitorientiert, fokussiert aber erstmals die soziale Komponente von Behinderung.

Ab den 1980er und 1990er Jahren ist im Behindertendiskurs eine Veränderung der Perspektive von einem Schwerpunkt auf Krankheitsaspekten hin zu einem Schwerpunkt auf Gesundheitsaspekten wahrzunehmen, was sich in der Neufassung des WHO-Behindertenbegriffs zeigt. 1998 präsentierte die WHO eine Neufassung ihrer Klassifikation von Behinderung, die im Gegensatz zur vorigen verstärkt systemorientiert ist und Behinderung nicht individuumsbezogen, sondern im sozialen und institutionellen Kontext betrachtet. Die veränderte Perspektive spiegelt sich in einer positiven Formulierung wider: nicht die Benachteiligung, die durch eine Behinderung entsteht, wird betont, sondern die positiven Lebensgestaltungsmöglichkeiten der/des Einzelnen. Dem entspricht auch die Neuformulierung der Begriffe: der Begriff *Activity* (Aktivität) ersetzt den Begriff *Disability*, um auf die positiven Möglichkeiten der Lebensgestaltung hinzuweisen, der Begriff *Handicap* wird durch den ebenfalls positiven Begriff *Participation* (Teilnahme/Teilhabe) ersetzt, was die aktive Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft betont. Die neue WHO-Klassifikation bietet somit einen theoretischen Bezugsrahmen, dessen Ziel die ganzheitliche Förderung behinderter Menschen auf diesen drei Ebenen ist (vgl. Hensle 2002, 13f).

Diese beiden WHO-Klassifikationen von 1980 und 1998 haben wesentlich zur Entstehung des sozialen Modells von Behinderung beigetragen. In diesem Modell, das v.a. im sozialwissenschaftlichen Bereich dominiert, wird Behinderung als sozial konstruiert, bestimmt bzw. bedingt betrachtet und der Fokus vom Individuum in sein soziales Umfeld gelegt. Anstatt Menschen zu "normalisieren" d.h. der Mehrheit anzupassen, gilt es vielmehr, das Umfeld umzugestalten, um so allen Menschen einen barrierefreien Zugang zum gesellschaftlichen Leben und einer aktiven Teilnahme daran zu ermöglichen. Im medizinischen Bereich dominiert weiterhin das medizinische Modell (vgl. Holme 1999, 67ff).

In den vergangenen Jahrzehnten ist international eine Abwendung vom Defizitmodell hin zu einem sozialen Modell von Behinderung zu beobachten. Dazu beigetragen haben zum einen das Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen (*The World Programme of Action Concerning Disabled Persons*), das 1982, als Resultat des Internationalen Jahres behinderter Menschen 1981, von der UNO-Vollversammlung angenommen wurde und das auf der WHO-Klassifikation basiert, und zum anderen die 1993 von der UNO-Vollversammlung angenommenen UN-Standardregeln (*The Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities*). Die 22 UN-Standardregeln bauen auf dem Weltaktionsprogramm und dessen Zugang zum Behindertenbereich aus einer Menschenrechtsperspektive auf. In diesen Regeln wird die Verantwortung der Staaten für das Erreichen der aktiven Teilnahme und Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft sowie für die Gleichberechtigung der Lebensbedingungen beschrieben, und das Recht der Behindertenorganisationen auf Einfluss fixiert. Die UN-Standardregeln haben sich im Rahmen der UN-Dekade behinderter

Menschen (1983-1992) entwickelt und bilden die moralische Grundlage und ein theoretisches Instrument - sie sind nicht rechtsverbindlich - für die Behindertenpolitik der Mitgliedsländer <sup>6</sup>.

Mit dem sozialen Modell erhielten die Gehörlosengemeinschaften einen theoretischen Bezugsrahmen, der sie in ihrem Streben nach einer Neupositionierung in der Gesellschaft beeinflusst und sie darin unterstützt hat (vgl. EUD 2000, 3).

### 2.2.2 Der Sprachdiskurs

In den 1980ern begann sich vor allem im Bildungsbereich als Gegenpol zum medizinischen Modell ein *soziokulturelles Modell* zu etablieren, das Gehörlose als eine kulturelle und sprachliche Minderheit versteht und das den Zugang zur Gebärdensprache in der Bildung fordert (vgl. Parasnis 1998, 6f). Verkörpert wird dieses Streben in einem bilingualen Bildungskonzept, das die bilinguale Lebenswirklichkeit Gehörloser berücksichtigt.

Gehörlosigkeit wird darin mit der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verbunden, die ihre eigene Sprache, Kultur, Geschichte, Tradition und ihre eigenen Werte besitzt (vgl. Lane 1994, 38). Die Vorstellung von Gehörlosen als einer Minderheitengruppe ist jedoch nicht neu. Bereits 1918 beschreibt der gehörlose Oskar Österberg in seinem Buch *Tystnadens folk* (Volk der Stille) die Gehörlosengemeinschaft als eigene soziale Gruppe (vgl. Österberg 1918). Unterstützt wird diese Vorstellung von den Erkenntnissen der Gebärdensprachforschung, die bestätigen, dass Gebärdensprachen vollwertige natürliche Sprachen sind, die ihren Ursprung in den Gehörlosengemeinschaften haben und ihre Kulturträgerinnen sind. Der internationale Gehörlosenverband WFD (World Federation of the Deaf) <sup>7</sup>, die europäische Dachorganisation EUD (European Union of the Deaf) <sup>8</sup> sowie die nationalen Gehörlosenverbände distanzieren sich daher vom Behindertendiskurs und dem medizinischen Modell, und definieren Gehörlose als sprachliche und kulturelle Minderheit, deren zentrales Bindeglied die Gebärdensprache ist. Ihre Lebenswirklichkeit ist, vergleichbar mit der anderer sprachlicher Minderheiten, eine bikulturelle und bilinguale. Die Darstellung der EUD verdeutlicht dies:

Deaf people view themselves as a cultural and linguistic minority. Cultural because they are part of the Deaf community and a minority because they live in the majority society of hearing people. (The Guide, EUD 1997, 9, zit. n. Krausneker 1998, 42)

---

<sup>6</sup> Vgl. SOU 1998:66, Bilaga 3, 396ff. Das Weltaktionsprogramm ist einzusehen unter <http://www.un.org/esa/socdev/enable/diswpa00.htm> (21.09.2005); die UN-Standardregeln sind einzusehen unter <http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm> (21.09.2005) bzw. in der SOU 1998:66, Bilaga 3, 395-423 in schwedischer Übersetzung. In der Regel 5b, den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation betreffend, wird den Mitgliedsländern u.a. empfohlen, die Einführung der Gebärdensprache in den Unterricht zu erwägen; zudem wird die Bereitstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen gefordert.

<sup>7</sup> Der WFD wurde 1951 gegründet und von der UNO als Sprachrohr für die weltweit auf siebzig Millionen geschätzten Gehörlosen anerkannt worden. Ihre Mitgliedschaft umfasst 123 nationale Organisationen für Gehörlose. Die Prioritäten des Weltverbands sind die Vertretung der Menschenrechte Gehörloser und der Abbau der Diskriminierung gegenüber Gehörlosengemeinschaften, die Bildung Gehörloser - nur etwa zwanzig Prozent der gehörlosen Weltbevölkerung erhält Zugang zu Bildung und nur ein Prozent erhält diese in Gebärdensprache - und schließlich der Ausbau des nationalen sowie regionalen Gehörlosennetzwerks. Vgl. <http://www.wfdnews.org/intro/> (04.07.02), <http://www.wfdnews.org/news/shownews.php?type=2&id=14> (05.07.02).

<sup>8</sup> Die EUD wurde 1985 gegründet und repräsentiert die Interessen Gehörloser auf EU-Ebene. Ihre Mitgliedschaft umfasst die nationalen Behindertenverbände der EU-Mitgliedsstaaten. Vgl. <http://www.eudnet.org/introduction.php.3> (19.01.02)

GebärdensprachforscherInnen und andere WissenschaftlerInnen im Bereich der *Deaf Studies* unterstützen die Ansicht, dass Gehörlose unter dem Aspekt einer sprachlichen Minderheit betrachtet werden können und fordern eine Anerkennung der Gebärdensprachen.

Dieser Auffassung nach fühlen sich Gehörlose der Gehörlosengemeinschaft zugehörig und verspüren kein Bedürfnis, an die Welt der Hörenden angepasst bzw. "normalisiert" zu werden. Sie fordern daher eine Anerkennung der Gebärdensprachen und deren Berücksichtigung in der Sprachenpolitik. Bislang werden die Anliegen Gehörloser weitgehend der Behindertenpolitik zugeordnet<sup>9</sup>.

## 2.3 Perspektiven von Gehörlosigkeit und Gehörlosen

In terms of self-definition, deaf people are caught at different points in a linguistic and cultural web made up of spoken languages, sign languages, deafness and hearingness. (Corker 1997, 5)

Bei der Gruppe der Gehörlosen handelt es sich nicht um eine homogene, sondern im Gegenteil um eine sehr heterogene, was mit dem *Grad der Gehörlosigkeit*, dem *Alter des Hörverlusts* und der damit zusammenhängenden unterschiedlich verlaufenden *Sozialisation* zu tun hat. Diese Heterogenität erschwert eine gemeinsame Interessenspolitik, da Gehörlose, wie Corker es bezeichnet (s.o.), in einem Netz unterschiedlicher Bezugspunkte gefangen sind und auch die Identitätskonstruktion individuell unterschiedlich verläuft.

Abhängig von dem Aspekt, der jeweils in den Mittelpunkt gestellt wird, kann die Gruppe Gehörloser aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, die jeweils ein anderes Bild von Gehörlosen und Gehörlosigkeit evozieren. Dominierend sind dabei zwei Perspektiven: die audiologische, die den medizinischen Diskurs, und die kulturelle, die den soziolinguistischen und -kulturellen Diskurs repräsentiert (vgl. Boyes Braem 1995, Lane 1994, Parasnis 1998; Fredäng 2003).

### 2.3.1 Audiologische Perspektive

Als audiologisch gehörlos gelten jene Personen, die Lautsprache auch mit technischer Unterstützung von Hörapparaten weder hören noch verstehen können. Man unterscheidet hier zwischen *prälingual Gehörlosen* (Hörverlust vor dem Lautspracherwerb) und *postlingual Gehörlosen* (Hörverlust nach dem Lautspracherwerb). Kann die Lautsprache mit Hilfe von technischer Unterstützung noch gehört und verstanden werden, spricht man von *Schwerhörigen*. Der Hörverlust an sich hat noch keine Sprachstörung zur Folge, wie es der veraltete Begriff "taubstumm" impliziert, allerdings ist das Erlernen der Lautsprache für Gehörlose sehr schwierig (vgl. Fredäng 2003, 18; Hensle/Vernooij 2002, 84).

Für Gehörlose ist Sprache über den akustisch auditiven Kanal nicht verstehbar und nur unter großen Schwierigkeiten und nach jahrelangem Training für im Umgang mit Gehörlosen ungewohnte Hörende verständlich produzierbar. Daher ist die Gebärdensprache für Gehörlose die Erstsprache, da sie auf

---

<sup>9</sup> Die 1990 veröffentlichte Studie *Social policy survey of deaf people in Europe* über die Gesetzgebung bezüglich Gehörloser in elf Ländern Europas zeigte, dass die Gesetzgebung von der Auffassung Gehörloser als behinderte Menschen und nicht als eine sprachliche Minderheit geprägt war. Nur Dänemark, als einziger Vertreter der skandinavischen Länder in der Studie, bildete die Ausnahme. Vgl. Branson/Miller 1997, 93.



einem manuell-visuellen Modus basiert und so problemlos wahrnehmbar und produzierbar ist. Für Schwerhörige ist dagegen die nationale Lautsprache die Erstsprache; in einigen Ländern ist eine verstärkte Verwendung der Gebärdensprache von Schwerhörigen zu beobachten (vgl. Wisch 1990, 238).

Die Anzahl der audiologisch Gehörlosen wird vom Gehörlosenweltverband WFD weltweit auf ca. sieben Millionen geschätzt. Schätzungen zufolge ist ein Promille der Bevölkerung prälingual, doch bereits ein Prozent postlingual gehörlos. Allerdings entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Personen, die Gebärdensprachen verwenden, da der Umstand der Gehörlosigkeit allein in vielen Ländern kein Recht auf das Lernen der Gebärdensprache bedeutet. Im Gegensatz dazu wird in einigen Ländern die Gebärdensprache von einer steigenden Anzahl Schwerhöriger verwendet. Hörende Personen, die durch ihre Arbeit mit Gehörlosen zu tun haben oder gehörlose Angehörige und/oder FreundInnen haben, erlernen Gebärdensprache ebenso wie ein Teil hörender Eltern gehörloser Kinder; nicht zu vergessen die hörenden bzw. gehörlosen Kinder gehörloser Eltern, die Gebärdensprache ungesteuert als Muttersprache erwerben. Gebärdensprachen werden demnach als Erst- und Zweitsprachen erlernt und die eigentliche Anzahl derjenigen Personen, die Gebärdensprachen benutzen ist daher schwer abschätzbar (vgl. Bergman/Nilsson 1999, 329; Andersson/Ekholm 1987, 18ff; EUD 2000, 4).

Die Problematik der audiologischen Perspektive und der damit verbundenen Kategorisierung Gehörloser besteht allerdings in der Gefahr, innerhalb dieses medizinischen Diskurses in das Defizitmodell abzugleiten und Gehörlose nur über ihren Hörverlust zu definieren und Hörende inklusive ihrer Lautsprache als Norm darzustellen, der sich Gehörlose anpassen müssen.

Neben der audiologischen Perspektive von Gehörlosigkeit, gibt es eine soziokulturelle, die sich weniger auf den Grad des Hörverlustes, sondern auf die Wahl des/der Einzelnen für die Gebärdensprache als Basissprache bezieht. Diese Position wird von den internationalen und nationalen Vertretungen der Gehörlosengemeinschaften selbst vertreten.

### 2.3.2 Kulturelle Perspektive

Die gehörlosen Gebärdenden haben ihre ‚Gehörlosenkultur‘ mit eigenen Verhaltensmustern und eigenen kulturellen Werten. Es ist ihre Sprache, die Gebärdensprache, die dies alles erst durchdringt, zusammenhält und ihm Ausdruck verleiht (Boyes Braem 1995, 136).

Audiologische Gehörlosigkeit ist allerdings nicht in erster Linie ausschlaggebend für Gehörlosenidentität bzw. Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft. Nicht der Faktor der Gehörlosigkeit verbindet die Gehörlosengemeinschaft, sondern die Gebärdensprache und die damit verbundenen Werte.<sup>10</sup> Auch Schwerhörige können sich der Gruppe Gehörloser zugehörig fühlen (vgl. Padden/Humphries 1991, 11f; Fredäng 2003, 20). Im anglo-amerikanischen Sprachraum hat sich daher die Verwendung zweier Begriffe entwickelt: *Deaf* bzw. *deaf*. Der Begriff *Deaf* bezieht sich auf die kulturelle Dimension von Gehörlosigkeit und bezeichnet die Gruppe Gehörloser, die nicht nur die Gebärdensprache teilt, sondern

---

<sup>10</sup> Eines der ersten richtungsweisenden Bücher zu diesem Thema erschien 1988 von Padden/Humphries (Originalfassung) unter dem Titel *Deaf in America. Voices from a Culture*. Die deutsche Version erschien 1991 unter dem Titel *Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache*.

die sich auch der Gehörlosenkultur zugehörig fühlt, also *kulturell Gehörlose*. Der Begriff *deaf* bezeichnet hingegen den medizinischen Aspekt und wird für *audiologisch Gehörlose* verwendet. Dem entsprechend existieren in der Schwedischen Gebärdensprache verschiedene Gebden für den Begriff 'gehörlos': u.a. eine Gebärde für kulturelle (vgl. Abb. 1) und eine andere für audiologische Gehörlosigkeit (vgl. Abb. 2 und Fredäng 2003, 20).



Abb.1: Die Gebärde 'kulturell gehörlos', bezeichnet kulturelle und soziale Identität. Diese Gebärde bezeichnet eine gehörlose Person, die die Gehörlosenschule besucht hat und die Schwedische Gebärdensprache beherrscht. Mit dieser Gebärde wird Identifikation mit anderen Gebärdenden gezeigt. Der Zeigefinger wird vom Ohr zum Mund geführt.



Abb. 2.: Die Gebärde 'audiologisch gehörlos' bezeichnet eine Person, die gehörlos ist und bezieht sich auf den Hörverlust. Die flache Hand wird ans Ohr geführt.

In schwedischer Fachliteratur werden Gehörlose unter Berücksichtigung des Alters bei Eintritt des Hörverlusts, d.h. ihrer Sozialisation als "Gehörlose" bzw. als "Hörende" entsprechend, als *barndomsdöva* ("kindheitsgehörlos") bzw. *vuxendöva* ("erwachsenengehörlos") bezeichnet <sup>11</sup>. Göransson und Westholm verdeutlichen die unterschiedlich verlaufende Identitätsentwicklung der *barndomsdöva* und *vuxendöva*:

Barndomsdöva utvecklar och lever i en social och kulturell döidentitet. Vuxendöva däremot har växt upp och utvecklat en identitet som hörande, med den talade svenskan som sitt första språk.

Bei der Entwicklung einer Gehörlosenidentität wird der Gehörlosenschule eine wichtige Bedeutung eingeräumt. Ältere Gehörlose trafen dort oft zum ersten Mal auf andere Gehörlose und kamen mit der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur in Kontakt. Bis zum Schuleintritt in die Gehörlosenschule waren die Kinder im Prinzip "sprachlos" gewesen, sodass diese Periode auch *de sju vita åren* (die sieben weißen Jahre) genannt wurde (vgl. Bergman 1999, 340; Kruth 1996, 32, Svartholm 1984, 10). Über den ersten Kontakt mit der Gebärdensprache in der Gehörlosenschule berichtet Lars Kruth:

Det gjorde att den tysta värld vi levde i blev full av liv. Det var teckenspråket som gjorde att barnen alltid skulle komma att älska sin skola, ty det var där de för första gången fick känna sig

<sup>11</sup> Seit Anfang dieses Jahrhunderts wird zunehmend der Begriff *teckenspråkiga döva* (dt. "gebärdensprachliche Gehörlose") für *barndomsdöva* verwendet, wodurch der zentrale Stellenwert der Schwedischen Gebärdensprache betont wird.

<sup>12</sup> Göransson/Westholm 1996, 13. Deutsch: ",Kindheitsgehörlose' entwickeln und leben eine soziale und kulturelle Gehörlosenidentität. ,Erwachsenengehörlose' dagegen haben eine Identität als Hörende entwickelt und sind darin aufgewachsen mit gesprochenem Schwedisch als ihre Erstsprache." Im Folgenden werden die schwedischen Originalbegriffe beibehalten.

som riktiga människor.<sup>13</sup>

Etwa 90-95 Prozent der gehörlosen Kinder haben hörende Eltern und erwerben die Gebärdensprache nicht im Elternhaus. Mehr noch als hörende Kinder sind gehörlose Kinder daher auf ein funktionierendes und auf ihre Bedürfnisse angepasstes Bildungskonzept angewiesen, das ihnen Zugang zu ihrer Erstsprache, der Gebärdensprache bietet. Die Akkulturation in die Gehörlosenkultur erfolgt demnach in den meisten Fällen nicht im Elternhaus, sondern in der Gehörlosenschule. Die Bedeutung der Gehörlosenschule für die Zugehörigkeit zur Gehörlosenkultur wird in der Definition von *barndomsdöv* des Schwedischen Gehörlosenverbands SDR (Sveriges Dövas Riksförbund) hervorgehoben. Als *barndomsdöv* gilt darin:

En person, som är född döv eller blivit döv under tidiga barna- eller ungdomsåren, och som har teckenspråket som sitt förstaspråk. Det, som förenar barndomsdöva med varandra, är att man gått i dövskola, och att man där fått en kulturell och språklig identitet samt gemenskap.<sup>14</sup>

Auch die offizielle Definition bezieht die Erstsprache Gehörloser mit ein:

Barndomsdöv är en person som från födseln eller under barn- och ungdomsåren blivit döv och som utvecklat och använder teckenspråk som sitt första språk och svenska som sitt andra språk.<sup>15</sup>

Die Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft und zur Gehörlosenkultur ist folglich im Unterschied zu anderen Sprachgemeinschaften kaum erblich bedingt, sondern wird gewählt. Voraussetzungen hierfür sind das Beherrschen der Gebärdensprache und der Besuch einer Gehörlosenschule (vgl. Boyes Braem 1995: 137; Padden/Humphries 1991, 12). Die Anzahl kulturell Gehörloser lässt sich daher schwer abschätzen.

In Schweden begann die kulturelle Perspektive Mitte der 1970er Jahre Fuß zu fassen, mit der *Deaf Power*-Bewegung in den USA als Vorbild. Die *Deaf Power*-Bewegung hatte einen eigenen Kulturbegriff geschaffen: die Gehörlosenkultur. Der Begriff *dövkultur* (Gehörlosenkultur) wurde in Skandinavien erstmals in einer Resolution vom *Dövas nordiska kulturfestival* (Nordisches Gehörlosenfestival) in Norwegen 1982 verwendet und wie folgt definiert:

Döva kan betraktas som en språklig minoritet. Dövkultur är en livsform vars förutsättning är teckenspråk. I vidare mening kan sägas att dövkulturen är all sådan verksamhet som berikar den döves liv och förbättrar livskvalitén.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup> Kruth 1996, 32. Dt. "Sie [die Schwedische Gebärdensprache, Anm.] bewirkte, dass die stille Welt, in der wir lebten, mit Leben erfüllt wurde. Es war die Gebärdensprache, die bewirkte, dass die Kinder immer ihre Schule lieben würden, denn es war dort, wo sie sich zum ersten Mal als vollwertige Menschen fühlen konnten."

<sup>14</sup> Zit. n. Pärsson 1997, 25. Dt. "Eine Person, die gehörlos geboren wurde oder in frühen Kindheits- oder Jugendjahren ertaubt ist, und deren Erstsprache die Gebärdensprache ist. Das was *barndomsdöva* miteinander verbindet, ist der Besuch der Gehörlosenschule und die dort erworbene kulturelle und sprachliche Identität sowie Gemeinschaft."

<sup>15</sup> SOU 1991: 97, 26. Dt. "*Barndomsdöv* ist eine Person, die von Geburt an oder seit den Kindes- bzw. Jugendjahren gehörlos ist und die Gebärdensprache als Erstsprache und Schwedisch als Zweitsprache verwendet."

<sup>16</sup> Zit. n. Göransson/Westholm 1996, 178. Dt. "Gehörlose können als sprachliche Minderheit betrachtet werden. Die Gehörlosenkultur ist eine Lebensform, deren Voraussetzung die Gebärdensprache ist. Im weiteren Sinne kann gesagt werden, dass Gehörlosenkultur all jene Aktivitäten umfasst, die das Leben Gehörloser bereichern und deren Lebensqualität verbessern."

Ein Jahrzehnt später, 1995, wird der Begriff vom SDR ausführlicher definiert:

Dövkulturen i sin djupaste mening förstärker medvetenhet och identitet hos döva och bidrar till stimulans och personlig utveckling.

Dövkultur är själva nerven i dövas liv. Dövkultur innefattar allt från det lidande som döva fått utstå historiskt sett, när döva betraktades som "dumma" och spärrades in, genom språkligt förtryck, när döva förbjöds att teckna och skulle lära sig "höra" genom att titta på munrörelser och tala så att hörande förstod, till sådant döva skrattar åt idag och sättet att framföra Shakespeare-verk på teckenspråk.<sup>17</sup>

Als zentrales Element der Gehörlosenkultur gilt die Gebärdensprache, in der kulturelle Werte weitergetragen werden und die das verbindende Element der Gehörlosengemeinschaft ist. Sprachkompetenz in Schwedischer Gebärdensprache ist eine essentielle Voraussetzung dafür. Um Teil dieser Gemeinschaft zu werden, muss der Zugang zur Gebärdensprache gegeben sein. Die Gehörlosenpädagogik spielt daher eine wichtige Rolle bei der Kulturvermittlung.

### **2.3.3 Kritik an der Dichotomisierung der Diskurse**

Die Darstellung der Diskurse bzw. Perspektiven von Gehörlosen und Gehörlosigkeit in den Kapiteln 2.2 und 2.3 wurde bewusst gewählt, um die Polarität, in der sich die Diskussion bewegt, aufzuzeigen. Denn die Herangehensweise an diese Thematik auf einen Diskurs bzw. auf eine Perspektive zu reduzieren, hieße, die jeweils anderen auszugrenzen und sich einer "entweder-oder" Kategorisierung anzunehmen, was zunehmend auch von WissenschaftlerInnen innerhalb der Deaf Studies problematisiert wird. Auf deren Argumentation wird hier im folgenden kurz eingegangen.

Die Abwendung vom Behindertendiskurs, geprägt durch seine medizinische Wahrnehmung von Gehörlosen als "behindert" einerseits, und die verstärkte Hinwendung zu einem soziokulturellen Sprachendiskurs und dessen Wahrnehmung von Gehörlosen als sprachliche und kulturelle Minderheit andererseits, hat zu einer Debatte über diese dichotome Wahrnehmungskonstruktion geführt. Soll Gehörlosigkeit nun als Behinderung, die eventuell mit Hörhilfen verringert werden kann, betrachtet werden, oder als natürliche Variation in der Gesellschaft, die am besten nicht angetastet wird (vgl. Parasnis 1998, 8)? Diese Debatte geht, Corker 1997 und Parasnis 1998 zufolge, am eigentlichen Kern der Sache vorbei, nämlich an der Infragestellung dieser künstlichen "entweder-oder" Dichotomie an sich.

Dass der Einsatz von z.B. Hörhilfen für einzelne Gehörlose den Zugang zur hörenden Umwelt und zur Lautsprache erleichtern kann, schließt eine Verwendung der Gebärdensprache nicht aus. Auch kann der Einsatz von Hörhilfen für einzelne Kinder tatsächlich das Erlernen der Lautsprache erleichtern, ohne die Gebärdensprache aus dem Unterricht verbannen zu wollen. Technische Hörhilfen können für den Erfolg Gehörloser in Schule und Arbeit eine große Unterstützung sein.

---

<sup>17</sup> SDR-Handlingsprogram 1995, 6. Dt. "Die Gehörlosenkultur im tiefsten Sinne erhöht das Bewusstsein und die Identität Gehörloser und trägt zu Stimulanz und persönlicher Entwicklung bei. Gehörlosenkultur ist der Lebensnerv im Leben Gehörloser. Gehörlosenkultur beinhaltet alles, begonnen vom Leid, das Gehörlose historisch betrachtet erdulden mussten, als Gehörlose als "dumm" betrachtet und eingesperrt wurden, durch sprachliche Unterdrückung, als Gehörlosen verboten wurde zu gebärden und sie "hören" lernen sollten anhand von Beobachtung von Mundbewegungen und sprechen, sodass Hörende sie verstanden, bis hin worüber Gehörlose heute lachen und die Art Shakespeare-Werke in Gebärdensprache aufzuführen."

However this does not mean that deaf people do not have a legitimate right to be considered a minority group. (Parasnis 1998, 8)

Im Streben der Vertretungen der Gehörlosengemeinschaften nach einem Minderheitenstatus<sup>18</sup> - und der gleichzeitigen deutlichen Abgrenzung von der Behindertenbewegung - sieht Corker allerdings die Gefahr, dass die Bedürfnisse jener Gehörloser, die sich nicht als sprachlich-kulturelle Minderheit sehen bzw. sich nicht der Gehörlosengemeinschaft zugehörig fühlen, nicht berücksichtigt werden bzw. dass sie sogar ausgegrenzt werden könnten. Wie der medizinische Diskurs, der Hörende und deren Sprache als Norm begreift, könnte der Minderheitensprachendiskurs selbst zu einem diskriminierenden werden, indem er kulturell Gehörlose zur Norm erhebt, wobei z.B. jene Schwerhörigen und Gehörlosen, die sich mit der hörenden Welt identifizieren, zwischen den Stühlen landen würden. Corker fordert daher die Dekonstruktion des bestehenden dichotomen Denkens und ein Beenden der Schubladisierung von Individuen in geschaffene künstliche Kategorien. Anstatt der Frage nach dem "entweder-oder" sollte das "sowohl-als auch", d.h. das Betrachten des gesamten Systems, im Mittelpunkt stehen, und sollten die Wechselbeziehungen zwischen den Komponenten berücksichtigt werden.<sup>19</sup> Corker zufolge konstituiert sich die individuelle Identität aus mehr Komponenten als den gegensätzlichen Eigenschaften "hörend" oder "gehörlos". Die Gruppe Gehörloser ist schließlich selbst eine heterogene. Corker führt aus:

So rather than thinking of the individual or society, self or Other, Deaf or hearing, and sign language or English as forming opposite sides of a dichotomy, rather than viewing disability, race, gender, age, sexuality and class as discrete characteristics, we should instead think of them as the inseparable components of a *system*, none of which can make sense without its 'opposite' or the other components of the system. (Corker 1997, 46)

Parasnis (1998, 8f) sieht das ähnlich:

Furthermore, society needs to recognize that concepts of normality and disability are stereotypes which have limited value in describing individual variation. With the advent of technology it has become easier to accommodate individual differences. Generally the focus on social and educational planning should be on creating an environment that facilitates acceptance of diversity and individual differences.

Das Bewusstsein um die Pluralität von Gehörlosenidentität und von Identität schlechthin bedarf demzufolge einer Miteinbeziehung in die Debatte der Wahrnehmung von Gehörlosen und Gehörlosigkeit, für die das Korsett bestehender politischer Kategorien von *entweder* Behinderung *oder* Sprachminderheit - noch - keinen Platz bietet. Auf die bilinguale und bikulturelle Lebenswirklichkeit Gehörloser durch die Forderung nach einem Minderheitenstatus aufmerksam zu machen und damit

---

<sup>18</sup> Yerker Andersson, Präsident des WFD dazu: "I believe that deaf people in most countries will eventually regard themselves as a linguistic minority instead of a disability group, as they become more aware of their own mental and physical capacities. They will gradually become more concerned about the preservation and development of their own language. In the future, in every country, I believe, deaf people will be recognized as a cultural variation, instead of a pathological group." Andersson 1994, 10.

<sup>19</sup> Vgl. Corker 1997, 29f. Zu einer eingehenden Problematisierung der Dichotomisierung der Diskurse und der Forderung nach deren Dekonstruktion in einem postmodernen Rahmen, siehe Corker 1997. Corker will die getrennten Diskurse in den selben theoretischen Rahmen bringen und wählt dafür ein soziales Modell von Behinderung - das sie allerdings überarbeitet, und zwar: "reconceptualized within a postmodernist, poststructuralist framework [...]." Corker 1997, 74.

(Sprachen-)Rechte zu erlangen, ist ein - zumindest im gegenwärtigen politischen Rahmen - möglicher Weg. Doch sollte man sich klar darüber sein, dass sich die Diskurse überschneiden und Gehörlose ein Teil beider sind. Die Perspektive des "sowohl-als auch" muss dabei berücksichtigt werden:

Deaf Sign Language users have physical characteristics which marks them as *disabled*, and also results in many disabling situations in society. But they also possess a language that makes them a language community and therefore struggle with similar questions and issues as so many other language minorities. Deaf Sign Language users fit neither into the one ('disabled') nor the other ('language minority') category. They belong to both. (Krausneker 2003b, 9. Hervorh. i. Original)

Fest steht, dass nur durch sprachlichen Zugang Gehörlose auch gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft erlangen können und dieser Weg führt über die Anerkennung von Gebärdensprachen als Basissprachen Gehörloser und den damit verknüpften Rechten.

## **2.4 Allgemeines über Gebärdensprachen**<sup>20</sup>

### **2.4.1 Zur Geschichte der Gebärdensprachen**

Über die Ursprünge, die Geschichte und die Verwandtschaft von Gebärdensprachen ist sehr wenig bekannt, zum einen, da die Forschung auf diesem Gebiet sehr jung ist, zum anderen wohl auch deshalb, da es für Gebärdensprachen keine schriftliche Tradition gab<sup>21</sup>. Dennoch ist die Existenz von Gebärdensprachen vor Tausenden von Jahren überliefert

(vgl. <http://www.eudnet.org/shownews.php3?id=23> (19.01.02) 2, 5).

Der erste Versuch, eine Sammlung der von der französischen Gehörlosengemeinschaft verwendeten Gebärden schriftlich zusammenzustellen, stammt von Abée Sicard (1742-1822), dem Nachfolger von Abée de l'Épée, dem Begründer der methodischen Gebärden. Sicard veröffentlichte 1808 ein Gebärdewörterbuch, in dem er Gebärden mit Hilfe von Zeichnungen wiedergab (vgl. Andersson/Ekholm 1987, 9f). Generell ist zu beobachten, dass sich überall, wo es Gehörlosengemeinschaften gab, auch Gebärdensprachen entwickelten. Sie wurden jahrhundertlang von Vorurteilen Hörender abgewertet, als Hilfssprachen oder Pantomime bzw. reine Übersetzung der nationalen Lautsprachen in Gesten missverstanden. Durch die Erkenntnisse der Gebärdensprachforschung wurden diese Vorurteile widerlegt, und Gebärdensprachen der Status voll- und gleichwertiger Sprachen zuerkannt. Dies lieferte die wissenschaftliche Grundlage für die Forderung nach einer rechtlichen Anerkennung von Gebärdensprachen.

### **2.4.2 Gebärdensprachen als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung**

Gebärdensprachen sind erst seit etwa vier Jahrzehnten Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Als Pionier der Gebärdensprachforschung gilt der amerikanische Linguist William C. Stokoe, der im Jahr

---

<sup>20</sup> Eine umfassende Einführung in das Thema bietet Sacks 2002; Lane 1990 liefert einen eingehenden historischen Einblick in das Thema und dokumentiert den Kampf Laurent Clercs (1786-1869) um die Anerkennung der Gebärdensprache in Frankreich, England und den USA.

<sup>21</sup> Trotz verschiedenster Versuche zur Entwicklung eines Notationssystems für Gebärdensprachen, gibt es bis heute noch kein praktikables Schriftsystem. Vgl. Poppendieker 1991, 10.

1960 am Gallaudet College, der weltweit einzigen Universität für Gehörlose, mit der ersten umfassenden linguistischen Analyse der Struktur der Amerikanischen Gebärdensprache (ASL) <sup>22</sup> begann. Bald darauf begannen die Psycholinguistin Ursula Bellugi und der Sprachwissenschaftler Edward Klima mit der ihrer Forschung über die ASL (vgl. Boyes Braem 1995, 12f).

Nach den ersten Forschungen in den USA begannen auch Institute anderer Länder mit der Gebärdensprachforschung. In Skandinavien startete sie in den 1970er Jahren und 1972 wurde damit in Schweden an der Universität Stockholm am Institut für Linguistik begonnen. An diesem Institut wurde 1990 schließlich die international erste Professur für Gebärdensprache eingerichtet (vgl. Kap. 5.4.1). Andere Länder folgten dem amerikanischen und skandinavischen Beispiel erst mit einigen Jahren Verspätung, wie etwa Österreich, wo seit 1990 an der Universität Klagenfurt Gebärdensprachforschung im Rahmen einzelner Projekte betrieben wird, und an der 1996 ein eigenes Forschungszentrum für Gebärdensprache (FZGS) eingerichtet wurde (vgl. Dotter 1999, 356f). Mittlerweile wird in den meisten europäischen Ländern Gebärdensprachforschung betrieben.<sup>23</sup>

Die Gebärdensprachforschung war und ist eng mit der Forderung nach Anerkennung der Gebärdensprachen als vollwertige Sprachen verknüpft, und ist mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen ein wichtiges Instrument im Streben nach der Anerkennung Gehörloser als sprachlich-kulturelle Minderheit. Dies lässt sich am Beispiel Schwedens verfolgen, wo die Gebärdensprachforschung als linguistische Grundlagenforschung eine wichtige Rolle für die Anerkennung der Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser gespielt hat (vgl. Kap. 5).

Trotz wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Struktur von Gebärdensprachen, dominieren aber weiterhin tradierte Vorurteile und Unwissen die Gesetzgebung und wirken sich hinderlich auf eine rechtliche Anerkennung aus. Dies lässt sich in internationalen und supranationalen Dokumenten zum Minderheitenschutz beobachten, in denen Gebärdensprachen keinen Niederschlag finden (vgl. Kap. 3.2.4).

### 2.4.3 Zur Struktur von Gebärdensprachen

Die Aussage: Gebärden ähneln Bildern ist wie die Aussage: Sprache ähnelt Musik. (Battison 1980, 37, zit. n. Boyes Braem 1995, 36)

Im Folgenden werden die wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Gebärdensprachforschung über die Merkmale von Gebärdensprachen zusammenfassend dargestellt, die weit verbreitete Vorurteile über Gebärdensprachen widerlegen.<sup>24</sup>

Die Ergebnisse linguistischer Analysen zeigen, dass Gebärdensprachen keine Kunstsprachen, sondern vollwertige natürlich gewachsene Sprachen sind, die eng mit der Kultur der Gehörlosen verbunden

---

<sup>22</sup> Die Bezeichnungen nationaler Gebärdensprachen werden meistens abgekürzt: z.B. ASL für American Sign Language, ÖGS für Österreichische Gebärdensprache. In der schwedischen Literatur wird die Abkürzung SSL für Swedish Sign Language allerdings kaum verwendet, und stattdessen der undifferenzierte Begriff *teckenspråk*, in internationalem Zusammenhang *svenskt teckenspråk* gerbraucht. Vgl. Berman/Nilsson 1999, 330.

<sup>23</sup> Nach dem Stand von 1995 in: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, sowie Österreich. Vgl. Boyes Braem 1995, 14.

<sup>24</sup> Für eine ausführliche linguistische Beschreibung vgl. Boyes Braem 1995; Genaueres zur Schwedischen Gebärdensprache siehe Bergman 1977, 1981, 1999.

sind, wo sie ihren Ursprung haben. Im Unterschied zu Lautsprachen, deren Sprachmodus ein oral-auditiver ist, basieren Gebärdensprachen auf einem manuell-visuellen Modus und verfügen darüber hinaus über eine eigenständige linguistische Struktur, die sich von Lautsprachen strukturell unterscheidet (Boyes Braem 1995, 14, 160).

Gehörlose Kinder gehörloser Eltern erwerben die Gebärdensprache als Erstsprache, und der Erwerbsprozess von Gebärdensprachen ist mit dem von Lautsprachen vergleichbar <sup>25</sup>.

Gebärdensprachen sind keine Pantomime und daher nicht an ikonische d.h. bildhafte Inhalte gebunden, womit die Vermittlung abstrakter Ideen durch sie genauso möglich ist. Viele Gehörlosengemeinschaften verfügen außerdem über hochentwickelte poetische und theatralische Formen der Gebärdensprache (vgl. Boyes Braem 1995, 14, 33ff, 144). Dies verdeutlicht, so Boyes Braem (1995, 132), dass:

die Unfähigkeit eines einzelnen Gehörlosen, komplexe technische, poetische und abstrakte Ideen auszudrücken, nicht von der Unzulänglichkeit der linguistischen Struktur seiner Sprache herrührt, sondern von dem wohl von den meisten Gehörlosen erlebten mangelnden Zugang zu solchen Gebieten.

Denn bislang haben Gehörlose in vielen Ländern kaum Zugang zu höherer Bildung in Gebärdensprache oder zu einem erweiterten Dolmetschangebot für Informationen im kulturellen und politischen Bereich. In Ländern, wo dieser Zugang geschaffen wurde, gibt es keine Grenzen der Ausdrucksmöglichkeiten der Gebärdensprache (vgl. Boyes Braem 1995, 132).

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, es gebe *eine* internationale Gebärdensprache, gibt es im Gegenteil eine Vielfalt verschiedener Gebärdensprachen, die untereinander nicht verständlich sind. Vergleichbar mit Lautsprachen gibt es nationale Varianten, die selbst über regionale Dialekte verfügen. Jedes Land hat daher eine nationale Gebärdensprache mit deren regionalen Varietäten. Skutnabb-Kangas schätzt die weltweite Anzahl von Gebärdensprachen auf rund 6.500 und rechnet für jede existierende Lautsprache eine Gebärdensprache. Damit verdoppelt sich die Anzahl der weltweiten Sprachen auf etwa 13.000 (vgl. Boyes Braem 1995, 14, 123ff; Skutnabb-Kangas 2000, 27).

Gebärdensprachen sind dabei jedoch keine gestischen Umsetzungen von Lautsprachen, sondern verfügen über eine eigene unabhängige linguistische Struktur, Grammatik und einen eigenen Sprachmodus, die sie von Lautsprachen strukturell unterscheiden. Die amerikanische (ASL) und die britische Gebärdensprache (BSL) sind z.B. strukturell grundverschieden, im Unterschied zu den nationalen Lautsprachen, was sich auf die unterschiedliche historische Entwicklung der beiden Gebärdensprachen zurückführen lässt. ASL und BSL unterscheiden sich demnach genauso deutlich wie z.B. ASL und die Schwedische Gebärdensprache (vgl. Boyes Braem 1995, 15, 46ff, 124f; Bergman 1992, 1).

Eine Gebärde ist wie ein Wort aus sublexikalischen Komponenten zusammengesetzt, nicht aus auditiven wie Vokalen und Konsonanten, sondern aus visuellen Elementen: Handformen, deren Position und Bewegungen. Die Grundstruktur einer Gebärde besteht demnach im Prinzip aus ein oder zwei Händen (Artikulator/en), die eine Bewegung (Artikulation) in einer bestimmten Position bzw. an einer bestimmten Stelle (Artikulationsstelle) ausführen. Manche Gebärden kennzeichnet zusätzlich eine

---

<sup>25</sup> Vgl. Boyes Braem 1995, 14, 181f., Wisch 1990, 203. Detailliertes zum kindlichen Spracherwerb vgl. Szagun 1986; bzw. zum Erwerb von Gebärdensprachen vgl. Volterra/Erting 1990.



orale Komponente, deren Mundbewegungen zum Teil aus der Gebärdensprache selbst stammen, oder aus der betreffenden Lautsprache des Landes entlehnt sind (vgl. Boyes Braem 1995, 17ff; Bergman 1992, 2ff).

### **2.4.3.1 Die Schwedische Gebärdensprache**

Erste Belege für die Schwedische Gebärdensprache finden sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts. Genauer über ihren historischen Ursprung ist jedoch unbekannt. Es wird allerdings angenommen, dass die Schwedische Gebärdensprache in ihrer heutigen Form auf die Anfang des 19. Jahrhunderts in den Gehörlosenschulen verwendete Gebärdensprache zurückgeht (vgl. Kap. 5.3.1.2 und Bergman/Nilsson 1999, 345f). Ihre linguistische Struktur ist seit den 1970er Jahren Gegenstand der Gebärdensprachforschung in Schweden.

Das erste Gebärdenhandbuch schwedischer Gebärden wurde 1916 von Oskar Österberg herausgegeben und umfasste 360 Gebärden mit zum Teil fotografischen Abbildungen (vgl. Bergman 1992, 1). Das 1997 herausgegebene Schwedische Gebärdensprachlexikon (*Svenskt teckenspråkslexikon*) beinhaltet ca. 3.000 Gebärden zum Nachschlagen. Damit sind allerdings noch weit nicht alle schwedischen Gebärden dokumentiert, deren Anzahl auf rund Zehntausende Gebärden geschätzt wird.<sup>26</sup>

Die Schwedische Gebärdensprache wird von den auf rund 8-10.000 geschätzten *barndomsdöva* als Erstsprache verwendet. Allerdings wird die Anzahl derjenigen, die auf die Schwedische Gebärdensprache als primäres Kommunikationsmittel angewiesen sind, darunter auch Schwerhörige, auf ca. 100.000 Personen geschätzt. Rechnet man zu jeder dieser Person noch drei Angehörige, eineN BetreuerIn, und zwei Personen, die an der Sprache interessiert sind, erlernen etwa 700.000 Personen die Schwedische Gebärdensprache. Der SDR rechnet daher damit, dass künftig etwa acht Prozent der schwedischen Bevölkerung die Schwedische Gebärdensprache verwenden wird<sup>27</sup>.

### **2.4.4 Manuell-visuelle Hilfssprachen**

Neben den natürlich gewachsenen Gebärdensprachen gibt es noch visuelle Hilfssprachen, die jedoch im Gegensatz zu Gebärdensprachen keine eigenständigen Sprachen sind, sondern "der Versuch, die gesprochene Sprache mit Hilfe von Gebärdenzeichen zu visualisieren" (Wisch 1990, 185). Im eigentlichen Sinne sind sie demnach gebärdete Lautsprachen und dienen als visuelle Zusatzsysteme zur Lautsprache, um sie besser erkennbar zu machen. Dabei wird die Struktur und Grammatik der Lautsprache beibehalten, d.h. jedes gesprochene Wort wird durch eine Gebärde verdeutlicht und die Wortfolge der Lautsprache wird eingehalten. Dies mag für Schwerhörige von Vorteil sein, die bereits über eine vollständig entwickelte Lautsprachenkompetenz verfügen und so ein visuelles Zusatz- bzw. Ersatzsystem zur Verfügung haben. Für Gehörlose allerdings kann diese Form der Sprache die Gebärdensprache als primäres Kommunikationsmittel nicht ersetzen (vgl. Wisch 1990, 185ff).

<sup>26</sup> Vgl. Bergman/Nilsson 1999, 330. Details zum SDR-Lexikonprojekt, in dem das Gebärdensprachlexikon erstellt wurde, vgl. Bergman/Nilsson 1999, 330.

<sup>27</sup> Vgl. SOU 1991:97, 12; SDR-Handlingsprogram 1995, 4. Aktuellere Zahlen fehlen bislang. In Schweden kann die Schwedische Gebärdensprache als zweite bzw. dritte Fremdsprache (*B-* bzw. *C-språk*) in der Grundschule und im Gymnasium gelernt werden. Nähere Zahlen und Fakten vgl. 4.2.2.

Die Entwicklung visueller Hilfssprachen erlangte in den 1970ern und 1980ern ihre Blüte im Rahmen der Unterrichtsmethode *Totale Kommunikation* (siehe Kap. 2.5). Beispiele für die unterschiedlich bezeichneten Hilfssprachen sind: *Lautsprachbegleitendes Gebärden* (LBG), *Signed English* (SE), *signes méthodiques* und *tecknad svenska* (Gebärdetes Schwedisch) <sup>28</sup>. Die Gebärdensprache als eigenständige natürliche Sprache können diese konstruierten Hilfssysteme als primäres Kommunikationsmittel allerdings nicht ersetzen (vgl. Wisch 1990, 188).

#### 2.4.4.1 *Tecknad svenska (Gebärdetes Schwedisch)*

In dem eigentlichen Bestreben, die Schwedische Gebärdensprache zu normieren, entstand in den 1970er Jahren ein von der genuinen Schwedischen Gebärdensprache abweichendes neues Sprachsystem: *tecknad svenska*, das als "det nya teckenspråket" (die neue Gebärdensprache) bzw. "det normerade teckenspråket" (die normierte Gebärdensprache) präsentiert wurde (vgl. SOU 1976:20, 77). 1970 war vom SDR eine Gebärdensprachkommission (*teckenspråkskommitté*) gebildet worden, bestehend aus drei gehörlosen und sechs hörenden Mitgliedern, dessen Aufgabe die Erstellung eines Handbuchs der gebräuchlichen Zeichen und Gebärden war, das als Grundlage für die zunehmende Anzahl der Gebärdensprachkurse dienen sollte. Anstatt jedoch vom existierenden Zeichen- bzw. Gebärdenbestand auszugehen und ihn aufzunehmen, wurde vom schwedischen Wortschatz ausgegangen, mit der Konsequenz, dass die Schwedische Gebärdensprache strukturell und grammatisch an Schwedisch angepasst wurde und so ein neues manuell-visuelles Sprachsystem entstand. Das *Teckenordbok* wurde 1970 veröffentlicht und *tecknad svenska* wurde in den Gehörlosenunterricht eingeführt und war die Sprache, die in der DolmetscherInnenausbildung gelehrt wurde. Als "normierte" Gebärdensprache hatte sie ein hohes Prestige und Gehörlose wurden dazu angehalten, *tecknad svenska* zu lernen. Erst durch die Erkenntnisse der Gebärdensprachforschung wurde Ende der 1970er Jahre klar, dass es sich um ein selbständiges, an Schwedisch orientiertes Sprachsystem handelte und nicht um die normierte Schwedische Gebärdensprache (vgl. Bergman 1977, 9f; 14):

Tecknad Svenska är ett helt svenskspråksanpassat teckenspråk. Grundprincipen är att för ett ord finns ett tecken. Tecknad svenska följer det talade svenska språket och har det svenska språkets grammatik. Det innebär att ord och tecken kan användas och i de flesta fall simultant. Man talar och tecknar samtidigt. För att lära sig tecknad svenska måste man kunna svenska. <sup>29</sup>

Die Periode von *tecknad svenska* als bevorzugtes Kommunikationsmittel gegenüber Gehörlosen und im Gehörlosenunterricht war dank der Schwedischen Gebärdensprachforschung nur von kurzer Dauer (vgl. Kap 5.3.2). Heute existiert *tecknad svenska* als *tecken som stöd* (TSS) (Unterstützende Zeichen), und richtet sich primär als Kommunikationsform an *vuxendöva* bzw. Hörbeeinträchtigte. Die Anzahl der TSS verwendenden *vuxendöva*, wird auf etwa 4.000, die der Hörbehinderten auf rund 20- 30.000

<sup>28</sup> Vgl. Wisch 1990, 190; Boyes Braem/Kolb 1991, 123, Bergman 1977. Im deutschen Sprachraum bezeichnet LBG sowohl die Methode als auch das Sprachsystem. Für eine linguistische Analyse des *tecknad svenska* siehe Bergman 1977.

<sup>29</sup> SOU 1979:50, Bilaga 1, 85. Dt. "Gebärdetes Schwedisch ist eine ganz an die Schwedische Sprache angepasste Zeichensprache. Das Grundprinzip ist, dass es für ein Wort ein Zeichen gibt. Gebärdetes Schwedisch folgt der schwedischen Lautsprache und hat deren Grammatik. Das bedeutet, dass Wörter und Zeichen verwendet werden - vorwiegend simultan. Man spricht und gebärdet gleichzeitig. Um Gebärdetes Schwedisch zu erlernen muss man Schwedisch können."

Personen geschätzt (vgl. SOU 1991:97, 12)..

## 2.4.5 Eine neue Definition von Sprache

Bereits 1918 meinte Oskar Österberg in seinem Buch *Tystnadens folk*:

En djupare studium av teckenspråket skulle säkerligen medföra mången ändring av uppfattningar om vad ett språk är.<sup>30</sup>

Diese Erwartung hat sich bewahrheitet. Die neuen linguistischen Erkenntnisse über Gebärdensprachen lassen die Forderung nach einer Neuformulierung der traditionellen Definitionen von Sprache aufkommen, die sich an Lautsprachen orientieren. Eine Neudefinition von Sprache sollte demnach so formuliert sein, dass sie sowohl Laut- als auch Gebärdensprachen inkludiert.

Stokoe schlägt diesbezüglich eine Änderung der Definition vor, die in der *Encyclopedia Britannica* zu finden ist und sich auf Lautsprachen beschränkt. Stokoe streicht den Begriff 'stimmhaft' woraus sich folgende Definition ergibt:

Eine Sprache ist ein System willkürlicher [stimmhafter] Symbole, vermittels derer die Mitglieder einer Kultur alle Aktivitäten dieser Kultur ausführen. (Stokoe 1989, 173, zit. n. Boyes Braem 1995, 184)

Eine ähnliche Definition schlägt auch Wisch vor. Ihm zufolge ist Sprache ein:

[...] konventionelles Zeichensystem [...], dessen Elemente eine bestimmte Struktur aufweisen, nach bestimmten Regeln miteinander verknüpft werden und im Sinne der symbolischen Interaktion der zwischenmenschlichen und intrapersonellen Verständigung dienen. (Wisch 1990, 21)

Die o.g. Kriterien gehen von einer Lautsprachenfixierung ab und wenden sich den allgemeinen funktionalen und formellen Aspekten/Prinzipien von Sprache zu, Voraussetzungen, die Gebärdensprachen nachweislich erfüllen.

Die *Encyclopedia of Language and Linguistics* bezieht in ihrer Sprachdefinition bereits namentlich Gebärdensprachen ein. Sprache ist dieser Definition zufolge

regarded as a system of speaking, writing, or signing common to a group of people. Thus French is thought of as 'a language spoken by Frenchmen' or American Sign Language as a 'language used in the USA'. (The Encyclopedia of Language and Linguistics 1994, 1894)

Eine allgemein akzeptierte Neuformulierung der Sprachdefinition, die Gebärdensprachen einbezieht - bzw. zumindest nicht explizit ausschließt - würde wohl zur Beseitigung gemeinhin vorherrschender Vorurteile gegenüber Gebärdensprachen beitragen und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Gebärdensprachen, wie andere Sprachen auch, das Recht auf Anerkennung und ihre SprecherInnen das Recht auf Zugang zur Gebärdensprache in Bildung und Öffentlichkeit haben. Rechte, die Gebärdensprache bzw. Gehörlose bis heute vielfach nicht genießen.

---

<sup>30</sup> Österberg 1918, 82. Dt. "Ein genaueres Studium der Gebärdensprache würde sicherlich manche Änderungen in den Auffassungen darüber, was eine Sprache ist, mit sich bringen."

## 2.5 Bildungskonzepte der Gehörlosenpädagogik

Die vorherrschenden Einstellungen gegenüber Gebärdensprachen und Gehörlosen sind vor allem in der Gehörlosenpädagogik zu beobachten. Erst seit zweihundert Jahren haben Gehörlose Zugang zu Unterricht und Bildung. Die Bildungskonzepte der Gehörlosenpädagogik verkörpern die jeweils dominierende gesellschaftspolitische Ideologie betreffend Gehörloser und deren Gebärdensprachen und haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bild und Selbstbild Gehörloser:

Educational policies have operated at times to accept the use of sign languages and to accord them the status of languages, but have more often than not denigrated these languages either by banning their use altogether or by transforming them radically to serve as manually coded versions of the dominant spoken language. (Branson/Miller 1997, 89)

Die Gehörlosenpädagogik und die Position, die sie der Gebärdensprache einräumt, haben weitreichende Konsequenzen für die kognitive Entwicklung gehörloser Kinder und in Folge für ihre Bildungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten.

Da die Kenntnis der grundlegenden Bildungskonzepte für diese Arbeit von Bedeutung ist, da sie Ausdruck der Bildungspolitik sind - ein wichtiges Instrument der Sprachenpolitik (vgl. Kap. 3) - wird in Folge ein kurzer Überblick über die Gehörlosenpädagogik gegeben, die wesentlich vom Methodenstreit zwischen zwei Unterrichtsmethoden geprägt war und sich auch heute noch im Spannungsfeld dieser Gegenpole bewegt: der *deutschen Methode* und der *französischen Methode* bzw. dem Miteinbezug der Gebärdensprache in den Unterricht <sup>31</sup>.

### 2.5.1 Gehörlosenpädagogik im Spannungsfeld zwischen deutscher und französischer Methode

Die Zweihundertjährige Geschichte der Gehörlosenpädagogik ist wesentlich von der dominierenden Ideologie betreffend Gehörloser und ihrer Gebärdensprachen beeinflusst. Bis ins 17. Jh. wurde Gehörlosen der Besitz einer Sprache abgesprochen und ihre Bildungsfähigkeit in Frage gestellt, denn nach der vorherrschenden Ideologie konnte Sprache nur durch die Fähigkeit zum Sprechen erlangt werden (vgl. Branson/Miller 2002, 25). Vereinzelt wurden dennoch Gehörlose unterrichtet. Der erste bekannte Gehörlosenlehrer war der spanische Mönch Pedro Ponce de Leon, der im 16. Jh. gehörlose Söhne und Töchter der spanischen Aristokratie unterrichtete. Seine Unterrichtsmethode zum Lautspracherwerb stützte sich auf die Schriftsprache, d.h. Lesen und Miteinbeziehung des Handalphabets (vgl. Heiling 1995, 16).

Im Zeitalter der Aufklärung rückten Gehörlose ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses, und es kam zur Errichtung erster Gehörlosenschulen. Die erste Gehörlosenschule wurde 1760 in Paris von Abbé de l'Épée gegründet. Seine Unterrichtsmethode, auch *französische Methode* genannt, basierte auf der Schriftsprache, berücksichtigte aber die Gebärdensprache Gehörloser und das Handalphabet. Er entwickelte die *signes méthodiques* (methodische Gebärden), eine Art gebärdetes Französisch, um Merkmale der Lautsprache wie Tempus und Beugung visuell zu kennzeichnen. De l'Épée verzichtete auf umfassendes Artikulationstraining, das seiner Ansicht nach die Wissensvermittlung behindere, weil

---

<sup>31</sup> Für eine detaillierte Darstellung dieser die Gehörlosenpädagogik dominierenden Unterrichtsmethoden in historischer Perspektive vgl. Tellings 1995.

es in Anbetracht des Resultats zu zeitaufwändig wäre (vgl. Heiling 1995, 17; Pärsson 1997, 82; Wisch 1990, 132). Dennoch erkannte er Gebärdensprachen nicht als vollwertige Sprachen an. Sie dienten seiner Meinung nach vielmehr als Mittel zum Zweck, d.h. zur Förderung von Erziehung und Bildung gehörloser Kinder.

Als Gegenposition zur französischen Methode, entwickelte Samuel Heinicke (1727-1790) die *deutsche Methode*, auch *orale Methode* bzw. *Oralismus* genannt, die sich auf die ausschließliche Verwendung der Lautsprache stützte, mittels derer Gehörlose primär das Sprechen erlernen sollten. Der Gebrauch von Gebärden oder methodischer Gebärden war verboten, da diese nach Ansicht der BefürworterInnen der oralen Methode, den Lautspracherwerb be- bzw. verhinderte (vgl. Heiling 1995, 17); ein Argument, das wissenschaftliche Studien bereits widerlegt haben (vgl. Wisch 1990, 14, 205 ff). Heinicke gründete seinerseits 1778 die erste deutsche Gehörlosenschule. Es entwickelten sich zwei Fronten in der Gehörlosenpädagogik, die sich weiter manifestierten: die VertreterInnen der deutschen (oralen) und die AnhängerInnen der französischen (gebärdeten) Methode (vgl. Heiling 1995, 17; Svartholm 1984, 5).

Vor dem Hintergrund der aufkeimenden Ideologie der Nationalstaaten herrschte im 19. Jh. generell wenig sprachpolitische Toleranz gegenüber Minderheiten. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts gipfelte der Methodenstreit im Kampf um die Substitution der Gebärdensprache durch die Lautsprache auf dem Gehörlosenlehrerkongress in Mailand 1880. Dort wurde die Überlegenheit der oralen Methode propagiert. In einer Abstimmung wurde, unter Ausschluss gehörloser PädagogInnen, die Verbannung der Gebärdensprache aus dem Unterricht beschlossen. Der heftigen Kritik der Gehörlosengemeinschaften an diesem Entschluss wurde kaum Aufmerksamkeit beigemessen, und die orale Methode bestimmte die weltweite Gehörlosenpädagogik der folgenden hundert Jahre (vgl. Lane 1994, 149ff; Heiling 1995, 17). Die Spracherziehung war zu einer monolingualen *Lautspracherziehung* bzw. *Sprecherziehung* geworden (vgl. Wisch 1990, 133). Dieser sprachliche Imperialismus in Bezug auf die Gebärdensprache gesellte sich zu den nationalistischen Bestrebungen Ende des 19. Jh. und wurde dadurch bestätigt: der Dominanz der Nationalsprache und dem Ausschluss anderer Minderheitensprachen aus dem Schulunterricht (vgl. Lane 1994, 152).

Erst Ende der 1960er Jahre begann man sich in der Gehörlosenpädagogik wieder Gebärdensprachen zuzuwenden. Begünstigt durch die gesellschaftspolitische Entwicklung der 1960er und 1970er Jahre,

when the ideological focus of virtually all Western countries shifted to 'human rights,' the rights of minorities, including the emerge of movements that were opposed to existing mainstream educational conventions (Branson/Miller 2002, 209),

war eine Abkehr von der reinen oralen Methode und ein Hinwenden bzw. eine Rückkehr zur Verwendung manuell-visueller Hilfssprachen im Unterricht zu beobachten, im deutschsprachigen Raum LBG in Schweden *total kommunikation* genannt (vgl. Kap. 2.4.4) Diese Methode positionierte sich als Gegenpol zum Oralismus und kann als Zwischenschritt zur Rückkehr der Gebärdensprache in den Unterricht betrachtet werden (vgl. Branson/Miller 1997, 93, 210ff).

Doch diese Unterrichtsmethode

...not only devalued native sign languages but also sought to assimilate deaf people into the majority language and majority culture as overtly deficient participants. (Branson/Miller 2002, 214)

In vielen Ländern werden trotz mäßiger Unterrichtserfolge bis heute die orale Methode bzw. gebärdete Hilfssprachen als Ergänzung zur Lautsprache im Unterricht verwendet. Doch:

Both oralism and signed forms [...] give only partial access to language. Their use denies access to the richness and complexities of language that are essential for effective cultural expression and participation and, of course, for even moderate educational success. (Branson/Miller 2002, 214.)

Über den Schritt des LBG wurde der Weg zur Rückkehr der Gebärdensprache in den Unterricht geebnet. Die zunehmende Etablierung des soziokulturellen Modells in den 1980er Jahren unterstützte die Forderung nach einem *bilingualen Unterrichtskonzept*, das sowohl die Gebärdensprache als auch die Lautsprache in den Unterricht miteinbeziehen sollte. Schweden setzte in internationaler Perspektive den ersten Schritt in diese Richtung und erkannte 1981 die schwedische Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser an und bestimmte die Einführung eines verbindlichen bilingualen Bildungsprogramms. Die Schwedische Gebärdensprache ist darin Unterrichtssprache und Schwedisch wird als erste - schriftliche - Fremdsprache gelernt (vgl. Kap. 5.3.3.3).

Trotz dem in vielen Ländern beständigen Festhalten an der oralen Methode ist international ein Trend zum bilingualen Konzept zu beobachten, was durch die steigende Popularität des soziokulturellen Modells bedingt sein mag. Es gibt verschiedene bilinguale Unterrichtskonzepte, denen gemeinsam ist, dass die nationale Gebärdensprache als Erstsprache - der Unterricht findet in Gebärdensprache statt - und die nationale Lautsprache als - zumeist schriftliche<sup>32</sup> - Zweitsprache unterrichtet wird. Voraussetzung dafür ist jedoch die Anerkennung der nationalen Gebärdensprache:

These bilingual policies are again linked to the transformation of national policies. Where bilingual deaf education is promoted, the wider national recognition of sign languages as viable communal languages tends to be found. (Branson/Miller 1997, 93)

## **2.5.2 Oralismus und bilinguales Konzept - Verkörperungen des medizinischen bzw. des soziokulturellen Diskurses**

Die beiden Gegenpole in der Gehörlosenpädagogik können als Verkörperungen des medizinischen und des soziokulturellen Diskurses betrachtet werden. Der Oralismus ist Ausdruck des medizinischen Modells, des Defizitmodells, das Gehörlosigkeit als Defizit betrachtet, das ausgemerzt werden muss. Ziel ist die Anpassung Gehörloser an die hörende Gesellschaft. Dabei wird der Gedanke der Integration mit dem der Assimilation verwechselt, die hörende Kultur und deren Sprache als normierend gesehen. Die Gebärdensprache wird nicht als vollwertige Sprache akzeptiert (vgl. Dotter 2001a). Nur die schulisch schwächsten Gehörlosen, bekommen in der oralen Methode Gebärden angeboten. Doch wissenschaftliche Studien belegen das Versagen der oralen Methode (vgl. Wisch 1990, 205ff), denn dominant lautsprachliche Erziehung beschränkt nach Dotter gehörlose Kinder in ihrer Entwicklung und multipliziert so die Folgen ihres Hörverlustes. Als Folge daraus stehen ihnen nur wenige Berufsbilder offen, höhere Bildung ist beinahe ausgeschlossen (vgl. Dotter 2001a: 2; Dotter 2001b: 2). Um dies zu verhindern, wird die möglichst frühe Miteinbeziehung der Gebärdensprache in den Unterricht

---

<sup>32</sup> Über die Bedeutung des Erwerbs einer Schreibkompetenz der schriftlichen Lautsprache für die Entwicklung kognitiver, sprachlicher und metasprachlicher Fähigkeiten bei gehörlosen Kindern, vgl. Poppendieker 1991.

empfohlen, wie es im bilingualen Modell vorgesehen ist. Das bilinguale Konzept geht dabei von der bilingualen und bikulturellen Lebenswirklichkeit Gehörloser aus und ist somit Ausdruck des soziokulturellen Diskurses, der sich in den 1980er Jahren etablierte.

Zahlreichen psycho-, sozio- und pädolinguistischen Studien zufolge erzielen mit bilingualem Konzept unterrichtete Kinder sowohl bessere Resultate im emotionalen und kognitiven Bereich als auch im Hinblick auf ihre Lautsprachenkompetenz. Durch die Verwendung von Gebärdensprache kann

eine umfassende Förderung der emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung gehörloser Kinder durch den Einsatz der Gebärdensprache erreicht werden [und sie] ermöglicht eine differenzierte Begriffsbildung, altersgemäßen Wissenserwerb, die Vermittlung sozialer Wertvorstellungen und Normen sowie einen hohen Grad an kommunikativer Kompetenz. (Prillwitz/Vollhaber 1990, 420, zit. n. Wisch 1990, 16)

Zudem wird durch eine voll entwickelte Gebärdensprachkompetenz auch der Erwerb der Lautsprache, vor allem der der Schriftsprache verbessert. Prillwitz und Vollhaber kommen daher zu dem Schluss:

Insgesamt sind die schulischen und außerschulischen Lernprozesse durch frühe und konsequente Einbeziehung der Gebärdensprache wesentlich effektiver zu gestalten. (Prillwitz/Vollhaber 1990, 420, zit. n. Wisch 1990, 16)

In Ländern, in denen das bilinguale Bildungskonzept gesetzlich verankert ist, stehen Gehörlosen höhere Bildungswege und damit verschiedenste Berufsfelder offen. Dies ist allerdings erst in wenigen Ländern - wie etwa Schweden - der Fall <sup>33</sup>. Als Voraussetzung für die Implementierung eines bilingualen Konzeptes wird die Anerkennung der Gebärdensprache gesehen, womit sie zu einer sprachpolitischen Angelegenheit wird. Doch Gehörlosenfragen werden in der bestehenden Dichotomie der Diskurse immer noch fast ausschließlich im Rahmen der Behindertenpolitik behandelt und sind noch nicht Teil der Sprachenpolitik. Eine 1990 durchgeführte Studie bestätigt dies, indem sie aufzeigt, dass die Politik bezüglich Gehörloser in vielen Ländern Europas von der Auffassung Gehörloser als behinderte Menschen und nicht als sprachliche Minderheit geprägt ist <sup>34</sup>. Das medizinische Modell von Gehörlosigkeit ist in der Politik offenbar immer noch das dominierende, das die Existenz der oralen Methode zu legitimieren scheint und der Zuerkennung von Sprachenrechten im Weg steht.

### **3. Von Sprachenpolitik zu Minderheitensprachenpolitik**

All the processes associated with the disablement of people who are deaf are linked to their assumed inability to communicate. The central issue is language. (Branson/Miller 2002, 59)

Der Status bzw. das Prestige einer Sprache ist eng verknüpft mit dem Status bzw. dem Prestige ihrer SprecherInnen, das von der dominierenden Kultur und deren Bild von der dominierten Kultur bestimmt wird. Dies ist auch bei der Gebärdensprache der Fall, deren Status historisch betrachtet von der hörenden Kultur bestimmt wurde und weiterhin wird. Das Bild von Gehörlosen als eine sprachliche

---

<sup>33</sup> In Österreich findet das bilinguale Konzept in Schulversuchen Platz, die Österreichische Gebärdensprache - ÖGS war bis 1976 in den Lehrplänen verboten, ein Verbot, das sich in manchen Schulen bis 1984 hielt; vgl. Krausneker 2003a, 105.

<sup>34</sup> Vgl. Studie von Gloria Pullen und Lesley Jones (1990): "Social policy survey of deaf people in Europe" In: Kyle, J. (Hrsg.): Deafness and Sign Language into the 1990's: Ongoing Research Work in the Bristol Programme. Bristol: eaf Studies Trust. Zit. in Branson/Miller 1997, 93.

und kulturelle Minderheit ist relativ jung und Teil des soziokulturellen Diskurses, der sich zu Beginn der 1980er zu etablieren begann.

Ausdruck dieses Diskurses ist das Streben nach rechtlicher Anerkennung der Gebärdensprachen und die Anerkennung Gehörloser als sprachliche und kulturelle Minderheit sowie das Recht auf Zugang zur Gebärdensprache in Erziehung, Bildung und Öffentlichkeit. Im dichotomen Verhältnis zwischen Behinderten- und Sprachendiskurs ist eine Entwicklung hin zu letzterem auszumachen, die Forderungen der Gehörlosengemeinschaften bewegen sich im Feld der Sprachenpolitik.

Was Sprachenpolitik bzw. Minderheitensprachenpolitik ist, wie sie gemacht wird und warum sie notwendig ist, sind Fragen, auf die in diesem Kapitel eingegangen wird im Kontext der sprachlichen Menschenrechte (Linguistic Human Rights). Was eine Anerkennung von Sprachen und Gebärdensprachen als Minderheitensprachen bringen kann und ob Gehörlose im Rahmen der gebräuchlichen Definitionen als sprachliche Minderheit (als die sich die Gehörlosenverbände selbst bezeichnen) gelten können, wird ebenfalls erörtert.

### **3.1 Einführung in die Sprachenpolitik**

Das wissenschaftliche Feld der *Sprach-* bzw. *Sprachenpolitik* und in diesem Zusammenhang der *Sprachplanung* ist seit den 1960er Jahren ein eigenständiges transdisziplinäres Forschungsgebiet. Nach Kaplan und Baldauf Jr. ist Sprach/en/politik und Sprachenplanung, wie sie heute existiert, ein outgrowth of the positivist economic and social sciences paradigms which dominated the late 1960s and early 1970s. (Kaplan/Baldauf jr. 1997, xi)

Ursprünglich hat sich die Disziplin aus der Notwendigkeit heraus entwickelt, Sprachenprobleme zu lösen; gewöhnlich in den gerade unabhängig gewordenen Entwicklungsländern. Mitte der 1970er Jahre wurde man sich bewusst, dass Sprachenprobleme nicht nur in Entwicklungsländern existierten, und dass Sprachenvielfalt und Vielsprachigkeit auch ein europäisches Thema waren. Die Disziplin hat daher ihren Ursprung weniger in der Sprach- als in der Sozialwissenschaft. Aufgrund ihres transdisziplinären Ansatzes und ihrer ursprünglich weniger Theorie- als Praxisorientierung, kam es zu terminologischen Ambiguitäten, was beim Studium von Texten dieser Disziplin zu berücksichtigen ist (vgl. Kaplan/Baldauf jr. 1997 xif). Zentrale themenrelevante Begriffe werden daher im folgenden dar- und klargestellt.

#### **3.1.1 Sprachpolitik oder Sprachenpolitik?**

Sie [Sprach/en/politik] ist, auch wenn es uns nicht bewusst ist, allgegenwärtig. (de Cillia 2003, 11)

Beim Studium sprachenspolitischer Texte stößt man auf die von AutorIn zu AutorIn verschiedene, teils synonyme, teils analytisch getrennte Verwendung der Begriffe Sprachpolitik und Sprachenpolitik <sup>35</sup>.

---

<sup>35</sup> Vgl. Coulmas 1985 für eine synonyme bzw. Haarmann 1987, Christ 1991a, 1991b, 2003 und de Cillia 2003 für eine getrennte Verwendung der Begriffe.



Dass es sich dabei "zunächst einmal um politische Phänomene in Zusammenhang mit Sprachen [...]" (de Cillia 2003, 11) handelt, scheint klar. Haarmann zufolge, sind die beiden Begriffe als Dichotomie zu verstehen:

Während sich *Sprachenpolitik* auf politische Gegebenheiten bezieht, die Sprachen im Hinblick auf deren Status sowie deren gesellschaftliche Funktionen einschließen, betrifft *Sprachpolitik* den Sachverhalt einer politisch reglementierten Sprachverwendung. (Haarmann 1988, 1661. Hervorhebung von D. B.)

Christ führt weiter aus:

Als *Sprachenpolitik* ist jede öffentliche Beeinflussung des Kommunikationsradius von Sprachen (Sprachförderung, Spracherhaltung, Sprachkonflikt, Sprachenkampf, Sprachdurchsetzung, Sprachimperialismus, Sprachkolonialismus) zu verstehen.

Die Beeinflussung des inneren Systems einer Sprache (Normierung, Standardisierung, Verschriftung, Sprachreinigung, Sprachpflege) wird als *Sprachpolitik* bezeichnet. (Christ 1991b, 100; Hervorhebung im Original)

Eine klare Trennung von Sprach- und Sprachenpolitik ist jedoch nicht möglich, da sie ineinander übergreifen und wechselseitig voneinander abhängig sind (vgl. Haarmann 1988, 1661). Dennoch erscheint eine analytische Begriffstrennung sinnvoll und wird auch in vorliegender Arbeit unternommen, die den Fokus auf das Gebiet der Sprachenpolitik legt.

Sprachenpolitik ist, wie Christ betont "wie alle Politik konfliktanfällig" und um sich den verändernden gesellschaftspolitischen Bedingungen anzupassen,

muss [sie] in ständiger Diskussion, in ständiger Auseinandersetzung immer wieder neu geregelt werden. (Christ 1991a, 55)

Sprachenpolitik ist ein Instrument, um Differenzen zwischen einzelnen Sprachgruppen auszugleichen, um damit Sprachenkonflikte zu vermeiden und die zwischenmenschliche Kommunikation zu verbessern. Dies ist nach Christ auch ihr Ziel:

Sprachenpolitik hat generell *Verbesserung und Absicherung der innersprachlichen und der zwischensprachlichen Kommunikation* - so weit sie öffentlich relevant ist - zum Ziel, wo, zwischen welchen Teilhabern, in welchen Zusammenhängen und wie auch immer sie stattfindet. (Christ 2003, 104. Hervorh. v. D. B.)

In der Realität hingegen spiegelt die Sprachenpolitik eines Staates die gesellschaftspolitischen (Macht-) Verhältnisse in der Bevölkerung wider, und werden Sprachminderheiten vielfach anstatt gefördert durch repressive Sprachenpolitik diskriminiert. Dabei spielen auch ideologische Strömungen und Einstellungen gegenüber einzelner Minoritäten von der dominierenden Majorität eine Rolle, da enge Verknüpfungen zwischen

Sprachenpolitik als Summe sprachpolitischer Konzeptionen sowie sprachbezogener Maßnahmen auf der einen Seite und damit assoziierten Wertungen sowie Einstellungen bei den sprachpolitisch Handelnden und betroffenen Gruppen auf der anderen Seite (Haarmann 1988, 1670f)

bestehen. Um Sprachminderheiten zu unterstützen und zu fördern, gibt es internationale Rechtsdokumente, die die nationale Sprachenpolitik eines Staates beeinflussen (vgl. Kap. 3.2).

Im anglo-amerikanischen und französischen Sprachraum werden des weiteren zwei Aspekte von

Sprachenpolitik auch begrifflich unterschieden: der Begriff *language politics* bzw. *la politique linguistique* bezeichnet die Sprachenpolitik als wissenschaftliche Disziplin, die sich mit theoretischen Fragen der Sprachenpolitik und -planung, d.h. mit sprachpolitischen Planungskonzepten beschäftigt, während *language policy* bzw. *une politique linguistique* konkrete sprachpolitische Einzelmaßnahmen (Verordnungen, Verfügungen etc.) und deren Umsetzung bezeichnet. Im Deutschen existiert dafür nur der Begriff Sprachenpolitik, der beide Aspekte einbezieht (vgl. Haarmann 1988, 1662; Labrie 1996, 828f).

### 3.1.2 Formen von Sprachenpolitik in der Praxis

Wie kann Sprachenpolitik gemacht bzw. umgesetzt werden? Nach Haarmann drückt sich

Sprachenpolitik [...] konkret in Gesetzgebung und in Verordnungen einerseits sowie in deren Durch- oder Ausführung andererseits aus. (Haarmann 1988, 1663)

Zwischen dem Inhalt gesetzlicher Bestimmungen und deren Umsetzung in der Praxis kann allerdings eine Differenz bestehen. In der Praxis sind unterschiedliche Formen von Sprachenpolitik zu beobachten. De Cillia zufolge kann Sprachenpolitik auftreten als:

*bewusst geplante Politik* in Bezug auf sprachliche Phänomene, die Gesetze erlässt und politische Maßnahmen setzt (z.B. Minderheitengesetzgebung in Österreich); als *implizit in gesetzlichen Regelungen vorhandene Sprachenpolitik* (z.B. in Schulgesetzen, Lehrplänen, im Konsumentenrecht); als *Laissez-faire Politik*, die die Dinge einfach laufen lässt und bei virulenten Sprachenkonflikten interveniert; als *sprachenpolitischer Obskurantismus*, der die Phänomene regelrecht negiert. (De Cillia 2003, 15; Hervorhebung von D. B.)

Egal ob sprachpolitische Phänomene bewusst berücksichtigt oder im Gegenteil negiert bzw. ignoriert werden, "Sprachenpolitik gibt es in jedem Fall" (De Cillia 2003, 15). Denn selbst das Nicht-Vorhandensein von Sprachenpolitik bzw. sprachpolitischer Maßnahmen, kann als sprachpolitische Aussage des betreffenden Staates gewertet werden.

Wird Sprachenpolitik mit Hilfe konkreter Maßnahmen gezielt betrieben, spricht man von *Sprachplanung*. Sprachenpolitik und Sprachplanung sind nach Haarmann allerdings keine gleichrangigen Begriffe, denn

Sprachenpolitik umfaßt Sprachengesetzgebung, und diese ist der Mantel, unter dem sich Sprachplanung entfalten kann. (Haarmann 1988, 1666)

Sprachplanung ist immer auch politisches Thema und in den soziopolitischen Diskurs eingebettet:

Language planning is often defined as deliberate implementation of a given language policy. There is, however, hardly any language planning that is independent of a multidimensional socio-political discourse. At one end of the spectrum, language planning is a socio-political value-laden ideology, whereas at the other end it is a linguistic attempt to apply an instrumental and restricted perspective to language diversity, although in the final analysis, both perspectives are political, rather than purely linguistic. As a political discourse, it may also represent various interests that seek to maintain an official (high status) policy for some languages and an unofficial (low status) reality for others. (Winsa 2000, 107)

In vorliegender Arbeit schließt der Begriff Sprachenpolitik den Begriff der Sprachplanung als Erscheinungsform angewandter Sprachenpolitik mit ein. Auf eine differenzierte Verwendung dieser Begriffe wird hier verzichtet.

Zwei Aufgabengebiete der Sprachplanung gilt es zu differenzieren, die sich einerseits mit Sprache als System und andererseits mit ihrem sozialen Gebrauch befassen: *Korpusplanung* und *Statusplanung*. *Korpusplanung* umfasst Aktivitäten, das Sprachkorpus einer Sprache zu beeinflussen bzw. zu verändern, z.B. durch die Standardisierung von Lexikon, Grammatik und Orthographie. *Statusplanung* bezieht sich auf funktionelle Kriterien, d.h. den gesellschaftlichen Status von Sprachen. Ziel der Statusplanung ist, den Status einer Sprache oder einer Varietät in einer Gesellschaft zu verändern (vgl. Haarman 1988, 1666; Coulmas 1985, 80). Sie umfasst

Aktivitäten [...], die sich auf den Status einer Sprache beziehen, das Sprachprestige, den Gebrauchswert oder Marktwert einer Sprache in der internationalen oder nationalen Kommunikation. (De Cillia 2003, 16)

Die Anerkennung einer Sprache als Nationalsprache, als internationale Sprache der Diplomatie oder als übernationale Arbeitssprache der UNO oder des Europarats, hat immer auch symbolischen Charakter, da damit der Sprache Wert und Prestige zuerkannt wird, was zu einer Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung und der betroffenen Sprachgruppe selbst beitragen kann. Statusplanung kann somit auf internationaler wie auf nationaler Ebene stattfinden. Sie liegt allerdings nicht in den Händen der Sprachminderheiten, sondern unterliegt dem Staat, wie Winsa anmerkt:

The state defines the collective identity of the group through language planning by bringing the language of the low culture into the higher domains.

Die Steigerung des Prestiges einer Sprache hat gesellschaftliche Konsequenzen auf das Prestige der Angehörigen der jeweiligen Sprachgruppe, was sich individuell positiv auf ihr Selbstbewusstsein auswirkt.

In Schweden beispielsweise hat sich die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber Gehörlosen und der Schwedischen Gebärdensprache nach deren Anerkennung als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser 1981 positiv verändert. Aber auch unter den Gehörlosen selbst hat sich die Einstellung zu ihrer jahrzehntelang unterdrückten Sprache geändert. Bewusstsein um den Wert der eigenen Sprache und Stolz darauf haben Schamgefühl und Angst vor ihrer Verwendung in der Öffentlichkeit abgelöst.<sup>36</sup>

Die Grenzen zwischen Sprach- und Sprachenpolitik bzw. Korpus- und Statusplanung sind allerdings fließend. Bei der Statusplanung spielt auch die Korpusplanung eine Rolle, denn obwohl sie zwei gegensätzliche Bereiche der Sprachplanung sind, bedingen sie einander, denn

[n]ur eine dementsprechend standardisierte und ausgebaute Sprache kann als nationales und internationales Kommunikationsmittel erfolgreich sein. (De Cillia 2003, 17)

---

<sup>36</sup> Persönliches Interview mit Päivi Fredäng am 16.12.2003. Zur komplexen Aufgabe der Statusbestimmung von Sprachen, bei der politische, rechtliche und soziale Faktoren zusammenspielen, vgl. Coulmas 1985, 80ff; Haarmann 1988, 1688f.

Gleichzeitig hat Korpusplanung meistens auch eine Statusveränderung zum Ziel <sup>37</sup>. Eine Aufgabe der Gebärdensprachforschung ist daher die Korpusplanung, d.h. die Entwicklung und Standardisierung nationaler Gebärdensprachen, die durch die Veröffentlichung nationaler Gebärdensprachwörterbücher präsentiert wird.

### 3.1.3 Akteure und Aufgabenbereiche von Sprachenpolitik

Nach Christ agieren die ausführenden Organe, d.h. Akteure, von Sprachenpolitik auf vier Ebenen: auf politischer, wirtschaftlicher und personaler Ebene sowie auf der Ebene der Bildungseinrichtungen bzw. der Wissenschaft. Auf der politischen Ebene unterscheidet er u.a. zwischen internationaler (z.B. UNO), übernationaler (z.B. EU) und nationaler (z.B. Schweden) Sprachenpolitik (vgl. Christ 1991a, 55ff und 2003, 103). Internationale bzw. übernationale Dokumente können hierbei über die nationale Sprachenpolitik eines Staates zwar nicht konkret bestimmen, sie aber beeinflussen wie z.B. durch die 1998 in Kraft getretene *EU-Charter for Regional and Minority Languages*. Bezieht man sich auf die nationale Sprachenpolitik, so unterscheiden Kaplan und Baldauf Jr. vier Kategorien von Akteuren:

- (1) governmental agencies involved at the highest level;
- (2) education agencies, sometimes acting under the impetus of higher level structure or acting in lieu of higher level structure;
- (3) other quasi-governmental or non-governmental organisations acting according to their own beliefs, and
- (4) all sorts of other groups or in some case influential individuals creating language policy as an accidental (or sometimes powerful) part of their normal activity. (Kaplan/Baldauf 1997, 5)

Die Akteure von Sprachenpolitik sind demnach in allen gesellschaftlichen Schichten bzw. Organisationen zu finden und haben je nach Position in der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Hierarchie unterschiedlichen Einfluss. Christ betont, dass damit alle BürgerInnen eines Staates sowie alle staatlichen und privaten Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen als Akteure der Sprachenpolitik zu betrachten sind (vgl. Christ 2003, 32f).

Eine zentrale Rolle in der Sprachenpolitik eines Landes kommt der Bildungspolitik und damit der Schule zu, die sie als zentrale Institution auf nationaler Ebene verkörpert. Die Schule als Institution des Nationalstaates hat eine bedeutende Rolle in der Unterdrückung von Minderheiten und Minderheitensprachen gespielt - auch in Schweden (vgl. Winsa 2000, 1f). Denn:

Sprachenpolitische Maßnahmen im Bereich des Unterrichtswesens stellen gleichsam das Fundament einer an Sprache und Sprachen orientierten einzelstaatlichen Gesellschaftspolitik dar. Der Ausbildungsfaktor ist ein sehr sensibler Anwendungsbereich von Sprachenpolitik und Sprachplanung, denn hier kristallisiert sich das, was man als Reproduktionspotential von Ethnosprachen [...] nennen kann. (Haarmann 1988, 1669)

In der Schulsprachenpolitik spiegelt sich die staatliche Sprachenpolitik wider und es zeigt sich, welche gesellschaftliche Stellung sie Minderheitensprachen einräumt. Die Frage nach der Unterrichtssprache ist daher eine politische, da sie über die Existenz von Sprachgruppen bestimmt und somit über den Zugang zur Macht entscheidet. Dies wird vor allem von sprachlichen Minderheiten wahrgenommen,

---

<sup>37</sup> Vgl. Coulmas 1985, 82. Außerdem findet eine wechselseitige Beeinflussung zwischen Status- und Korpusplanung statt: "The fact is that any change in the character of a language is likely to result in a change in the use environment, and any change in the use environment is likely to induce a change in the character of the language." Kaplan/Baldauf jr. 1997, 28.

die meist nicht über die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu ihrer Muttersprache verfügen wie Angehörige der dominierenden Sprache. Seit den 1950er Jahren ist ein verstärktes internationales Bemühen um sprachliche Minderheiten erkennbar, und in der Sprachenpolitik werden die Rechte von Minderheiten zunehmend diskutiert, wie im folgenden Kapitel dargestellt wird.

## 3.2 Auf dem Weg zu einer Minderheitensprachenpolitik

Language is for most ethnic groups one of the most important cultural core values. [...] A threat to an ethnic group's language is thus a threat to the cultural and linguistic survival of the group. (Phillipson/Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 7)

### 3.2.1 Minderheiten und Minderheitensprachen

Das Forschungsgebiet der Minderheitensprachen ist wie das der Sprachenpolitik ein relativ junges. Erst seit den 1970er Jahren befasst sich die europäische Sprachkontaktforschung bzw. Kontaktlinguistik mit sprachlichen Minderheiten. Wie im Bereich der Sprachenpolitik stößt man auch hier auf unterschiedliche Begriffsdefinitionen von *Minderheit*, *sprachlicher Minderheit* und *Minderheitensprache* (vgl. Kap. 3.2.2). Obwohl es innerhalb der Sprachwissenschaft keine genauen Kriterien zur Bestimmung einer sprachlichen Minderheit gibt, existieren dennoch zahlreiche Auflistungen darüber (vgl. Blumenwitz 1996, 189, Fußnote 19; Coulmas 1985, 53).

In der EU wird die Anzahl der Minderheitensprachen auf 40-50 geschätzt, die von etwa zwölf Prozent der 370 Millionen EU-BürgerInnen verwendet werden. Die Anzahl der Gebärdenden wird dabei auf etwa eine halbe Million geschätzt<sup>38</sup>. Weltweit übertrifft zwar die Anzahl der Minderheitensprachen deutlich die der Nationalsprachen, doch stellen die hundert größten (Laut-)Sprachen rund 95 Prozent der Weltbevölkerung. Die übrigen der etwa 6.700 Lautsprachen - und alle der 6.700 Gebärdensprachen - stellen somit Sprachgruppen, die auch numerisch Minderheiten sind (vgl. Coulmas 1985, 94; Skutnabb-Kangas 2000, 27, 298). Darüber hinaus haben international betrachtet weniger als vier Prozent aller Völker ihren Lebensraum in den politisch vorgegebenen Grenzen eines Nationalstaates. Der monoethnische und monolinguale Nationalstaat ist demnach in der Realität kaum anzutreffen. Dennoch definieren sich die wenigsten der rund zweihundert Staaten offiziell als multilingual<sup>39</sup>.

Dem Problem sprachlicher Minderheiten liegt, so Coulmas, die tatsächliche Mehrsprachigkeit der sogenannten "Nationalstaaten" zugrunde - auf europäischer Ebene haben nur die kleinsten Staaten keine sprachlichen Minderheiten mit eigenen Traditionen (vgl. Coulmas 1985, 94). Rindler Schjerve sieht das ähnlich. Ihr zufolge hat sich das Problem der sprachlichen Minderheiten erst im Zuge der

---

<sup>38</sup> Vgl. Krausneker/Jarmer 2003, 42, [www.bizeps.or.at/artikel/01/010417.html](http://www.bizeps.or.at/artikel/01/010417.html); Die Anzahl der Gehörlosen eines Landes wird generell auf etwa ein Promille geschätzt, die Anzahl der Schwerhörigen auf zwei Promille. In EU-Statistiken sind Gebärdensprachen bislang nicht inkludiert, sodass man auf Schätzungen angewiesen ist.

<sup>39</sup> Skutnabb-Kangas führt dazu ein Gedankenexperiment durch: Würde man die Anzahl aller Laut- und Gebärdensprachen (jeweils rund 6.700 also insgesamt 13.400) durch die Anzahl der Staaten (die geschätzte Anzahl von Staaten wird, je nach Definition von "Staat" zwischen 170 und 230 angegeben - Skutnabb-Kangas wählt für dieses Beispiel 210) dividieren, so würden auf jeden Staat 32 Laut- und 32 Gebärdensprachen entfallen. Natürlich ist in der Realität die Anzahl von Sprachen unter den Staaten unterschiedlich verteilt, dennoch ist in den meisten Staaten nur eine Sprache als offizielle Staats- und damit Amtssprache anerkannt - all jene Sprachen, die keinen nationalsprachlichen Status haben, sind somit Minderheitensprachen. Vgl. Skutnabb-Kangas 2000, 298.

Entstehung der Nationalstaaten entwickelt:

Sprachliche Minderheiten sind ein Ergebnis der Entwicklung von monoethnisch definierten Nationalstaaten. Somit ist der Begriff ‚Sprachminderheit‘ eng verbunden mit dem Begriff der Nationalstaatlichkeit und der Forderung nach einer sprachlich und kulturell homogenisierten Gesellschaft. Es versteht sich von selbst, dass die Positionierung von Sprachminderheiten im Nationalstaat sich traditionellerweise aus deren Unterordnung an eine anderssprachige staatstragende Mehrheit bzw. Elite ergab. (Rindler Schjerve 2002, 25)

Die Idee eines Nationalstaates, eines Staates *einer* Nation und *einer* Sprache erlangte in Europa nach der Französischen Revolution Popularität und erlebte ihre Blüte im Rahmen des Wiederaufkeimens nationalistischer Strömungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Bis heute ist eine Repression von Minderheitengruppen und -sprachen zu beobachten (vgl. Coulmas 1985, 41ff). Die Existenz sprachlicher Minderheiten gestanden sich viele Staaten erst spät ein. Schweden verlautbarte noch in den 1950er Jahren, dass es keine Minderheitengruppen habe.

### **3.2.2 Die Begriffe Minderheit, sprachliche Minderheit und Minderheitensprache - Problematik einer Definition**

In Minderheitenfragen wird grundsätzlich zwischen sprachlichen, religiösen, nationalen und ethnischen Minderheiten bzw. Volksgruppen unterschieden. Eine eindeutige Trennung der Kategorien ist jedoch meist nicht möglich, da die Zugehörigkeit einer Gruppe zu mehreren Kategorien gegeben sein kann. Eine sprachliche Minderheit ist z.B. in den meisten Fällen auch eine ethnische und vice versa - mit Ausnahme Gehörloser, deren einziges gemeinsames Merkmal die Gebärdensprache ist.

Doch warum ist es für eine Gruppe so wichtig, als Minderheit definiert zu werden und warum sträuben sich viele Staaten, ihre Minderheiten anzuerkennen? Weil rechtlich anerkannten Minderheiten nach internationalem Recht mehr Rechte - auch und vor allem, im Bildungsbereich - zustehen als anderen Gruppen, wie etwa MigrantInnen oder Flüchtlingen (vgl. Skutnabb-Kangas 2000, 489). Allein die Begriffsdefinition gestaltet sich als schwierig.

Trotz wiederholter Bemühungen, den Begriff *Minderheit* konkret zu erfassen, gibt es bis heute weder völkerrechtlich, noch sozial - oder sprachwissenschaftlich eine einheitliche und allgemein gültige Definition, da der Begriff Minderheit an sich eine ausgeprägt heterogene Kategorie darstellt (vgl. Blumenwitz 1996, 159, 189; Rindler Schjerve 2002, 26; Phillipson/Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 12f). Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zeichnen sich Minderheiten nach Rindler Schjerve:

[...] durch bestimmte Merkmale aus, die sie von der sogenannten Mehrheit unterscheiden. So gesehen sind Minderheiten immer *relationale Größen*, die nicht notwendigerweise in der zahlenmäßigen Unterlegenheit, wohl aber in den Kategorien der Differenz und sozialen Ungleichheit gegenüber sozial dominanten Mehrheiten begründet sind. (Rindler Schjerve 2002, 26. Hervorh. v. D. B.)

Rindler Schjerve misst dem numerischen Prinzip demnach keine determinierende Eigenschaft zu, sondern konzentriert sich auf das bestehende Ungleichgewicht zwischen sozialen Gruppen. Der moderne Minderheitenbegriff allerdings, der sich an die für die UNO-Menschenrechtskommission ausgearbeitete Definition von Francesco Capotorti anlehnt (Blumenwitz 1996, 159f), betont das

numerische Prinzip, d.h. zahlenmäßige Unterlegenheit, als bezeichnende Determinante. Capotortis Definition bezeichnet eine Minderheit als:

[...] a group numerically inferior to the rest of the population of a State, in a non-dominant position, whose members - being nationals of the State - possess ethnic, religious or linguistic characteristics differing from those of the rest of the population and show, if only implicitly, a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religion, or language. (Capotorti 1979, zit. n. Hastings 1997, 67)

Über die zahlenmäßige Unterlegenheit, die nicht herrschende Position und die gemeinsamen Charakteristika hinaus, muss nach dieser Definition die Gruppe weiters ein Gefühl der Solidarität besitzen, um als Minderheit zu gelten und somit schützenswert zu sein.

*Sprachliche Minderheiten* lassen sich nach de Cillia (2001, 137) in drei Klassen unterteilen:

- autochthone, historisch regionale bzw. nationale Minderheiten,
- allochthone, neue durch Migrationsprozesse entstandene Minderheiten
- Gehörlose und ihre Gebärdensprachen.

Der Begriff sprachliche Minderheit ist daher wie der Minderheitenbegriff selbst eine heterogene Kategorie, was einen sprachpolitischen Vergleich einzelner Minderheitensprachen erschwert. So lassen sich nach Rindler Schjerve autochthone und allochthone Minderheiten kaum mit denselben Kriterien erfassen, da sie weder unter gleichen Umständen entstehen und existieren, noch die gleiche Rechtsstellung im Staat genießen würden (vgl. Rindler Schjerve 2002, 26). Um eine bessere Vergleichbarkeit sprachpolitischer Maßnahmen zu erzielen, wird daher in vorliegender Arbeit nur auf autochthone Sprachminderheiten bzw. Minderheitensprachen in Schweden Bezug genommen. Bedingt durch die Heterogenität des Begriffs, existieren auch unterschiedliche Begriffsdefinitionen. Nach Blumenwitz kennzeichnet eine sprachliche Minderheit,

daß sie sich schriftlich und/oder mündlich, öffentlich oder privat einer Sprache bedient, die nicht die Nationalsprache ist und in ihrem Wohngebiet nicht die gewöhnliche Sprache darstellt. (Ermacora (o. J.): *Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen*, 46, zit. n. Blumenwitz 1996, 162)

Diese Definition ist nicht primär auf das numerische Prinzip hin angelegt und berücksichtigt so auch den seltenen Fall, in dem sprachliche Minderheiten, zwar numerisch die Mehrheit eines Staates darstellen, ihre Sprache jedoch nicht die Nationalsprache ist und von der machthabenden numerischen Minderheit unterdrückt wird.

Ähnliche Kriterien formuliert Rindler Schjerve. Ihr zufolge sind Sprachminderheiten

[...] Gruppierungen, die sich über das Merkmal Sprache auszeichnen und sich in diesem Merkmal von einer sozial und häufig auch zahlenmäßig überlegenen Mehrheit in einem Staatsverband unterscheiden. (Rindler Schjerve 2002, 26)

Die Kriterien für eine *Minderheitensprache* werden von der 1998 in Kraft getretenen *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (European Charter for Regional or Minority Languages)* des Europarats, deren konkretes Ziel die Unterstützung und Förderung von Minderheitensprachen ist, in Artikel 1 wie folgt festgelegt:

For the purposes of this Charter:

- a. "regional or minority languages" means languages that are:

- i. traditionally used within a given territory of a State by nationals of that State who form a group numerically smaller than the rest of the State's population; and
  - ii. different from the official language(s) of that State;
- it does not include either dialects of the official language(s) of the State or the languages of migrants;

[...]

c. non-territorial languages" means languages used by nationals of the State which differ from the language or languages used by the rest of the State's population but which, although traditionally used within the territory of the State, cannot be identified with a particular area thereof.

(<http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm>; 30.05.2005)

Zentral auch hier das numerische und das territoriale Prinzip. Allochthone Minderheiten, Sprachen von MigrantInnen, sowie Dialekte werden allerdings explizit ausgeschlossen - Gebärdensprachen werden nicht explizit erwähnt.

Die in diesem Kapitel genannten Definitionen von Minderheit, sprachlicher Minderheit und Minderheitensprache sind nur einige Beispiele aus der Vielfalt existierender unterschiedlicher Definitionen und verdeutlichen die Komplexität dieses Themenbereiches. Trotz ihrer Unterschiede in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, weisen sie ähnliche Kriterien zur Begriffsbestimmung auf: u.a. die soziale Differenz, die numerische Unterlegenheit, die gemeinsamen Charakteristika der Gruppe und die historische bzw. regionale Existenz innerhalb eines Staates. Die Definitionen von Capotorti und der *Charta der Regional- und Minderheitensprachen* betonen außerdem das Kriterium der StaatsbürgerInnenschaft. Bei allen oben genannten Definitionen handelt es sich um Exo-Definitionen, also um Kriterien *von außen*, die *von anderen* formuliert wurden, um eine Gruppe zu definieren. Das Selbstbestimmungsrecht, d.h. die Möglichkeit einer Person, sich selbst als Minderheit definieren zu können<sup>40</sup>, wird darin nicht berücksichtigt.

Phillipson und Skutnabb-Kangas berücksichtigen in ihrem Konzept der Sprachlichen Menschenrechte dieses Selbstbestimmungsrecht, das sie für Minderheiten als essentiell betrachten, und streichen darüber hinaus das Kriterium der StaatsbürgerInnenschaft. Ihnen zufolge ist eine Minderheit:

A group which is smaller than the rest of the population of a State, whose members have ethnical, religious or linguistic features different from those of the rest of the population, and are guided, if only implicitly, by the will to safeguard their culture, traditions, religion or language.

Any group coming within the terms of this definition shall be treated as an ethnic, religious or linguistic minority. To belong to a minority shall be a matter of individual choice. (Phillipson/Skutnabb-Kangas 1995, 107, Anm. 2)

Diese Definition ist eine Kombination aus einer Endo- und Exodefinition und berücksichtigt somit Kriterien, die eine Gruppe als Kollektiv kennzeichnen, inkludiert jedoch gleichzeitig die individuelle Möglichkeit zur Selbst-Identifikation einer Person. Das ist insofern wichtig, als dadurch auch Individuen geschützt werden, die Angehörige einer Minderheit sind, die vom Staat nicht anerkannt ist und die so keinen Rechtsanspruch hätte. Der Definition Phillipsons und Skutnabb-Kangas zufolge muss eine Minderheit nicht erst vom Staat anerkannt sein, um Minderheitenstatus zu genießen und dadurch

<sup>40</sup> Vgl. Skutnabb-Kangas 2000, 172. Das Recht zur Selbst-Identifikation ist charakteristisch für individuumzentrierte Endo-Definitionen. Aber: "Only **peoples**, nor minorities or populations or (ethnic or other) groups have the **right to self-determination** in international law." Ebd. 487, Hervorh. i. Original.



geschützt zu sein. Auf das Konzept der Sprachlichen Menschenrechte soll im folgenden Exkurs näher eingegangen werden.

### **EXKURS: Sprache als Menschenrecht - zum Konzept der *Linguistic Human Rights***

[I]t is not the ‚right‘ to hear or even the ‚right‘ to speak which should be enshrined in legislation in the form of welfare rights, but the ‚right‘ to language in the form of liberty and human rights. (Corker 1997, 75)

Phillipson und Skutnabb-Kangas verbinden den Begriff Sprachenrechte mit dem Begriff der Menschenrechte und nennen dieses Konzept *Linguistic Human Rights*, also *sprachliche Menschenrechte*, die wie Menschenrechte für jeden Menschen aufgrund seines Menschseins gelten sollen und die kein Staat verletzen darf (vgl. Skutnabb-Kangas 2000, 484f).

In internationalen Dokumenten zum Minderheitenschutz bzw. den Deklarationen der Menschenrechte wird im Vergleich zu anderen Rechten dem Recht auf Sprache kaum Bedeutung beigemessen. Besonders deutlich wird das im Bildungsbereich, wo es kein Recht auf Unterricht der Muttersprache (als Unterrichtsfach) bzw. Unterricht in der Muttersprache (als Unterrichtssprache) gibt, obwohl gerade letzterer für den Fortbestand einer Sprache von essentieller Bedeutung wäre (vgl. Skutnabb-Kangas 2000, 482).

Das Recht auf Sprache ist nach Phillipson und Skutnabb-Kangas als grundlegendes Menschenrecht anzusehen, das bislang jedoch nur Angehörige dominierender sprachlicher Majoritäten genießen, nämlich SprecherInnen jener etwa hundert von weltweit 6.000-7.000 (Laut-)Sprachen, die einen offiziellen Status haben. Bislang hat noch keine der 6-7.000 existierenden Gebärdensprachen einen mit einer Lautsprache vergleichbaren offiziellen Sprachstatus erreicht (vgl. Phillipson /Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 1f und Skutnabb-Kangas 2000, 298).

Wie nunmehr auch verstärkt in den Menschenrechten<sup>41</sup> zeigt sich in den sprachlichen Menschenrechten die Verknüpfung von Individualrechten (personenbezogen) und Kollektivrechten (gruppenbezogen). Auf individueller Ebene bedeutet daher das Einhalten sprachlicher Menschenrechte:

[...] that everyone can identify positively with their mother tongue, and have that identification respected by others [...]. It means the right to learn the mother tongue,<sup>42</sup> including at least basic education through the medium of the mother tongue, and the right to use it in many of the (official) contexts [...]. It means the right to learn at least one of the official languages in one's country of residence. It should therefore be normal that teachers are bilingual. Restrictions to these rights may be considered as an infringement of fundamental LHRs. (Phillipson /Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 2)

Zugang zur Muttersprache im Unterricht ist entscheidend für den Fortbestand sprachlicher Minderheiten. Für Gehörlose ist dies darüber hinaus der einzige Weg, Zugang zur Gebärdensprache zu erhalten. Sprachliche Menschenrechte im Bildungsbereich sind für sie daher von noch entscheidenderer

---

<sup>41</sup> Die Menschenrechte waren ursprünglich Individualrechte, die nunmehr mit Kollektivrechten verknüpft werden. Im Gegensatz dazu waren Minderheitenrechte traditionell Kollektivrechte, doch hier geht der Trend in Richtung Individualrecht, d.h. u.a. die Miteinbeziehung des Selbstbestimmungsrechts.

<sup>42</sup> Der Begriff Muttersprache bezeichnet hier die Sprache, die als erste gelernt wurde bzw. mit der man/frau sich identifiziert; vgl. Phillipson/Skutnabb-Kangas 1995, 71.

Bedeutung als für Angehörige oraler Minderheitensprachen.

Auf kollektiver Ebene bedeutet die Berücksichtigung von LHRs das Recht von Minderheiten zu existieren, ihre Sprache zu pflegen und weiter zu entwickeln, sie in Schulen zu lehren bzw. zu lernen, sowie das Recht auf aktive Teilnahme an der Gesellschaft und Repräsentation im politischen Geschehen. Politische Repräsentation ist allein schon deswegen wichtig, da Minderheiten sich nicht einfach Rechte nehmen können, sondern sie staatliche Zustimmung benötigen (vgl. Phillipson /Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 2, 6).

Das Recht auf die Muttersprache, das hier als Menschenrecht definiert wird, impliziert das Recht auf deren Verwendung im privaten wie öffentlichen Bereich und umfasst so mehrere Bereiche des öffentlichen Lebens und in Folge weitere Rechte. Wird das Recht auf den Zugang zur Muttersprache verwehrt, hat das Konsequenzen für die Zuerkennung anderer Menschenrechte wie Phillipson, Rannut und Skutnabb-Kangas verdeutlichen:

People who are deprived of LHRs may thereby be prevented from enjoying other human rights, including fair political representation, a fair trial, access to education, access to information and freedom of speech, and maintenance of their cultural heritage. There is therefore a need to formulate, codify and implement minimal standards for the enjoyment of LHRs. These should be an integral part of international and national law. (Phillipson /Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 2)

Allen Menschen und Sprachgruppen sollen somit explizit sprachliche Menschenrechte zugesichert werden. Zwar stellt die Forderung ein hehres Ziel dar, sie ist aber in der Praxis kaum umsetzbar, da in der politischen nicht jedeR gleichen Zugang zur Macht hat.

Both the existence of LHRs and, especially, the degree to which they are implemented in practice, are inextricably interwoven with the question of the collective political status of each linguistic group [...] (Phillipson /Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 10)

Meistens sind es Minderheiten, sozial schwache Gruppen, deren Status in der Gesellschaft bzw. ihr politischer Einfluss oftmals gering ist, denen sprachliche Menschenrechte verwehrt bleiben. Aus diesem Grund überschneiden sich Minderheitenrechte mit Sprachenrechten.

### **3.2.3 Problematik einer effizienten Minderheitensprachenpolitik <sup>43</sup>**

Minderheitensprachenpolitik ist nicht nur Angelegenheit der einzelnen Staaten, sondern auch international ein Thema. Sprachenpolitik findet wie in Kap. 3.1 erwähnt auf drei Ebenen statt: auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene. Die nationale Sprachen- bzw. Minderheitensprachenpolitik wird von internationalen und supranationalen Dokumenten zum Minderheitenschutz beeinflusst, die entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung von Minderheiten bzw. Minderheitensprachen vorgeben, die es zu erfüllen gilt.

Die Schwierigkeit eines effizienten Minderheitenschutzes liegt daher nicht allein im Unwillen einzelner Staaten, ihre Minderheiten anzuerkennen und entsprechend zu fördern, sondern liegt auch zum Teil in der Schwäche internationaler und supranationaler Dokumente zum Minderheitenschutz begründet. Im

---

<sup>43</sup> Diese Problematik kann hier nur umrissen werden - für eine eingehende Analyse internationaler und supranationaler Dokumente zum Minderheitenschutz vgl. Phillipson/Skutnabb-Kangas 1995, für Dokumente der EU in Bezug auf Gehörlose und Gebärdensprachen vgl. Krausneker 1998, 1999, 2003b.

Folgendes soll auf einzelne wesentliche Punkte dieser Problematik eingegangen werden.

Ein Problem eines effizienten Schutzes von Minderheiten stellt das Fehlen eines einheitlichen und allgemein akzeptierten Minderheitenbegriffes dar. Capotortis Definition wurde zwar als amtliche UN-Definition angenommen, sie "ersetzt aber nicht eine einheitliche, völkerrechtlich verbindliche Begriffsbestimmung" (Blumenwitz 1996, 161). Die ist jedoch dann notwendig, wenn "partikuläres Völkerrecht die zu schützende Minderheit nicht klar bestimmt" und aufgrund der Rechtssicherheit "eine genaue Bestimmungsmöglichkeit der Rechtsträger[Innen] der jeweiligen Schutzbestimmungen wünschenswert erscheint" (Blumenwitz 1996, 161). Nur wenn die RechtsträgerInnen bestimmt sind, ist die Einhaltung von Schutzbestimmungen bzw. -verträgen vom betroffenen Staat selbst und anderen überprüfbar und kann von Minderheitenrecht gesprochen werden. Eine einheitliche Minderheitendefinition wäre auch beim Abschluss multilateraler Bestimmungen zum Schutz von Minderheiten von Vorteil, da sich die Vertragsstaaten bislang auf einen gemeinsamen Minderheitenbegriff einigen müssen. Viele - auch europäische - Staaten lehnen jedoch eine verbindliche Minderheitendefinition ab, da sie zu große - u.a. finanzielle - Verpflichtungen des Minderheitenschutzes fürchten und die Souveränität des Staates gefährdet sehen (vgl. Blumenwitz 1996, 161); eine Befürchtung, die Phillipson und Skutnabb-Kangas allerdings nicht bestätigen können <sup>44</sup>.

Ein weiteres Problem zeigt sich in der Schwäche der internationalen bzw. supranationalen Deklarationen zum Minderheitenschutz selbst, die sich durch vage Formulierungen ("soll" und "kann"-Bestimmungen) und nicht-diskriminatorische Empfehlungen auszeichnen. Konkrete Verpflichtungen bzw. ein exakt und eindeutig formulierter Maßnahmenkatalog, an dessen Einhaltung die Staaten gebunden sind, fehlen (vgl. Phillipson/Skutnabb-Kangas 1995, 79ff).

Um Minderheitensprachen effizient und langfristig zu unterstützen, sind aber konkrete Sprachförderungsmaßnahmen notwendig. Das Tolerieren oder Nicht-Diskriminieren einer Sprache, wie es internationale Deklarationen vorschreiben, ist Phillipson und Skutnabb-Kangas zufolge nicht ausreichend, statt dessen müssten Minderheitensprachen gezielt gefördert werden:

The prohibition of discrimination is not achieved by according 'equal' rights to all. [...] What minorities in fact need is affirmative action, probably over a prolonged period. Such 'special rights' do not represent a privilege but merely a means to ensure equality of treatment. (Phillipson/Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 15)

Auch die Vereinten Nationen unterstreichen die Bedeutung affirmativer Maßnahmen und der Zusicherung spezieller Rechte für Minderheiten:

Special rights are not privileges but they are granted to make it possible for minorities to preserve their identity, characteristics and traditions. Special rights are just as important in achieving equality of treatment as non-discrimination. Only when minorities are able to use their own languages, benefit from services they have themselves organized, as well as take part in the political and economic life of States can they begin to achieve the status which majorities take for granted. (United Nations 1998, 4)

---

<sup>44</sup> Die Feindseligkeit der Nationalstaaten gegenüber sprachlichen Minderheiten beruhe im Grunde auf zwei tradierten Mythen: "[...] that monolingualism is desirable for economic growth, and that minority rights are a threat to the nation state." Außerdem habe sich gezeigt, dass durch die Zuerkennung von Sprachenrechten Konflikte entschärft und nicht produziert werden. Vgl. Phillipson/Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 3f.

Ein affirmativer Handlungsauftrag bzw. eine konkrete Verpflichtung des Staates wäre z.B. der Auftrag, Vorschulen und Schulen so zu organisieren, dass Kinder, die einer sprachlichen Minderheit angehören, ihr Recht auf Benutzung und Erlernen ihrer Sprache wahrnehmen können, z.B. in Form von muttersprachlichem Unterricht.<sup>45</sup> So würde auch gehörlosen Kindern das Recht auf Unterricht der Gebärdensprache bzw. gebärdensprachlichen Unterricht zukommen.

Des Weiteren zeigt sich, dass in internationalen und supranationalen Deklarationen allochthone Minderheiten hinter autochthone zurückstehen - die Kriterien sind großteils auf historisch regionale Minderheiten zugeschnitten - und Gebärdensprachen nicht explizit berücksichtigt werden, obwohl sie den Definitionen zufolge die Kriterien einer autochthonen Minderheitensprache erfüllen (vgl. Rindler Schjerve 2002, 26; Krausneker 1998, 2003b). Um zukünftige Sprachenkonflikte zu vermeiden und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Öffentlichkeit und somit Chancengleichheit zu garantieren, bedürfen jedoch auch allochthone Minderheitensprachen und Gebärdensprachen einer Miteinbeziehung in die Minderheitensprachenpolitik.

In ihrer Analyse verschiedener Deklarationen zum Minderheitenschutz kommen Phillipson und Skutnabb-Kangas zu dem Schluss, dass keines der Dokumente den Schutz sprachlicher Menschenrechte sichert und fassen zusammen:

The existing international or ‚universal‘ declarations are [...] in no way adequate to provide support for dominated, threatened languages. The evidence unmistakably shows that while individuals and groups are supposed to enjoy ‚cultural‘ and ‚social‘ rights, linguistic human rights are neither guaranteed nor protected. (vgl. Rindler Schjerve 2002, 26; Krausneker 1998, 2003b)

Aufgrund o.g. Problematik (Ambiguität der Definitionen, vage Formulierungen anstatt affirmativer Vorschriften etc.) gestaltet sich ein effektiver und ein auf langfristige Erhaltung der Minderheitengruppen angelegter Minderheitenschutz als schwierig. Letztlich liegt es in der Hand der jeweiligen Staaten, über die Existenz ihrer Minderheiten und Minderheitensprachen zu bestimmen und über das Ausmaß der Umsetzung von Schutzbestimmungen zu entscheiden.

### ***3.2.3.1 Beispiel für den Minderheitenschutz in der EU: Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten***

Ein Beispiel supranationaler Rechtsdokumente zum Minderheitenschutz sind die 1998 in Kraft getretenen Dokumente des Europarates, die *European Charter for Regional or Minority Languages* und die *Framework Convention for the Protection of National and Minority Languages*. In der Charta werden Minderheitensprachen nicht namentlich aufgelistet, sondern sie gibt Regierungen Richtlinien zur Bestimmung ihrer Regional- oder Minderheitensprachen und legt Minimalstandards für einen grundlegenden Minderheitensprachenschutz fest. Den Regierungen steht es selbst zu, welche Sprachen sie im Rahmen der vorgegebenen Definition als Regional- oder Minderheitensprachen anerkennen (zur Definition siehe Kap. 3.2.2). Auch über das Ausmaß der zu erfüllenden Maßnahmen zur Unterstützung

---

<sup>45</sup> Vgl. Phillipson/Rannut/Skutnabb-Kangas 1995, 16. Diese Maßnahme würde dem Artikel 30 der UN-Konvention der Rechte der Kinder gerecht werden. Im muttersprachlichem Unterricht ist die Muttersprache Unterrichtsmedium und nicht nur Unterrichtsfach, was eine effektive Maßnahme zur Förderung der Sprachkompetenz bedeutet.

und Förderung dieser Sprachen, können die Regierungen selbst bestimmen, indem sie aus den vorgegebenen 23 Artikeln bzw. rund hundert Paragraphen einzelne auswählen (die Paragraphen enthalten unterschiedlich "starke" Bestimmungen) und für die betreffenden Sprachen ratifizieren - eine Mindestanzahl von 35 ist allerdings vorgeschrieben (vgl. Skutnabb-Kangas 2001, 78; Rindler Schjerve 2003, 56ff). Dies lässt einzelnen Staaten einen großen Spielraum, sowohl was die Auswahl ihrer Regional- oder Minderheitensprachen, als auch deren Unterstützung betrifft. Schweden hat beispielsweise die Charta großteils auf einem sehr niedrigen Niveau ratifiziert, d.h. jene Paragraphen ausgewählt, die ein niedriges Schutzniveau vorgeben (vgl. Huss/Spiliopoulou 2001, Skutnabb-Kangas 2001).

Die Richtlinien der Charta sind nicht auf sprachliche Minderheiten zugeschnitten, sondern auf autochthone, d.h. historisch regionale Minderheitensprachen - allochthone Minderheiten bzw. MigrantInnensprachen, regionale Varietäten und Dialekte finden darin keine Berücksichtigung. (vgl. Definition in Kap. 3.2.2)

Zwar werden notwendige Mindeststandards für die Unterstützung autochthoner Minderheitensprachen gesetzt, einen effizienten Schutz derselben bietet die Charta jedoch nicht. Konkrete Individual- und Kollektivrechte der SprecherInnen werden nicht formuliert. Insgesamt zeichnet sich die Charta durch vage Formulierungen aus ("shall", "may", "appropriate"). In Artikel 7, der die Zielsetzungen und Prinzipien der Charta festlegt, heißt es in § 1:

In respect of regional and minority languages, within the territories in which such languages are used and *according to the situation of each language*, the Parties *shall base* their policies, legislation and practice on the following objectives and principles: [...]  
(<http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm> (30.05.2005) Hervorh. v. D. B.)

Es folgen die Grundlagen, auf denen die Empfehlungen zur Förderung von Minderheitensprachen aufbauen, u.a.:

§ 1.a. the recognition of the regional and minority languages as an expression of cultural wealth;  
[...]  
the *need for resolute action* to promote regional or minority languages in order to safeguard them;  
the *facilitation and/or encouragement of the use* of regional or minority languages, in speech and writing, in public and private life;  
[...]  
f. the provision of *appropriate forms and means* for the teaching and study of regional and minority languages at all *appropriate stages*; [...] (ebda)

In Artikel 7 heißt es weiter:

§ 2. The Parties *undertake to eliminate*, if they have not yet done so, any unjustified distinction, exclusion, restriction or preference relating to the use of a regional or minority language and intended to discourage or endanger the maintenance or development of it. [...]

[...]

§ 4. In determining their policy with regard to regional or minority languages, the Parties *shall take into consideration* the needs and wishes expressed by the groups which use such languages. (ebda)

Diese Auszüge aus den Zielsetzungen der Charta zeigen Empfehlungscharakter, und es wird deutlich, dass sich das Ziel der Charta an einer Festlegung eines Minimalstandards für historisch regionale Minderheitensprachen orientiert und auf die Formulierung konkreter Forderungen und Maßnahmen verzichtet. Auch Teil III der Charta, in dem die Maßnahmen zur Unterstützung von Regional- und Minderheitensprachen präsentiert werden, vermisst konkrete politische Maßnahmen wie der Schutz von Minderheitengruppen in der Praxis gewährleistet werden soll. Den Regierungen wird dadurch großer Handlungsspielraum eingeräumt.

Gebärdensprachen werden in der Charta nicht explizit erwähnt. Es liegt im Ermessen des einzelnen Staates, ob er seine Gebärdensprache(n) als Minderheitensprache(n) anerkennt oder nicht. Obwohl Gebärdensprachen nach der Definition der Charta alle Kriterien einer autochthonen Minderheitensprache erfüllen, hat bislang noch kein Staat die Charta für seine nationale Gebärdensprache ratifiziert, und verstößt somit nicht gegen deren Richtlinien. Gebärdensprachen werden übrigens in keinem internationalen bzw. supranationalen Dokument zum Minderheitenschutz ausdrücklich erwähnt (vgl. Skutnabb-Kangas 2002, 78, 83).

Die *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* bezieht sich auf den Schutz nationaler Minderheiten und nicht explizit auf Minderheitensprachen. Die Definition einer nationaler Minderheit wird allerdings den Staaten selbst überlassen und die Formulierungen zum Minderheitenschutz sind vage. Sie ist allerdings die erste rechtsverbindliche völkerrechtliche Konvention, die den Schutz nationaler Minderheiten und die Förderung ihrer Identität zum Inhalt hat (Rindler Schjerve 2003, 57f; SOU 1997:193, 35).

Schweden hat im Rahmen der Ratifizierung der *Rahmenkonvention* erstmals vier Kriterien zur Bestimmung seiner autochthonen Minderheiten festgelegt:

För att betraktas som en nationell minoritet bör minoritetsgruppen uppfylla nedanstående kriterier:

Grupp med uttalad samhörighet som till antalet i förhållande till resten av befolkningen har en icke dominerande ställning

Religiös, språklig, traditionell och/eller kulturell särart.

Historiska eller långvariga band med Sverige

Självidentifikation - Den enskilde såväl som gruppen skall ha en vilja och strävan att behålla sin identitet.<sup>46</sup>

Dieser Definition zufolge würde auch die Gehörlosengemeinschaft die Kriterien einer autochthonen Minderheit erfüllen, wie der SDR darlegte. Trotzdem wurden sie nicht in die schwedische Ratifizierung der Rahmenkonvention inkludiert (vgl. Kap. 4.3.4).

---

<sup>46</sup> SOU 1997:193, 35. Dt. "Um als nationale Minderheit betrachtet zu werden, muss die Minderheitengruppe folgende Kriterien erfüllen:

Eine Gruppe mit ausgesprochener Zusammengehörigkeit, die im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung eine nicht-dominierende Position einnimmt

Religiöse, sprachliche, traditionelle und/oder kulturelle Eigenart

Historische oder lange Beziehung mit Schweden

Selbstidentifikation - Der/die Einzelne, wie die Gruppe, soll den Willen und das Streben zur Erhaltung der Identität zeigen."

### 3.2.3.2 Die Forderung nach einer rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprachen: Zwei Entschließungsanträge des Europäischen Parlaments

Lediglich zwei Dokumente des EU-Parlaments stellen die Ausnahme von der Regel dar und haben explizit die Anerkennung der Gebärdensprachen in den Mitgliedsländern zum Ziel. Sie sind die ersten Dokumente überhaupt, die ausdrücklich dies einfordern. Es handelt sich um die Entschließungsanträge *European Parliament Resolution on Sign Languages* aus dem Jahr 1988, und deren Neuauflage ein Jahrzehnt später, 1998, in der die Forderungen von 1988 wiederholt und erweitert werden. Diese Dokumente haben allerdings keinen Einfluss auf die Gesetzgebung der EU-Gesetzesentwürfe können nur von der Europäischen Kommission eingebracht werden - dennoch haben sie Signalfunktion (vgl. Krausneker 1999, 194f). Bezüglich der Anerkennung der Gebärdensprachen heißt es in der Resolution von 1988:

Recognition and Right to use a Sign language:

2. Calls on the Commission to make a proposal to the Council concerning official recognition of the sign language used by deaf people in each Member State;
3. Calls upon the Member States to abolish any remaining obstacles to the use of sign language [...]. (<http://www.eudnet.org/shownews.php3?id=26>; 20.01.2002)

Des Weiteren wird von den Mitgliedsstaaten gefordert, Gehörlosen Zugang zu Medien, EU-Konferenzen etc. zu verschaffen. Diese wichtigen Entschließungsanträge sind als Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu werten wie auch an die EU-Kommission, in der Frage der Anerkennung der Gebärdensprachen aktiver zu werden. Dennoch werden die Resolutionen in vielen Mitgliedsländern kaum berücksichtigt (vgl. Krausneker 1999, 200).

### 3.2.4 Gebärdensprachen als Minderheitensprachen, Gehörlose - eine sprachliche Minderheit?

Nicht die Behinderung, sondern die Gebärdensprache eint die Gehörlosen zu einem Sozialverband, der alle Merkmale einer Sprachgemeinschaft aufweist. (Prillwitz/Vollhaber 1990, 420, zit. nach Wisch 1990, 16)

Betrachtet man die in Kap. 3.2.2 genannten Definitionen von *Minderheit* bzw. *sprachlicher Minderheit* und *Minderheitensprache*, so zeigt sich, dass die Gehörlosengemeinschaften und die Gebärdensprachen die jeweiligen Kriterien dafür erfüllen und kein Grund besteht, sie nicht als solche anzuerkennen und nicht in der Minderheitensprachenpolitik zu berücksichtigen, zumal sich die Gehörlosengemeinschaften selbst als eine sprachliche und kulturelle Minderheit definieren (vgl. Kap. 2.2.2, 2.3.2 bzw. Krausneker 1999, 199).

Dennoch werden Gebärdensprachen bislang in der Minderheitensprachenpolitik kaum berücksichtigt und werden auf EU-Ebene aus Statistiken und Organisationen, Publikationen und Rechtsdokumenten ausgeschlossen<sup>47</sup>. Auch in der für die europäische Minderheitensprachenpolitik bedeutenden *Charta der Regional- und Minderheitensprachen* werden Gebärdensprachen nicht berücksichtigt. Obwohl viele Staaten die Charta ratifiziert haben (wie u.a. Dänemark, Schweden, Finnland und Österreich) hat keines

---

<sup>47</sup> Vgl. Krausneker 2003b, 2. Für eine ausführliche Analyse der Stellung der Gebärdensprachen in der Minderheitensprachenpolitik der EU siehe Krausneker 1998, 1999, 2000, 2003b.

dieser Länder seine Gebärdensprachen in die Liste der zu schützenden Sprachen inkludiert, obwohl sie formell die Kriterien einer autochthonen Minderheitensprache erfüllen.

Krausneker zeigt in ihrer Analyse der Minderheitensprachenpolitik der EU und ihrer Dokumente zum Minderheitenschutz, dass die Argumente für die Nicht-Anerkennung bzw. Nichtberücksichtigung von Gebärdensprachen als Minderheitensprachen meist auf tradierte Vorurteile und Fehlinformationen zurück gehen, wonach Gebärdensprachen weder der Status als vollwertige natürliche Sprachen zuerkannt wird, noch Gehörlose als sprachliche Minderheit anerkannt werden, was der Zuerkennung von Sprachenrechten im Wege steht (vgl. Krausneker 1999, 199). Die Stellungnahme Fernando Albaneses, ehemaliger Director of Environment and Local Authorities im Generalsekretariat des Europarates, in Bezug auf den Ausschluss von Gebärdensprachen in der Charta verdeutlicht dies. Seiner Meinung nach könne die Definition von Regional- und Minderheitensprachen der Charta auf Gebärdensprachen nicht angewendet werden, da ihr u.a. der "historische" Charakter fehle,

[...]since the Sign Languages are connected with a handicap and not with a membership to a group, ethnically, religiously, linguistically different of the population of a state. [Des Weiteren fehle] the difference in respect of the official language(s) of a State. If I understand it correctly, Sign Languages are means of communication within any language. (Aussage Fernando Albaneses, zit. n. Krausneker 1999, 199)

Diese Argumentation ist falsch (vgl. Kap. 2.4; Krausneker 1999, 199f), doch sie wiederholt sich im Bericht der schwedischen Minderheitenkommission, die die Nicht-Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Minderheitensprache u.a. damit argumentiert, dass sie keine kulturelle, sondern die Funktion eines Kommunikationsmittels für Gehörlose habe:

Språket får snarare i första hand ses som ett kommunikationsmedel för döva, ett sätt för döva att trots sitt handikapp kunna kommunicera med omgivningen.<sup>48</sup>

In Dänemark und Großbritannien wurde die Charta aus demselben Grund nicht für die nationalen Gebärdensprachen ratifiziert (vgl. Skutnabb-Kangas 2001, 83, Anm. 9). Das Anliegen Gehörloser nach Anerkennung ihrer Gebärdensprache wird somit wieder in den Behindertenbereich gerückt, obwohl sich Gehörlose selbst als sprachliche und kulturelle Minderheit betrachten. Unterstützt wird diese Selbstdefinition durch das Hinweisen auf den Status von Gebärdensprachen als natürlich gewachsene Sprachen und auf die zentrale Rolle, die sie in der Gehörlosengemeinschaft spielen, die - wie bei jeder Sprache - über die Funktion als Kommunikationsmittel hinaus geht, wie Boyes Braem betont:

Gebärdensprache ist nicht nur das wichtigste Kommunikationsmittel innerhalb der Gehörlosengemeinschaft, sie stellt auch ein Mittel zur Identifikation mit der Kultur der Gehörlosen dar. (Boyes Braem 1995, 137)

Das gemeinsame Ziel internationaler, supranationaler und nationaler Interessensvertretungen Gehörloser ist demnach primär die offizielle rechtliche Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen und deren Einsatz in Erziehung und Bildung, damit Gehörlosen der gleichberechtigte Zugang zu Erziehung und Bildung und damit die gleichen Zukunftschancen wie Hörenden ermöglicht und

---

<sup>48</sup> SOU 1997:192, 111. Dt.: "Die Sprache muss in erster Linie vielmehr als Kommunikationsmittel für Gehörlose betrachtet werden; eine Möglichkeit für Gehörlose, trotz ihrer Behinderung mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können." Genauer zur Argumentation der Minderheitenkommission und der Stellungnahme des SDR dazu in Kap. 4.3.4.



garantiert werden. Unterstützt in ihrer Forderung nach Anerkennung der Gebärdensprachen werden sie von GebärdensprachforscherInnen und WissenschaftlerInnen im Bereich der Deaf Studies, die dieselbe Ansicht vertreten, nämlich, dass Gehörlose unter dem Aspekt einer sprachlichen Minderheit betrachtet werden können<sup>49</sup>.

Eine Anerkennung von Gebärdensprachen kann dabei auf unterschiedliche Art erfolgen. Donath unterteilt den Anerkennungsprozess in drei - im Idealfall - aufeinanderfolgende Schritte: eine *gesellschaftliche*, eine *pädagogische* und eine *juridische* Anerkennung. Ihm zufolge äußert sich die gesellschaftliche Anerkennung in Akzeptanz und Toleranz gegenüber der Gebärdensprache in unterschiedlichen Lebensbereichen bis hin zu den Medien, wo sie Eingang findet, präsent ist und wo wichtige Aufklärungsarbeit geleistet wird. Die pädagogische Anerkennung zeigt sich, wenn die Gebärdensprache in den Unterricht und in den Bildungsbereich Eingang findet, durch die juridische Anerkennung werden Rechte festgelegt und einklagbar. Dieser Schritt ist nach Donath der letzte, größte aber auch der schwierigste, da damit u.a. noch weitere finanzielle Kosten verbunden sind (vgl. Donath 1999, 3f).

Diese verschiedenen Formen der Anerkennung von Gebärdensprachen spiegeln den Status wider, den sie in den jeweiligen Staaten haben. In den nordischen Ländern hat die Finnische Gebärdensprache in Finnland, wo sie in der Verfassung als schützenswerte Sprache verankert ist, die stärkste Stellung; sie ist juristisch anerkannt<sup>50</sup>. Dänemark, Schweden, Norwegen und Island haben ihre nationalen Gebärdensprachen nicht verfassungsrechtlich, sondern linguistisch und pädagogisch, als die Erst- und Unterrichtssprachen Gehörloser anerkannt. Keines dieser Länder hat jedoch seine nationale Gebärdensprache in seiner Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* inkludiert<sup>51</sup>.

### **3.2.4.1 Die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981**

Die weltweit erste offizielle Anerkennung einer Gebärdensprache fand 1981 in Schweden statt. In einer Regierungsvorlage (*proposition*) wurde die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser vorgeschlagen. Grundlage bildete der 1979 veröffentlichte Bericht *Huvudmannskapet för specialskolan* der Integrationskommission (integrationsutredning), der in einer eigenen Beilage die Zweisprachigkeit Gehörloser behandelt, die Bedeutung der Gebärdensprache für Gehörlose betont und die daher die Einführung eines bilingualen Bildungsmodells fordert (vgl. SOU 1979:50, Bilaga 1). Das Ergebnis der Untersuchungskommission wurde zwei Jahre später fast wortgleich in der Regierungsvorlage übernommen:

---

<sup>49</sup> Die Hauptziele des internationalen Gehörlosenbundes WFD und der europäischen Dachorganisation EUD sind u.a. die Anerkennung der Gebärdensprachen und die Anerkennung Gehörloser als sprachliche Minderheit. Vgl. <http://www.wfdnews.org/intro/> (04.07.02), <http://www.wfdnews.org/news/shownews.php?type=2&id=14> (05.07.02), <http://www.eudnet.org/introduction.php.3> (19.01.02)

<sup>50</sup> Vgl. Jokinen 2000, 211. In der neuen 1995 in Kraft getretenen Verfassung steht diesbezüglich: "[T]he rights of those who use sign language ... shall be guaranteed by an Act of Parliament." Damit sind auch die Rechte hörender GebärdensprachverwenderInnen, deren Muttersprache die Gebärdensprache ist, gesichert. Vgl. ebda.

<sup>51</sup> Vgl. EUD Update 2000. Auch Österreich hat die Charta nicht für die ÖGS ratifiziert. Die ÖGS wurde allerdings 2005 als eigenständige Sprache in der Österreichischen Bundesverfassung anerkannt. Vgl. Österreichischer Gehörlosenbund - ÖGLB 2005, 1.

Utredningen framhåller att de barndomsdöva för att fungera sinsemellan och ute i samhället måste vara tvåspråkiga. Tvåspråkighet för deras del innebär enligt utredningen att de dels måste behärska sitt visuella/manuella teckenspråk, dels det språk som samhället omger dem med, svenskan.<sup>52</sup>

Diese Regierungsvorlage wurde am 14. Mai 1981 vom Reichstag angenommen (vgl. Riksdagsskrivelse 1980/81:332, 15). Bei der parlamentarischen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache handelt es sich daher rein formal um eine linguistische und pädagogische, die den Status der Gebärdensprache als selbständige Sprache und als Erstsprache Gehörloser festlegt, ihre Zweisprachigkeit anerkennt und ein bilinguales Unterrichtskonzept festlegt. Gehörlose werden daher implizit als sprachliche Minderheit anerkannt, deren Sprachkompetenz in Schwedischer Gebärdensprache und Schwedisch gewährleistet sein muss. Dies entspricht jedoch noch keiner juristischen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache, die das Recht auf Gebärdensprache gesetzlich garantiert, wie es z.B. bei einer Anerkennung als offizielle Minderheitensprache der Fall wäre.

Dennoch hatte diese offizielle Anerkennung hohen symbolischen Gehalt - sie markiert den Beginn der Übergangsphase vom Behindertendiskurs zu einem Sprachdiskurs, in dem Gehörlose als sprachliche Minderheit betrachtet werden - und hat viel zur Statusveränderung der Schwedischen Gebärdensprache in der Gesellschaft, d.h. ihrer gesellschaftlichen Anerkennung, sowie für das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein Gehörloser beigetragen (Persönliches Interview mit Päivi Fredäng am 16.12.2003). Vor allem im Bildungsbereich zeigten sich die unmittelbaren Konsequenzen der Anerkennung in der Einführung eines bilingualen Bildungsmodells, das als *schwedisches Modell* der Gehörlosenbildung international bekannt wurde. Die Schwedische Gebärdensprache ist darin die Unterrichtssprache, Schwedisch kommt die Rolle einer Zweitsprache zu (vgl. Kap. 5.3.3).

Gegenwärtig ist die Schwedische Gebärdensprache in Schweden daher gesellschaftlich und pädagogisch anerkannt. Die Notwendigkeit des Zugangs zur Schwedischen Gebärdensprache für Gehörlose in Erziehung und Bildung sowie in anderen Gesellschaftsbereichen, wie im öffentlichen Raum oder in Kultur und Medien, ist allgemein akzeptiert. Der legale Status der Schwedischen Gebärdensprache ist allerdings nach wie vor unklar. 2003 wurde schließlich eine staatliche Untersuchungskommission eingesetzt, deren Ziel die Überprüfung der Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden ist. (Näheres dazu in Kap. 4.3.4.)

#### **4. Die Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik Schwedens**

In diesem Kapitel werden die Grundzüge der schwedischen Sprachen- bzw. Minderheitensprachenpolitik vorgestellt - die Ebene nationaler Sprachenpolitik nach Christ (vgl. Kap. 3.1.3). Um eine bessere Vergleichbarkeit sprachenspolitischer Maßnahmen zu erzielen, werden in vorliegender Arbeit nur autochthone Sprachminderheiten bzw. Minderheitensprachen in Schweden berücksichtigt. Wie in Kap. 3 bereits erläutert, ist nationale Sprachenpolitik immer auch in den internationalen Kontext eingebun-

---

<sup>52</sup> Prop. 1980/81:100, Bilaga 12, 297. Dt. „Die Untersuchungskommission betont, dass *barndomsdöva*, um untereinander und in der Gesellschaft zurecht zu kommen, zweisprachig sein müssen. Zweisprachigkeit bedeutet für sie, der Untersuchungskommission zufolge, dass sie zum einen ihre visuell/manuelle Gebärdensprache, zum anderen die Sprache, mit der sie in der Gesellschaft umgeben sind, Schwedisch, beherrschen müssen.“

den, wobei internationale Dokumente die nationale Sprachenpolitik eines Landes beeinflussen können. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* und der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* des Europarates durch Schweden am 9. Februar 2000, die von zentraler Bedeutung für die Sprachenpolitik Schwedens war, da sie den Beginn einer gezielten Minderheiten- und Minderheitensprachenpolitik in Bezug auf autochthone Minderheiten markiert.

Nationale Sprachenpolitik gestaltet sich als sehr komplex, wie de Cillia ausführt:

Nationale Sprachenpolitik umfasst sprachpolitische und sprachplanerische Maßnahmen und sprachgesetzliche Regelungen in Bezug auf die Rolle, die Bedeutung, den Status der Sprachen, die von den BewohnerInnen eines bestimmten Staates gesprochen werden, und zwar als Erst-, Zweit- oder Fremdsprachen. D.h., das sind alle Maßnahmen, die die Normierung, die Verbreitung, die Durchsetzung der in Frage kommenden Sprachen betreffen, und zwar innerhalb, aber auch außerhalb des betreffenden Staatsgebiets. (De Cillia 2003, 18)

Als Annäherungsweise wird eine historische Perspektive gewählt, einerseits um die Ursprünge schwedischer Sprachenpolitik offen zu legen und andererseits um die Entwicklung eines in Bezug auf sprachliche Minderheiten traditionell assimilatorischen Ansatzes in Richtung eines zunehmend pluralistischen darzustellen, der zum Kennzeichen schwedischer Migrations- und Minderheitenpolitik wurde<sup>53</sup>. Allerdings zeigt sich in der schwedischen Sprachenpolitik eine deutliche Differenz zwischen nominellen Bestimmungen und deren Implementierung in der Praxis, was KritikerInnen an der ernsthaften Förderung einer pluralistischen Gesellschaft und deren Sprachen zweifeln lässt (vgl. Kap. 4.3.3).

Im Folgenden wird gezeigt, dass internationale und nationale Entwicklungen innerhalb der Sprachenpolitik auch für die Veränderung des Sprachstatus und der rechtlichen Stellung der Gebärdensprache relevant sind.

## 4.1 Zur soziopolitischen Lage Schwedens im 20. Jahrhundert

Schweden genießt in vielerlei Hinsicht international ein positives Image, nicht zuletzt aufgrund seines außenpolitischen Engagements für unterdrückte Völker, insbesondere in den Entwicklungsländern. Als beispielhaft gilt aber auch das Modell des Wohlfahrtsstaates in Schweden, seine Behindertenpolitik und seine liberale Migrations- und Flüchtlingspolitik. Gegenüber den autochthonen Minderheiten kann Schwedens Engagement allerdings als spärlich bezeichnet werden. Erst durch Druck von außen, von der EU und EBLUL (European Bureau of Lesser Used Languages)<sup>54</sup>, hat Schweden seine autochthonen

---

<sup>53</sup> Das Verhältnis zwischen Majorität und Minorität wird gewöhnlich mit den Begriffen *Pluralismus* und *Assimilation* beschrieben. Pluralismus bezeichnet das Nebeneinander-Existieren von Majorität und Minorität, nach ihren jeweiligen kulturellen Eigenarten und ihren eigenen Zielsetzungen. Der Begriff Pluralismus wird des Weiteren für eine gesellschaftliche Ideologie verwendet, in der die Minderheitengruppen innerhalb der Majoritätsgesellschaft ihre Traditionen und Lebensmuster beibehalten können. Mit Assimilation wird der Zustand eines Identitätswandels bezeichnet. Die Minorität hört als Bevölkerungsgruppe auf zu existieren, indem sie zur Gänze die Gewohnheiten der Majorität annimmt. Vgl. Hyltenstam/Stroud 1991, 27ff.

<sup>54</sup> Die 1982 gegründete unabhängige NGO EBLUL arbeitet für die Förderung und Unterstützung der Regional- und Minderheitensprachen in der EU und vertritt ihre Interessen. Sie wird zu 80 Prozent von der Europäischen Kommission finanziert. Details unter: [http://www.eblul.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=14&Itemid=33&lang=de](http://www.eblul.org/index.php?option=com_content&task=view&id=14&Itemid=33&lang=de) (10.11.2005).

Minderheiten und deren Minderheitensprachen rechtlich anerkannt. (vgl. Boyd/Huss 2001, 4; Hadenius 1990, 104f, 121ff, sowie Kap. 4.2, 4.3)

Der Schritt zu einer gezielten Minderheitensprachenpolitik in Schweden hat sich - im skandinavischen Vergleich sehr spät - Ende der 1990er Jahre vollzogen, was im Widerspruch zu der liberalen Migrations- und MigrantInnenpolitik, die Schweden seit den 1970er Jahren verfolgt, stehen mag, allerdings durch die Geschichte und die von ideologischen Veränderungen geprägte Entwicklung der schwedischen Gesellschaft zu erklären ist. (vgl. Kap. 4.3.3)

Hier soll nun die ideologische Grundlage herausgegriffen werden, auf der die schwedische Politik des 20. Jahrhunderts beruht und die charakteristisch für das gesellschaftspolitische *schwedische Modell* ist. Es ist dies der *folkhem*-Gedanke, der vom Gleichheitsgrundsatz einer *samhälle för alla* (Gesellschaft für alle) geprägt ist, auf den sich das schwedische Modell des Wohlfahrtsstaates gründet. Vor diesem ideologischen Hintergrund konnte sich eine liberale schwedische MigrantInnenpolitik und Behindertenpolitik entfalten<sup>55</sup>.

#### 4.1.1 *Folkhemmet* - Das Volksheim Schweden

Die schwedische Politik ist seit den 1930er Jahren von einer Hegemonie der Sozialdemokratie geprägt. Seit 1932 ist die sozialdemokratische ArbeiterInnenpartei (Socialdemokratiska Arbetarpartiet, SAP) kontinuierlich - bis auf kurze Unterbrechungen - in der Regierung und stellt die Regierungschefs. Aufgrund dieser Hegemonie, die sich nach Jahn nicht auf eine quantitative Macht gründet, sondern auf eine soziokulturelle Hegemonie, erhielt die schwedische Politik eine deutlich sozialdemokratische Prägung, die auch die anderen Parteien beeinflusste (vgl. Hadenius 1990, 168; Jahn 2003, 99, 117). Grundlage der sozialdemokratischen Ideologie Schwedens ist das Konzept des *folkhem*, die Vorstellung vom Staat als Heim, das allen BürgerInnen ein sicheres Zuhause bieten soll und das vom Gleichheitsgrundsatz geprägt ist<sup>56</sup>. Diese Idee geht auf den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Per-Albin Hansson (1932-1936) zurück, der in seiner legendären Reichtagsrede im Jahr 1928 das *folkhem* wie folgt beschreibt:

Det goda hemmet kanner inte till några privilegier eller tillbakasatta, inga kelgrisar och inga styvbarn. Där ser icke den ene ner på den andre. Ingen försöker skaffa sig fördel på andras bekostnad. Den starke trycker inte ner och plundrar den svage. I det goda hemmet råder likhet, omtanke, samarbete och hjälpsamhet. Tillämpat på det stora folk- och medborgarhemmet skulle det betyda nedbrytandet av alla sociala och ekonomiska skrankor, som nu skiljer medborgarna i privilegierade och tillbakasatta, i härskande och beroende, i rika och fattiga, besuttna och utarmade, plundrare och utplundrare.<sup>57</sup>

---

<sup>55</sup> Dass dieser Gleichheitsgrundsatz allerdings nicht immer förderlich für die autochthonen Minderheiten und deren Sprachen in Schweden war und eine gezielte Minderheitenpolitik verzögert hat, wird in Kap. 4.3 in einem Exkurs gezeigt.

<sup>56</sup> Hadenius beschreibt das schwedische Volksheim als soziales Wohlfahrtsprogramm mit dem Ziel, eine Verbesserung der Lebensbedingungen der "breiten Massen" zu erreichen. Hadenius nennt es die "schwedische Parallele zum Roosevelt'schen New Deal." Vgl. Hadenius 1990, 37.

<sup>57</sup> Per-Albin Hansson in Berkling (1982), zit. n. Lindholm 1983, 27. Dt. "Das gute Heim kennt keine Privilegien oder Benachteiligte, keine verhätschelten Kinder und keine Stiefkinder. Dort sieht nicht der eine auf den anderen herab. Keiner versucht, sich einen Vorteil auf Kosten des anderen zu verschaffen. Der Starke unterdrückt nicht den Schwachen und plündert ihn nicht aus. Im guten Heim herrscht Gleichheit, Rücksicht, Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Bezogen auf das große Volks- und Bürgerheim sollte das den Abbau aller sozialen und

Für die Verwirklichung seines Ziels forderte Hansson die Abschaffung der sozialen und ökonomischen Klassenunterschiede und die Etablierung der sozialen Fürsorge durch grundlegende Reformen. Bereits in den 1930er Jahren wurden unter Per Albin Hansson erste Reformen zur Verwirklichung des Volksheims durchgeführt. Neben sozialpolitischen Reformen (u.a. Einführung der Wohnbauförderung und Arbeitslosenversicherung, Anhebung der Volkrenten, Beschluss eines Arbeitszeitgesetzes, Einführung der Mutterschaftshilfe und Familienstandsdarlehen) kam es 1938 zum Abkommen in Saltsjöbaden, wo ein Grundlagenvertrag zwischen den Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretungen geschlossen wurde, der das Fundament des *schwedischen Modells*<sup>58</sup> bilden sollte, das in den 1960er Jahren weiter ausgebaut wurde (vgl. Hadenius 1990, 37f; Bengtsson 1994, 2). In diesem historischen Kompromiss, der über einfache Tarifbestimmungen hinausging, wurde die gemeinsame Lösung von Differenzen ohne staatliche Intervention vereinbart, sowie die gemeinsame Verpflichtung für eine langfristige Sozial- und Wirtschaftspolitik mit den Zielen Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum festgelegt. Dadurch wurde die Finanzierung der notwendigen sozialpolitischen Reformen für den Bau des Wohlfahrtsstaates<sup>59</sup> erst ermöglicht. Das schwedische Modell hat demnach nicht nur für den Arbeitsmarkt, sondern auch für die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats Bedeutung (vgl. Bengtsson 1994, 2; Jahn 2003, 115f).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde weiter am *folkhem* gebaut, das Vorhaben wurde durch die prosperierende Wirtschaft unterstützt. Dabei vollzog sich eine entscheidende Wende in der Sozialpolitik: die Bedingung der sozialen Bedürftigkeit wurde abgeschafft und Sozialleistungen (wie etwa Pension, Kinderbeihilfe, Krankengeld) wurden unabhängig vom Einkommen allgemein zugänglich. Des Weiteren wurde das System der progressiven Besteuerung eingeführt (vgl. Hadenius 1990, 56). Die Nachkriegsjahre sind durch kontinuierliches Wirtschaftswachstum - das durch erhöhte Arbeitsmigration nach Schweden möglich war - gekennzeichnet, was einen kontinuierlichen Ausbau des Wohlfahrtsstaates, der seine Blüte in den reformwilligen "goldenen Jahren" der 1960er und 1970er erreichte, ermöglichte (vgl. Bengtsson 1994, 2,8; Lundh/Ohlsson 1994, 89ff, 98f). Dieser Wirtschaftsaufschwung war von Veränderungen der Gesellschaftsstruktur begleitet, die die Migration mit sich brachte und die das ethnisch relativ homogene Land in ein multikulturelles verwandelte und eine explizite MigrantInnen- und Minderheitenpolitik notwendig machte. Nach der überwundenen Wirtschaftskrise in den 1970ern wird seit den 1980ern zunehmend Kritik am öffentlichen Sektor geäußert und ist eine Erosion des schwedischen Modells zu beobachten (vgl. Hadenius 1990, 92, 136-166). Sozialpolitische Reformen dürfen seitdem keine Mehrkosten mehr verursachen (vgl. 4.1.2). Wesentlich für das Verständnis schwedischer Politik ist die Kenntnis der politischen Beschlussfassung und Gesetzgebung, die traditionell über kommissionelle Untersuchungen erfolgt und Interessens-

---

ökonomischen Schranken, die nun die BürgerInnen in Privilegierte und Benachteiligte, in Herrschende und Abhängige, in Reiche und Arme, in Begüterte und Verarmte, in Plünderer und Ausgeplünderte trennen, bedeuten."

<sup>58</sup> Der Begriff *schwedisches Modell* bezog sich zunächst auf die Tarifverhandlungen und die Verpflichtung zu einer solidarischen Lohnpolitik. Heute wird, von diesem bedeutenden Aspekt abgesehen, die umfassende schwedische Wohlfahrtspolitik als schwedisches Modell bezeichnet, dessen Ziel soziale Gerechtigkeit ist, und das auf den Grundsteinen: starke Wirtschaft, Größe des öffentlichen Konsums und des Konsums von öffentlichen Dienstleistungen beruht. Vgl. Bengtsson 1994, 2f.

<sup>59</sup> Die Bedeutung des schwedischen *välfärdsstat* und *välfärdsamhälle* ist schwer wiederzugeben. Hadenius zufolge trifft der Begriff "prosperierender Sozialstaat" ohne den abwertenden Beiklang "Versorgungsstaat" zu implizieren, die Bedeutung am ehesten. Vgl. Hadenius 1990, 53.

organisationen auf diese Weise ermöglicht, sich direkt am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen, wie im Folgenden gezeigt wird.

#### 4.1.2 Politisches System und Gesetzgebungsprozess

Kennzeichnend für Schweden ist die an Konsens, Verhandlung und Integration orientierte politische Kultur, die vor dem Hintergrund der dominierenden sozialdemokratischen Ideologie die effektiven Minderheitsregierungen unter der SAP ermöglichte und zu einer Stabilität des politischen Klimas führte (vgl. Hadenius 1990, 168; Jahn 2003, 117). Die Kontinuität in der Entwicklung des politischen Systems war durch die lange Friedenszeit in Schweden - Schweden war weder am Ersten noch am Zweiten Weltkrieg beteiligt - deutlicher begünstigt als in anderen westeuropäischen Staaten. Kennzeichnend für das politische System ist, dass die Kompetenzen der MinisterInnen deutlicher eingeschränkt und die Ministerien kleiner sind, als in anderen demokratischen Ländern Europas. Zum einen sind die politischen Entscheidungen Kollektiventscheidungen der Regierung (die Abgeordneten haben nur begrenzte Möglichkeiten, eigenhändig Beschlüsse zu fassen), zum anderen werden viele Regierungsbeschlüsse durch von der Regierung einberufene unabhängige Fachkommissionen (*utredningar*<sup>60</sup>), auch Untersuchungskommission genannt, vorbereitet (vgl. Jahn 2003, 100f; Petersson 1999, 140). Diese vorübergehend eingesetzten Untersuchungskommissionen nehmen den Ministerien, die Faktenrecherche, -analyse und das Einbringen von Gesetzesvorschlägen ab. Die Kommissionen sind der Regierung unterstellt, die deren Mitglieder bestimmt, die aus verschiedensten Bereichen - Politik, Behörden, Gemeinden, diversen Interessensorganisationen und Forschungsinstitutionen - kommen. Außerdem gehören jeder Kommission VertreterInnen der Regierungs- und der Oppositionsparteien an. Die Kommissionen erarbeiten anhand der von der Regierung ausgearbeiteten Direktive Gesetzesvorschläge, die in Zwischenberichten bzw. einem Endbericht, in der Reihe *Statens offentliga utredningar*, SOU (Öffentliche Staatliche Berichte) veröffentlicht werden (vgl. Petersson 1999, 139f). Die Kommissionen hatten bis zu den 1980er Jahren einen großen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess in Schweden und durch ihre Untersuchungen war die politische Debatte mit qualifizierten Informationen versorgt. Ihre Blütezeit wird mit der des schwedischen Modells in den 1960er und 1970er Jahren gleichgesetzt. Seit den 1980er Jahren hat sich ihr jedoch Einfluss reduziert: Ihre Reformvorschläge dürfen keine Mehrkosten mehr verursachen und der Untersuchungszeitraum wurde auf maximal zwei Jahre beschränkt. Hinzu kommt, dass die Kommissionen immer seltener zu politisch einstimmigen Vorschlägen kommen, was sich im Anstieg der Konfliktbereitschaft zeigt und den Weg der schwedischen Politik von einer Konsenspolitik in Richtung einer zunehmend konfliktorientierten politischen Kultur widerspiegelt. Durch den verringerten Einfluss der Kommissionen haben auch die in Schweden bedeutenden Interessensorganisationen, wie z.B. der Behindertendachverband HSO oder der Schwedische Gehörlosenverband SDR, einen wesentlichen Einflussbereich direkt auf den Gesetzgebungsprozess eingebüßt (vgl. Petersson 1999, 140).

Indirekten Einfluss haben sie allerdings immer noch im *Remiss*-Verfahren, das nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichts beginnt. Die Gesetzesvorschläge der Kommission werden dann zur

---

<sup>60</sup> Der Begriff *utredning* bezeichnet sowohl die öffentlichen Untersuchungskommissionen als auch deren Untersuchungen. Vgl. Jahn 2003, 103.

Stellungnahme an die davon betroffenen Behörden, Institutionen und Interessensorganisationen geschickt, die so die Möglichkeit bekommen, sich dazu zu äußern und Vorschläge einzubringen (vgl. Petersson 1999, 140). Fallen die *Remiss*-Antworten positiv aus, werden die Gesetzesvorlagen (*propositioner*), von der Regierung ausgearbeitet. Sind die *Remiss*-Antworten dagegen vorwiegend negativ, wird der Gesetzesentwurf entweder verworfen oder von der Regierung neu überarbeitet und anschließend dem Reichstag zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen vorgelegt. Stimmt der Reichstag dem Gesetzesentwurf zu, wird das Gesetz von der Regierung verfasst und im Reichsgesetzblatt (*Svensk Författningssamling*, SFS) veröffentlicht (vgl. Jahn 2003, 103).

Wesentliches Merkmal der schwedischen Konsenspolitik ist daher das Miteinbeziehen verschiedenster politischer Interessensgruppen in den Gesetzgebungsprozess - im Rahmen der Untersuchungskommissionen und des *Remiss*verfahrens - wodurch ihnen wesentlicher politischer Einfluss zugestanden wird. Dies mag Ausdruck der schwedischen Volksbewegungstradition sein, die in Schweden traditionell tief verankert und durch die Verbindung von Interessensorganisationen und Volksbewegungen (*folkrörelser* <sup>61</sup>) gekennzeichnet ist. JedeR SchwedIn ist durchschnittlich Mitglied in drei Organisationen bzw. Vereinen. Die Formierung von Interessensorganisationen, die sich heute zu ernstzunehmenden *pressure groups* entwickelt haben, geht bis ins 19. Jh. zurück. Besonderen politischen Einfluss haben neben Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen u.a. Hilfs- und MigrantInnenorganisationen, sowie Behinderten- und PatientInnenorganisationen (vgl. Jahn 2003, 103, 113f).

## 4.2 *Det flerspråkiga Sverige* <sup>62</sup> und seine Minderheitensprachen

### 4.2.1 Autochthone Minderheiten in einer nordischen Perspektive <sup>63</sup>

Schweden ist wie die anderen nordischen Länder offiziell monolingual, d.h. hat *eine* offizielle Staatsprache: Schwedisch. Nur Norwegen und Finnland stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar und haben zwei offizielle Staatssprachen: *Bokmål* und *Nynorsk* in Norwegen bzw. Finnisch und Schwedisch in Finnland. Tatsächlich aber sind alle nordischen Länder mehrsprachig. Die größten Minderheitensprachen in Skandinavien sind Finnisch in Norwegen und Schweden und Samisch in Finnland, Norwegen und Schweden. VertreterInnen dieser größten sprachlichen Minderheiten haben sich zuerst in Interessensvertretungen organisiert und begannen, für ihre Interessen einzutreten (vgl. Huss/Lindgren 1999, 300f).

Nach dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren hat sich die sprachliche Situation aufgrund der steigenden Arbeitsmigration verändert und die nordischen Länder sind in der Verwandlung zu multikulturellen Ländern mit großer sprachlicher Vielfalt begriffen.

---

<sup>61</sup> Dt. "Volksbewegung". Der Begriff wird im Schwedischen mit organisierten Volksinteressen assoziiert, im Unterschied zum Deutschen, wo das spontane Element betont wird. Vgl. Jahn 2003, 113.

<sup>62</sup> Dt. "Das mehrsprachige Schweden" war der Titel einer sprachenpolitischen Lehrveranstaltung am *Centrum för multikulturell forskning* (Zentrum für multikulturelle Forschung) der Universität Uppsala im WS 2003/04, die sich mit den nationalen Minderheitensprachen Schwedens befasste. Die Schwedische Gebärdensprache wurde darin allerdings nicht berücksichtigt.

<sup>63</sup> Der Begriff "nordische Länder" umfasst neben den Ländern Zentral-Skandinaviens, Dänemark, Norwegen und Schweden auch die skandinavischen Randländer: Grönland, Island, Finnland und die Färöer.

Gemessen an der Bevölkerung hat Schweden, bedingt durch seine im internationalen Vergleich sehr liberale Migrations- und Flüchtlingspolitik,<sup>64</sup> die höchste MigrantInnenrate im Norden (ca. 10 Prozent), Finnland die niedrigste (ca. 1,5 Prozent).<sup>65</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg erhöhte sich auch die innernordische Migration, weiter bestärkt durch die Schaffung eines gemeinsamen nordischen Arbeitsmarktes 1954, der die Visa-Pflicht abschaffte und nordischen StaatsbürgerInnen freie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in jedem nordischen Land garantierte. Durch diesen Beschluss erhöhte sich die Migration aus Finnland nach Schweden deutlich (vgl. Reich 1996, 3.; Lainio 1997, 30). 1981 wurde die innernordische Zusammenarbeit durch die Verabschiedung der *Nordischen Sprachkonvention (Nordisk Språkkonvention)*, weiter bekräftigt. Die 1987 in Kraft getretene Konvention gewährt nordischen StaatsbürgerInnen das Recht auf Verwendung ihrer eigenen Sprache in den jeweils anderen nordischen Ländern, d.h. kostenfreies Dolmetsch- und Übersetzangebot, im Kontakt mit wichtigen öffentlichen Institutionen und Behörden. Ausgenommen von diesem Recht sind allerdings die sprachlichen Minderheiten im eigenen Land, d.h. in Schweden u.a. die TornetalerInnen, Roma und Sami (vgl. Hyltenstam 1999, 14f; Spiliopoulou 1995, 38f; Winsa 2000, 158.).

Neben der ansteigenden Migration in die nordischen Länder und der sich verändernden gesellschaftlichen Struktur, begann sich eine Emanzipationsbewegung der autochthonen Minderheiten zu entwickeln, die sich als Kontrapunkt zum Nationalismus des 19. Jahrhunderts. und der Emanzipation der heutigen Nationalsprachen Skandinaviens positionierte. Das *Ethnische Revival*, d.h. das positive Erstarken der ethnischen Identität v.a. in kultureller und sprachlicher Hinsicht, leitete in den 1960er Jahren einen Wandel im politischen Umgang mit Minderheiten ein und setzte kulturelle und sprachliche Revitalisierungsprozesse in Gang. Das Ziel war bzw. ist auch heute noch:

a pluralistic, multilingual society, as opposed to the ideal of nationalism: 'one nation - one people - one language'. (Huss/Lindgren 1999, 316)

In diesem Prozess spielten die Sami durch ihre aktive politische Arbeit eine zentrale Rolle bezüglich der Minderheitenrechte in den nordischen Ländern und sie haben vor anderen autochthonen Minderheiten einen gefestigten Sprachenstatus erreicht (vgl. Huss/Lindgren 1999, 301, 316). Huss und Lindgren zufolge, haben die Sami durch ihre teils unkonventionellen Methoden politischer Arbeit

more than any other minority group, taught a quite new form of minority politics and minority way of thinking to the Nordic majority populations. (Huss/Lindgren 1999, 301)

Die Sami-Bewegung begann sich als erste autochthone Minderheitengruppe in den 1950er Jahren zu formieren, wuchs in den 1960er Jahren an und erzielte in den 1970ern eine öffentliche Diskussion über den Status von Samisch sowie den Status anderer Minderheitensprachen in Skandinavien. Dies führte

---

<sup>64</sup> Anfang der 1930er Jahre wandelte sich Schweden von einem Emigrations- zu einem Immigrationsland. Die Immigration war nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Jahr 1968 im Prinzip frei, da das Wirtschaftswachstum ohne ausländische Arbeitskräfte nicht zu bewältigen gewesen wäre. Im Zuge des abflauenden Wirtschaftswachstums und der steigenden Arbeitslosigkeit wurde die Immigration 1968 auf skandinavische StaatsbürgerInnen beschränkt und in der Migrationspolitik die Wende zur Flüchtlingspolitik vollzogen. Gemessen an seiner Bevölkerung akzeptiert Schweden international die meisten Flüchtlinge. Vgl. Lundle/Ohlsson 1994, 87ff, 103.

<sup>65</sup> Vgl. Huss/Lindgren 1999, 300. Im Jahr 1997 waren 1,6 Millionen Menschen ausländischer Herkunft in Schweden beheimatet. Vgl. SOU 1997:193, 51.



zum Aufblühen und Erstarren samischer Organisationen und gelebter samischer Kultur. Von Beginn der 1970er Jahre ist eine Erhöhung des Sprachstatus von Samisch in Schulen, Universitäten sowie den Medien zu beobachten. Im gleichen Zeitraum gab es auch erste Anzeichen des Ethnischen Revivals unter den TornetalerInnen und den Kven<sup>66</sup>, was eine Erhöhung des Sprachstatus von Finnisch zur Folge hatte: Finnisch wurde Unterrichtsfach in Schule und Universität (vgl. Huss/Lindgren 1999, 301). Ursprünglich ausgehend von den nationalen Minderheiten der nördlichen Regionen Skandinaviens, hat das Ethnische Revival heute so gut wie alle sprachlichen Minderheiten erreicht und ist, wie Huss und Lindgren es bezeichnen, "ansteckend" und zwingt die Majorität ihre Handlungen und Einstellungen gegenüber sprachlichen Minderheiten zu überdenken. Trotz der seit den 1970er Jahren gestiegenen Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit und der Unterstützung ethnischer Bewegungen stehen die assimilatorische und pluralistische Ideologie nach wie vor im Streit und ist in manchen Regionen sogar ein Rückschlag für die ethnische Emanzipation zu beobachten, was sich u.a. im Entstehen von Anti-Sami Verbänden in Nordnorwegen und Finnland zeigt (vgl. Huss/Lindgren 1999, 302f).

#### 4.2.2 Das Sprachenprofil Schwedens<sup>67</sup>

Schweden hat wie der Großteil der europäischen Länder eine nationalstaatliche Tradition, deren nationalistische Ideologie ein Jahrhundert lang den Umgang Schwedens mit seinen sprachlichen Minderheiten prägte und die Hegemonie von Schwedisch förderte. Obwohl Schwedisch nicht als offizielle Staatssprache in der Verfassung verankert ist, ist es de facto die einzige offizielle Nationalsprache, deren Kenntnis in allen Domänen des öffentlichen Lebens verlangt wird und Schweden zu einem monolingualen Land macht<sup>68</sup>. Aufgrund der starken Stellung von Schwedisch war von eventuell notwendiger Statusplanung bis Mitte der 1990er Jahre keine Rede.

The status of Swedish as the undisputed national majority language [...] has been taken for granted. The language has not had official status; legislation has not been considered necessary. (Boyd/Huss 2001, 1)

Dies hat sich im vergangenen Jahrzehnt, aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Englisch allerdings geändert. Seit dem Beitritt Schwedens zur EU im Jahr 1995 ist die Popularität von Englisch deutlich angestiegen, und es ist bereits die zweite Unterrichtssprache in Schweden. In manchen Schulen ist Englisch die reguläre Unterrichtssprache, wie es bereits in internationalen Studienprogrammen der Fall ist. An manchen Universitäten werden die Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten, sobald eineR der TeilnehmerInnen über geringe bzw. keine Schwedischkenntnisse verfügt. Dies erfordert hohe Flexibilität sowohl bei den Vortragenden als auch bei den Studierenden. Des Weiteren wird bereits die

---

<sup>66</sup> Kven: finnischsprachige Minderheit in Nordnorwegen; TornetalerInnen: finnischsprachige (Tornetals-finnisch/Meänkieli) Minderheit Nordschwedens.

<sup>67</sup> Eine eingehende Beschreibung der Geschichte der autochthonen Minderheitensprachen in Schweden bietet Hyltenstam 1999. Darin werden u.a. auch die Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch aus einer Minderheiten-sprachenperspektive betrachtet. Die vom Svenska Språknämnden herausgegebene Broschüre *Sveriges officiella minoritetsspråk* (2003) gibt einen Überblick über die Minderheitensprachen Schwedens und inkludiert darin auch die Schwedische Gebärdensprache.

<sup>68</sup> Vgl. Winsa 2000, 108. Seit 1. Juni 2000 ist die Verwendung von Samisch, Finnisch und Meänkieli vor Gericht und bei Behörden in einzelnen nordschwedischen Gemeinden per Gesetz garantiert. Vgl. SFS 1999:1175; SFS 1999:1176.

überwiegende Mehrheit der Dissertationen in Englisch verfasst, das sich als Sprache der Naturwissenschaften etabliert hat (Winsa 2000, 109).

Seit Mitte der 1990er Jahre wird in einer öffentlichen Debatte ein zukünftiger Statusverlust von Schwedisch befürchtet, da Englisch in immer mehr Domänen des öffentlichen Lebens Einzug gehalten hat. In dieser Debatte wird Schwedisch von zwei Seiten bedroht dargestellt: einerseits von außen, von der Hegemonie des Englischen und andererseits von innen, von den Minderheitensprachen (vgl. Boyd/Huss 2001, 2).

Das Ethnische Revival der autochthonen Minderheiten und die steigende Migration nach Schweden beförderten die Entwicklung einer Migrations- und Minderheitenpolitik in den 1970er Jahren, die sich allerdings in erster Linie an den Bedürfnissen von MigrantInnen orientierte (vgl. Kap. 4.3.2)

Was die nationalen Minderheitensprachen betrifft, so unterscheiden sich die Entwicklungen in Schweden von jenen in Europa. Schweden hatte lange gezögert, seine autochthonen Minderheitensprachen anzuerkennen und ihnen Rechte zu gewähren, was zu einer Gesetzgebung führte, die MigrantInnensprachen favorisierte. In den 1970er Jahren wurden MigrantInnen Rechte gewährt, die schließlich auch auf historische Minderheiten ausgeweitet wurden. Die autochthonen Minderheiten profitierten daher lange Zeit von Rechten, die MigrantInnen zugesprochen wurden, wie etwa dem Recht auf muttersprachlichen Unterricht, dem so genannten Herkunftssprachenunterricht (*Hemspråksundervisning*). Angeregt durch das Ethnische Revival setzten sich die MigrantInnengruppen seit den 1960er Jahren intensiv für ihre (Sprachen-)Rechte ein; vor allem die Finnen spielten dabei eine wichtige Rolle, auch deshalb, da sie als Minderheitengruppe doppelt vertreten sind (s.u.). Die Rechte für allochthone Minderheiten wurde in den 1970ern auf autochthone ausgeweitet. In anderen Ländern Europas war das Gegenteil zu beobachten: Dort setzten sich vor allem autochthone Minderheiten für ihre Rechte ein, wovon allochthone Minderheiten mitunter profitierten. In Schweden fand Minderheitensprachenpolitik bis Ende der 1990er Jahre implizit im Rahmen der MigrantInnen- und Minderheitenpolitik statt (vgl. Boyd/Huss 2001, 2).

Mit dem Beitritt zur EU 1995 geriet Schweden verstärkt unter Druck, seine bislang stiefmütterlich behandelten autochthonen Minderheiten anzuerkennen. Dem leistete Schweden mit der Ratifizierung - wenngleich in ihrer schwächsten Form - der Europäischen Charta und der Rahmenkonvention Folge. Damit wurden erstmals Richtlinien für eine kohärente Minderheitensprachenpolitik, wenngleich beschränkt auf autochthone Minderheiten, festgelegt.<sup>69</sup> Schweden hat diese Dokumente für fünf Minderheiten (Sami, SchwedenfinnInnen, TornetalerInnen, Roma und JüdInnen) und deren Sprachen (Samisch (alle Varietäten), Finnisch, Meänkieli/Tornetalsfinnisch, Romani chib (alle Varietäten) und Jiddisch) ratifiziert. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Juni 2000 in Kraft getreten (vgl. SOU 1998/99:143; SFS 1999:1175; SFS 1999:1176). Im Folgenden sollen die autochthonen Minderheiten und Minderheitensprachen kurz beschrieben werden. Die Gebärdensprache wird hier mitberücksichtigt, denn auch wenn sie nicht offizielle als Minderheitensprache anerkannt wurde, erfüllt sie dennoch die Kriterien einer nichtterritorialen Minderheitensprache (vgl. Kap. 3.2.4)

Die **Sami** stellen als Urbevölkerung eine territoriale Minderheit in Schweden. Sie sind seit zwei

---

<sup>69</sup> Vgl. Prop. 1998/99:143. Diese Regierungsvorlage (*proposition*) bestimmt die Richtlinien der schwedischen Minderheiten- bzw. Minderheitensprachenpolitik.

Jahrtausenden in Sápmi beheimatet, den nördlichen Regionen Skandinaviens und Russlands <sup>70</sup>. In Schweden sind dies hauptsächlich die Regionen Norrbotten, Västerbotten und Jämtland. Mit einer Anzahl von etwa 20.000 Personen stellen die Sami in Schweden eine vergleichsweise kleine Minderheit dar. Samisch ist die anerkannte Sprache des 1993 gegründeten Samischen Parlaments (*Sametinget*), der einzigen offiziellen Domäne von Samisch ( vgl. Huss/Lindgren 1999, 303).

Die **TornetalerInnen** erfüllen neben den Sami als einzige die Kriterien einer territorialen autochthonen Minderheit, und sind seit dem 12. Jahrhundert im Tornetal, dem nördlichen Grenzgebiet zwischen Finnland und Schweden, das heute den nördlichsten Gemeinden Kiruna, Gällivare, Pajala, Haparanda und Övertorneå entspricht, sesshaft. Sie sprechen Meänkieli (wörtl. "unsere Sprache"), das auf Ost- und Westfinnischen Varietäten basiert, doch stark von Nordfinnisch, Schwedisch und Samisch beeinflusst ist. Die Sprache wurde lange als finnischer Dialekt (*tornedal finska*) betrachtet, doch ist nunmehr als Meänkieli als selbständige Sprache anerkannt. Die Anzahl der TornetalerInnen wird auf etwa 40.000 geschätzt (vgl. Huss/Lindgren 1999, 303; Winsa 2000, 110ff).

Die Kategorie einer nichtterritorialen Minderheit - d.h. nicht auf territorial beschränktem Gebiet angesiedelte Gruppe - trifft auf die **SchwedenfinnInnen**, die **Roma**, und **JüdInnen** zu. Erstere Gruppe zeichnet sich seit dem 16. Jh. <sup>71</sup> durch kontinuierliche Migration von Finnland nach Schweden aus und stellt heute mit einer Anzahl von etwa 400.000 heute die größte MigrantInnengruppe Schwedens dar. Finnisch ist demzufolge die größte Minderheitensprache in Schweden (vgl. Winsa 2000, 110). Die SchwedenfinnInnen sind als einzige Minderheitengruppe doppelt vertreten: als autochthone sowie als allochthone Minderheit, die vor allem durch die Arbeitsmigration der 1960er Jahre zugewandert ist (vgl. Boyd/Huss 2001, 2). Die Roma sind seit dem 17. Jh. in Schweden beheimatet und die jüdische Gemeinde seit dem 18. Jh. Die Sprachen *Romani chib* und *Jiddisch* genießen dem Jahr 2000 Minderheitenstatus (s.o.).

Als nichtterritoriale Minderheit sind in diesem Zusammenhang die **Gehörlosen** bzw. **GebärdensprachverwenderInnen** zu nennen. Aktuelle Angaben über die genaue Anzahl Gehörloser bzw. GebärdensprachverwenderInnen in Schweden sind jedoch ausständig; aktuelle Stellungnahmen bzw. Texte berufen sich auf zwei Öffentliche Staatliche Untersuchungsberichte von 1991 bzw. 1998. Demnach werden in Schweden jährlich rund 200 Kinder gehörlos bzw. schwerhörig geboren. In dieser Zahl sind auch jene Kinder berücksichtigt, die im Verlauf der Kindheit ertauben (vgl. SOU 1998:66, 68). Die Anzahl der *barndomsdöva* (zur Begriffserklärung vgl. Kap. 2.3.2.) wird auf etwa 8.000 - 10.000, die der Schwerhörigen auf ca. 15.000 - 20.000 und die der *vuxendöva* auf 20-30.000 Personen geschätzt (vgl. SOU 1991:97, 12.). Jene Menschen, die auf die Schwedische Gebärdensprache als Kommunikationsmittel angewiesen sind, werden vom SDR allerdings auf rund 100.000 Personen geschätzt. Für wie viele Menschen die Schwedische Gebärdensprache de facto die Erstsprache bzw. das primäre Kommunikationsmittel darstellt, ist aber schwer abschätzbar (vgl. Kap. 2.3 und 2.4.3.1, sowie Bergman/Nilsson 1999, 339).

Die Schwedische Gebärdensprache ist als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser anerkannt und wird

---

<sup>70</sup> Die Sami sind heute in vier Nationen beheimatet - Norwegen, Schweden, Finnland und Russland - was eine gemeinsame Interessensvertretung und Sprachplanung, u.a. auch aufgrund der verschiedenen Varietäten von Samisch, erschwert. Vgl. Winsa 2000, 110.

<sup>71</sup> Lainio datiert den Beginn finnischer Migration nach Schweden bereits mit dem 13. Jh. Vgl. Lainio 1997, 30.

inoffiziell als die sechste Minderheitensprache Schwedens betrachtet (vgl. Kap. 3.2.4.1 und Fußnote 246 in Kap. 4). Sie wurde jedoch nicht in der schwedische Ratifizierung der *Europäischen Charta* inkludiert. Im Jahr 2003 wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, die den Status der Gebärdensprache prüfen soll. Der Abschlussbericht der Kommission wird im Frühjahr des Jahres 2006 erwartet (vgl. Kap. 4.3.4 und <http://www.sou.gov.se/teckensprak/> (04.10.2005)).

Neben diesen autochthonen, d.h. nationalen Minderheitensprachen existieren noch ein Vielzahl allochthoner Minderheitensprachen und Minderheiten, die allerdings meist sehr klein sind. Insgesamt existieren etwa 150 sprachliche Minderheiten in Schweden, deren Sprachen allerdings oft ein niedriges Prestige haben, wodurch sich ihr Gebrauch hauptsächlich auf den privaten Bereich bzw. innerhalb der Minderheitengruppe selbst beschränkt (vgl. Tingbjörn 1993, 209; Tingbjörn 1988, 111).

Die gegenwärtige sprachenpolitische Debatte ist von zwei Themen geprägt: der Förderung von Schwedisch, dessen offizielle verfassungsrechtliche Anerkennung als Nationalsprache als Mittel gesehen wird, dem drohenden Statusverlust entgegen zu wirken, und der Förderung der autochthonen Minderheitensprachen <sup>72</sup>.

Im Anschluss an die Anerkennung der Minderheitensprachen, die, im Gegensatz zu Schwedisch, nunmehr in der Verfassung verankert sind, wurde im Jahr 2000 von der Regierung eine Untersuchungskommission eingesetzt, die ein Aktionsprogramm für die Förderung von Schwedisch ausarbeiten sollte. Ihr Abschlussbericht *Mål i mun*, in dem am Rande auch Minderheitensprachen, u.a. die Schwedische Gebärdensprache, behandelt werden, wurde 2002 veröffentlicht (vgl. SOU 2002:27).

### **4.3 Grundzüge schwedischer Sprachen- und Minderheitensprachenpolitik**

Swedish language policy is and has been primarily deliberate - although not necessarily declared in all its aspects - and the result of a long tradition of international social and ideological influences, e.g. from scientific paradigms, theological speculations, educational structures or colonial politics. (Winsa 2000, 108)

Sprachenpolitik und bewusste Sprachenplanung hat Tradition in Schweden und reicht bis zur Konsolidierungsphase des schwedischen Nationalstaates im 16. und 17. Jahrhundert zurück <sup>73</sup>. Im Umgang mit Minderheitensprachen zeigt sich die schwedische Sprachenpolitik allerdings inkonsequent und ideologischen Wandlungen unterworfen. Nach einer Phase offener assimilatorischer Sprachen- und Prestigepolitik in der Großmachtzeit des 17. Jahrhunderts folgte eine Periode des *laissez-faire* und der Toleranz gegenüber sprachlichen Minderheiten bis Mitte des 19. Jahrhunderts, als die nationalistische Ideologie auch in Schweden Fuß fasste und assimilatorische Tendenzen erneut die Sprachenpolitik prägten. Seit den 1960er Jahren orientiert sich die Sprachenpolitik offiziell an einer pluralistischen

---

<sup>72</sup> Als Argument für eine Anerkennung von Schwedisch als offizielle Nationalsprache wird angeführt, dass Schwedisch nunmehr den Minderheitensprachen unterlegen sei: sie haben jetzt einen verfassungsrechtlich anerkannten und geschützten Sprachstatus, Schwedisch als Nationalsprache jedoch nicht. Vgl. Hyldenstam 1999, Boyd/Huss 2001.

<sup>73</sup> Vgl. Winsa 2000, Boyd/Huss 2001, Runblom 1995. Statusplanung der schwedischen Sprache war historisch v.a. auf den Bildungsbereich und die Schwedische Kirche beschränkt. Korpusplanung von Schwedisch wird von mehreren Institutionen, u.a. der Schwedischen Akademie (Svenska Akademien) gegr. 1786, das Schwedische Sprachamt (Svenska Språknämnden) gegr. 1944, und des Zentrums für technische Terminologie (Tekniska Nomenklaturcentralen) gegr. 1941, betrieben. Vgl. Winsa 2000, 177ff.

Ideologie, die allerdings nur schwach gesetzlich verankert ist; seit den 1990er Jahren weitet sich die Kluft zwischen offiziell proklamierter Politik und ihrer praktischen Umsetzung (vgl. Lainio 1997, Boyd/Huss 2001, Wingstedt 1998). Die Jahrtausendwende brachte die Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* und der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* mit sich, die eine Wende im Umgang mit den autochthonen Minderheitensprachen bezeichnete. Inwieweit die darin festgelegten Maßnahmen die anerkannten Minderheiten und Minderheitensprachen tatsächlich effektiv fördern und unterstützen können, bleibt abzuwarten<sup>74</sup>.

Vom Beginn einer gezielten Minderheitensprachenpolitik lässt sich, trotz liberaler sprachpolitischer Maßnahmen v.a. der 1960er und 1970er Jahren, erst mit dieser Ratifizierung der *Europäischen Charta* und der *Rahmenkonvention* sprechen. Schweden war eines der letzten Länder der EU und das letzte Land Skandinaviens, das die beiden Dokumente ratifizierte (vgl. Spiliopoulou 1995, 30; Huss/Spiliopoulou Åkermark 2001, 232f). Davor waren minderheitensprachliche Angelegenheiten Teil der schwedischen Migrations- und Minderheitenpolitik, deren Bestimmungen sich in erster Linie an den Bedürfnissen von MigrantInnen orientierten. Dies spiegelt sich auch in der Bezeichnung *invandrar- och minoritetspolitik* (MigrantInnen- und Minderheitenpolitik) wider, die nicht zwischen allochthonen und autochthonen Minderheiten unterscheidet. Eine Trennung der Begriffe (*invandrare* vs. *minoritet*) wurde Mitte der 1980er Jahre unternommen (vgl. Kap. 4.3.2).

Um den gegenwärtigen Stand der Minderheitensprachenpolitik besser verstehen und ihre Bedeutung für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache und deren heutigen Status analysieren zu können, scheint es sinnvoll, in die historische Perspektive der diskontinuierlichen Minderheitensprachenpolitik Schwedens einzutauchen. Hierbei wird der Fokus auf die autochthonen Minderheiten gelegt, und das Ausmaß sprachpolitischer Bestimmungen v.a. an den Beispielen der größten nationalen sprachlichen Minderheiten, Finnisch und Samisch, illustriert, deren Geschichte Parallelen mit jener der Schwedischen Gebärdensprache aufweist.<sup>75</sup>

#### **4.3.1 Zur historischen Entwicklung der schwedischen Sprachenpolitik als Machtstabilisator**

Die Idee des Nationalismus, der Vorstellung von *einem* Volk, *einem* Staat und *einer* Sprache, die das Europa des ausgehenden 19. Jahrhunderts dominierte, zeigt sich auch in der Sprachenpolitik Schwedens des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts:

De ideologiska ståndpunkter som politiken vilat på har saknat utrymme för ett officiellt beaktande av att samiska och finska ,alltid' funnits inom det område som numera utgör Sverige, och att även romani, jiddisch och teckenspråk faktiskt under århundraden talats av delar av befolkningen.<sup>76</sup>

Nicht Toleranz und Akzeptanz gegenüber der sprachlichen Vielfalt prägte den Umgang mit

---

<sup>74</sup> Zur Kritik an der "schwachen" schwedischen Ratifizierung der Dokumente vgl. Huss/Spiliopoulou 2001; Skutnabb-Kangas, 2001.

<sup>75</sup> Zur Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache vgl. Kap. 5.

<sup>76</sup> Hyltenstam 1999, 11. Dt. "Die ideologischen Standpunkte, auf denen die Politik beruhte, ließen keinen Raum für eine offizielle Berücksichtigung, dass es Samisch und Finnisch ,immer' in dem Gebiet, das jetzt Schweden ist, gegeben hat, und dass sogar Romani, Jiddisch und die Gebärdensprache tatsächlich jahrhundertlang von Teilen der Bevölkerung gesprochen [verwendet] wurden."

sprachlichen Minderheiten zu jener Zeit, im Gegenteil: Über lange Zeit hinweg war die sprachliche Assimilierung der Sami und der finnischsprechenden Bevölkerung in der nordschwedischen Provinz Tornedalen ausdrücklich politisches Ziel, was sich auch auf andere Sprachminderheiten auswirkte. Als Folge des Mailänder Kongresses 1880, auf dem der Ausschluss der Gebärdensprache aus dem Unterricht Gehörloser beschlossen wurde, erfuhr auch die Schwedische Gebärdensprache öffentliche Unterdrückung und wurde aus dem Unterricht ausgeschlossen. Sprachliche Assimilation war auch hier das erklärte Ziel zum "Wohle" und zur besseren "Integration" der Betroffenen <sup>77</sup>.

Bevor die nationalistische Ideologie und deren Assimilationszwang die Politik Europas und letztlich auch Schwedens zu dominieren begann, herrschte eine tolerantere Einstellung gegenüber sprachlichen Minderheiten (vgl. Hyltenstam 1999, 11). Wingstedt fasst die öffentliche Einstellung vor Mitte des 19. Jahrhunderts in Schweden zusammen:

Linguistic heterogeneity was of no major concern except for practical-communicative reasons. (Wingstedt 1998, 75)

Schwedisch war zwar die Sprache der offiziellen Domänen, doch bemühten sich die Behörden für die Sprachen Finnisch und Samisch um DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen in juristischen Belangen und Übersetzungen von religiösen Texten. Diese Aktionen waren jedoch nicht vorgeschrieben und von der Bereitwilligkeit der Behörden abhängig. Die Minderheitensprachen waren zwar nicht ausdrücklich verboten, die Interessen von Minderheiten wurden allerdings kaum berücksichtigt (vgl. Wingstedt 1998, 75).

Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden Minderheitensprachen im Unterricht verwendet, ohne als Bedrohung für die symbolische Einheit von Staat und der Nationalsprache Schwedisch zu gelten. Finnisch und Samisch waren Unterrichtssprachen in den Volksschulen (*folkskolor*) Nordschwedens. Bis 1880 fand auch die Gebärdensprache Eingang in den Unterricht Gehörloser und waren gehörlose Lehrer in den Gehörlosenschulen angestellt (vgl. Wingstedt 1998, 75; Hyltenstam 1999, 11).

It was taken as quite natural that the language of instruction should be the pupil's mother tongue, although mastery of Swedish was also of interest. (Wingstedt 1998, 75)

Ende des 19. Jahrhunderts begann sich das Bild zu wandeln. Nationalistische und sozialdarwinistische Tendenzen gewannen in Schweden an Boden und beeinflussten die sprachpolitischen Maßnahmen gegenüber den nationalen Minderheiten. Die Rolle der Nationalsprache Schwedisch wurde betont:

The role of language and culture as a symbolic-cohesive factor was increasingly emphasized, and assimilationist stances came to place Swedish in focus as the appropriate medium of instruction in schools. (Wingstedt 1998, 75f)

Als Folge davon wurde die Stellung von Samisch und Finnisch geschwächt und Schwedisch begann sich in regionalen und lokalen Domänen zu behaupten. Der Prozess des Sprachwechsels von den Minderheitensprachen zur Majoritätssprache hatte begonnen <sup>78</sup>.

Die nationalistisch geprägte Ideologie hat die Einstellung gegenüber Minderheitensprachen in Europa

---

<sup>77</sup> Vgl. Hyltenstam 1999, 11. Zur Geschichte der Gehörlosenpädagogik in Schweden vgl. Kap. 5.2.

<sup>78</sup> Vgl. Wingstedt 1998, 76. Bedeutender Einfluss auf die Lebensbedingungen und den Sprachwechsel der autochthonen Minderheiten Skandinaviens kam auch den Faktoren der Industrialisierung und der Modernisierung zu. Details dazu vgl. Huss/Lindgren 1999, 304f.

wie Schweden tiefgreifend verändert und tiefe Spuren hinterlassen. Doch war ein auf Assimilation ausgerichteter Umgang mit sprachlichen Minderheiten nichts Neues in der schwedischen Geschichte. Bereits in der Konsolidierungsphase des schwedischen Staates als Nationalstaat im 16. und 17. Jh., war sprachliche Assimilation und Sprachenplanung politische Strategie, um das Land zu einen und Kontrolle über die Vielzahl verschiedenster Sprachgruppen zu erhalten. Schweden war durch seine Expansionspolitik ein multilinguales Land geworden und war einer starken Zentralmacht unterstellt, die von Krone und Kirche ausgeübt wurde (vgl. Runblom 1995, 150ff; Winsa 2000, 147ff). Die starke homogene Prägung der schwedischen Gesellschaft geht daher, so Runblom, auf Gustav II Adolf und seine Nachfolger zurück (vgl. Runblom 1995, 150).

Minderheitensprachen fanden wenig Berücksichtigung in der Sprachenpolitik Schwedens. Obwohl das Land de facto 600 Jahre lang zwei- bzw. sogar dreisprachig war<sup>79</sup> und in seiner Großmachtzeit im 17. Jh. den Ostseeraum beherrschte<sup>80</sup> und damit 14 Sprachen inklusive zahlreicher Sprachvarietäten in seinem Staatsgebiet beheimatete, konnten sich die Regionalsprachen neben Schwedisch kaum behaupten und wurden aus den offiziellen Domänen verdrängt. Winsa zufolge dürfte die Existenz dieses großen multilingualen Reiches die Entwicklung eines standardisierten und prestigereichen Schwedisch sogar befördert haben. Wichtiges ausführendes Organ der Sprachenplanung war die Kirche. Durch eine organisierte Alphabetisierungskampagne der Kirche und einer Prestigepolitik, die Schwedisch gezielt als Sprache der Hochkultur etablierte, wurden Minderheitensprachen sowie regionale Varietäten von Schwedisch aus offiziellen Domänen verdrängt und Schwedisch wurde zur Sprache der Elite, der Literatur und der Musik. Die "Schwedifizierungs"prozesse verliefen mitunter gewaltsam, wie etwa in der südlichsten und ehemaligen dänischen Provinz Skåne (vgl. Winsa 2000, 147ff.).

Die nördlichste Region Tornedalen erreichte die assimilatorische Sprachenpolitik erst im 19. Jh. bestärkt durch den aufkeimenden Nationalismus - später als die anderen Regionen, doch nicht weniger bestimmt. Die Region an der nördlichsten Peripherie des Landes war zweisprachig. Finnisch und Samisch wurden zunehmend aus den öffentlichen Domänen verdrängt. Am Beginn des 20. Jahrhunderts war Schwedisch die alleinige Sprache des Unterrichts geworden, Finnisch war zwar nicht gesetzlich, aber de facto am Schulgelände, den Spielplätzen und in den Pausen verboten (vgl. Lainio 1997, 32). Selbst in den samischen Schulen war Samisch als Unterrichtssprache verboten. Beide Sprachen wurden stigmatisiert und letztlich in den privaten Bereich gedrängt. Die Periode der sprachlichen Assimilation dauerte bis in die 1960er Jahre an, als das Finnisch-Verbot in den Schulen 1962 schließlich aufgehoben wurde. Im neuen Lehrplan von 1969 wurde erstmals offiziell ein bilingualer Ansatz unterstützt (vgl. Winsa 2000, 151ff; Wingstedt 1998, 76f; Lainio 1997, 32).

---

<sup>79</sup> Finnland war von 1200 - 1809 Teil des schwedischen Reiches - in der östlichen Reichshälfte wurde daher hauptsächlich Finnisch gesprochen. Verwaltungssprache war jedoch Schwedisch. In den nördlichen Regionen wurde Samisch gesprochen, das allerdings erst im 20. Jh. eine Schriftsprache und einen anerkannten Sprachstatus erhielt. Vgl. Boyd/Huss 2001, 3; Runblom 1995, 150.

<sup>80</sup> In seiner Epoche der Großmacht, dem Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung im 17. Jh. herrschte Schweden über Finnland, die baltischen Staaten, Teile der Küste Westrusslands, Teile Norddeutschlands, Teile Dänemarks (das heutige Südschweden: Skåne, Blekinge, Halland, Bohuslän) und einige dänisch-norwegische Provinzen (Jämtland und Härjedalen). Vgl. Winsa 2000, 147.

Die autochthonen Minderheitensprachen Schwedens waren demnach historisch assimilatorischen Prozessen unterworfen und wurden aus dem öffentlichen Bewusstsein und der öffentlichen Debatte verdrängt. Ausgelöst durch das Ethnische Revival der 1960er Jahre und vor dem Hintergrund der wachsenden Migration, wurden die Minderheitensprachen wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt und die Abkehr von einer assimilatorisch orientierten und der Übergang zu der heute noch proklamierten pluralistischen Politik eingeleitet.

#### **4.3.2 Die Wende zur pluralistischen Gesellschaft und der Beginn der Migrations- und Minderheitenpolitik**

In den 1960er und 1970er Jahren begann sich das politische Klima auf internationaler Ebene zu verändern und war geprägt von einer neuen Ideologie, die den Wert des Pluralismus, der sprachlichen und kulturellen Vielfalt betonte. Auch Schweden, wo der Wohlfahrtsstaat gerade seine Blütezeit erlebte, war von diesen internationalen Entwicklungen beeinflusst. Angesichts der neuen Situation als Migrationsland und ausgelöst durch das Ethnische Revival, vollzog sich in der öffentlichen Politik ein Wandel von der assimilatorischen zu einer pluralistischen Orientierung, d.h. der Akzeptanz kultureller und sprachlicher Minderheiten (vgl. Hyltenstam 1999, 12).

Das Ethnische Revival, das sich durch seinen Schwerpunkt auf Kultur und Sprache der Minderheiten auszeichnete, war von der anglo-amerikanischen Bilingualismusforschung der 1950er Jahre beeinflusst. Deren Theorien betonten die Bedeutung eines ausgewogenen Bilingualismus für eine angemessene kognitive und sprachliche Entwicklung - insbesondere für Kinder sprachlicher Minderheiten. In Schweden wurde die Bilingualismus-Debatte von Nils-Erik Hansegård entzündet, der auf die Sprachsituation im Tornetal aufmerksam machte. In seinem 1968 veröffentlichten Buch *Bilingualism or Semilingualism* kritisierte er die assimilatorische Sprachenpolitik gegenüber den TornetalernInnen und den Sami, die dazu führte, dass die Kinder weder in ihrer Muttersprache noch in Schwedisch über eine ausreichende Sprachkompetenz verfügten.<sup>81</sup> Der Begriff Semilingualismus (*halvspråkighet*) wurde bald auf die Situation von MigrantInnenkindern bezogen und war zum Schlagwort der öffentlich geführten sprachpolitischen Debatte geworden, das die bewegte Diskussion über Vor- und Nachteile sowie Organisationsform des Muttersprachenunterrichts prägte. BefürworterInnen des Muttersprachenunterrichts argumentierten, dass ohne rudimentären Unterricht in der Muttersprache die Kinder semilingual würden und damit gegenüber einsprachigen Kindern benachteiligt würden (vgl. Lainio 1997, 33; Hyltenstam/Tuomela 1996, 14f). Diese Debatte hatte auch Einfluss auf die Berücksichtigung der zweisprachigen Lebenswirklichkeit Gehörloser und ihrer Betrachtung als sprachliche Minderheit (vgl. SOU 1979:50, Bilaga 1, 83-89).

Vor den 1960er Jahren war die sprachliche Situation der nationalen Minderheiten und die der MigrantInnen in der Bildungspolitik nicht berücksichtigt worden. Dies änderte sich im Laufe der 1960er Jahre, als im Rahmen der Diskussion über die Richtlinien der MigrantInnenpolitik Forderungen nach einer

---

<sup>81</sup> Vgl. Huss/Lindgren 1999, 309. Semilingualismus bzw. doppelte Halbsprachigkeit: Defekt der Sprachentwicklung bei Kindern in diglossen Migrationsituationen, die weder in ihrer Erst- noch in ihrer Zweitsprache ausreichend gefördert werden. Als Resultat erreichen sie in keiner der beiden Sprachen das Entwicklungsniveau ihrer einsprachigen Altersgenossen; darüber hinaus können kognitive und soziale Störungen auftreten. Vgl. Metzler Lexikon Sprache, 2000, 168f.



systematischen Integrationspolitik laut wurden. Bedeutende Reformen traten in Kraft: Seit 1965 gibt es das Recht auf kostenfreien Schwedisch-Unterricht für erwachsene MigrantInnen und seit 1967 wird eine Zeitung für MigrantInnen, die in verschiedenen Sprache erscheint, staatlich subventioniert (vgl. Reich 1996, 18). Ende der 1960er Jahre wird im neuen Lehrplan (Lgr. 69) erstmals die Unterrichtssituation von MigrantInnenkindern berücksichtigt. Sie erhalten die Möglichkeit auf Muttersprachenunterricht, den sogenannten Herkunftssprachenunterricht (*Hemspråksundervisning*)<sup>82</sup>. In den 1970er Jahren erhalten ausländische ArbeitnehmerInnen das Recht auf 240 Stunden Schwedisch-Unterricht bei vollem Gehalt ihrer ArbeitgeberInnen. 1969 wird das staatliche Migrationsamt (Statens Invandrarverket) gegründet, das eine kohärente Durchführung der Migrationspolitik ermöglichen sollte. 1976 erhalten MigrantInnen das aktive und passive Wahlrecht in Kommunal- und Regionalwahlen (vgl. Reich 1996, 18; Lainio 1997, 32f; Winsa 2000, 157).

1968 wurde eine Migrationskommission eingesetzt, die 1974 ihren Abschlussbericht *Invandrarna och minoriteterna* veröffentlichte, der erstmals Richtlinien für die schwedische Migrations- und Minderheitenpolitik festlegte, und für bildungspolitische Veränderungen im Schulwesen von wesentlicher Bedeutung war. Die Vorschläge wurden in einer Regierungsvorlage übernommen und vom Reichstag angenommen (vgl. Reich 1996, 19; Hyltenstam/Tuomela 1996: 29f; SOU 1974:69; Prop. 1975:26). Die drei Richtlinien der schwedischen MigrantInnen- und Minderheitenpolitik lauteten: *jämlikhet* (Gleichheit bzw. Gleichstellung) zwischen MigrantInnen und der Majoritätsbevölkerung, *valfrihet* (Wahlfreiheit) der MigrantInnen in Bezug auf den Grad der kulturellen Integration und *samverkan* (Kooperation) zwischen MigrantInnen, Minderheitengruppen und SchwedInnen. Bezugnehmend auf das Ziel der Wahlfreiheit, wurde die Förderung einer *aktiven Zweisprachigkeit* als offizielles sprachliches Ziel für Minderheitenkinder und der Sprachenpolitik Schwedens erklärt (vgl. Reich 1996, 19; Tingbjörn 1993, 208; Winsa 2000, 157). Mit aktiver Zweisprachigkeit war das Erreichen einer *doppelseitigen* Zweisprachigkeit, d.h. der muttersprachlichen Kompetenz in beiden Sprachen, gemeint. Mit diesem international viel beachteten und im internationalen Vergleich einzigartigen Ziel hat sich Schweden einer pluralistischen MigrantInnen- und Minderheitenpolitik verschrieben (vgl. Tingbjörn 1988, 107, 110).

MigrantInnen wurden außerdem weitere staatliche Subventionen zugesichert: u.a. für eine Zeitung, die in verschiedenen MigrantInnensprachen erscheint; für Aktivitäten von MigrantInnenorganisationen; für Literatur in MigrantInnensprachen und kulturelle Aktivitäten; sowie für Dolmetsch- und ÜbersetzerInnendienste in MigrantInnensprachen (vgl. Winsa 2000, 157).

Einen bedeutenden und international viel beachteten bildungspolitischen Schritt in Richtung bilingualem Unterricht stellt die Herkunftssprachenreform (*hemspråksreform*) dar, die 1977 in Kraft trat und das zentrale Element der Bildungspolitik gegenüber MigrantInnen bildet<sup>83</sup>. Die Reform bestimmt das Recht auf Unterricht in der Herkunftssprache, und beruht auf zwei Grundsätzen: zum einen dem

---

<sup>82</sup> Die Wahl des Begriffes *hemspråk*, als Bezeichnung für die Muttersprache, war viel kritisiert, v.a. aufgrund seiner irreführenden bzw. negativen Konnotation (als inoffizielle Sprache zuhause). Vgl. Hyltenstam/Tuomela 1996, 10. 1997 wurde der Begriff Herkunftssprache durch Muttersprache ersetzt. Vgl. Winsa 2000, 158. Aufgrund der SOU 1997: 121.

<sup>83</sup> Eine ausführliche Darstellung der Herkunftssprachenreform bieten Hyltenstam/Tuomela 1996 und Reich 1996. Einen umfassenden Überblick über bildungspolitische Maßnahmen in Bezug auf MigrantInnen und sprachlicher Minderheiten siehe Hyltenstam (Hrsg.) 1996.

Stärken ethnischer und/oder kultureller Identität, zum anderen der Unterstützung einer altersangemessenen sprachlichen und kognitiven Entwicklung von Kindern sprachlicher Minderheiten. Bereits in den 1960er Jahren hatten Kinder mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, Unterricht in ihrer Herkunftssprache zu erhalten, die Einrichtung dieses Unterrichts war für die Kommunen allerdings erst nach dem Inkraft-Treten der Reform verpflichtend. Bis 1985 war das Kriterium für die Berechtigung von Herkunftssprachenunterricht sehr weit gefasst: berechtigt waren Kinder, deren Herkunftssprache *ett levande inslag i hemmet* (einen lebendigen Einschlag zuhause) ausmachte. Seit 1985 ist das Kriterium enger gefasst: eine oder beide Erziehungsberechtigten müssen eine andere Sprache als Schwedisch als Erstsprache haben und diese auch im täglichen Umgang mit dem Kind verwenden. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind allerdings Samisch, Meänkieli, Romani chib und ausländische Adoptivkinder (vgl. Hyltenstam/Tuomela 1996, 29f, 44ff).

Seit der Reform wurde in etwa hundert Sprachen Herkunftssprachenunterricht gegeben. Die Gemeinden sollten selbst, in Absprache mit lokalen MigrantInnenverbänden, Eltern und SchülerInnen das Unterrichtsmodell wählen, das für die jeweilige Situation am besten für die Gesamtentwicklung der SchülerInnen geeignet war. Drei Modelle standen hierbei zur Auswahl: Unterricht in einer a) schwedischen Klasse, b) Herkunftssprachenklasse und c) gemischten Klasse <sup>84</sup>.

Trotz ihrer guten Intentionen wurde die Herkunftssprachenreform der Praxis allerdings nie wirklich umgesetzt. Nicht alle, die zu Herkunftssprachenunterricht berechtigt waren, hatten auch Zugang dazu. Muncio zeigt in ihrer Analyse der Durchführung der Herkunftssprachenreform, dass es eine große Kluft zwischen der Reform und deren praktischer Umsetzung gab. Ihren Ergebnissen zufolge, konnten die Zielsetzungen der Reform nicht erfüllt werden (vgl. Muncio 1987; Hyltenstam/Tuomela 1996, 61ff). Die Ursachen dafür ergaben sich insbesondere durch die mangelnde Umsetzung der - vage formulierten - ideologischen und ökonomischen Zielsetzungen durch entsprechende administrative und pädagogische Maßnahmen (vgl. Tingbjörn 1988, 117).

The general situation has been one in which the national policy has been supportive, but the local authorities have tried to avoid arranging mother tongue teaching. [...] One reason is that the policy has been formulated as recommendations, not as decisions to be implemented. There is such a clash between public rhetoric and the results of the official policy in practice. (Lainio 1997, 37)

Diese Differenz zwischen offiziell proklamierter Intention und deren Umsetzung in der Praxis ist nach Lainio symptomatisch für die schwedische Minderheitenpolitik. Trotzdem gibt es auch positive Berichte über die bilinguale Entwicklung von SchülerInnen in Herkunftssprachenklassen und anderen Formen des Muttersprachenunterrichts (vgl. Lainio 1997, 37).

---

<sup>84</sup> Vgl. Hyltenstam/Tuomela 1996, 47ff. Von besonderem Interesse ist die Unterrichtsform der *Herkunftssprachenklassen*, die aus SchülerInnen einer gemeinsamen, anderen Muttersprache als Schwedisch, zusammengesetzt sind. Der Unterricht findet zu Beginn gänzlich in der Muttersprache statt und wird zugunsten von Schwedisch im Laufe der Schuljahre kontinuierlich verringert, bis Schwedisch fast zur Gänze die Rolle als Unterrichtsmedium einnimmt. Die *gemischten Klassen* bestehen zur Hälfte aus SchülerInnen mit Schwedisch als Erstsprache und zur Hälfte aus SchülerInnen mit einer anderen gemeinsamen Erstsprache. Die Hälfte der Unterrichtszeit wird in monolingualen Gruppen abgehalten, die andere Hälfte gemeinsam. Das schwächste Modell zur Förderung der Muttersprache ist der Unterricht in *schwedischen Klassen*, in dem Schwedisch die Unterrichtssprache ist. SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache erhalten Herkunftssprachenunterricht außerhalb des Unterrichts und bei Bedarf Unterricht in Schwedisch als Zweitsprache. Vgl. Lainio 1997, 33 ; Hyltenstam/Tuomela 1996, 47f.

Durch seine pluralistisch orientierte MigrantInnen- und Minderheitenpolitik war Schweden für einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren zum Vorbildland Europas geworden. In diesen Zeitraum fällt auch die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981. Nach dem Höhepunkt in den 1970er Jahren kam es Mitte der 1980er Jahre jedoch bereits zu Einschnitten im Bildungsbereich für sprachliche Minderheiten, die in den 1990ern ihren Höhepunkt erreichten. Besonders der Herkunftssprachenunterricht war von Einsparungen betroffen, aber auch der Unterricht in Schwedisch als Zweitsprache<sup>85</sup>. Hyltenstam zufolge kann die pluralismusorientierte Politik der 1970er Jahre vom heutigen Standpunkt aus als "yrvaken, ogenomtänkt och endast i liten omfattning politiskt och opinionsmässigt förankrad"<sup>86</sup> bezeichnet werden. Die Differenz zwischen Gesetzgebung und Praxis und die Schwierigkeit, angesichts der Sparmaßnahmen und stattfindender Dezentralisierungsprozesse - seit 1991 sind die Gemeinden bei gleichzeitiger Budgetkürzung für die Angebot von Herkunftssprachenunterricht verantwortlich - den Muttersprachenunterricht aufrechtzuerhalten, hat sich KritikerInnen zufolge in den 1980er und 1990er Jahren weiter verschärft, sodass KritikerInnen zufolge Schweden seine VorreiterInnenrolle der 1970er Jahre eingebüßt hat, ohne die zweifellos auch vorzuweisenden Erfolge dieser Maßnahme schmälern zu wollen<sup>87</sup>. Die Ursache sieht Hyltenstam in der schwachen Verankerung der pluralistischen Ideologie und des Weiterbestehens nationalistischen Gedankenguts:

Allt detta utgör tecken på att den pluralistiska ideologin och politiken fortfarande är dåligt förankrade och att de nationalistiskt baserade idéerna fortfarande, och kanske t o m i ökande grad, finns representerade i Sverige. Den starka betoningen på svenska som Sveriges enda viktiga språk och *krav på* kunskaper i svenska i alla sammanhang ingår i en sån tankeram.<sup>88</sup>

Hyltenstam bezieht sich hier auf die gegenwärtige sprachenpolitische Diskussion, die einen zukünftigen Statusverlust von Schwedisch befürchtet und sich um eine Förderung der Nationalsprache - Schwedisch - bemüht.

Aus den vorangegangenen Kapiteln wird deutlich, wie sehr sich Schweden um eine Migrationspolitik und die rechtliche Gleichstellung von MigrantInnen und die Zusicherung von Sprachenrechten bemüht hat. Aktive Zweisprachigkeit als sprachenpolitisches Ziel für MigrantInnen zu setzen, war ein europaweit bemerkenswerter Schritt und hat, trotz der Differenz zwischen Gesetzgebung und praktischer Realisierung, positive Aussagekraft und vor allem auch symbolischen Wert.

---

<sup>85</sup> In den Vorschulen hat sich der Muttersprachenunterricht, der berechtigten SchülerInnen gewährt wird seit den 1980er Jahren merkbar verringert: In den Vorschulen ist der Anteil der berechtigten SchülerInnen, die auch wirklich Muttersprachenunterricht erhalten, von 70 auf 20 Prozent im Jahre 1994 gesunken, in den Grundschulen von 61-68 Prozent in der ersten Hälfte der 1980er auf 55 Prozent im Jahr 1994. Die Anzahl der Herkunftssprachenklassen (*hemspråksklasser*) hat sich deutlich reduziert: von insgesamt 600 Klassen in der Grundschule Anfang der 1980er Jahre auf 313 im Jahr 1991 (am Beispiel der finnischen Herkunftssprachenklassen: deren Anzahl hat sich von 468 auf 209 reduziert). Vgl. Lainio 1997, 36.

<sup>86</sup> Hyltenstam 1999, 12. Dt. "verschlafen, undurchdacht und nur in geringem Ausmaß politisch und in der öffentlichen Meinung verankert"

<sup>87</sup> Vgl. Hyltenstam 1999, 12f; weitere kritischen Stimmen: vgl. Boyd/Huss 2001; Hyltenstam/Tuomela 1996; Lainio 1997; Tingbjörn 1993; Winsa 2000.

<sup>88</sup> Hyltenstam 1999, 13; Dt. "All das sind Zeichen dafür, dass die pluralistische Ideologie und Politik immer noch schlecht verankert sind, und dass die auf Nationalismus basierenden Ideen weiterhin, und vielleicht sogar in zunehmendem Maß, in Schweden vertreten sind. Die starke Betonung von Schwedisch als einzig bedeutender Sprache Schwedens und die *Forderung nach* Schwedischkenntnissen in allen Bereichen, gehören zu diesem Gedankengut."

Trotz dieser sprachpolitisch wichtigen Akzente, kann in diesem Zusammenhang allerdings noch nicht von einer expliziten Minderheiten- bzw Minderheitensprachenpolitik gesprochen werden. Auffällig ist, dass autochthone Minderheiten in der Gesetzgebung kaum beachtet wurden und die Regelungen primär auf MigrantInnen zugeschnitten waren.

Die Herkunftssprachenreform etwa wurde in erster Linie auf die Situation von MigrantInnen angepasst, doch aufgrund der Formulierungen, die sich auf Sprachen und nicht auf Bevölkerungsgruppen bezogen, wurden autochthone Minderheiten automatisch inkludiert. Dennoch, ihre Bedürfnisse standen nicht zur Diskussion:

Ingen diskussion fördes om att särskilda åtgärder skulle kunna vara motiverade ur språkpolitisk synvinkel för bevarandet av de språk som under sekler talats inom landet av dessa befolkningsgrupper. (Hyltenstam 1999, 12)

Anders als im internationalen völkerrechtlichen Diskurs üblich, inkludierte der schwedische Minderheitenbegriff bis Mitte der 1980er Jahre allochthone und autochthone Minderheiten gleichermaßen (was sich auch in der Bezeichnung *invandrar- och minoritetspolitik* widerspiegelt). Mit der Verabschiedung einer neuen Migrations- und Flüchtlingspolitik 1985 wurde der Begriff "Minderheit" aus den Richtlinien entfernt und erstmals eine Trennung zwischen MigrantInnen- und Flüchtlingspolitik und der Minderheitenpolitik vollzogen. Als Minderheit (*minoritet*) werden seitdem ausschließlich autochthone Minderheiten bezeichnet (vgl. Winsa 2000, 157f.; Prop. 1985/86: 98).

Im folgenden Exkurs werden die ideologischen Hintergründe beleuchtet, die eine gezielte Berücksichtigung autochthoner Minderheiten in der sprachpolitischen Debatte bis in die 1990er Jahre verzögert haben, im Unterschied zu den allochthonen Minderheiten, die vor den autochthonen Minderheiten Ziel sprachpolitischer Maßnahmen waren.

### **EXKURS: Zur traditionellen Nichtberücksichtigung autochthoner Minderheitensprachen in der sprachpolitischen Debatte - ideologische Hintergründe**

Das Bewusstsein, dass Schweden tatsächlich ein mehrsprachiges Land ist, hat sich erst im Zuge der zunehmenden Migration ab Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt. Im Rahmen der Diskussion über die (sprachliche) Situation der MigrantInnen und der notwendigen politischen Maßnahmen wurde man der autochthonen Minderheiten im eigenen Land gewahr, deren sprachliche Situation nicht allzu sehr von jener der MigrantInnen unterschied.

Dennoch waren vor den 1990ern die autochthonen Minderheitensprachen kaum Thema der politischen Debatte. Die Unsichtbarkeit autochthoner Minderheiten zeigt sich auch darin, dass es bis zur Diskussion um die Ratifizierung der *Europäischen Charta* und der *Rahmenkonvention*, kaum Öffentliche Staatliche Untersuchungen (*Statens offentliga utredningar*) zu den einzelnen Minderheitensprachen gibt<sup>89</sup>. Eine Ausnahme ist Samisch, dessen Situation bereits in den 1970er Jahren und Ende der 1980er/Anfang der 1990er untersucht wurde und in den 1970ern zwar nicht de jure aber de facto

---

<sup>89</sup> 1995 wurde eine Minderheitensprachenkommission eingesetzt, die prüfen sollte, ob Schweden die Europäische Charta und die Rahmenkonvention ratifizieren sollen. Die Abschlussberichte wurden 1997 veröffentlicht: SOU 1997:192, SOU 1997:193.

den Status einer nationalen Minderheit innehatte<sup>90</sup>. Finnisch, die zweitgrößte Minderheitensprache, wurde erst Mitte der 1990er Jahre in Öffentlichen Staatlichen Untersuchungen berücksichtigt. Die Schwedische Gebärdensprache wurde erst Ende der 1990er Jahre in einer Öffentlichen Staatlichen Untersuchung in einer Minderheitensprachenperspektive betrachtet, davor war sie nicht Gegenstand der sprachpolitischen Debatte, sondern der behindertenpolitischen und hier vor allem im Rahmen der Gehörlosenpädagogik, d.h. der Schul- und Unterrichtsform<sup>91</sup>.

Mitte der 1970er Jahre wurden Richtlinien einer MigrantInnen- und Minderheitenpolitik gesetzt, die sich allerdings mehr an der MigrantInnenthematik orientierte als an der autochthoner Minderheiten (vgl. Kap. 4.3.2).

Die Vorbildrolle, die Schweden für die liberale MigrantInnenpolitik der 1960er/70er Jahre und die sozialen Reformen im Rahmen des Wohlfahrtsstaates einnahm, gilt jedoch nicht für den Einsatz für seine autochthonen Minderheitensprachen, deren Anerkennung erst durch zunehmenden Druck von der EU und EBLUL erfolgte. Schwedische WissenschaftlerInnen führen diese scheinbare Widersprüchlichkeit auf verschiedene Faktoren zurück. Runblom nennt zum einen das Fehlen einer multikulturellen Tradition und den mangelnden Kontakt mit außereuropäischen Kulturen:

Det svenska samhällsbygget kan fövisso fotas på många positiva traditioner (rättsäkerhet, internationell solidaritet och mycket annat) men detta kan inte utan vidare kompensera brister i den historiska erfarenheten att sammanföra grupper med varierad kulturell, språklig och religiös bakgrund.<sup>92</sup>

Dem stünde ein historisch tief verwurzeltes Uniformitätstreben entgegen, das seinen Ursprung in seiner Geschichte als Nationalstaat und der Assimilation sprachlicher Minderheiten hat (Runblom 1995, 150f). Dies wird von Boyd und Huss bestätigt:

[T]raditions of uniformity and centralised control have given Swedes only limited experience of multiculturalism. (Boyd/Huss 2000, 3)

Diese ethnozentrische Perspektive wurde nach Lainio durch assimilatorische Politik weiter verschärft und so die Sprachenpolitik gegenüber Minderheiten beeinflusst (vgl. Lainio 1997, 39).

Darüber hinaus war die Sprachenpolitik gegenüber Minderheiten von der hegemonialen sozialdemokratischen Ideologie geprägt, die die Gesellschaft in soziale - nicht ethnische - Klassen einteilte und die Existenz von ethnischen Minderheiten verneinte (vgl. Winsa 2000, 107). Gleichbehandlung war das Ziel sozialdemokratischer Politik, dem *folkhem*-Gedanken Per Albin Hanssons folgend, eine klassenlose Gesellschaft, die dem Konzept ethnischer Identität kritisch gegenüber stand. Winsa führt aus:

---

<sup>90</sup> Vgl. Winsa 2000, 187. Dabei handelt es sich um die Sameutredningen (SOU 1975:99, SOU 1975:100) und die Samerättsutredningen (SOU 1990:84, SOU 1990:91). Der Abschlussbericht ist in Buchform erschienen: vgl. Hyltenstam/Stroud 1991.

<sup>91</sup> Vgl. Hyltenstam 1999, 15. Näheres zur Schwedischen Gebärdensprache in Öffentlichen Staatlichen Untersuchungen vgl. Kap. 5.

<sup>92</sup> Runblom 1995, 153. Dt. "Die schwedische Gesellschaftsstruktur kann sich gewiss auf viele positive Traditionen (Rechtssicherheit, internationale Solidarität und vieles mehr) stützen, aber dies kann nicht ohne weiteres Mängel in der historischen Erfahrung in der Zusammenführung von Gruppen mit variierendem kulturellen, sprachlichen und religiösen Hintergrund ausgleichen."

Socio-political and ideological motives, rather than pedagogic ideas or attempts to maintain linguistic diversity, have, up to the early 1960s, dominantly underpinned Swedish language policy towards its national minorities. The Socialistic bloc in Swedish politics, which has been in power for several decades, has conceptualised various communities by dividing them according to social and hence economic classes, rather than according to ethnicity or language. (Winsa 2000, 107)

Die sozialdemokratische Ideologie hat die Sprachenpolitik in Schweden entscheidend geprägt und wurde auch von den anderen Parteien mitgetragen:

Under this perspective, terms such as ‚ethnicity‘ [...] and ‚minority‘ were associated with racism, conflict and backwardness, and were overshadowed by ideas of the 19<sup>th</sup> century on equal human rights, independent mother tongue(s) and gender. (Winsa 2000, 107)

Als Folge davon wurde die Existenz von Minderheiten ignoriert und die Unterstützung autochthoner Minderheiten war lange kein öffentlich debattiertes Thema in Schweden. Nur vereinzelt wurde es von Minderheitengruppen aufgegriffen, aber vom Großteil der Bevölkerung ignoriert - der Fokus war auf die MigrantInnen und die Immigrationspolitik gerichtet:

Coming to terms with a history of minority oppression was not an issue in Sweden as Sweden was not seen as a country with a colonial past. When the minorities themselves raised their voices it caused puzzlement among the majority population as it was perceived as unjust criticism of the Swedish system which aimed at welfare for all. (Boyd/Huss 2001, 7)

Noch in den 1950er Jahren hatte Schweden in internationalen Foren behauptet, keine nationalen Minderheiten zu haben und betrachtete das Land als monolingual (vgl. Winsa 2000, 187). Diesen Punkt erwähnt Lainio als mangelndes Geschichtsverständnis bzw. -wissen und unzureichende Auseinandersetzung mit der schwedischen Geschichte bezüglich kultureller und sprachlicher Minderheiten (vgl. Lainio 1997, 38). Erst anlässlich der großen Einwanderungswelle der 1950er und 1960er Jahre, die eine bedeutende Veränderung der gesellschaftlichen Struktur Schwedens mit sich brachte, erschien ein Umdenken in der Sprachenpolitik unumgänglich und wurde notwendig.

Die SchwedInnen mussten daher erstaunt feststellen, dass ihre Vorstellungen von Schweden als homogenem Nationalstaat nicht mehr der Wirklichkeit entsprach:

It has taken the Swedish population rather by surprise to discover that the image of Sweden as a homogenous state is no longer accurate. Many have yet to wake up to the reality of Sweden as a multicultural society. [...] Thus, although Sweden is a typical nation state in northwestern Europe, its history and its avowed policy of multiculturalism make it somewhat unusual even in this context. (Boyd/Huss 2001, 4)

Mit der Ratifizierung der *Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen* und der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* hat Schweden den ersten Schritt zu einer konsequenten und kohärenten Minderheiten- bzw. Minderheitensprachenpolitik vollzogen, was sich auch im Titel der Abschlussberichte der Minderheitensprachenkommission zeigt: *Steg mot en minoritetspolitik (Schritte zu einer Minderheitenpolitik)*; vgl. SOU 1997:192 und SOU 1997:193).

### 4.3.3 Beginn einer aktiven Minderheitensprachenpolitik

Bereits 1987 ist in Schweden eine Sprachenkonvention in Kraft getreten: die Nordische Sprachenkonvention (*Nordiska Språkkonventionen*), die skandinavischen StaatsbürgerInnen das Recht auf Verwendung ihrer eigenen Sprache im Umgang mit Behörden gewährte. Sie beschränkt sich allerdings auf die fünf skandinavischen Majoritätssprachen Dänisch, Finnisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch und inkludiert keine Minderheitensprachen wie etwa Samisch, Färöisch, Tornetalsfinnisch/Meänkieli. D.h. die Konvention ist nicht auf finnisch- oder samischsprechende SchwedInnen im eigenen Land anwendbar<sup>93</sup>. Die Gewährung dieses Rechts für sprachliche Minderheiten sollte ein weiteres Jahrzehnt dauern.

In Schweden waren autochthone Minderheitensprachen bis Ende der 1990er Jahre - mit Ausnahme von Samisch - kaum Gegenstand der sprachenpolitischen Debatte gewesen (vgl. Hyltenstam 1999, 15). Mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 kam es zu einer Öffnung Schwedens in gesellschaftspolitischer Hinsicht, und Schweden geriet von der EU und EBLUL unter Druck, seine Minderheitensprachen anzuerkennen und die *Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen* zu ratifizieren (vgl. Boyd/Huss 2001, 7). 1995 wurde von der Regierung schließlich eine Minderheitensprachenkommission (*Minoritetsspråkskommitté*) eingesetzt, die untersuchen sollte ob, und wenn auf welche Weise, Schweden die *Europäische Charta* ratifizieren soll. Die Einberufung dieser Kommission und deren Arbeit wird von Hyltenstam als "den viktigaste samlade politiska händelsen hittills för de inhemska minoritetsspråken i Sverige"<sup>94</sup> bezeichnet. Unter dem Vorsitz der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Carin Lundberg wurden neben VertreterInnen der Regierungs- und Oppositionsparteien auch VertreterInnen von Minderheitenorganisationen der Sami, TornetalerInnen, SchwedenfinnInnen, Roma und JüdInnen als Mitglieder der Kommission ernannt. 1996 bestimmte die Regierung in einer Zusatzdirektive die Untersuchung der Frage, ob Schweden die *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten* ratifizieren soll und welche Maßnahmen dafür zu treffen sind (vgl. SOU 1997:192).

1997 wurde der zweibändige Abschlussbericht der Minderheitensprachenkommission mit dem treffenden Titel *Schritte zu einer Minderheitenpolitik (Steg mot en minoritetspolitik)* veröffentlicht<sup>95</sup>. In diesen Berichten wird die Ratifizierung der *Europäischen Charta* und der *Rahmenkonvention* für drei Sprachen: Samisch (inklusive aller Varietäten), Finnisch (inklusive aller Varietäten) und Romani chib (inklusive aller Varietäten) und fünf historischer Minderheiten: JüdInnen, Roma, Sami, SchwedenfinnInnen und TornetalerInnen empfohlen. Des Weiteren wird die Etablierung einer umfassenden und kohärenten Minderheitenpolitik nahegelegt, durch die die Ziele der beiden Dokumente erfüllt werden können. Die bisherigen Maßnahmen zur Förderung von Minderheiten und deren Sprachen fanden innerhalb der MigrantInnenpolitik - vor allem im Schulbereich - statt und hatten punktuellen Charakter. Insgesamt forderte dieser Bericht zu einer deutlichen Wende in der

<sup>93</sup> Vgl. Spiliopoulou 1995, 38f. Im Unterschied zur Europäischen Charta, deren Ziel der Schutz und die Förderung sowohl autochthoner Minderheitensprachen als auch der damit verbundenen Kulturen ist, ist die *Nordische Sprachenkonvention* rein praxisbezogen.

<sup>94</sup> Hyltenstam 1999, 16. Dt. "das bisher wichtigste vereinte politische Ereignis für die inländischen Minderheiten in Schweden."

<sup>95</sup> Die SOU 1997:192 bezieht sich auf die Charta und die SOU 1997:193 auf die Rahmenkonvention.

schwedischen Minderheiten- und Minderheitensprachenpolitik auf (vgl. SOU 1997:192, 9; Boyd/Huss 2001, 7; Hyltenstam 1999, 19).

Im folgenden *Remiss*-verfahren wurde dennoch Kritik am Bericht geäußert, vor allem in Bezug auf die vorgeschlagenen anzuerkennenden Sprachen. Ein Großteil der jüdischen Gemeinschaft äußerte Kritik an der Nicht-Anerkennung von Jiddisch, die SprachaktivistInnen unter den TornetalerInnen beanstandete die Bezeichnung von Meänkieli als finnische Varietät, dem dadurch ein eigenständiger Sprachstatus abgesprochen wurde und die Interessensvertretung der Gehörlosen, der schwedische Gehörlosenverband SDR kritisierte die Nicht-Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Minderheitensprache. Im *Remiss*-Verfahren forderten die jeweiligen Interessensvertretungen daher die Anerkennung von Jiddisch, Meänkieli und der Schwedischen Gebärdensprache (vgl. Boyd/Huss 2001, 7f).

Die Regierungsvorlage (*proposition*) *Nationella minoriteter i Sverige* (Nationale Minderheiten in Schweden), die schließlich vom Reichstag verabschiedet wurde, und die die Grundlage der schwedischen Minderheiten- bzw. Minderheitensprachenpolitik bildet, inkludiert fünf Minderheiten: JüdInnen, Roma, Sami, SchwedenfinnInnen und TornetalerInnen und deren Sprachen: Jiddisch, Romani chib, Samisch, Finnisch, Meänkieli<sup>96</sup>. In dieser Proposition wird Finnisch-, Meänkieli- und Samischsprechenden das Recht auf Verwendung ihrer Sprache vor Gericht und bei Behörden zugesichert, allerdings nur in den geographischen Regionen, in denen die Sprachen traditionell verwendet wurden und weiterhin werden. Des Weiteren erhalten die anerkannten sprachlichen Minderheiten in diesen Regionen das Recht auf Vorschulunterricht und Altenbetreuung - entweder ganz oder teilweise - ihrer Sprache<sup>97</sup>. Neben diesen Rechten verpflichtet sich die Regierung zu landesweit umfassenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der nationalen Minderheiten und Minderheitensprachen in den Bereichen der Ausbildung, des Kulturbetriebs, der Medien, der Altenbetreuung, der Übersetzung einzelner Verordnungen sowie dem Einfluss nationaler Minderheiten in Fragen, die sie betreffen. Außerdem soll die Zusammenarbeit in Minderheitenfragen auf internationalem, nationalem sowie regionalen Niveau vertieft werden (Prop. 1998/99:143, 56-77).

Die *Europäische Charta* und die *Rahmenkonvention* wurden schließlich von Schweden am 9. Februar 2000 ratifiziert und die neuen Bestimmungen traten mit 1. Juni 2000 in Kraft. Damit hat sich Schweden rechtsbindend für die Einhaltung der beiden Konventionen verpflichtet. Allerdings fordern die in der Regierungsvorlage vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz und der Förderung sprachlicher Minderheiten und der Minderheitensprachen keine neue Gesetzgebung. Einzig für das Recht auf Verwendung der Sprachen Samisch, Finnisch und Meänkieli bei Behörden und vor Gericht wurden zwei neue Gesetze verabschiedet.<sup>98</sup> Die *Europäische Charta* und die *Rahmenkonvention* wurden

---

<sup>96</sup> Finnisch, Meänkieli und Samisch haben den Status einer territorialen Minderheitensprache und genießen eine stärkere Stellung und einen besseren Schutz als die nichtterritorialen Minderheitensprachen Jiddisch und Romani chib. Vgl. Prop. 1998/99:143, 1.

<sup>97</sup> Vgl. Prop. 1998/99:143, 1. Für Samisch wurden folgende Regionen festgelegt: die Gemeinden Arjeplog, Gällivare, Jokkmokk und Kiruna; für Finnisch und Meänkieli: die Gemeinden Gällivare, Haparanda, Kiruna, Pajala und Övertorneå. Vgl. Prop. 1998/99:143, 1.

<sup>98</sup> Vgl. Huss/Spiliopoulou Åkermark 2001, 232f, 236. Die Gesetze bezüglich der Verwendung von Samisch, Finnisch und Meänkieli bei Behörden und vor Gericht - SFS 1999:1175 und SFS 1999:1176 - sind seit 1. Juni 2000 in Kraft.



allerdings auf "niedrigem" Niveau ratifiziert, wie von KritikerInnen angemerkt wird<sup>99</sup>.

Durch diese neuen Bestimmungen sind die nördlichen Gemeinden Gällivare und Kiruna nun offiziell viersprachig geworden (Schwedisch, Finnisch, Meänkieli und Samisch). Finnisch, Meänkieli und Samisch genießen allerdings nur in den o.g. nördlichen Regionen den Status territorialer Minderheitensprachen. In den übrigen Teilen des Landes sind sie den nichtterritorialen Minderheitensprachen gleichgestellt und haben somit einen etwas schwächeren Sprachstatus (vgl. Boyd/Huss 2001, 8).

Trotz der bedeutenden Wende im Umgang mit den autochthonen Minderheitensprachen und dem Schritt in Richtung einer expliziten Minderheiten- und Minderheitensprachenpolitik, wurde in den Medien nur wenig darüber berichtet:

The media coverage of the new minority language policy was surprisingly limited and it is probably the case that the majority of Swedes outside the northern municipalities are still totally unaware of the new minority language policy in the country. (Boyd/Huss 2001, 9)

Die Ratifizierung der Dokumente ist daher auch ein wichtiger symbolischer Schritt:

De innebär en omorientering i det svenska förhållningssättet gentemot de historiska minoriteterna.<sup>100</sup>

#### **4.3.4 Die Schwedische Gebärdensprache in der Minderheitensprachenpolitik**

Wie die anderen autochthonen Minderheitensprachen wurde die Schwedische Gebärdensprache erst Ende der 1990er Jahre in der sprachpolitischen Debatte berücksichtigt. Obwohl ihr bereits 1981 der offizielle Status als Erstsprache Gehörloser zuerkannt wurde, und sich in den 1980ern der Übergang zu einem Minderheitendiskurs abzeichnete - die Gehörlosengemeinschaft begann sich als sprachliche und kulturelle Minderheit zu begreifen und grenzte sich zunehmend von der Behindertenbewegung ab - wurde sie dennoch primär im behindertenpolitischen Kontext betrachtet, und da vor allem im bildungspolitischen Bereich (vgl. Kap. 5).

Erstmals in einer Minderheitensprachenperspektive wurde die Schwedische Gebärdensprache im Endbericht der Minderheitensprachenkommission betrachtet, auch wenn sie letztendlich nicht als offizielle Minderheitensprache in der schwedischen Ratifizierung der *Europäischen Charta* inkludiert wurde und auch Gehörlose nicht als autochthone Minderheit in die schwedische Ratifizierung der *Rahmenkonvention* aufgenommen wurden. In der Minderheitensprachenkommission befanden sich auch weder VertreterInnen von Interessensorganisationen für Gehörlose (z.B. SDR) noch von Forschungsinstitutionen, die sich mit Gebärdensprachforschung befassen (vgl. Kap. 4.3.3).

In ihrem Abschlussbericht weist die Minderheitensprachenkommission auf die bereits starke Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden hin, die sie durch die Anerkennung als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser im Jahr 1981 erhalten hat, wodurch der bilinguale Unterricht

---

<sup>99</sup> Für Details zur "schwachen" schwedischen Ratifizierung vgl. Huss/Spiliopolou Åkermark 2001; Skutnabb-Kangas 2001.

<sup>100</sup> Huss/Spiliopoulou Åkermark 2001, 246. Dt. "Sie bedeuten eine Neuorientierung in der schwedischen Verhaltensweise gegenüber seinen historischen Minderheiten."

(Gebärdensprache als Erst- und Schwedisch als schriftliche Zweitsprache) in den Lehrplänen der Spezialschulen für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte verankert wurde. Des Weiteren führt die Kommission die Forschungstätigkeit an der Universität Stockholm an, an der seit 1972 Gebärdensprachforschung betrieben wird. Auch auf die bereits existierende Bereitstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen, für die die Provinziallandtage (*landsting*) verantwortlich sind, wird hingewiesen. Außerdem sieht die Kommission den Schutz und die Förderung der Schwedischen Gebärdensprache durch weiterführende Bestimmungen und Maßnahmen auf weiteren Gebieten gewährleistet, auf die jedoch im Bericht nicht näher eingegangen wird (vgl. SOU 1997:192, 110f). Was die Erfüllung der Kriterien einer nichtterritorialen Minderheitensprache betrifft <sup>101</sup>, betrachtet die Kommission die Kriterien in Artikel 1, bezüglich des historischen Charakters und der Differenz von der Nationalsprache, als erfüllt (vgl. SOU 1997:192, 111).

Nach Meinung der Kommission erfüllt die Schwedische Gebärdensprache jedoch nicht das übergreifende Ziel der Charta, den kulturellen Aspekt. In ihrer Funktion als Kulturkonvention betrachtet die Charta die Regional- und Minderheitensprachen als Teil des Kulturerbes Europas, das durch den Schutz dieser Sprachen und ihrer VerwenderInnen bewahrt werden soll. Die Förderung der Schwedischen Gebärdensprache passt, der Kommission zufolge, nicht in diesen Rahmen. Sie spricht der Schwedischen Gebärdensprache ihre kulturelle Funktion ab und reduziert sie auf ein Kommunikationsmittel, wengleich eingeräumt wird, dass sich Gehörlose selbst als sprachliche und kulturelle Minderheit betrachten:

Även om döva själva ser sig som en språklig och kulturell minoritet med teckenspråket som en viktig del av dövulturen, kan teckenspråkets funktion enligt vår uppfattning inte i första hand ses som kulturell. Språket får snarare i första hand ses som *ett kommunikationsmedel* för döva, *ett sätt för döva att trots sitt handikapp kunna kommunicera med omgivningen*. De skäl som finns för att stödja teckenspråket ligger därför enligt vår uppfattning vid sidan av konventionens huvudsakliga syfte som en kulturkonvention. <sup>102</sup>

Dass jede Sprache - Laut- wie Gebärdensprache - eine kulturelle Funktion erfüllt, die über die eines Kommunikationsmittels hinausgeht, wird von der Kommission jedoch außer Acht gelassen. Linell betont die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Sprache und Kultur:

[K]ulturbegreppet är associerat med begrepp som *konvention* och *social gemenskap*. Kulturen innefattar de konventionella beteendemönstren, dvs de som inte är naturnödvändiga och därför också inläres i samband med att individerna socialiseras in i en viss gemenskap. [...] I själva verket är språket en *del av kulturen*. Men det är mer än så; språket *etablerar och upprätthåller* dessutom kulturen på olika sätt. <sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Zur Definition von Minderheitensprache in der Europäischen Charta vgl. Kap. 3.2.2.

<sup>102</sup> SOU 1997:192, 111. Hervorh. v. D. B. Dt. "Auch wenn sich Gehörlose als eine sprachliche und kulturelle Minderheit betrachten, mit der Gebärdensprache als einen wichtigen Teil der Gehörlosenkultur, kann die Funktion der Gebärdensprache, unserer Meinung nach, nicht in erster Linie als kulturell betrachtet werden. Die Sprache muss in erster Linie vielmehr *als Kommunikationsmittel für Gehörlose* betrachtet werden; *eine Möglichkeit für Gehörlose, trotz ihrer Behinderung mit ihrer Umwelt kommunizieren zu können*. Die Gründe, die es für eine Unterstützung der Gebärdensprache gibt, liegen, unserer Auffassung nach, außerhalb des eigentlichen Ziels der Charta als Kulturkonvention."

<sup>103</sup> Linell 1996, 49. Hervorh. i. Original. Dt. "Der Kulturbegriff ist mit den Begriffen *Konvention* und *soziale Gemeinschaft* verbunden. Die Kultur beinhaltet die konventionellen Verhaltensmuster, d.h. die, die nicht von Natur aus notwendig sind und daher auch im Zusammenhang mit der Sozialisation der Individuen in einer bestimmte Gesellschaft erlernt werden. [...] Tatsächlich ist die Sprache *ein Teil der Kultur*. Aber sie ist auch mehr als das; die Sprache *entwickelt* die Kultur und *erhält* sie außerdem in verschiedenster Weise."

Die Kommission geht noch weiter in ihrer Argumentation für eine Nicht-Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache, indem sie hinzufügt, dass die Bestimmungen der Charta zwar auf Gebärdensprachen ausgeweitet werden könnten, dazu aber kein Anlass bestehe, da die Gebärdensprache in Schweden bereits eine offizielle Stellung als Sprache habe und Gegenstand unterstützender Maßnahmen sei:

Teckenspråket har redan idag en officiell ställning som språk i Sverige. I och med detta och de åtgärder som redan i dag vidtas från samhällets sida till stöd för teckenspråket, skulle en ratificering av konventionen för teckenspråket som ett territoriellt obundet språk, enligt vår bedömning, inte leda till ytterligare stöd till språket.

Teckenspråket skall därför enligt vår uppfattning inte omfattas av en eventuell svensk ratificering av minoritetsspråkskonventionen.<sup>104</sup>

Die Kommission knüpft damit wieder an ihren Ausgangspunkt an: die bereits starke Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden, eine Begründung, die wie eine Ausrede erscheint und den Anschein erweckt, dass es nicht zu verbessern gebe. Die Schwedische Gebärdensprache hat zwar tatsächlich eine international vergleichsweise starke gesellschaftliche und pädagogische Stellung,<sup>105</sup> ihre Position ist aber bei weitem noch nicht ausreichend "gesichert", wie es die Minderheitensprachenkommission Glauben machen will - die juristische Anerkennung steht noch aus und die gegenwärtige legale Stellung der Schwedischen Gebärdensprache ist unklar (vgl. SOU 2002:27, 209).

Im Rahmen des *Remiss*-Verfahrens gab der SDR eine umfassende Stellungnahme zu dem Endbericht der Minderheitensprachenkommission ab, in der er Kritik an der Entscheidung zur Nicht-Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache und der "subjektiven Aussage", wonach sie nur die Funktion eines Kommunikationsmittels erfüllt, übt. Schließlich stellt die Gebärdensprache die Voraussetzung und das Ausdrucksmittel der Gehörlosenkultur<sup>106</sup> dar. In seiner Stellungnahme legt der SDR dar, dass die Schwedische Gebärdensprache alle Kriterien einer Minderheitensprache und Gehörlose die Kriterien einer nationalen Minderheit erfüllen (vgl. SDR 1998-06-16: Dnr. 128/98). Des Weiteren wird darin betont, dass eine Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als offizielle Minderheitensprache keine Mehrkosten verursachen würde, jedoch die Rolle Schwedens als Vorbildland in Bezug auf die gesellschaftliche und rechtliche Stellung Gehörloser und der Schwedischen Gebärdensprache weiter festigen würde:

SDR anser att döva är en språklig och kulturell minoritet och att teckenspråket därför skall omfattas av en svensk ratificering av minoritetsspråkskonventionen. Samhällets insatser idag för döva och för teckenspråket innebär att en ratificering inte skulle innebära några ökade kostnader. En svensk ratificering skulle innebära att Sverige befäster sin roll som ett föregångsland i ett internationellt perspektiv, något som är viktigt för att teckenspråkets och därmed dövas ställning i andra länder skall förbättras och stärkas. [...]

---

<sup>104</sup> SOU 1997:192, 112. Dt. "Die Gebärdensprache hat heute bereits einen offiziellen Status als Sprache in Schweden. Damit und mit den Maßnahmen, die bereits heute von der Gesellschaft zur Unterstützung der Gebärdensprache gesetzt werden, würde eine Ratifizierung der Konvention für die Gebärdensprache als eine territorial ungebundene Sprache, unserer Einschätzung nach, zu keiner weiteren Unterstützung der Sprache führen. Die Gebärdensprache soll daher, unserer Auffassung nach, nicht in eine eventuelle schwedische Ratifizierung der Minderheitensprachenkonvention inkludiert werden."

<sup>105</sup> Über den Zugang Gehörloser zur Schwedischen Gebärdensprache in öffentlichen Bereichen vgl. Kap. 5.5.

<sup>106</sup> Näheres zum Begriff Gehörlosenkultur (*dövkultur*) vgl. Kap. 2.3.2.

SDR anser vidare att döva helt klart uppfyller kriterierna för att betraktas som en nationell minoritet.<sup>107</sup>

Trotz der umfassenden Stellungnahme und stichhaltigen Argumentation des SDR, wurden weder Gehörlose als autochthone Minderheit noch die Schwedische Gebärdensprache als Minderheitensprache in der schwedischen Ratifizierung inkludiert (vgl. Prop. 1998/99:143). Somit wurde zwar der Status der Schwedischen Gebärdensprache als Sprache, jedoch nicht als Minderheitensprache bestätigt.

Der Empfehlung des Reichstages an die Regierung im Jahr 2000, die Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden zu untersuchen, schloss sich auch die Untersuchungskommission für Schwedisch (*Kommittén för svenska språket*) in ihrem Abschlussbericht zur Förderung von Schwedisch *Mål i mun*, in dem - wenn auch am Rande - auch Minderheitensprachen berücksichtigt werden, an:

Teckenspråkets ställning skall klarläggas. Åtgärder skall vidtas för att stärka och utveckla teckenspråket.<sup>108</sup>

Denn bislang gibt es noch keinen Beschluss über die legale Stellung der Schwedischen Gebärdensprache, die in dem Bericht ausdrücklich als Muttersprache von *barndomsdöva* bezeichnet wird:

[Det finns] inget beslut om vilken legal ställning teckenspråket skall anses ha i Sverige. [...] Vi menar att det är viktigt att klarlägga vilken ställning teckenspråket skall ha i Sverige. Det finns flera faktorer som talar för att teckenspråket borde betraktas som ett nationellt minoritetsspråk. [...] Vi föreslår att insatser skall vidtas för att stärka och utveckla teckenspråket och tillgodose de dövas och hörselskadades rättigheter.<sup>109</sup>

Außerdem wird die Einrichtung einer eigenen Behörde für die Schwedische Gebärdensprache im Rahmen der zentralen und staatlich finanzierten schwedischen Sprachpflege (*språkvård*) gefordert, um u.a. die Gebärdensprachforschung zu unterstützen und die Qualität des veröffentlichten Materials bzw. der allgemein zugänglichen Information in Schwedischer Gebärdensprache zu garantieren. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Institutionen, die sich mit Schwedischer Gebärdensprache befassen, wie etwa das DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInneninstitut (Tolk- och översättarinstitut, TÖI) oder die Abteilung für Gebärdensprache an der Universität Stockholm erfolgen. Eine Forderung, die bereits der SDR gestellt hatte (vgl. SOU 2002:27, 480f).

---

<sup>107</sup> SDR 1998, 1. Dieser einleitenden Stellungnahme folgt eine umfassende Darstellung über die Stellung der Schwedischen Gebärdensprache und eine ausführliche Argumentation für ihre Anerkennung als autochthone Minderheitensprache und die Anerkennung von Gehörlosen als nationale Minderheit. Dt. "Der SDR ist der Meinung, dass Gehörlose eine sprachliche und kulturelle Minderheit darstellen, und dass die Gebärdensprache daher in die schwedische Ratifizierung der Minderheitensprachenkonvention aufgenommen werden soll. Die Leistungen der Gesellschaft für Gehörlose und die Gebärdensprache heute bedeuten, dass eine Ratifizierung keine Kostenerhöhung verursachen würde. Eine schwedische Ratifizierung würde bedeuten, dass Schweden seine Rolle als Vorreiter in internationaler Perspektive festigen würde. Dies ist wichtig, damit die Stellung der Gebärdensprache und der Gehörlosen in anderen Ländern verbessert und gestärkt wird. [...] Der SDR meint außerdem, dass Gehörlose ganz eindeutig die Kriterien erfüllen, um als nationale Minderheit betrachtet zu werden."

<sup>108</sup> SOU 2002:27, 204. Dt. "Die Stellung der Gebärdensprache soll geklärt werden. Maßnahmen sollen getroffen werden, um die Gebärdensprache zu stärken und weiter zu entwickeln."

<sup>109</sup> SOU 2002:27, 209. Dt. "[Es gibt] keinen Beschluss darüber, welche legale Stellung die Gebärdensprache in Schweden haben muss. [...] Wir meinen, es ist wichtig zu klären, welche Stellung die Gebärdensprache in Schweden haben soll. Es gibt mehrere Faktoren, die für eine Anerkennung der Gebärdensprache als nationale Minderheitensprache sprechen. [...] Wir schlagen vor, dass Anstrengungen unternommen werden sollen, um die Gebärdensprache zu stärken und weiter zu entwickeln und die Rechte von Gehörlosen und Hörbehinderten zu sichern."

Die von *Mål i mun* geforderte Klarstellung der - legalen - Stellung der Schwedischen Gebärdensprache sowie die Sicherung der Rechte Gehörloser und Hörbehinderter wurde von der Regierung am 18. Dezember 2003 mit der Einberufung einer Kommission beantwortet, die die Vorschläge des Berichts berücksichtigen soll. Die Direktive der Kommission ist eine umfassende Überprüfung der Möglichkeiten der Verwendung der Schwedischen Gebärdensprache in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, u.a. in Erziehung und Bildung, sowie des Zugangs Gehörloser und Hörbehinderter zum Kultur- und Medienangebot der Gesellschaft. Die Untersuchungskommission dem Namen *Översyn av teckenspråkets ställning* (Überprüfung der Stellung der Gebärdensprache), begann ihre Arbeit im März 2004, der abschließende Bericht wird im Frühjahr 2006 erwartet <sup>110</sup>.

## **5. Zur Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache und der Gehörlosengemeinschaft in Schweden**

Die Schwedische Gebärdensprache genießt in Schweden im Vergleich zu anderen Ländern - in Europa wie auch international - eine starke gesellschaftspolitische und pädagogische Stellung, nicht zuletzt bedingt durch ihre Anerkennung als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser von 1981. Schweden erhielt so international die Rolle des Vorbildlands und wird auch heute noch in der Literatur als solches genannt. Worauf jedoch kaum eingegangen wird, ist die Frage, wie es zu dieser vergleichsweise starken Stellung der Schwedischen Gebärdensprache gekommen ist bzw. kommen konnte und welche Faktoren dies begünstigt haben. Dieser Frage wird u.a. in diesem Kapitel nachgegangen. Da die Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache und der Gehörloser eng mit den Entwicklungen in der Gehörlosenpädagogik verknüpft ist, wird diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die historische Darstellung der Geschichte der Schwedischen Gebärdensprache und der Gehörlosengemeinschaft in Schweden wird durch einen Überblick über den Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache anhand vier zentraler Gesellschaftsbereiche abgerundet.

### **5.1 Zur historischen Terminologie**

In historischer Perspektive ist ein Wandel in der gebräuchlichen Terminologie zu beobachten. Da in diesem Kapitel auf die Geschichte Gehörloser und der Schwedischen Gebärdensprache eingegangen wird, soll in Kürze auf die historischen Begriffe eingegangen werden, auch wenn sie heute nicht mehr im Gebrauch sind.

Wie bereits in Kap. 2.2.1 erwähnt, wurden Gehörlose bis Ende des 20. Jahrhunderts im Behindertenkontext betrachtet, dessen Behindertenbegriff noch ein individuums- und defizitorientierter war, d.h. Behinderung als individuelles und nicht als gesellschaftliches Defizit definiert wurde. Dies gilt es in der historischen Darstellung zu berücksichtigen, wenn von Gehörlosen als behinderten Menschen die Rede ist und ihre Geschichte im Kontext anderer Behindertengruppen betrachtet wird. Der umweltorientierte Behindertenbegriff und das soziale Modell von Behinderung setzte sich erst im Laufe der 1980er Jahre in Schweden durch.

---

<sup>110</sup> Die Direktive der Untersuchungskommission ist einzusehen unter: <http://www.sou.gov.se/teckensprak/direktiv.htm> (3.10.2005).

Entsprechend dieser Einstellung gegenüber Gehörlosen wird in historischen Texten vom 19. Jh. bis Mitte der 1950er Jahre, der Begriff *döfstum* bzw. nach der Rechtschreibreform von 1906 *dövstum* (taubstumm) verwendet. Der im 19. Jh. regelmäßig verwendete Begriff ist im Schwedischen erstmals 1799 belegt und ist eine Übersetzung von "taubstumm" aus dem Deutschen. Obwohl *döv* (taub, gehörlos) an sich niemals 'dum' (dumm) bedeutete, so kann der Begriff *dum* in älteren Sprachen 'stum' (stumm) bedeuten und in den Komposita *döv och dum* und *döv och stum* auftreten. Im 18. Jh. sind die Bezeichnungen *döfve dumbar*, *döfva och dumma* oder *dummbar* (taubstumm bzw. stumm) für Gehörlose gebräuchlich. Diese Komposita sind auch in anderen Ländern üblich: taubstumm, *deaf-mute*, *sourd-muet*, *sordo-mudo* (vgl. Eriksson 1993, 9). Diese, aufgrund ihrer negativen Konnotation diskriminierenden Komposita wurden bereits 1886 vom Direktor der Gehörlosenschule in Uppsala, August Wilén kritisiert, der in seiner Informationsschrift *Upplysningar och råd* (Aufklärungen und Ratschläge) die Ersetzung des Begriffs *döfstum* durch *döf* forderte:

16) Begreppet 'döfstum' är ett i högsta grad oegentligt begrepp, en ytterst dålig kvarleva från den tid, då man ännu trodde, att både döfheten och stumheten hade sin grund i några organiska lyten, en kvarleva, som blott till följd af vanans makt ännu bibehåller sig.

17) Det vore väl, om de högst oegentliga begreppen 'döfstumme', 'döfstumlärare', 'döfstumskolor' kunde utbytas mot de mer egentliga och riktiga 'döfve', 'döflärare' och 'döfskolor'.<sup>111</sup>

Wilén war in dieser Forderung seiner Zeit voraus, denn erst 1953 wurde die offizielle Änderung des Begriffes zu *döv* beschlossen, die von der Dövstumutredning (Untersuchungskommission bezüglich Taubstummer) bereits 1947 in ihrem Untersuchungsbericht gefordert wurde, indem sie auf die auf die negative Konnotation des Begriffes hinwies:

Det torde vara skäl att observera, att denna namnfråga icke är betydelslös. [...] [Der är] hos den dövstumme icke frågan om två skilda organiskt betingande lyten [dövhet, stumhet, Anm.] Beteckningen dövstum är i detta avseende missvisande. I många fall torde man bland allmänheten i benämningen även vilja lägga in något av intellektuell undermålighet. Beteckningen motverkar på så sätt upplysningen om lytesgruppens verkliga särart och dess utvecklingsmöjligheter. [...]

Ordet dövstum såsom attribut till skolan och dess elever ger lätt allmänheten en skev uppfattning såväl om eleverna och deras utvecklingsmöjligheter som om skolans arbete och mål. [...] Av denna och andra anledningar bör enligt utredningen i analogi med vad som redan skett i flera kulturländer ordet stum brytas ut ur skolornas benämning, och denna sålunda ändras till skolor för döva.<sup>112</sup>

<sup>111</sup> Wilén 1886, zit. n. Eriksson 1993, 10. Dt. "16) Der Begriff 'taubstumm' ist ein in hohem Maße ungenauer Begriff, ein äußerst schlechter Überrest einer Zeit, in der man noch glaubte, dass sowohl Taubheit als auch Stummheit ihre Ursache in organischen Gebrechen habe, ein Relikt, das sich nur durch die Macht der Gewohnheit weiter hält. 17) Es wäre gut, wenn die höchst uneigentlichen Begriffe 'Taubstummer', 'Taubstummlehrer', 'Taubstummschule' mit den genaueren und richtigeren 'Gehörloser', 'Gehörlosenlehrer' und 'Gehörlosenschule' ausgetauscht werden könnten."

<sup>112</sup> SOU 1947:64, 21f, 23. Dt. "Es dürfte Gründe geben anzumerken, dass diese Namensfrage nicht bedeutungslos ist. [...] Bei dem Taubstummen ist es nicht die Frage zweier getrennter organisch bedingter Gebrechen [Gehörlosigkeit und Stummheit, Anm.]. Die Bezeichnung taubstumm ist in dieser Hinsicht irreführend. In vielen Fällen dürfte die Allgemeinheit in die Benennung sogar etwas von intellektueller Unterlegenheit hinein interpretieren. Die Bezeichnung behindert dadurch die Aufklärung über die wirkliche Eigenart der Behindertengruppe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. [...] Das Wort taubstumm als Attribut der Schule und ihrer SchülerInnen vermittelt der Allgemeinheit leicht eine falsche Auffassung sowohl über die SchülerInnen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, als auch über die Arbeit der Schule und ihre Ziele. [...] Aus diesen und anderen Gründen muss, der Untersuchungskommission zufolge, in Analogie zu dem, was bereits in anderen Kulturländern geschehen ist, das Wort stumm aus der Bezeichnung der Schulen entfernt werden und diese

Der Nationale Schwedische Gehörlosenverband änderte bereits 1949 seinen Namen von Svenska Dövstumförbundet zu Sveriges Dövas Riksförbund (vgl. Fredäng 2003, 182). In vielen westlichen Ländern wurden die veralteten Begriffe aufgegeben. In den USA wurden die Schulen als "schools for the deaf" bezeichnet, in Deutschland wurden die "Taubstummschulen" bereits in den 1930er Jahren in Gehörlosenschulen umbenannt (vgl. SOU 1947:64, 22). Dennoch sind im deutschen Sprachraum immer noch die Bezeichnungen "taubstumm" und "Taubstumme" anzutreffen.

Sofern es sich nicht um direkte schwedischer Zitate handelt, die im historischen Kontext die Übersetzungen "taubstumm" bzw. "Taubstumme" erfordern, werden im Folgenden die Begriffe "gehörlos" und "Gehörlose" verwendet.

Für Unklarheiten sorgt im Schwedischen die bis in die 1960er Jahre vorwiegend synonyme Verwendung der Begriffe *åtbördsspråk* (wörtl. Gebärdensprache) und *teckenspråk* (wörtl. Zeichensprache) als Bezeichnungen für die Schwedische Gebärdensprache, was in den 1960er Jahren Verwirrung stiftet, als sich die zunehmende Verwendung des Begriffs *teckenspråk* für sowohl die genuine Schwedische Gebärdensprache als auch für die manuell-visuelle Hilfssprache *tecknad svenska* (Gebärdetes Schwedisch) etabliert (vgl. Bergman 1977, 11). Daher ergeben sich bei der Textlektüre oftmals Unklarheiten, welcher Bedeutung nun gemeint ist. Eine explizite Trennung der Begriffe (*teckenspråk* vs. *tecknad svenska*) hat sich erst Ende der 1970er Jahre etabliert, mit der Erkenntnis der Gebärdensprachforschung, dass es sich bei *tecknad svenska* nicht um die normierte Version der Schwedischen Gebärdensprache handelte, sondern um ein eigenes manuell-visuelles Sprachsystem, das sich in Struktur und Grammatik an Schwedisch orientierte (vgl. Kap. 2.4.4.1)<sup>113</sup>.

Danach hat sich die Verwendung des Begriffes *teckenspråk* bzw. im internationalen Kontext *svenskt teckenspråk* für die genuine Schwedische Gebärdensprache eingebürgert. Der Begriff *åtbördsspråk* wurde als zu negativ konnotiert erachtet, da er mit einer unstrukturierten Form gestischer Kommunikation assoziiert wurde (vgl. Bergman 1977, 18; Bergman/Nilsson 1999, 330). Für den historischen Kontext bis Ende der 1970er heißt es daher:

Tills vidare får vi nöja oss med att detta kära barn har flera namn: åtbördsspråk, teckenspråk och dövas teckenspråk.<sup>114</sup>

Dass die unklare Verwendung im schwedischen Sprachgebrauch dieser Periode gegebenenfalls zu Unklarheiten des Begriffsinhalts der deutschen Übersetzung führt, mag von den LeserInnen entschuldigt werden.

Obwohl Abkürzungen für Gebärdensprachen vielfach üblich sind - ASL für American Sign Language, DGS für Deutsche Gebärdensprache und ÖGS für Österreichische Gebärdensprache - wird SSL (Swedish Sign Language) in Schweden kaum gebraucht und ist unüblich. Bagga-Gupta kritisiert die

---

folglich in Schulen für Gehörlose umbenannt werden."

<sup>113</sup> Bergman stellt in ihrem Forschungsbericht *Tecknad Svenska* 1977 fest: "Enligt den terminologin har vi alltså två olika **teckenspråk**, nämligen **åtbördsspråket** och **tecknad svenska**." Dt. "Dieser Terminologie zufolge haben wir daher zwei verschiedene **Zeichensprachen**: nämlich die **Gebärdensprache** und **Gebärdetes Schwedisch**." Bergman 1977, 11. Hervorh. im Original.

<sup>114</sup> Bergman 1977, 18. Dt. "Bis auf weiteres müssen wir uns damit begnügen, dass dieses liebe Kind mehrere Namen hat: [wörtl.]Gebärdensprache, Zeichensprache und Zeichensprache Gehörloser."

Verwendung des undifferenzierten Begriffs *teckenspråk* für die Schwedische Gebärdensprache und sieht darin mit einen Grund, warum sie nicht als Minderheitensprachen anerkannt wurde - der Begriff sei Bagga-Gupta zufolge schlicht zu allgemein. Sie verwendet den Begriff SSL (persönliches Interview mit Sangeeta Bagga-Gupta am 16.12.2003). In dieser Arbeit wird, trotz berechtigter Kritik, der Begriff Schwedische Gebärdensprache verwendet.

## **5.2 Interessensverbände und -organisationen**

Die Entwicklungen in der Ausbildung Gehörloser sowie die pädagogische und gesellschaftliche Stellung der Schwedischen Gebärdensprache wurden vor allem von zwei Interessensorganisationen, dem Nationalen Schwedischen Gehörlosenverband und dem Elternverband von Eltern gehörloser Kinder entscheidend beeinflusst. Beide Organisationen entwickelten in den 1960er und 1970er Jahren gute Kontakte zu PolitikerInnen und einzelnen GehörlosenpädagogInnen, und wurden in ihren Forderungen von den Erkenntnissen der Gebärdensprachforschung, die in den 1970er Jahren in Schweden begann, unterstützt.

### **5.2.1 Die Stimme der schwedischen Gehörlosenbewegung: Der Nationale Schwedische Gehörlosenverband (Sveriges Dövas Riksförbund, SDR) <sup>115</sup>**

#### **5.2.1.1 Die Gründung 1868**

Am 3. Mai 1868 wurde in Stockholm der erste Gehörlosenverein, Döfstumme-Föreningen i Stockholm (Taubstummverein in Stockholm), auf Initiative des Direktors der Gehörlosenschule Manillaskolan Ossian Edmund Borg, Sohn Pär Aron Borgs, Begründer des Gehörlosenunterrichts in Schweden, und dem gehörlosen Lehrer Frithiof Carlblom nach Berliner Vorbild gegründet. Bereits in den 1860er Jahren hatte O. E. Borg Gehörlose zu der Teilnahme an Buchzirkeln zum Thema Demokratie und zur Gründung einer Volksbewegung ermuntert (vgl. Eriksson 1999, 110). Der schwedische Gehörlosenverein war die erste Behindertenorganisation in Schweden <sup>116</sup>.

Die Döfstumme-Föreningen i Stockholm war trotz ihres Namens bis zum Jahr 1903 eine Organisation für Gehörlose in ganz Schweden. Nach ihrer Gründung entstanden landesweit weitere Gehörlosenvereine, oft in Anschluss an eine Gehörlosenschule, mit dem Ziel, die in der Schule begründete Gemeinschaft unter den Gehörlosen auch danach weiter zu führen. Das Verbindungsglied war die gemeinsame Sprache, die Schwedische Gebärdensprache, die trotz ihres Verbots im Unterricht in der Freizeit verwendet und unter den SchülerInnen weitergegeben wurde <sup>117</sup>.

---

<sup>115</sup> Für eine detaillierte Darstellung der interessenspolitischen Tätigkeit des SDR von 1922 bis 1997 siehe Lundström 1997.

<sup>116</sup> Vgl. Pärsson 1997, 38. Nur etwas später, 1889, wurde der schwedische Verband für sehbehinderte Menschen gegründet: Synskadades Riksförbund, SRF. SDR und SRF waren demnach die ersten Behindertenverbände in Schweden. Vgl. Handikapprörelsen i Sverige 1995, 11.

<sup>117</sup> Vgl. Eriksson 1999, 110f; Lundström 1997, 8. Zur Bedeutung der Gehörlosenschule im Leben Gehörloser vgl. Kap. 2.3.2.



Anfang der 1920er Jahre existierten bereits mehr als zwanzig Gehörlosenvereine in Schweden <sup>118</sup>, die die Gründung eines landesweiten Verbunds wünschten. 1922 wurde schließlich der Schwedische Gehörlosenverband unter dem Namen Svenska Dövstumpföbundet von vierzehn lokalen Gehörlosenvereinen gegründet und die ersten Statuten festgelegt (vgl. Eriksson 1999, 111f; Lundström 1997, 10ff). 1945 wurde der Zusammenschluss des Schwedischen Gehörlosenverbands mit der 1942 gegründeten Konkurrenzorganisation RSD, Riksorganisationen Social Dövstumtjänst (Nationale Organisation Sozialer Taubstummendienst) zu einem nationalen schwedischen Gehörlosenverband beschlossen, der bald alle lokalen und regionalen Gehörlosenvereine in Schweden umfasste - seit 1950 unter dem Namen Sveriges Dövas Riksöförbundet (Nationaler Schwedischer Gehörlosenverband; vgl. Lundström 1997, 26f; Göransson/Westholm 1996, 31; Eriksson 1999, 112).

### 5.2.1.2 Zur Organisation

Der SDR ist der nationale Dachverband für 43 regionale und lokale Vereine, mit insgesamt rund 6.000 Mitgliedern (Stand 1995) und ist die interessenspolitische Vertretung der Gehörlosengemeinschaft. Alle VertreterInnen und VorstandsvorsitzendeN müssen nunmehr gehörlos sein. Die Ziele des SDR werden seit 1967 jeweils für ein Jahrzehnt formuliert und in einem Aktionsprogramm (*SDR:s handlingsprogram*) veröffentlicht. An den SDR sind mehrere Unterorganisationen angeschlossen, wie u.a. der Verein gehörloser PensionistInnen (Pensionärsrådet), der sich mit Fragen gehörloser PensionistInnen beschäftigt, der Schwedische Gehörlosenjugendverband (Sveriges Dövas Ungdomsöförbundet, SDU) und der Schwedische Gehörlosensportverband (Sveriges dövas idrottsöförbundet, SDI). An einige Gehörlosenvereine sind auch Elternvereine sowie weitere Interessensverbände angebunden (vgl. SDR:s handlingsprogram 1995, 2; Lundström 1997, 64).

Seit 1891 wird eine Zeitschrift herausgegeben, ursprünglich mit dem Titel *Tidning för döfstumma* (Zeitung für Taubstumme). Im Zuge der Umstrukturierung des Gehörlosenverbands änderte die Zeitschrift mehrmals ihren Namen und heißt seit 2003 *Dövas tidning* (Zeitung Gehörloser) und ist ein wichtiges Sprachrohr der schwedischen Gehörlosengemeinschaft <sup>119</sup>.

Bis zum 1. Juni 2000 verfügte der SDR über eine eigene Medienabteilung, SDR Media (seit 1996 Dövas TV), die Videoproduktionen bzw. TV-Programme in Schwedischer Gebärdensprache, u.a. für das öffentlich rechtliche schwedische Fernsehen SVT (Sveriges Television), produzierte. Seitdem ist Dövas TV Teil des SVT. Seit Ende der 1970er Jahre kann der SDR vice Teletext Informationen Gehörlose betreffend sowie aktuelle Verbandsneuigkeiten senden (vgl. Kap. 5.5.3).

1969 gründete der SDR die Volkshochschule Västankvik (Västankviks Folkhögskola) die erste Volkshochschule für Gehörlose in Skandinavien, an der im selben Jahr die erste reguläre Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen und ab 1975 eine GebärdensprachlehrerInnenausbildung für Gehörlose begann. Seit 1978 ist die Volkshochschule selbständig, der SDR fungiert als Trägerorganisation, und hat sich zu einem kulturellen Zentrum für Gehörlose aus ganz Schweden entwickelt.

---

<sup>118</sup> Lundström spricht von 23, Eriksson und Pärsson von 32 Gehörlosenvereinen Anfang der 1920er Jahre. Vgl. Eriksson 1999, 110f; Lundström 1997, 9; Pärsson 1997, 377.

<sup>119</sup> Pärsson 1997, 38. 1945-49 hieß die Zeitschrift *Dövstummas tidskrift - Tidning för döfstumma*, 1950-57 *Dövas tidskrift*, 1958-1995 *SDR-kontakt*, 1996-2003 *Dövttidning* und seit 2003 *Dövas tidning*.

Neben allgemeinen Volkshochschulkursen werden Gebärdensprachkurse (auch für gehörlose MigrantInnen) sowie Ausbildungen zu GehörlosenlehrerInnen und Gebärdensprach-dolmetscherInnen angeboten. Alle Kurse finden in Schwedischer Gebärdensprache statt (vgl. Eriksson 1999, 104; SDRs handlingsprogram 1995, 2; Lundström 1997, 83f).

Über seine nationale interessenspolitische Arbeit hinaus, ist der SDR auch international politisch aktiv. Auf skandinavischer Ebene besteht eine Zusammenarbeit mit dem Dachverband skandinavischer Gehörloser (Dövas Nordiska Råd, DNR). Die skandinavischen Gehörlosenverbände treffen sich seit 1907 regelmäßig zu Kongressen zur Vernetzung und zum Informationsaustausch sowie zur Klärung aktueller Fragen. Der erste nordische Gehörlosenkongress fand 1907 in Kopenhagen statt, der zweite 1912 in Stockholm. Seit 1972 sind die nordischen Gehörlosenkongresse Kulturfestivals. Auf europäischer bzw. internationaler Ebene ist der SDR Mitglied von EUD und WFD. Außerdem ist der SDR Mitglied der Dachorganisation der schwedischen Behindertenverbände (Handikappförbundens samarbetsorgan, HSO) und arbeitet in einigen Fragen eng mit dem schwedischen Blindenverband (Synskadades Riksförbund, SRF), dem Verband Taubblinder (Föreningen Sveriges Dövblinda, FSDB) bzw. dem Verband Hörbeeinträchtigter (Hörselskadades Riksförbund, HRF) zusammen. In Unterrichtsfragen besteht seit den 1970er Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Nationalen Elternverband gehörloser und hörbehinderter Kinder (Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn, DHB; vgl. SDR:s handlingsprogram 1995, 2; Göransson/Westholm 1996, 37ff).

### ***5.2.1.3 Schwerpunkte der interessenspolitischen Arbeit***

Von Beginn an hatte der Nationale Schwedische Gehörlosenverband sowohl eine kulturelle und eine soziale Funktion: Die Zielsetzungen des Verbandes reichten von der Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation Gehörloser, über die Vertretung der Interessen Gehörloser bei Behörden und in Bildungsfragen bis hin zur Bewusstseinsbildung und Information der Öffentlichkeit über die Situation Gehörloser und deren Arbeitsbedingungen. Roter Faden in der Verbundstätigkeit wurde der Einsatz für das Recht auf Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache in allen Gesellschaftsbereichen, vor allem in Erziehung und Bildung (vgl. Eriksson 1999, 111f.; Lundström 1997, 10ff; Pärsson 1997, 38, 378).

Für die Etablierung von Kontakten zu PolitikerInnen und Behörden, die für die Erreichung dieser Ziele notwendig waren, wurden im Zeitraum 1967-1979 hörende Vorstandsvorsitzende gewählt. Diese Position wurde in den Jahren davor und danach ausschließlich von Gehörlosen eingenommen und ist nunmehr Bedingung. Im Rahmen der Behindertenbewegung intensivierte sich in den 1960er und 1970er Jahren die interessenspolitische Arbeit des SDR, der zunehmend an politischem Einfluss gewann. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen der Ausbildung, dem Zugang Gehörloser zu Information und Kultur, dem Dolmetschservice und der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache. In bildungspolitischen Fragen arbeitet der SDR seit den 1970er Jahren erfolgreich mit dem DHB zusammen (vgl. Fredäng 2003, 123; Lundström 1997, 71ff).

Die 1980er Jahre waren von der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser und der Etablierung eines soziokulturellen Diskurses geprägt. Der SDR begann sich zunehmend vom Behindertendiskurs und damit von der Behindertenbewegung zu distanzieren.

Nachdem das ideologische Ziel des SDR - die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache - erreicht war, widmete sich die Interessenspolitik in den 1980er und 1990er Jahren konkreteren Fragen, wie etwa der DolmetscherInnenfrage bzw. dem Mangel an qualifizierten DolmetscherInnen, und dem Zugang Gehörloser zur Informationskultur via Schwedischer Gebärdensprache, u.a. im öffentlich-rechtlichen Fernsehen (vgl. Fredäng 2003, 123ff). Anlässlich der Nichtaufnahme der Schwedischen Gebärdensprache bzw. Gehörloser in der schwedischen Ratifizierung der *Charta der Regional- und Minderheitensprachen* bzw. der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten*, setzt sich der SDR seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als offizielle Minderheitensprache und Gehörloser als autochthone Minderheit ein.

### **5.2.2 Der Nationale Elternverband gehörloser und hörbehinderter Kinder (Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn, DHB)**

1949 wurde der Elternverband gehörloser Kinder (Döva Barns Målsmän, DBM) - seit 1977 mit dem Namen Nationaler Elternverband gehörloser und hörbehinderter Kinder (Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn, DHB) - gegründet. Die Bildung von Elternverbänden war typisch für diese Zeit, und der DBM war der erste Elternverband von Eltern behinderter Kinder. Der Verband veröffentlicht die Quartalszeitschrift *DHB-Dialog* (vgl. Pärsson 1997, 38f, 122; Handikapprörelsen i Sverige 1995, 16).

In den 1960er und 1970er Jahren knüpften VertreterInnen des DBM wie auch der SDR wichtige politische Kontakte und Kontakte zu Behörden. Der DBM etablierte sich zu einer wichtigen Interessensorganisation mit politischem Einfluss und bekam "liksom dövpedagoger och rektorer, tillfälle att yttra sig över utredningar och i andra för dövutbildningen aktuella frågor."<sup>120</sup> Die Einrichtung externer Gehörlosenklassen in den 1960ern ist u.a. auf den Einfluss des DBM zurückzuführen. Seit seiner Gründung setzt sich der DHB für die Qualitätsverbesserung der Gehörlosenausbildung sowie der gleichberechtigten Möglichkeit theoretischer Weiterbildung ein (vgl. Pärsson 1997, 167). Was die Methodik im Gehörlosenunterricht betrifft, wurde bis Ende der 1960er Jahre die Position der Obersten Schulbehörde (Skolöverstyrelsen, SÖ) vertreten und die deutsche Methode im Gehörlosenunterricht unterstützt. Anfang der 1970er Jahre änderte der DBM seine Position, und auf der Uppsala-Tagung 1970 wurde die Zusammenarbeit mit dem SDR, die im gemeinsamen Einsatz für die Einführung der Schwedischen Gebärdensprache in den Unterricht resultierte, begonnen (vgl. Lundström 1997, 71ff). Königin Silvia, die selbst die Schwedische Gebärdensprache beherrscht, ist Schirmherrin des DHB (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 74).

## **5.3 Zur (Bildungs-)Situation Gehörloser in Schweden in historischer Perspektive**

Die Geschichte Gehörloser ist eng mit der Geschichte der Gehörlosenpädagogik verknüpft (vgl. Kap. 2.5), anhand deren Entwicklung sich die Veränderungen der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber

---

<sup>120</sup> Pärsson 1997, 122. Dt. "[...] wie GehörlosenpädagogInnen und RektorInnen, Gelegenheit, sich zu Berichten der staatlichen Untersuchungskommissionen und anderen für die Gehörlosenausbildung aktuellen Fragen zu äußern."

Gehörlosen, ihrer "Bildungsfähigkeit" und ihrer Gebärdensprache widerspiegeln. Die Einstellungen Hörender gegenüber Gehörlosen haben eine entscheidende Rolle für ihre Ausbildungsmöglichkeiten gespielt. Wurde ihre Bildungsfähigkeit infrage gestellt, erhielten sie auch keinen Zugang zur Bildung (vgl. Pärsson 1997, 47ff). Außerdem zeigen sich in der Schule auch die sprachpolitischen Zielsetzungen eines Landes und die gesellschaftspolitischen Einstellungen gegenüber sprachlichen Minderheiten und ihren Sprachen (vgl. Kap. 3 und 4). Dies gilt auch für den Gehörlosenunterricht.

Bis zu den 1980er Jahren wurden die Anliegen Gehörloser im Behindertenkontext betrachtet - so auch die Fragen ihrer Ausbildung. Die enge Verknüpfung zwischen der Geschichte Gehörloser und der Gehörlosenpädagogik zeigt sich auch daran, dass bis in die 1960er Jahre die Oberste Schulbehörde (Skolöverstyrelsen, SÖ) als Vormund für Gehörlose agierte. Bis in die 1960er Jahre wurden alle Anliegen Gehörlose betreffend vom Staat automatisch an die SÖ weiter geleitet. Die Anfragen Gehörloser drangen demnach nie bis zu den Ministerien vor. Nach 1959 waren sowohl die SÖ als auch das Arbeitsmarktservice (Arbetsmarknadsstyrelsen, AMS) für kulturelle und soziale Fragen, sowie Fragen die Ausbildung und den Arbeitsmarkt betreffend verantwortlich (vgl. Kruth 1996, 135; Fredäng 2003, 199). Mit der offiziellen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 begann sich zunehmend ein soziokultureller Diskurs zu etablieren, der Gehörlose als kulturelle Minderheit betrachtet, deren Anliegen als Teil der Minderheitensprachenpolitik verstanden werden wollen.

Um die Veränderungen der (Bildungs-)situation Gehörloser in Schweden darzustellen und um eventuelle Ähnlichkeiten bzw. Abweichungen von der internationalen bzw. europäischen Situation zu verdeutlichen, wurde eine historische Perspektive gewählt, die den Ausgangspunkt für die in diesem Kapitel zu erörternden Fragen bildet. Was die historische Gliederung betrifft, so wurde eine Einteilung in drei Zeitabschnitte gewählt:

- Die Aufbauperiode: vom 18. Jh. bis zum Jahr 1889, dem Jahr der Einführung der obligatorischen Schulpflicht Gehörloser und des offiziellen Verbots der Schwedischen Gebärdensprache;
- Die Periode der Sprachunterdrückung: von 1889 bis zum Jahr 1981, dem Jahr der offiziellen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser und ihrer Zweisprachigkeit;
- Beginn der Minderheitenperiode: von 1981 bis zum Jahr 2003, dem Jahr der Einsetzung einer Öffentlichen Staatlichen Untersuchungskommission zur Untersuchung der Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden.

Diese Einteilung erscheint insofern sinnvoll, als sie drei wichtige Epochen in der Geschichte Gehörloser und der Schwedischen Gebärdensprache umfasst, die von wichtigen Wendepunkten getrennt werden. Diese Wendepunkte markieren bedeutende Veränderungen in der Gehörlosenpädagogik, die über die Stellung der Schwedischen Gebärdensprache im Unterricht bestimmte und das Bild sowie Selbstbild Gehörloser in der Gesellschaft wesentlich prägte. Daher ist der Wandel innerhalb der Gehörlosenpädagogik von gesellschaftspolitischer Relevanz. Die Anerkennung der Gebärdensprache im Jahr 1981 ist demnach nicht nur von gesellschaftlicher und pädagogischer sondern auch von symbolischer Bedeutung und markiert den Beginn des Übergangs von einem bis dahin primären Behindertendiskurs zu einem Minderheitensprachendiskurs.

### 5.3.1 Die Aufbauperiode: vom 18. Jh. bis zum Jahr 1889

#### 5.3.1.1 Die Anfänge des Gehörlosenunterrichts

Im 18. Jh., als Gehörlose im Zuge der Aufklärung ins Interesse der Wissenschaft rückten, wurden in Europa die ersten Gehörlosenschulen errichtet. Vorreiter war Frankreich, wo in Paris von Abbé de l'Épée 1760 die erste Gehörlosenschule gegründet wurde (vgl. Kap. 2.5.1). Es folgte daraufhin die Errichtung erster Gehörlosenschulen in Liverpool, Edinburgh, London, Wien, Berlin und Kopenhagen und um 1880 existierten bereits an die hundert Gehörlosenschulen in Europa (vgl. Pärsson 1997, 83). Der Einfluss aus Ländern wie Frankreich, Deutschland, Dänemark und England kam auch nach Schweden. Unter der Regentschaft von König Gustav III (1771-1792) sollte auf Betreiben des schwedischen Diplomaten in Wien, Lars von Engeström, die erste Gehörlosenschule nach Wiener Vorbild gegründet werden <sup>121</sup>. Von Engeströms Antrag wurde von der Regierung 1786 allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass die Anzahl Gehörloser in Schweden sehr gering sei: "i jemförelse med flere andra länder ganska få döwfe och dumbe finnas" <sup>122</sup> und die Errichtung einer Schule daher nicht zu rechtfertigen sei. Dies sollte erst zwei Jahrzehnte später geschehen. Bis dahin wurden Gehörlose vereinzelt privat unterrichtet (vgl. Eriksson 1999, 26, Pärsson 1997, 86).

Die ersten belegten Versuche, Gehörlose privat zu unterrichten stammen aus dem 18. Jh. und wurden von **Abraham Argillander** und Samuel Ödman unternommen. Argillander (1722-1800) ist bekannt als erster Gehörlosenlehrer und Phonetiker Skandinaviens <sup>123</sup>. Erste Erfahrungen im Unterricht von Gehörlosen sammelte er beim Unterricht seines Schwagers, dessen Gehörlosigkeit im Alter von zwei Jahren entdeckt worden war. Argillanders 1771 publizierte Abhandlung *Försökt Sätt, at Lära Dumbar Läsa och Tala* (Ein Versuch, Taubstummen das Lesen und Sprechen zu lehren) war die erste ihrer Art in Schweden zum Thema Gehörlosenunterricht. Argillander beschrieb darin erstmals Aussprache und Artikulation und gilt daher als der erste Phonetiker Skandinaviens. Er lehrte seinen Schwager sprechen und Lippenlesen, noch bevor die orale Methode zur gängigen Unterrichtsform gemacht wurde (vgl. Eriksson 1999, 32).

**Samuel Ödman** (1750-1829) war Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Kungliga Vetenskapsakademien) und unterrichtete seine gehörlose Tochter in Lautsprache und Lippenlesen, wobei er auch vereinzelt Handzeichen verwendete (vgl. Eriksson 1999, 34f).

Hier soll auch der Lehrer und spätere Rektor in Västerås **Daniel Arosenius** (1764-1838) genannt werden, der sich theoretisch mit dem Unterricht Gehörloser beschäftigte und zwei lateinische Disputationen zu dem Thema veröffentlichte. Arosenius studierte Unterrichtsmethoden und Gehörlosenschulen in Europa und schrieb über ausländische Gehörlosenlehrer, u.a. über Heinicke und de l'Épée. Ob er selbst SchülerInnen unterrichtete ist allerdings nicht bekannt (vgl. Eriksson 1999, 33).

---

<sup>121</sup> Die Gehörlosenschule in Wien wurde 1779 nach dem Vorbild Abbé de l'Épées errichtet.

<sup>122</sup> Kungl. Maj:ts beslut 1786, zit. n. Eriksson 1999, 26. Dt: "im Vergleich zu mehreren anderen Ländern gibt es [hier] sehr wenige Taubstumme".

<sup>123</sup> Argillander war in Finnland tätig, das allerdings zu diesem Zeitpunkt noch Schwedens angehörte. Daher wird er in diesem Zusammenhang genannt.

### 5.3.1.2 Die Errichtung erster Gehörlosenschulen im 19. Jahrhundert

Die erste private Institution für den Unterricht Gehörloser wurde 1804-1806 in Stockholm vom Lehrer **Gustaf Abraham Silverstolpe** (1772-1824) geleitet. Nähere Angaben dazu fehlen allerdings. Vermutlich hat er mit Hilfe von Handzeichen bzw. Gebärden unterrichtet. Im *Biographiskt Lexicon* (*Biographisches Lexikon*) von 1847 ist zu lesen:

År 1806 stod Silverstolpe också i spetsen för ett privat Institut för Döfstumma, lade själf hand vid undervisningen och språkade med sina elever genom tecken.<sup>124</sup>

Neben Silverstolpe bemühte sich **Johan af Bjerkén** (1763-1823) um die Errichtung einer öffentlichen Gehörlosenschule. Er unterrichtete selbst einen gehörlosen Jungen und hatte eine private Gehörlosenschule eröffnet, für die er allerdings keine SchülerInnen fand. Zwar wurden ihm von der Regierung finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Gehörlosenschule bewilligt, doch nahm er nichts davon in Anspruch und zog sich nach dem Tode seiner Frau ins Privatleben zurück (vgl. Eriksson 1999, 38f.). Derjenige, der schließlich nach den Versuchen Silverstolpes und Bjerkéns die erste öffentliche Schule in Schweden gründete, war Pär Aron Borg (1776-1839), der in Schweden auch *dövundervisningens fader* (Vater des Gehörlosenunterrichts) genannt wird. Der studierte Theologe und Philosoph war beim Königlichen Kansli-Kollegium als Protokollsekretär angestellt und gab daneben Musik- und Gesangsunterricht. Außerdem erteilte er der jungen blinden Charlotte Seuerling kostenlosen Unterricht, und entwickelte mit ihr gemeinsam verschiedenste Lese- und Schreibbehelfe für Blinde (vgl. Eriksson 1999, 41f.).

Durch das Erfolgstheaterstück *Abbé de l'Epeé eller Den Döfve och Dumbe* (Abbé de l'Epeé oder der Taubstumme) des Franzosen J.N. Bouilly reifte in Borg die Idee zur Gründung einer Gehörlosenschule<sup>125</sup>. 1808 suchte Borg um staatliche Unterstützung seines Vorhabens an, die ihm gewährt wurde. So entstand die erste staatlich geförderte Gehörlosen- und Blindenschule Schwedens: Allmäna institutet för döfstumma och blinda (Allgemeines Institut für Taubstumme und Blinde). Doch erst 1812 wurde eine regelmäßige jährliche staatliche Unterstützung vom Reichstag beschlossen und die Schule zog von der Innenstadt in ein neues Gebäude namens Manilla auf Djurgården, außerhalb des Stadtzentrums, und erhielt den Namen Manillaskola (Manillaschule). Die Abteilung für Blinde wurde 1879 nach Tomtebodavägen ausgelagert (vgl. Eriksson 1999, 43f; Nyström 1907, 122).

Borg hatte die vorhandene Literatur zur Gehörlosenpädagogik studiert - u.a. die Abhandlungen von Arosenius - und entwickelte, basierend auf der französischen Methode, sein eigenes Unterrichtsmodell, das sich an den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen orientierte und entwickelte als Unterstützung das erste schwedische Handalphabet. Die wichtigsten Kennzeichen seines Unterrichts waren:

- Verwendung der Gebärdensprache als wichtigstes Kommunikationsmittel; daneben Verwendung von schriftlichem Schwedisch und dem Handalphabet;

---

<sup>124</sup> *Biographiskt Lexicon* 1847, Bd. 14, 265, zit. n. Eriksson 1999, 38. Dt. "Im Jahr 1806 stand Silverstolpe auch an der Spitze eines privaten Instituts für Taubstumme, unterrichtete selbst und komminzierte mit seinen SchülerInnen mit Zeichen/Gebärden."

<sup>125</sup> Das Theaterstück wurde am 30. Jänner 1801 in Stockholm uraufgeführt und wurde mit Erfolg an verschiedenen Theatern der Stadt bis 1832 gespielt. Vgl. Eriksson, 43.

- Erlernen von Schwedisch in schriftlicher Form (Lesen und Schreiben);
- Vorrang einer praktischen Berufsausbildung vor intellektueller Bildung (vgl. Eriksson 1999, 43f; Nyström 1907, 124).

Kern des Unterrichts bildete die praktische Berufsausbildung, die zur Selbständigkeit Gehörloser beitragen und deren Selbstversorgung ermöglichen sollte. Die Jungen erlernten handwerkliche Berufe wie Tischler, Drechsler, Schuster oder Buchbinder. Die Mädchen wurden in Tätigkeiten wie Spinnen, Weben, Sticken, Waschen, Backen und Kochen unterrichtet (vgl. Eriksson 1999, 46).

Damit die Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen funktionierte stützte sich Borg im Unterricht auf die unter Gehörlosen verwendete Gebärdensprache, die er als Erstsprache Gehörloser anerkannte, als ihre

naturliga språk [...] som de aldrig lemna om än de ägde skrift- och tonspråket i fullkomlig besittning, jag menar det Naturliga teckenspråket <sup>126</sup>

und deren Bedeutung er in seinem privaten Lehrplan betonte. Seine Auffassung von Sprache, zeigt sich sehr fortschrittlich:

Med et tecken huruvida den döfstumme vet hvartill den presenterade saken tjenar eller hvar till [sic!] den i allmänhet brukas, uplöser han hela tvivlet om dess Sinnes tillstånd - och detta betecknande är grunden till språk - ty språk är ej annat än en åskådlighet eller framställning af ting, handlingar och tankar. <sup>127</sup>

Die Wissensvermittlung im Unterricht sollte, abgesehen von der Gebärdensprache, außerdem mithilfe von Zeichnungen, geschriebenem Schwedisch und dem Handalphabet geschehen. In seinem Handalphabet, das die Grundlage des heutigen Schwedischen Handalphabets bildet, strebte Borg eine möglichst große Ähnlichkeit der manuellen Zeichen mit den geschriebenen Buchstaben an (vgl. Abb. 3 und 4 nächste Seite) <sup>128</sup>.

Etwa fünfzig Jahre lang war die Manillaskola in Stockholm die einzige Gehörlosen- und Blindenschule des Landes. Ende der 1850er Jahre stieg das Interesse an der Gehörlosenbildung, und es kam es zur Gründung weiterer Gehörlosenschulen - meist Privatschulen aber auch mehrerer öffentlicher Provinzschulen und weiterer drei staatlicher Schulen für erwachsene Gehörlose - in ganz Schweden, deren Höhepunkt in den 1860er und 1870er Jahren erreicht war und danach wieder abzunehmen begann. In diesen Jahren wurden landesweit etwa zwanzig Gehörlosenschulen errichtet (vgl. Eriksson 1999, 59; Nyström 1907, 119; Pärsson 1997, 87).

---

<sup>126</sup> Efterlämnade skrifter, handskrift 0.35, zit. n. Bergman/Nilsson 1999, 344. Dt. "natürliche Sprache [...], die sie niemals aufgeben werden auch wenn sie die Schrift- und Lautsprache vollkommen beherrschen würden, ich meine die genuine Gebärdensprache".

<sup>127</sup> Borg (o. J.), zit. n. Eriksson 1999, 44. "Mit einem Zeichen, so der Taubstumme weiß, wozu die präsentierte Sache dient oder wozu sie gewöhnlich verwendet wird, löst er den ganzen Zweifel über deren Seinszustand auf - und dieses Bezeichnen ist das Grundlegende von Sprache - denn Sprache ist nichts anderes, als eine Veranschaulichung oder Darstellung von Dingen, Handlungen und Gedanken."

<sup>128</sup> Vgl. Eriksson 1999, 43f. Das schwedische Handalphabet wurde in den 1820er Jahren von Portugal übernommen, wo sich Borg zu der Zeit aufhielt, um in Lissabon eine Gehörlosenschule zu gründen und den Gehörlosenunterricht aufzubauen. Auch in Finnland wurde es bis Ende der 1960er Jahre verwendet, als es dort vom internationalen Handalphabet abgelöst wurde. Vgl. Bergman 1992, 4; Eriksson 1999, 44ff.

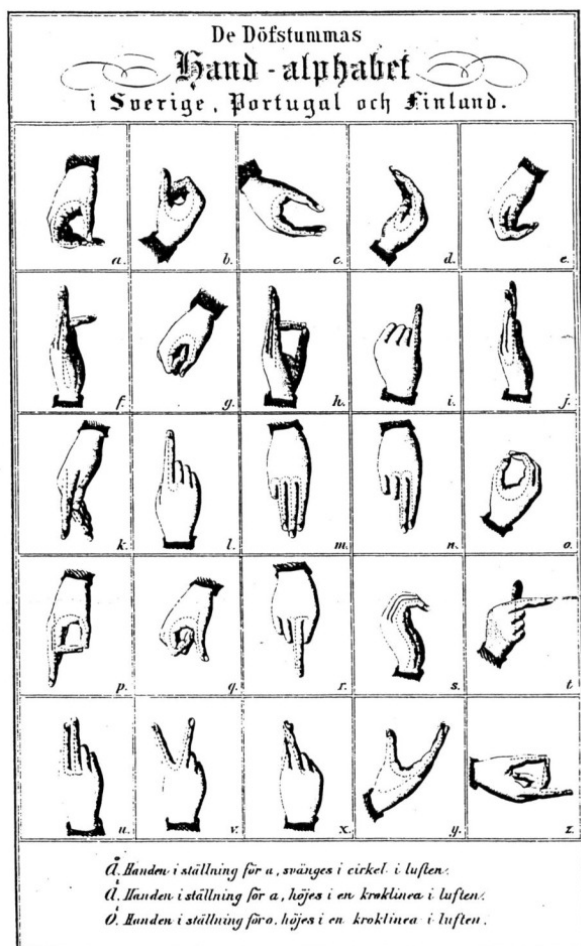


Abb. 3: Handalphabet Pär Aron Borgs; der älteste überlieferte Druck aus dem Jahr 1854

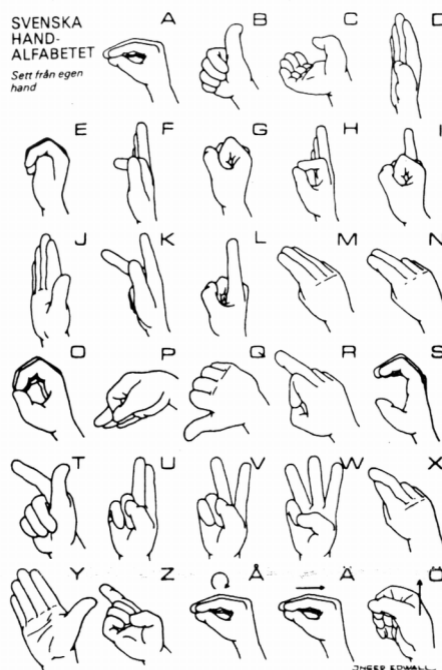


Abb. 4: Das schwedische Handalphabet

Die Schirmherrschaft der königlichen Familie über die Gehörlosenschulen hat der Diskussion um die Gehörlosenausbildung Gewicht verliehen. König Karl XV hatte selbst die Gebärdensprache erlernt und setzte sich während seiner Regentschaft (1859-1872) sehr für die Rechte Gehörloser ein und war Schirmherr der Manillaskola. Auch die gegenwärtige Königin Silvia beherrscht nach zweijährigem Studium an der Manillaskola die Schwedische Gebärdensprache und ist eine wichtige Symbolfigur für sie. Die Königin ist außerdem Schirmherrin des DHB (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 71, 74; Eriksson 1999, 55).

### 5.3.1.3 Entwicklungen im Schulwesen für behinderte Menschen <sup>129</sup>

Im 19. Jh. bestimmte die humanitäre Auffassung von Behinderung die grundlegenden Rechte behinderter Menschen wie das Recht auf Leben, das Recht auf Ausbildung und das Recht auf gleichberechtigte Möglichkeiten und auf Integration. Bis ins 19. Jh. wurden behinderte Menschen in Institutionen getrennt von der Gesellschaft versorgt, oder sie waren von Betteln und Almosen abhängig (vgl. Pärsson 1997, 48).

<sup>129</sup> Vgl. Kap. 5.1 zur historischen Bezeichnung Gehörloser als behinderte Menschen.



Die Behörden übernahmen im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend Verantwortung für die Lebensbedingungen behinderter Menschen in Schweden. Hintergrund der Reformen im Bereich der Ausbildung behinderter Menschen war vor allem der Versorgungsaspekt und weniger religiöse Motive. Durch Ausbildung sollten die Versorgungsmöglichkeiten behinderter Menschen verbessert werden, damit sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten und damit die Kosten der Armenfürsorge reduzierten. Dadurch sollte die Unabhängigkeit Gehörloser von gesellschaftlicher Unterstützung erreicht werden. Zur humanitären bzw. ökonomischen Auffassung gesellte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine liberale, die auf Gleichberechtigung abzielte und den Ausschluss behinderter Menschen aus der 1842 eingeführten allgemeinen Schulpflicht kritisierte und die Gleichstellung behinderter Kinder im Schulwesen forderte. Mit der Gründung staatlich geförderter Privatschulen, wurde man dieser Forderung gerecht (vgl. Förhammar 1995, 179ff). Mit dem Gesetz über den Gehörlosenunterricht von 1889 wurde schließlich die Schulpflicht für Gehörlose eingeführt (vgl. Pärsson 1997, 94f).

#### **5.3.1.4 Entwicklungen im Gehörlosenunterricht**

Die Errichtung von Gehörlosenschulen im 19. Jh. war demnach keine isolierte Erscheinung sondern geschah im Zusammenhang mit der Etablierung des Unterrichts für andere Gruppen behinderter Menschen. Gehörlose und Blinde waren allerdings die ersten Gruppen behinderter Menschen, für die Schulunterricht organisiert wurde (vgl. Pärsson 1997, 83; die Schulpflicht für Blinde wurde 1896 eingeführt). Pärsson zeigt in ihrer Analyse des Gehörlosenunterrichts zwischen 1889 und 1971, dass die Entwicklungen im allgemeinen Schulwesen sich mit zeitlicher Verzögerung auch auf den Unterricht von Gehörlosen und anderen Gruppen behinderter Menschen auswirkten. Dies galt für die Einführung der Schulpflicht bis hin zur Organisation des Unterrichts. Außerdem haben die veränderten Auffassungen von Gehörlosen und Gehörlosigkeit die Ausbildungsmöglichkeiten und damit die Zukunftsvoraussetzungen Gehörloser beeinflusst bzw. verändert (vgl. Pärsson 1997).

1842 wurde vom Reichstag eine Volksschulverordnung (*folkskolestadga*) verabschiedet, die die allgemeine Schulpflicht in Schweden in Form einer Volksschule (*folkskola*) einführt - behinderte Menschen waren davon ausgeschlossen. Erst 1889 wurde vom Reichstag ein Gesetz erlassen, das die achtjährige Schulpflicht für Gehörlose einführt, die Organisation der Gehörlosenschulen regelte sowie die Kriterien für die GehörlosenlehrerInnenausbildung festlegte (vgl. Eriksson 1999, 54f; SFS 1889:27). Dem Gesetz nach waren die Provinziallandtage bzw. die Städte, die keinen Provinziallandtagen angehörten, für die Ausbildung verantwortlich. Dem Staat kam die Kontrollfunktion zu. Ziel der Ausbildung war - wie bereits von Borg eingeführt - die Fähigkeit zur Selbstversorgung, durch das Erlernen eines Berufs sowie das Erreichen des Volksschulniveaus. Das Gesetz für den Gehörlosenunterricht von 1889 war das erste, das die Ausbildung behinderter Menschen zum Inhalt hatte (vgl. Pärsson 1997, 94f).

In diesem Gesetz wurde der offizielle Übergang zur deutschen Methode beschlossen. Dennoch wurde die Gebärdensprache nicht gänzlich aus dem Unterricht verbannt. Wie bereits vor 1889 üblich wurde die Einführung von drei Unterrichtslinien an den Gehörlosenschulen, entsprechend den drei üblichen Unterrichtsmethoden, gesetzlich vorgeschrieben: die *tallinie* (Sprechlinie), die *skrivlinie* (Schreiblinie)

und die *teckenlinie* (Gebärdenlinie). Die Einteilung der SchülerInnen erfolgte nach deren "Begabung" in drei Klassen: Die *A-klass* oder *talklass* (A- oder Sprechklasse), in der der Unterricht mit der deutschen Methode erfolgte, die *B-klass* oder *skrivklass* (B- oder Schreibklasse), in der mit der Schreibmethode unterrichtet wurde und die *C-klass* oder *teckenklass* (C- oder Gebärdenklasse), in der der Unterricht in Gebärdensprache nach der Methode Pär Aron Borgs stattfand. Die *teckenklass* war jedoch nur für die "schwächsten" SchülerInnen vorgesehen, diejenigen, die den lautsprachlichen Unterricht nicht bewältigten. Dabei handelte es sich vorwiegend um SchülerInnen ohne Hörreste. Die Gebärdensprache war demzufolge die letzte Alternative im Unterricht und hatte ein niedriges Prestige. Diese Einteilung in drei Unterrichtslinien bzw.-klassen blieb bis zur Einführung der Grundschule für Gehörlose 1965 bestehen, wengleich in den Schulen zunehmend die orale Methode verwendet und Unterricht in Gebärdensprache ab den 1920er Jahren auf ein Minimum reduziert wurde (vgl. Eriksson 1999, 106f; Göransson/Westholm 1996, 73f; SFS 1889:27, § 13).

Die GehörlosenlehrerInnenausbildung - Gehörlose waren darin nach 1889 nicht mehr zugelassen - umfasste eine Einführung in die drei Unterrichtsmethoden und enthielt u.a. eine Einführung in die Geschichte der Gebärdensprache und deren Verwendung im Unterricht. Um in der *teckenlinie* in Gebärdensprache zu unterrichten, reichte die Kompetenz der GehörlosenlehrerInnen allerdings nicht aus. Der Fokus hatte bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts der Lautspracherziehung gegolten, wengleich die Gebärdensprache in Schweden nie gänzlich verschwand, sondern in der *teckenlinie* der Gehörlosenschule für die schwächsten SchülerInnen, einem Teil der GehörlosenlehrerInnenausbildung sowie in der kirchlichen Gehörlosenseelsorge bestehen blieb. Erst ein Jahrhundert später wurde ein Richtungswandel vollzogen und der Fokus wieder auf die Gebärdensprache gelegt <sup>130</sup>.

### 5.3.1.5 Methoden des Gehörlosenunterrichts

Im 19. Jh. waren in Schweden drei Methoden im Unterricht Gehörloser in Verwendung: die *teckenmetod* (Zeichen- bzw. Gebärdenmethode Borgs), die *talmetod* (deutsche Methode), und die *skrivmetod* (Schreibmethode), auch *handalfabetsmetod* (Handalphabetsmethode) genannt, bei der als Unterstützung das Handalphabet eingesetzt und die Sprache über das Schreiben erlernt wurde (vgl. Eriksson 1999, 106; Pärsson 1997, 68f). Das Schreiben sollte dem Lippenlesen und Sprechtraining vorausgehen. Die Schreibmethode, in der mechanische Schreibübungen dem Lippenablesen und Sprechtraining vorausgingen, galt aber als schlechtere Alternative zur oralen Methode (vgl. Svartholm 1984, 5).

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die *teckenmetod* die gebräuchlichste Unterrichtsmethode (vgl. SOU 1955:20; 13); nach dem Mailänder Kongress 1880 begann weltweit der Übergang zur deutschen Methode. In Schweden war diese Methode zum Teil bereits in den 1860er Jahren eingeführt worden. Per Gesetz wurde schließlich 1889 der einheitliche Übergang zur deutschen Methode beschlossen mit dem Ziel die Integration gehörloser Kinder in die Gesellschaft zu erleichtern; die Lautsprache wurde als Unterrichtsmedium festgelegt (vgl. Pärsson 1997, 71, 88; Nyström 1907, 123f). Zwar war die Gebärdensprache in den Gehörlosenschulen niemals offiziell verboten, doch in der Praxis wurde einzig die Lautsprache im Unterricht und in der Freizeit geduldet, was einem de facto Verbot gleichkam und

<sup>130</sup> Vgl. Domfors 2000, 79ff; SFS 1889:27, § 40. 1903 wurden bereits 75 Prozent der SchülerInnen mit der *tal-*, 18 Prozent mit der *skriv-* und sieben Prozent mit der *teckenmetod* unterrichtet. Vgl. Eriksson 1999, 106f.

von vielen Gehörlosen auch so empfunden wurde (vgl. Svartholm 1984, 9; Bergman 1977, 9). Dieses juristisch nicht legitimierte aber de facto existierende Verbot der Gebärdensprache in den Gehörlosenschulen legt den Vergleich mit dem Verbot von Finnisch in den Schulen des Tornetals nahe. Die Politik der inoffiziellen Assimilation kennzeichnet die Unterdrückung von Minderheitensprachen, auch wenn sie von offizieller Seite geleugnet wird (vgl. Kap. 4.2.1).

Die Entwicklung in Gehörlosenpädagogik und -unterricht in Schweden im 18. und 19. Jh. stand im Einklang mit der internationalen Entwicklung auf diesem Gebiet (vgl. Pärsson 1997, 82ff). Das grundlegende Recht Gehörloser auf Unterricht wurde Ende des 19. Jahrhunderts durchgesetzt und war Ausdruck der liberalen Ansicht von der Gleichberechtigung behinderter Menschen und des ökonomischen Versorgungsprinzips. Dieses Recht umfasste vorerst nur den Grundschulunterricht und keine weiterführende Ausbildung. Das Recht auf weiterführende Ausbildung sowie das Recht auf die Schwedische Gebärdensprache im Unterricht sollten erst Mitte bzw. Ende des folgenden Jahrhunderts garantiert werden.

### **5.3.2 Die Periode der Sprachunterdrückung: von 1889 bis zum Jahr 1981**

#### ***5.3.2.1 Einfluss der Entwicklungen im Schulwesen auf den Gehörlosenunterricht***

Die ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts waren geprägt von politischen Umwälzungen, die sich auf den Schulunterricht auswirkten:

Ett genombrott för demokratin var på väg, och i det läget var det naturligt att reformera även skolan. [...] Liberala idéer förverkligades, och folkbildningen sågs och behandlades som ‚ett socialpolitiskt redskap‘. Alla skulle ha lika rätt och möjlighet till vidare studier och samtidigt fostras demokratiskt till fria medborgare.<sup>131</sup>

Diese Entwicklungen hatten auch Einfluss auf den Gehörlosenunterricht. Der Unterricht in den Gehörlosenschulen der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts folgte dem Gesetz von 1889, doch bereits im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts wurde Kritik an dem Gesetz laut, und es wurden Forderungen nach einer Reorganisation und Qualitätssteigerung des Gehörlosenunterrichts gestellt. Aufgrund ökonomischer Krisenzeiten in den 1920er und 1930er Jahren wurden diese kostenverursachenden Bestrebungen jedoch aufgeschoben - schul- und behindertenpolitisch herrschte eine Flaute (Pärsson 1997, 97f; 104f).

Der Frage nach einer Reorganisation des Gehörlosenschulwesens war in den ersten vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Gegenstand einer Reihe Öffentlicher Staatlicher Untersuchungen und führte schließlich zur Gehörlosenschulreform von 1938 - das politische und ökonomisch Klima war stabiler geworden. Die Gehörlosenschulen wurden verstaatlicht, was einen landesweit einheitlichen und effektiven Unterricht sowie eine gerechtere Kostenverteilung unter den einzelnen Provinzen ermöglichen sollte (vgl. Pärsson 1997, 97ff; 106f). An der Durchsetzung der Ausbildungsreform waren vor

---

<sup>131</sup> Pärsson 1997, 104. Dt. "Ein Durchbruch der Demokratie zeichnete sich ab, und in dieser Situation schien es natürlich, auch die Schule zu reformieren. [...] Liberale Ideen wurden verwirklicht, und die Volksbildung wurde als ‚sozialpolitisches Werkzeug‘ betrachtet und behandelt. Alle sollten gleiches Recht und gleiche Möglichkeit auf Weiterbildung erhalten und gleichzeitig demokratisch zu freien MitbürgerInnen erzogen werden."

allein die Interessensorganisationen mit beteiligt:

Under nästan tre decennier av diskussioner och utredande agerade dels enskilda personer, dels intressegrupper såsom enskilda dövpedagoger och deras fackförbund aktivt för att påskynda utvecklingen. [...] På liknande sätt agerade döva som grupp genom artiklar i sin tidning och genom att kontakta myndigheter. En tredje pådrivande kraft var enskilda riksdagsmän, som i motionsform aktualiserade skolreformer inom dövskoleorganisationen.<sup>132</sup>

Gleichzeitig wurden in der allgemeinen Volksschule Maßnahmen zur Qualitätserhöhung gesetzt, was sich auf die Gehörlosenschulen auswirkte. Das Gesetz von 1889 wurde zwar durch ein neues aufgehoben, die orale Methode blieb jedoch weiterhin die offizielle Unterrichtsmethode. Schwerpunkt des Unterrichts blieb weiterhin die praktische Berufsausbildung; die Möglichkeiten einer theoretischen Weiterbildung, wie sie in Deutschland oder England existierten, waren wie auch in den anderen skandinavischen Ländern zu jener Zeit kaum gegeben (vgl. Pärsson 1997, 107ff, 148; SFS 1940:374). 1945 wurde eine Kommission zur Evaluierung der Schulreform von 1938 eingesetzt, die in ihrem Bericht zwei Jahre später eine Umsetzung der für die allgemeinen Schulen geplanten Reformen für die Gehörlosenschulen forderten. In der Praxis bedeutete dies die Forderung nach der Einführung einer zehnjährigen Grundschule für Gehörlose, wie sie in den 1950ern in Schulen für Hörende erprobt wurde. Die Einführung der Grundschule für Gehörlose wurde schließlich knapp zwei Jahrzehnte später offiziell beschlossen, drei Jahre nach der offiziellen Einführung für Hörende. Der Unterricht Gehörloser sollte weiterhin getrennt in Spezialschulen erfolgen, der geplante Grundschullehrplan Lgr 69 sollte aber für alle SchülerInnen, gehörlos und hörend, gelten (vgl. Pärsson 1997, 114ff; SOU 1947:64; SFS 1965:478; SFS 1962:319).

1967 wurde die Weiterbildung gehörloser SchülerInnen im Rahmen eines Schulversuchs als externe Klasse in einem hörenden Gymnasium in Örebro ermöglicht. Der Schulversuch des Gehörlosengymnasiums (Riksgymnasiet För Döva, RGD) endete 1971 und im selben Jahr wurde das RGD fix eingeführt. Gehörlose SchülerInnen können seitdem wie hörende eine der verschiedenen praktischen bzw. theoretischen Ausbildungslinien wählen. Das RGD ist aber keine eigene Schule sondern die RGD-Klassen sind in hörenden Schulen der Gemeinde Örebro integriert. Die Gymnasiumsausbildung ist nur in Örebro möglich (vgl. Pärsson 1997, 114ff; SOU 1947:64; SFS 1965:478; SFS 1962:319).

Das übergeordnete Ziel der 1950er bis 1970er Jahre im Schulwesen war die Integration behinderter Kinder, die durch die Einführung einer Grundschule für alle ermöglicht wurde. Die Begriffe *integrering*, *normalisering* und *flexibilitet* (Integration, Normalisierung und Flexibilität) bestimmten die Diskussion über den Unterricht behinderter Kinder. Sie sollten nicht mehr in eigenen Sonder- bzw. Spezialschulen unterrichtet, sondern in allgemeinen Schulen integriert werden, zwecks "Normalisierung". Sie sollten entweder individuell integriert in gewöhnlichen Klassen oder gemeinsam als Gruppe in externen Klassen unterrichtet werden (vgl. Pärsson 1997, 119).

Dieses Integrationsstreben betraf auch schwerhörige und gehörlose SchülerInnen. In den 1950er Jahren wurden erstmals externe *hörselklasser* (Hörklassen) für schwerhörige Kinder außerhalb der

---

<sup>132</sup> Pärsson 1997, 108f. Dt. "Während fast drei Jahrzehnten der Diskussionen und Untersuchungen setzten sich teils einzelne Personen, teils Interessensgruppen, wie einzelne GehörlosenpädagogInnen und ihre Fachverbände, aktiv ein, um die Entwicklung zu beschleunigen. [...] In ähnlicher Weise setzten sich Gehörlose als Gruppe durch Artikel in ihrer Zeitung und durch die Kontaktaufnahme zu Behörden ein. Eine dritte treibende Kraft waren einzelne Reichstagsabgeordnete, die in [parlamentarischen] Anträgen Schulreformen in der Organisation der Gehörlosenschulen zur Sprache brachten."

Gehörlosenschulen in allgemeinen Schulen für Hörende eingerichtet. Ab 1963 folgte die Einrichtung externer Klassen für gehörlose SchülerInnen mit Hörresten<sup>133</sup>. Neben der Intention der Integration sollte es den SchülerInnen auch ermöglicht werden, in ihrer Heimatstadt die Schule besuchen zu können. Die sechs Spezialschulen waren internatsähnliche Distriktschulen, die oft weit vom Heimatort der SchülerInnen entfernt waren. Eine Integration gehörloser SchülerInnen in hörenden Grundschulen wurde daher auch als praktischer Vorteil gesehen. 1973 waren bereits etwa ein Fünftel der gehörlosen SchülerInnen in externen Klassen untergebracht (vgl. SOU 1975:6, 22). Diese Entwicklung wurde von SDR vehement kritisiert, da sie nicht zur Integration gehörloser SchülerInnen betragen sondern sie im Gegenteil erst recht isolieren würde. 1979 gab die integrationsutredning (Untersuchungskommission zur Integration behinderter Kinder im Schulwesen) in einem Teilbericht *Huvudmannaskapet för specialskolan* (Schulträgerschaft für die Spezialschulen) den KritikerInnen des Intergrationstrebens in Bezug auf gehörlose Kinder Recht und betonte die Bedeutung der Spezialschule als eigene Schulform für ihre zweisprachige Sozialisation. In diesem Bericht, der die Grundlage der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 bildet, wird erstmals in einer eigenen Beilage auf die Bedeutsamkeit eines zweisprachigen Sprachmilieus und die Rolle der Schwedischen Gebärdensprache für die Entwicklung gehörloser Kinder hingewiesen (vgl. SOU 1979:50, 86ff):

[D]öva behöver sin egen grupptillhörighet, sin delaktighet i den speciella döv-kulturen. Specialskolan är tillsammans med de lokala dövföreningarna i detta hänseende den stora resurcen för den döve eleven.<sup>134</sup>

Anfang der 1980er wurde der Unterricht gehörloser SchülerInnen wieder in die Gehörlosenschulen verlegt.

### 5.3.2.2 *Entwicklungen in der Gehörlosenpädagogik*

Bis 1965 blieben zwar die drei Unterrichtslinien (*tal-*, *skriv-*, *teckenklass*) an den Gehörlosenschulen offiziell bestehen, ab den 1920ern wurde jedoch fast ausschließlich die orale Methode verwendet und die Schwedische Gebärdensprache war inoffiziell im Unterricht verboten (vgl. Eriksson 1999, 106f; Göransson/Westholm 1996, 73f.; SOU 1947:64, 14, 21).

Es mag paradox scheinen, dass gerade zu jenem Zeitpunkt die Verwendung der Schwedischen Gebärdensprache unter den SchülerInnen erlaubt wurde - allerdings nur auf die Pausen und die Freizeit beschränkt. Von der Schule wurde diese Entwicklung wenig begrüßt und wurde als "notwendiges Übel" betrachtet (Svartholm 1984, 9f). In den 1930er bis 1940er Jahren wurde auch von der SÖ die Bedeutung der Schwedischen Gebärdensprache und ihr Wert als Kommunikationsmittel unter den SchülerInnen anerkannt - wengleich nur außerhalb des Unterrichts. Im Unterricht wurde an der deutschen Methode und der Lautsprache festgehalten (vgl. Pärsson 1997, 71). Das Ziel der Gehörlosenschule war nach wie vor die Vermittlung der Lautsprache und die Gebärdensprache wurde

<sup>133</sup> Vgl. Pärsson 1997, 115ff. Dabei handelte es sich nicht um individuelle Integration einzelner Kinder in hörenden Klassen, sondern die *hörseklass* war eine selbständige Klasseneinheit bestehend aus einer Gruppe hörbehinderter SchülerInnen, die auf technische Hörbehelfe angewiesen waren, um dem Unterricht folgen zu können.

<sup>134</sup> SOU 1979:50, 69f. Dt. "[G]ehörlose brauchen ihre eigene Gruppenzugehörigkeit, ihre Beteiligung an der speziellen Gehörlosenkultur. Die Spezialschule ist in dieser Hinsicht gemeinsam mit den lokalen Gehörlosenvereinen die große Ressource für den/die gehörloseN SchülerIn."

als Hindernis für den Lautspracherwerb betrachtet.

Die 1950er bis Mitte der 1960er Jahre waren geprägt von technischen Fortschritten innerhalb der Audiologie. Die durch technische Lautverstärker und Hörgeräte hervorgerufenen Reaktionen Gehörloser auf Laute führten zu dem Irrglauben, alle Gehörlosen verfügten über Hörreste, d.h. dass sie im Grunde stark hörbeeinträchtigt wären, und dass mit ausreichender Stimulation und Lautverstärkung durch Hörapparate allen Gehörlosen das Hören ermöglicht werden könnte. Die Existenz totaler Gehörlosigkeit wurde verneint. In den Schulen, die mit technischen Geräten aufgerüstet wurden, wurde daher viel Zeit mit Hörtraining verbracht. Der schwedische Arzt Erik Wedenberg entwickelte die Wedenbergsmethode (*Wedenbergsmetoden*), eine Hörtrainingsmethode, die sich vor allem auf die Verwendung von Hörapparaten stützte (vgl. Eriksson, 1999, 107f.; Bergman 1977, 9).

Diese technischen Fortschritte, die zur Verneinung von Gehörlosigkeit führten unterstützten die Dominanz der oralen Methode, die bis zu Beginn der 1970er Jahre die vorherrschende Unterrichtsmethode blieb. Noch im Grundschullehrplan von 1969 wird sie von der SÖ als allgemeine Unterrichtsmethode bestimmt, wenngleich sich eine Aufweichung des oralen Dogmas in den Lehrplänen der 1960er Jahre zeigt, und die Schwedische Gebärdensprache den SchülerInnen als freiwilliges Unterrichtsfach empfohlen wurde (vgl. Pärsson 1999, 71f; SOU 1964:62 29f). Ende der 1960er Jahre gelangte man schließlich zu der Erkenntnis, dass intensives Hörtraining und die Verwendung von Hörapparaten Gehörlosen nicht helfen und das Erlernen der Lautsprache nicht fördern konnten. Eine Wende in der Gehörlosenpädagogik zeichnete sich ab (vgl. Eriksson 1999, 107f; Bergman 1977, 9). Viele Eltern waren enttäuscht und unzufrieden über die geringen lautsprachlichen Fortschritte ihrer Kinder, die bereits im Kindergarten Sprechtraining absolvierten, und begannen, die orale Methode in Frage zu stellen. Einige Eltern wollten lieber die Gebärdensprache erlernen, um besser mit ihren Kindern kommunizieren zu können, wovon ihnen jedoch PädagogInnen abrietten, da es ihrer Meinung nach die Entwicklung der Lautsprache behindern würde. Ende der 1960er Jahre begannen SDR und DBM gemeinsam, sich aktiv gegen den Oralismus und für die Verwendung der Gebärdensprache im Unterricht einzusetzen. Auch Gehörlosenpädagogen begannen am Erfolg der oralen Methode zu zweifeln (vgl. Pärsson 1999, 72f).

Unterstützt wurden DBM und SDR in ihrer Forderung nach Verwendung der Gebärdensprache im Unterricht durch verschiedene Studien, die in den 1960er Jahren durchgeführt wurden. 1964 wurde vom SDR eine Studie veröffentlicht, die die Lautsprachkompetenz ehemaliger SchülerInnen untersuchte, acht Jahre nach Abgang von der Gehörlosenschule. Der Studie zufolge konnte nur jedeR siebte der SchulabgängerInnen verständlich sprechen und Lippenlesen. Wissenschaftliche Untersuchungen eines Schulversuchs in einem Kindergarten, in dem gebärdensprachunterstützter Unterricht stattfand, zeigten dagegen bessere Resultate. Eine Untersuchung 1968 zeigte weiters, dass sich der Wortschatz eines gehörlosen siebenjährigen Kindes beim Eintritt in die Gehörlosenschule auf dem Niveau eines zwanzig Monate alten hörenden Kindes befand (vgl. Eriksson 1999, S, 108). Dem entsprechend bezeichneten Gehörlose die ersten sieben "sprachlosen" Jahre vor Eintritt in die Gehörlosenschule und dem erstmaligen In-Kontakt-Treten mit anderen Gehörlosen und der Schwedischen Gebärdensprache als *de sju vita åren* (die sieben weißen Jahre; vgl. Svartholm 1984, 10; Eriksson 1999, 107).

Für Aufmerksamkeit sorgte eine Untersuchung Nordéns Ende der 1960er Jahre, die zeigte, dass weniger als fünfzig Prozent der gehörlosen SchülerInnen der achten Grundschulklasse über eine

Lesefähigkeit vergleichbar hörender SchülerInnen der vierten Klasse verfügten. Dies stellte den Erfolg der oralen Methode deutlich in Frage<sup>135</sup>.

Die Debatte über die Einführung der Gebärdensprache in den Unterricht führte zu einer Entwicklung der Gehörlosenpädagogik in Richtung gebärdenunterstützten Unterricht. In Schweden war die Gebärdensprache im Unterricht offiziell zwar niemals verboten gewesen, die Dominanz der oralen Methode wurde jedoch akzeptiert und war zentrale Direktive der SÖ. Offiziell waren die GehörlosenlehrerInnen verpflichtet, dieser Direktive zu folgen. Trotzdem existierte in der Praxis niemals die reine orale Methode, denn

[d]et, som dövlararkandidaterna fick lära sig på seminariet, ,att ta om och ta om och ta om igen',  
orkade ingen pedagog med i längden.<sup>136</sup>

Die GehörlosenlehrerInnen versuchten ihre SchülerInnen durch die Verwendung von Gebärden zu helfen. So gut wie alle verwendeten unterstützende Gebärden im Unterricht, auch wenn es nur ein Hindeuten war, wo der Laut im Kehlkopf gebildet wurde (vgl. Pärsson 1997, 73).

Anfang der 1970er Jahre begann die SÖ von ihrer Position abzuweichen, und 1972 setzte sie eine Gebärdensprachgruppe (*teckenspråksgrupp*) ein, mit dem Auftrag, Richtlinien eines gebärdenunterstützten Unterrichts auszuarbeiten unter Berücksichtigung der Lautsprache (vgl. SOU 1976:20, 72). Die Vorschläge der Gebärdensprachgruppe wurden umgesetzt und resultierten Anfang der 1970er Jahre in der Etablierung der Unterrichtsmethode *total kommunikation* (Totale Kommunikation) und mit ihr *tecknad svenska* (Gebärdetes Schwedisch) als Unterrichtssprache. Die Verwendung von *tecknad svenska* im Unterricht, die vom SDR selbst propagiert wurde, war der erste Schritt in der Abkehr von der deutschen Methode (vgl. Kap. 2.5.1.).

Teckenspråk i form av tecknad svenska ansågs inte längre som ett hinder i språkinläringen, utan som en språklig form bedrivid av tal och skrift i svenska språket. (Fredäng 2003, 24)

Da es die Lautsprache widerspiegelte, genoss es ein hohes Prestige - auch in der Gehörlosengemeinschaft - und war die einzige Art zu gebärden, die Hörenden gelehrt wurde, und sie wurde rasch durch die zunehmenden Gebärdensprachkurse verbreitet. In der Dolmetschausbildung, die zur gleichen Zeit ausgeweitet wurde, wurde ausschließlich *tecknad svenska* gelehrt und war daher die einzige Sprache, die von den DolmetscherInnen verwendet wurde (vgl. Bergman/Wallin 1991, 231).

Die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen wurde durch die Verwendung von *tecknad svenska* zwar verbessert, Verständnisprobleme blieben aber weiterhin bestehen.

Doch während der 70er Jahre hätten die meisten Gehörlosen nicht offen zugegeben, daß es schwierig war, das gebärdete Schwedisch ihrer Dolmetscher zu verstehen [...] (Bergman/Wallin 1991, 231)

und aufgrund seines hohen Prestiges wurde es weiterhin verwendet, obwohl die Schwedische Gebärdensprache weiterhin vom Großteil der Gehörlosen verwendet wurde. Vor allem Hörende

---

<sup>135</sup> Vgl. Heiling 1997, 204. Titel der 1969 veröffentlichten Studie Kerstin Nordéns: *Begavningsstrukturen hos en grupp ungdomar*.

<sup>136</sup> Pärsson 1997, 73. Dt. "[d]as, was die GehörlosenlehrerkandidatInnen im [LehrerInnen]Seminar lernen mussten, ,zu wiederholen und immer und immer wieder zu wiederholen', schaffte keinE Pädagoge auf Dauer."

wurden, zum Teil aufgrund von Desinformation, zur Verwendung dieses manuellen Systems verleitet:

Wir wurden nicht darüber informiert, daß es noch eine andere Gebärdensprachmethode gab, eine wirkliche Gebärdensprache, und wir verstanden einfach nicht, warum wir nicht besonders gut mit gehörlosen Gebärdenden kommunizieren konnten. Viele Gehörlose hatten das Gefühl, als verstünden sie ihre eigene Sprache nicht, und entschuldigten sich für ihre Art zu gebärden. Das war eine Zeit großer Verwirrung. (Bergman/Wallin 1991, 231f)

Durch das Aufkommen von *tecknad svenska*, das auch "die neue Gebärdensprache" bezeichnet wurde, wurde das Prestige der schwedischen Gebärdensprache, die nunmehr als "die alte Gebärdensprache" galt, weiter geschwächt, was sich negativ auf das Selbstbewusstsein Gehörloser und auf ihre Einstellung zu ihrer Sprache auswirkte, derer sie sich mitunter schämten (vgl. Bergman/Wallin 1991, 236). 1974 wurde an der SÖ eine eigene Gebärdensprachabteilung (*teckenspråksnämnd*) eingerichtet, die RatgeberInnenfunktion in pädagogischen Fragen den gebärdenunterstützten Unterricht betreffend erfüllte und diesen auch überwachen sollte. Weitere Aufgaben waren u.a. die Förderung gebärdenunterstützter Unterrichtsmethoden, die Normierung der Schwedischen Gebärdensprache und die Unterstützung der Gebärdensprachforschung. Der Gebärdensprachabteilung gehörten VertreterInnen der SÖ, des SDR, des DBM, der Schwedischen GehörlosenlehrerInnengesellschaft (Svenska dövläraresällskapet) sowie der Institutionen für Linguistik der Universitäten Stockholm und Lund an (vgl. SOU 1976:20, 72.).

Die Erkenntnisse der von der SÖ unterstützten Gebärdensprachforschung an der Universität Stockholm zeigten aber Ende der 1970er Jahre, dass *tecknad svenska* keinen selbstständigen Sprachstatus hatte und ein für den Unterricht ungeeignetes manuell-visuelles Hilfssystem war, das den Lautspracherwerb nicht - wie angenommen - förderte, sondern im Gegenteil sogar behinderte (vgl. Kap. 5.4.1). Die kurze Periode der *total kommunikation*, kann jedoch als Übergangsphase bzw. als Zwischenschritt betrachtet werden, der den Weg für die Einführung der Schwedischen Gebärdensprache in den Unterricht Anfang der 1980er Jahre bereitet hat.

Warum sich die deutsche Methode so lange als dominierende Unterrichtsmethode in Schweden halten konnte bzw. wodurch die Stellung der Schwedischen Gebärdensprache geschwächt wurde, führt Pärsson, neben dem unveränderten Festhalten der SÖ am Oralismus, auf folgende Punkte zurück: die medizinischen und technischen Fortschritte in der Audiologie der 1950er Jahre führten zur optimistischen Haltung: "dövheten kan besegras" ("Die Gehörlosigkeit kann besiegt werden."); die orale Methode spiegelte den Zeitgeist wider und wurde als demokratisch und progressiv betrachtet, denn *jämlikhet* und *normalisering* (Gleichheit/Gleichstellung und Normalisierung) waren die großen Schlagwörter der von der schulischen Integration behinderter Kinder geprägten Periode Mitte der 1950er bis 1970er Jahre, und bis 1950 wurde offiziell - und danach weiterhin inoffiziell - an der Einteilung der SchülerInnen nach Begabung in A-, B- und C- Gruppen festgehalten und Gebärdensprache als Sprache der "schwachen" SchülerInnen angesehen. Dies erschwerte die Einforderung des Rechts auf Gebärdensprache für "begabtere" Kinder (vgl. Pärsson 1997, 72; SOU 1947:62, 14, 21; SOU 1955:20, 13.).

Mit der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 wurde die Schwedische Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser legitimiert und die Entwicklung der Zweisprachigkeit als Ziel in Erziehung und Bildung festgelegt (vgl. Kap 3.2.4.1). Damit war die Periode der Totalen Kommunikati-



on offiziell beendet und die Schwedische Gebärdensprache wurde im Rahmen eines bilingualen Bildungsmodells in die Schulen (wieder)eingeführt. Inoffiziell blieb sie aber noch weiterhin gängige Unterrichtsmethode, da sich der Einführungsprozess des bilingualen Modells in der Praxis nicht kurzfristig vollziehen ließ und erst im Laufe der 1980er und 1990er Jahre erfolgte (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 72).

### 5.3.3 Beginn der Minderheitenperiode: von 1981 bis 2003

Mit der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser und der damit vollzogenen Anerkennung ihrer Zweisprachigkeit wurde gleichzeitig die Einführung eines zweisprachigen Unterrichtsmodells bestimmt, das Ende der 1980er Jahre konzipiert und als Schwedisches Modell international bekannt wurde. Die Anerkennung zog daher eine Reihe notwendiger Reformen im Bildungsbereich nach sich, deren Verwirklichung allerdings rund ein Jahrzehnt dauern sollte. Daher bezeichnen Bagga-Gupta und Domfors den Reichstagsbeschluss von 1981 als den Beginn der Übergangsphase zu einer bilingualen Minderheitenperiode (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 72). Die wichtigsten Konsequenzen für den Bildungsbereich werden im Folgenden dargestellt.

#### 5.3.3.1 Ein neuer Lehrplan tritt in Kraft

Nach der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache dauerte es zwei Jahre bis ein neuer Lehrplan für die Spezialschulen erstellt war, der die Entwicklung einer funktionalen Zweisprachigkeit zum Ziel hatte. 1983 trat schließlich das Supplement des Grundschullehrplans von 1980 in Kraft, das den Unterricht für die Spezialschulen regelt. Zum ersten Mal war die Schwedische Gebärdensprache Pflichtfach; der Unterricht sollte in Schwedischer Gebärdensprache stattfinden und Schwedisch als Zweitsprache erlernt werden. *Tecknad svenska* wird in diesem Lehrplan nicht mehr erwähnt, dagegen werden die Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch ausdrücklich als zwei unterschiedliche aber gleichwertige Sprachen beschrieben. Im Lehrplan heißt es:

Dövas identitet grundar sig på att teckenspråk är deras primärspråk [...].

[...]

Skolans undervisningsspråk är teckenspråk och svenska. För döva elever innebär svenska som undervisningsspråk skrift, medan hörselskadade elever med hjälp av hörapparater och god miljö även kan utnyttja tal.

[...]

De båda språken, teckenspråk och svenska, fyller olika funktioner för eleven. Teckenspråk är den döve elevens primära redskap för kunskapsinhämtande och är det språk som eleven använder vid direkt kommunikation med andra. Det är via teckenspråk och i kontakter med föräldrar och andra, som eleven utvecklas socialt och emotionellt. Vad beträffar svenskan fyller den primärt en skriftspråksfunktion men munavläsning och tal är naturligtvis också viktiga element i svenskämnet.<sup>137</sup>

---

<sup>137</sup> Skolöverstyrelsen 1983, 12, 13, 16. Dt. "Die Identität Gehörloser basiert auf der Gebärdensprache als ihre Erstsprache [...]. [...] Unterrichtssprachen sind die Gebärdensprache und Schwedisch. Für gehörlose SchülerInnen bedeutet Schwedisch als Unterrichtssprache die Schrift, während schwerhörige SchülerInnen mithilfe von Hörapparaten und einem geeigneten Umfeld auch die Lautsprache nützen können. [...] Die beiden Sprachen, Gebärdensprache und Schwedisch, erfüllen verschiedene Funktionen für den/die SchülerIn. Die Gebärdensprache ist für den/die gehörlose SchülerIn das primäre Werkzeug für den Wissenserwerb und ist die

Diese Kernposition wurde ein Jahrzehnt später im - gegenwärtig noch aktuellen - Lehrplan des Pflichtschulwesens von 1994 beibehalten:

- Specialskolan ansvarar för att varje döv eller hörselskadad elev efter genomgången specialskola:
- \* är tvåspråkig, dvs. kan avläsa teckenspråk och läsa svenska, samt uttrycka tankar och idéer på teckenspråk och i skrift och
  - \* kan kommunicera i skrift på engelska. <sup>138</sup>

Die Unterrichtsziele für LehrerInnen und SchülerInnen in jedem Unterrichtsfach werden in diesem Lehrplan präziser formuliert, was die einheitliche Umsetzung des bilingualen Unterrichtszieles unterstützt. Der Lehrplan der Spezialschulen für Gehörlose folgt im Wesentlichen dem Grundschullehrplan, bis auf das obligatorische Unterrichtsfach Schwedische Gebärdensprache und die Fächer Schwedisch sowie die B- bzw. C-Sprachen (zweiten und dritten Fremdsprachen), für die andere Ziele formuliert wurden. Außerdem ersetzen die Fächer Bewegung und Schauspiel das Fach Musik und die Schwedische Gebärdensprache ist obligatorisches Unterrichtsfach. <sup>139</sup>.

Erst 2002 wurde das Ziel der funktionalen Zweisprachigkeit vom schwedischen Zentralamt für Schul- und Erwachsenenbildung (Skolverket) genauer definiert:

Funktionell tvåspråkighet innebär att kunna använda båda språken för att kommunicera med omvärlden [...]. De två språken används ofta i samma situationer men fyller olika funktioner. Teckenspråkets huvudsakliga funktion är den direkta kommunikationen genom vilken eleven får kunskap om omvärlden och utvecklas socialt, kognitivt och emotionellt. Svenskan krävs för full delaktighet i samhället, för att söka kunskap på egen hand, ta del av information samt kommunicera med andra. <sup>140</sup>

Obwohl der neue Lehrplan bereits 1983 in Kraft trat, dauerte die Umstellung des Unterrichts in den Spezialschulen für Gehörlose rund ein Jahrzehnt - und dauert noch an - da der Großteil der LehrerInnen nur über geringe bzw. keine Kenntnisse der Schwedischen Gebärdensprache verfügten. Für die tatsächliche Umsetzung eines bilingualen Unterrichts waren sie nicht vorbereitet, und es war für sie schwer, die neuen Unterrichtsziele, nach Jahren des Lautsprachunterrichts zu akzeptieren. Zudem

---

Sprache, die der/die SchülerIn in der direkten Kommunikation mit anderen verwenden. Über die Gebärdensprache und in Kontakt mit Eltern und anderen, entwickelt sich der/die SchülerIn sozial und emotional. Was Schwedisch betrifft, erfüllt es primär die Funktion einer Schriftsprache, aber das Lippenablesen und Sprechen sind natürlich auch wichtige Elemente im Unterrichtsfach Schwedisch."

<sup>138</sup> Utbildningsdepartementet 1994, 18. Dt. "Die Spezialschule ist dafür verantwortlich, dass jedeR gehörlose oder schwerhörige SchülerIn nach Abschluss der Spezialschule:

- \* zweisprachig ist, d.h. Gebärdensprache verstehen und Schwedisch lesen kann sowie Gedanken und Ideen in Gebärdensprache und Schrift ausdrücken und
- \* schriftlich in Englisch kommunizieren kann."

<sup>139</sup> Vgl. SOU 1998:66, 173. Als B- bzw. C- Sprache wird die zweite bzw. dritte Fremdsprache außer Englisch bezeichnet.

1

4

0

<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=SV&ar=0506&infotyp=23&skolform=12&id=4056&extraId=1571> (31.10.2005) Dt. "Funktionelle Zweisprachigkeit bedeutet, dass man beide Sprachen für die Kommunikation mit der Umwelt verwenden kann [...]. Die beiden Sprachen werden oft in denselben Situationen verwendet aber erfüllen unterschiedliche Funktionen. Die Funktion der Gebärdensprache ist in erster Linie die direkte Kommunikation, durch die dem/der SchülerIn Weltwissen vermittelt wird und durch die er/sie sich sozial, kognitiv und emotionell entwickelt. Schwedisch ist für die vollwertige Teilnahme am Gesellschaftsleben erforderlich, um auf eigene Faust Wissen zu erwerben und an den Informationen teilzuhaben und mit anderen [mit Hörenden, Anm.] zu kommunizieren."

existierte noch kein bilinguales Unterrichtsmodell in der Gehörlosenpädagogik und auch das musste erst erarbeitet werden. Angesichts dieser Tatsachen kein Wunder also, dass die Schule die letzte Bastion war, die sich veränderte: "Skolan var som den sista bastionen som ändrades." <sup>141</sup>

### 5.3.3.2 Neuorientierung in der GehörlosenlehrerInnenausbildung

Der neue Lehrplan brachte auch Änderungen in der GehörlosenlehrerInnenausbildung mit sich. Die Durchführung eines bilingualen Unterrichts erfordert bilinguale LehrerInnen, die über Kenntnisse der Schwedischen Gebärdensprache, des Bilingualismus und der linguistischen Unterschiede zwischen Schwedisch und der Schwedischen Gebärdensprache verfügen (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 72). Für eine diesbezügliche Fortbildung der vor 1981 ausgebildeten LehrerInnen standen zu Beginn der 1980er Jahre allerdings nur geringe Ressourcen zur Verfügung. Des Weiteren gab es für die Spezialschulen zwar ein Unterrichtsziel - den Aufbau einer funktionalen Zweisprachigkeit - doch fehlte es an einer bilingualen Unterrichtsmethode und umfassenden Kenntnissen über die Zweisprachigkeit Gehörloser, um dieses Ziel in der Praxis auch zu erreichen. Ein Teilgebiet der Gebärdensprachforschung in den 1980er Jahren war daher der Zweisprachigkeit Gehörloser und dem Erwerb von Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose gewidmet (vgl. Kap. 5.4.1). In den 1970er und 1980er Jahren arbeitete zudem eine informelle Gruppe (*teckengrupper*) am Institut für Spezialpädagogik der Lärarhögskolan in Stockholm daran, die Schwedische Gebärdensprache als Unterrichtsfach in der GehörlosenlehrerInnenausbildung einzuführen <sup>142</sup>.

In den 1980er Jahren herrschte großer Mangel an LehrerInnen, die die Schwedische Gebärdensprache beherrschten, was die konkrete Umsetzung des bilingualen Unterrichtsmodells blockierte <sup>143</sup>. 1989 beschloss daher die Regierung finanzielle Mittel für ein obligatorisches Fortbildungsprogramm für SpezialschullehrerInnen in Schwedischer Gebärdensprache im Ausmaß von 20 *poäng*, das über einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt war. Die Fortbildung begann 1990 und fand an der Universität Stockholm statt (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 72). Die wichtigste Konsequenz dieser Kurse sieht Svartholm in der veränderten Einstellung der LehrerInnen gegenüber der Schwedischen Gebärdensprache und den Fähigkeiten gehörloser Kinder:

Det viktigaste, det var attitydförändringen gentemot teckenspråk, gentemot teckenspråkets möjligheter och gentemot barnen. <sup>144</sup>

---

<sup>141</sup> Persönliches Interview mit Inger Ahlgren am 17.12.2003. Dt. "Die Schule war die letzte Bastion die verändert wurde."

<sup>142</sup> Vgl. Domfors 2000, 103. Die Gruppe bestand aus VertreterInnen der Interessenorganisationen SDR, DBM und HfR sowie der Gebärdensprachforschungsgruppe des Instituts für Linguistik der Universität Stockholm.

<sup>143</sup> Ein Beispiel für die Situation Mitte der 1980er Jahre: In seiner Anzeige gegen die SÖ 1987 klagt der Vorsitzende des DHB, Bo Carlsson, den Generaldirektor der SÖ der groben Dienstverletzung an, da von Seiten der SÖ keine Maßnahmen für die Umsetzung des bilingualen Spezialschullehrplans von 1983 getroffen wurden. Carlsson kritisiert die unverändert geringe Gebärdensprachkompetenz der GehörlosenlehrerInnen und die damit mangelhafte Gehörlosenausbildung. Er fordert eine LehrerInnenfortbildung in Schwedischer Gebärdensprache, die Ausbildung gehörloser LehrerInnen sowie eine erhöhte Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen um den gestiegenen Bedarf zu decken. Vgl. Riksdagens Ombudsmän (JO) 1988, Bilaga 1.

<sup>144</sup> Persönliches Interview mit Kristina Svartholm am 22.12.2003. Dt. "Das wichtigste war die Veränderung der Attitüde gegenüber der Schwedischen Gebärdensprache, gegenüber ihren Möglichkeiten und gegenüber den Kindern."

Erst nach einem Reichstagsbeschluss von 1989, waren erstmals als Aufnahmebedingung in die GehörlosenlehrerInnenausbildung an der Universität Vorkenntnisse in der Schwedischen Gebärdensprache im Ausmaß von 20 *poäng*, was einem gesamten Studiensemester entspricht, erforderlich <sup>145</sup>. An der Aufnahme dieser Bedingung in die neue SpeziallehrerInnenausbildung, durch die die Rolle der kommunikativen Kompetenz in Schwedischer Gebärdensprache deutlich betont wird, wie es der Spezialschullehrplan von 1983 bereits fordert, waren die Interessensorganisationen SDR, DHB und HRF (Hörselskadades Riksförbund) wesentlich beteiligt <sup>146</sup>.

1989 erhielten gehörlose LehrerInnen mit akademischer Ausbildung in den Fächern Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose die offizielle Unterrichtsberechtigung für diese Fächer und wurden somit hörenden LehrerInnen gleichgestellt (vgl. Lundström 1997, 96f). Die LehrerInnenausbildung in den Fächern Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose (bzw. *svenska för döva*, wie es damals hieß) wird seit 1981 an der Universität Stockholm angeboten und richtet sich vor allem an gehörlose Studierende. Die Unterrichtssprache war Schwedische Gebärdensprache (vgl. Skolöverstyrelsen 1987, 1). Die Volkshochschule Västanvik bot seit 1974/75 die Ausbildung von GebärdensprachelehrerInnen an, die bis zum Unterrichtsjahr 1989/90 ausschließlich von gehörlosen TeilnehmerInnen besucht wurde. Bis 1990 wurden dort 160 gehörlose GebärdensprachelehrerInnen ausgebildet (vgl. SOU 1991:97, 46).

Des Weiteren gibt es seit dem Schuljahr 1994/95 an der Lärarhögskolan in Stockholm ein Grundschul-lehrerInnenprogramm, das in Schwedischer Gebärdensprache stattfindet, an dem Gehörlose, Schwerhörige und Hörende mit Gebärdensprachkompetenz eine LehrerInnenausbildung erhalten, die zum Unterricht an den Gehörlosenschulen berechtigt (vgl. Domfors 2000, 106f). Gehörlose Studierende können auch die reguläre LehrerInnenausbildung besuchen, da die das Recht auf DolmetscherInnen haben. Allerdings herrscht großer Mangel an DolmetscherInnen, sodass dies zwar theoretisch möglich, praktisch aber oft nicht durchführbar ist.

Aus dem oben gesagten wird deutlich, dass sich erst in den 1990er Jahren die Konsequenzen des Reichstagsbeschlusses von 1981, u.a. in den Veränderungen der GehörlosenlehrerInnenausbildung, zeigten und der Übergang zur bilingualen Minderheitenperiode bis heute andauert. Wurde in den 1980ern vor allem das Recht auf die Schwedische Gebärdensprache in den Vordergrund gerückt, galt der Fokus der 1990er Jahre dem Erreichen des Unterrichtsziels der funktionalen Zweisprachigkeit.

### **5.3.3.3 Das Schwedische Modell in der Gehörlosenbildung**

Die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser war, so Domfors "ett hopp framåt" ("Einen Schritt voraus"; persönliches Interview mit Lars-Åke Domfors Im 16.12.2003) ohne dass lange Zeit eine konkrete Umsetzung in der Praxis folgte. Obwohl das Ziel der funktionalen Zweisprachigkeit deutlich formuliert war, hat sich das pädagogische Modell dazu, das Schwedische Modell genannt, erst im Lauf der 1980er langsam entwickelt, vor allem im Rahmen

---

<sup>145</sup> In Schweden werden die Vorlesungen/Seminare für ein Semester nicht einzeln gewählt, sondern man wählt ein gesamtes "Kurspaket", das 20 Punkte umfasst.

<sup>146</sup> Vgl. Domfors 2000, 103f. Details zu den Entwicklung in der GehörlosenlehrerInnen- bzw. SpeziallehrerInnenausbildung in historischer Perspektive siehe Domfors 2000.

der Gebärdensprachforschung an der Universität Stockholm. Die Zweisprachigkeit Gehörloser war dort seit den 1980ern Forschungsgebiet, und knüpfte zu Beginn an die Zweisprachigkeitsforschung in Bezug auf MigrantInnen an (vgl. Kap. 5.4.1). Eine breite öffentliche pädagogische Diskussion über das geplante bilinguale Programm habe allerdings kaum stattgefunden, wie Bagga-Gupta kritisiert. Ihr zufolge fehle es an einer umfassenden pädagogischen Diskussion über das Schwedische Modell und der Berücksichtigung aktueller Studien der internationalen Bilingualismusforschung und an einer kritischen Analyse des bilingualen Schwedischen Modells in pädagogischer und soziokultureller Perspektive (persönliches Interview mit Sangeeta Bagga-Gupta am 16.12.2003). Das Besondere am Schwedischen Modell ist die zentrale Stellung der Schwedischen Gebärdensprache, die das primäre Kommunikationsmittel im Unterricht darstellt. Schwedisch wird als - in erster Linie - schriftliche Zweitsprache gelehrt <sup>147</sup>.

Studien zufolge haben sich die schulischen Leistungen gehörloser SchülerInnen seit der Einführung der Schwedischen Gebärdensprache in den Unterricht (bzw. bereits nach der Einführung von *tecknad svenska*) deutlich verbessert. Verglichen mit hörenden SchülerInnen liegen sie in ihren Leistungen allerdings weiterhin zurück <sup>148</sup>. Ob ein direkter Vergleich zwischen den Leistungen gehörloser und hörender SchülerInnen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen legitim ist, steht zur Frage, entspricht allerdings dem schwedischen Normalisierungstrend (der Grundschul Lehrplan gilt schließlich mit punktuellen Ausnahmen auch für die Spezialschulen). Bagga-Gupta und Domfors zufolge fördert paradoxerweise dieser Normalisierungstrend die Klassifizierung gehörloser SchülerInnen als "leistungsschwach" und "behindert" und ist ein Beispiel für den Mangel an kritischer Diskussion über die Zweisprachigkeit Gehörloser und über das Schwedische Modell in Schweden (vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003, 82f).

Svartholm bestätigt, dass es kaum eine Diskussion über das Schwedische Modell an sich gibt - die zentrale Rolle der Schwedischen Gebärdensprache im Unterricht wird nicht infrage gestellt. Dagegen wird zunehmend diskutiert, welcher Fokus im Schwedischunterricht gesetzt werden soll, weiterhin auf die Schrift- oder doch mehr auf die Lautsprache. Dass das Modell in der Praxis nicht so gut funktioniert liegt Svartholm zufolge nicht am Unterrichtsmodell selbst, sondern an der mangelhaften Ausbildung der GehörlosenlehrerInnen, was die Zweisprachigkeit Gehörloser und die Vermittlung von Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose betrifft (persönliches Interview mit Kristina Svartholm am 22.12.2003). Daher liegt ein Schwerpunkt in der aktuellen Gebärdensprachforschung in der Erforschung der

---

<sup>147</sup> Zu einer ausführlichen Darstellung des Schwedischen Modells vgl. Davies 1991; Mahshie 1995; Svartholm 1993; für eine kritische Position vgl. Bagga-Gupta/Domfors 2003; Bagga-Gupta 2003.

<sup>148</sup> Eine von Heiling in den 1980er Jahren durchgeführte und international vielbeachtete Studie vergleicht die Leistungen zwischen gehörlosen SchülerInnen der 1980er Jahre mit jenen gehörloser SchülerInnen der 1960er Jahre. (Der Leistungstest gehörloser SchülerInnen in den 1960er Jahren wurde von Nordén durchgeführt und Heiling verwendete dieselben Testgrundlagen um eine direkte Vergleichbarkeit zu erzielen.) Es zeigte sich, dass die Gruppe gehörloser SchülerInnen der 1980er Jahre jener der 1960er Jahre zwar in den schulischen Leistungen (Leseverstehen und Produktion von geschriebenem Schwedisch, Mathematik) deutlich überlegen war, die Ergebnisse im allgemeinen Begabungstest sich allerdings kaum verändert hatten. Vgl. Heiling 1997, 204ff. Details in Heiling 1995.

Die im Auftrag des Skolverket 1997 durchgeführte Studie *Utvärdering av den statliga specialskolan* zeigte, dass die Schulleistungen gehörloser SchülerInnen in der Spezialschule im Durchschnitt zwei bis vier Jahre hinter jenen gleichaltriger hörender SchülerInnen liegen. In der Auswertung der schriftlichen Schwedischkenntnisse zeigte sich, dass ein Großteil der gehörlosen SchülerInnen Schwierigkeiten mit den grammatischen Unterschieden zwischen Schwedisch und der Schwedischen Gebärdensprache hatten. Vgl. SOU 1998:66, 179.

Zweisprachigkeit Gehörloser. 1998 wurde eine eigene Professur für *svenska som andra språk för döva* (Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose) am *Institut för nordiska språk* der Universität Stockholm eingerichtet.

#### **5.3.3.4 Die Spezialschulen für Gehörlose und Hörbehinderte und das Gymnasium für Gehörlose** <sup>149</sup>

Der Grundschulunterricht für Gehörloser in Schweden basiert auf Segregation und findet in sechs staatlichen bilingualen (Schwedisch Gebärdensprache und Schwedisch) Spezialschulen für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte (*specialskolor*) statt und umfasst zehn Schuljahre. Fünf Schulen sind Regionalschulen (die Brigittaskola in Örebro, die Kristinaskola in Härnösand, die Manillaskola in Stockholm, die Vänerskola in Vänersborg und die Östervångskola in Lund) und eine Schule ist eine Landesschule (die Åsbackaskola in Gnesta), die auch SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung bzw. taubblinde Kinder aufnimmt. In den 1990ern sind zwei weitere Gehörlosenschulen auf lokalem Niveau in Stockholm und Göteborg gegründet worden. Dort sind die Gehörlosenklassen in hörenden Schulen integriert. Das Gymnasium für Gehörlose (Riksgymnasiet För Döva, RGD) umfasst vier weitere Schuljahre. Die RGD-Klassen sind in drei staatlichen hörenden Gymnasien integriert. Die Lehrpläne des allgemeinen Schulwesens gelten auch für die Spezialschulen bzw. für das RGD, mit gewissen Ausnahmen wie z.B. im Bereich Sprache: Schwedische Gebärdensprache ist ein Pflichtschulfach, Schwedisch und Englisch werden als - geschriebene - Sprachen gelehrt. Der Unterricht ist im Vergleich zum allgemeinen Schulwesen allerdings jeweils um ein Jahr verlängert und beträgt zehn bzw. drei Schuljahre <sup>150</sup>.

Seit 1. Juli 2000 sind die Spezialschulen der zentralen Spezialschulbehörde (Specialmyndigheten, SPM) unterstellt, um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und die Koordination der schulischen Entwicklungsarbeit zu erzielen. Der Auftrag des SPM ist die Gewährleistung des bestmöglichen Unterrichts für gehörlose und hörbeeinträchtigte Kinder, der so weit wie möglich dem der Grundschule entspricht (vgl.

<http://www.spm.se/omspm/uppdrag.4.1b5340cf66a4d5c877fff785.html> 3.10.2005).

---

<sup>149</sup> Die schwedische Schule ist eine Gesamtschule, d.h. es existieren nur zwei Schulformen; die Grundschule (*grundskola*) und das Gymnasium (*gymnasiet*). Die Grundschule umfasst die ersten neun Pflichtschuljahre und das Gymnasium, die folgenden drei Jahre. Die Ausbildung in den Spezialschulen (*specialskolor*) für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte beträgt zehn Jahre. Die Spezialschulen bzw. das RGD folgen dem allgemeinen Grundschul- bzw. Gymnasiallehrplan. In Schweden wird zwischen Sonder- und Spezialschulen unterschieden. Als Spezialschulen werden die Grundschulen für gehörlose, blinde und sprachbehinderte Kinder bezeichnet, die Sonderschulen (*särskolor*) sind Grundschulen für geistig behinderte Kinder bzw. Kinder mit ähnlichen Behinderungen.

<sup>150</sup> Vgl. <http://www.skolverket.se/sb/d/375/a/1989>; Domfors 2000, 135f; Bagga-Gupta/Domfors 2000, 73ff. Der Gymnasialunterricht für Hörbeeinträchtigte findet seit dem Schuljahr 1984/85 im RGH (Riksgymnasiet För Hörselskadade) statt, das ebenfalls in staatlichen hörenden Gymnasien integriert ist. Der Unterricht im RGH findet in erster Linie in Schwedisch - mitunter mit der Unterstützung von TSS - statt und die SchülerInnen verfügen über hörtechnische Behelfe.

## 5.4 Bedeutende Voraussetzungen für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache

Neben den Entwicklungen in der schwedischen MigrantInnen- und Minderheitenpolitik in den 1960er und 1970er Jahren, mit ihren drei Richtlinien *jämlikhet*, *valfrihet* und *samverkan* und der aktiven Zweisprachigkeit als sprachpolitisches Ziel, (vgl. Kap. 4.3.2) das einen positiven Einfluss auf das Bestreben der Gehörlosengemeinschaft nach Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache und als sprachliche Minderheit hatte, gingen wesentliche unterstützende Maßnahmen von der Behindertenpolitik aus. Auch die Gebärdensprachforschung begann im Rahmen der Behindertenpolitik; die ersten Projekte wurden von der Obersten Schulbehörde (Skolöverstyrelsen, SÖ) in Auftrag gegeben, um die Gebärdensprache zu untersuchen und die Unterrichtskommunikation in den Spezialschulen für Gehörlose und Hörbehinderte zu verbessern.

Drei Aspekte werden immer wieder wiederholt, wenn es um die Voraussetzungen für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache geht: Die interessenspolitische Arbeit des SDR, die Zusammenarbeit zwischen SDR und DBM und die Gebärdensprachforschung.<sup>151</sup> Diese Aspekte sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

### 5.4.1 Die Gebärdensprachforschung

Wissen über die Sprache ist eine mächtige Waffe im Kampf gegen die herabschätzende Einstellung gegenüber der Gebärdensprache. (Brita Bergman in: Bergman/Wallin 1991, 217)

Die schwedische Gebärdensprachforschung hat wesentlich zur gesellschaftlichen Akzeptanz und der offiziellen Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache und auch zum Selbstbewusstsein Gehörloser beigetragen, da sie ihren Status als natürlich gewachsene Sprache bestätigte und so die wissenschaftliche Basis für die Forderungen der schwedischen Gehörlosengemeinschaft nach Anerkennung der Gebärdensprache bildete. Durch das Aufkommen von *tecknad svenska* war das Prestige der Schwedischen Gebärdensprache weiter gesunken, die als "die alte Gebärdensprache" abgetan wurde und von deren vollwertigen Sprachstatus man noch nichts wusste:

Diese Unterdrückung hat unsere Sichtweise von unserer eigenen Sprache als ungenügend geformt (Bergman/Wallin 1991, 236)

äußert sich der gehörlose schwedische Sprachwissenschaftler Lars Wallin zu der Zeit vor dem, wie er es nennt, "Selbstbewusstsein Gehörloser". Die geringe Kenntnis der Gehörlosengemeinschaft über die Schwedische Gebärdensprache hat deren Unterdrückung gefördert und selbst der SDR hat dazu beigetragen, in dem er die Verwendung von *tecknad svenska* unterstützte (vgl. Bergman/Wallin 1991, 236). Die Gebärdensprachforschung begann demnach zu einer Zeit, als der gebärdenspracheunterstützte Unterricht auch von der SÖ befürwortet wurde und *tecknad svenska* als die normierte Version der Schwedischen Gebärdensprache betrachtet wurde.

---

<sup>151</sup> Vgl. Bergman/Wallin 1991, 235; Persönliche Interviews mit Inger Ahlgren am 17.12.2003, mit Brita Bergman am 19.12.2003, mit Lars-Åke Domfors am 16.12.2003, mit Kristina Svartholm am 22.12.2003.

Die Schwerpunkte der Gebärdensprachforschung am Institut für Linguistik der Universität Stockholm lagen zu Beginn der 1970er Jahre zum einen auf der linguistischen Analyse der Schwedischen Gebärdensprache, zum anderen auf der Untersuchung des Spracherwerbs gehörloser Kinder<sup>152</sup>. Im Folgenden wird auf drei Forschungsprojekte eingegangen, deren Erkenntnisse für die Veränderung der Einstellung gegenüber der Schwedischen Gebärdensprache von zentraler Bedeutung waren. Sie wurden von der SÖ finanziert.

Den Auftakt der Gebärdensprachforschung in Schweden im Jahr 1972 bildete, zu einer Zeit als die Gebärdensprachforschung international noch in den Kinderschuhen steckte (vgl. Kap. 2.4.2), das Projekt *Teckenspråkets lingvistiska status* (Der linguistische Status der Gebärdensprache) unter der Leitung der Linguistin Brita Bergman. Die 1977 im Endbericht *Tecknad Svenska* veröffentlichten Forschungsergebnisse zeigten, dass das als "die neue Gebärdensprache" propagierte *tecknad svenska*, nicht wie angenommen die normierte Version der Schwedischen Gebärdensprache, sondern ein an der schwedischen Lautsprache orientiertes manuell-visuelles Hilffsystem war, das zwar seinen Ausgangspunkt in der Schwedischen Gebärdensprache hatte, den Zeichen- und Gebärdenvorrat betreffend, sich strukturell aber wesentlich von ihr unterschied:

Den som enbart kan tecknad svenska har faktiskt inga möjligheter att följa med i ett samtal mellan två döva som använder sitt eget teckenspråk. [...] En dövs möjligheter att förstå tecknad svenska är beroende av kunskaperna i svenska språket och därmed också till munavläsningsförmågan. För den som har små kunskaper i svenska kan den tecknade svenskan ibland bli fullständig obegriplig.<sup>153</sup>

Ausgehend von dieser Erkenntnis schloss Bergman, dass es sich bei der Schwedischen Gebärdensprache um eine selbständige Sprache handelt, die sich wesentlich von Schwedisch unterscheidet:

Åtbördsspråket har [...] i likhet med andra språk en uppsättning symboler, tecken, och de kombineras till yttranden enligt särskilda regler. [...] Redan en mycket ytlig jämförelse med svenska språket visar att åtbördsspråket och svenskan är helt skilda språk.<sup>154</sup>

Diese Forschungsergebnisse weckten das allgemeine Interesse für die Schwedische Gebärdensprache und resultierten in deren linguistischer Analyse. Ahlgren betont die zentrale Rolle Brita Bergmans in der Etablierung der schwedischen Gebärdensprachforschung:

It was her work on Signed Swedish that made other researchers as well as funding institutions, realize that sign language per se is worth investigating. (Ahlgren 1980a, 3)

---

<sup>152</sup> Die Ergebnisse der Gebärdensprachforschung am Institut für Linguistik der Universität Stockholm werden in der instituteigenen Reihe *Forskning om teckenspråk* (FOT) veröffentlicht. Ein Verzeichnis sämtlicher veröffentlichter Forschungsberichte sowie –artikel der Gebärdensprachforschung des Instituts seit 1973 ist einzusehen unter: <http://www.ling.su.se/tsp/skrifter/publikationerbody.html> (06.09.2005).

<sup>153</sup> Bergman 1977, 17f. Dt. "Derjenige/Diejenige, der/die nur *tecknad svenska* beherrscht, hat in der Tat keine Möglichkeit, einem Gespräch zwischen zwei Gehörlosen zu folgen, die ihre eigene Gebärdensprache verwenden. [...] Die Möglichkeit, einer Gehörlosen, *tecknad svenska* zu verstehen, ist von den Kenntnissen der Schwedischen Sprache abhängig und damit auch von der Fähigkeit, vom Mund abzulesen. Für den/die, der/die über geringe Schwedischkenntnisse verfügt kann *tecknad svenska* manchmal vollkommen unverständlich sein."

<sup>154</sup> Bergman 1977, 13. Dt. "Die Gebärdensprache verfügt [...] wie andere Sprachen über eine Reihe von Symbolen, Zeichen, die nach bestimmten Regeln zu Aussagen kombiniert werden. [...] Schon ein sehr oberflächlicher Vergleich mit Schwedisch zeigt, dass die Gebärdensprache und Schwedisch völlig verschiedene Sprachen sind."



1976 wurde daher in einem neuen Projekt mit der linguistischen Analyse der Schwedischen Gebärdensprache begonnen (vgl. Ahlgren 1980a, 3). Kennzeichnend für die Gebärdensprachforschung an der Universität Stockholm war, dass neben hörenden auch gehörlose MitarbeiterInnen in die Projektarbeit miteinbezogen wurden, was als wichtige Voraussetzung für die Gebärdensprachforschung betrachtet wurde (persönliches Interview mit Inger Ahlgren am 17.12.2003).

Neben der linguistischen Analyse widmete sich die Gebärdensprachforschung der Untersuchung der Sprachentwicklung gehörloser Kinder unter der Leitung der Psycholinguistin Inger Ahlgrens. 1975 wurde mit dem vierjährigen Projekt *Tidig språklig kognitiv utveckling hos döva och gravt hörselskadda*. Ursprüngliches Ziel des Projekts war der Vergleich der Sprachenentwicklung zwischen gehörlosen Kleinkindern (Alter: 10-17 Monate) hörender respektive gehörloser Eltern. Ein solcher Vergleich stellte sich nach Projektbeginn aus verschiedenen Gründen als undurchführbar heraus, u.a. aufgrund der Differenz der Sprachkompetenz der Kinder und Eltern. Die Sprachkompetenz der Kinder der hörenden Eltern war deutlich geringer als jene der Kinder der gehörlosen Eltern, die mit der Schwedischen Gebärdensprache aufwuchsen. Die hörenden Eltern hatten geringe Kenntnisse in gebärdetem Schwedisch, während die gehörlosen Eltern über eine entwickelte Sprachkompetenz in Schwedischer Gebärdensprache verfügten und außerdem mit der Tatsache der Gehörlosigkeit ihres Kindes besser vertraut waren und damit umzugehen wussten als die hörenden Eltern. Das Projekt verlagerte seinen Schwerpunkt daher auf den Elternunterricht, mit dem Ziel, für die Kinder der hörenden Eltern ähnliche Voraussetzungen für die sprachliche und kognitive Entwicklung zu schaffen, wie sie die Kinder der gehörlosen Eltern vorfanden: Zugang zu einem natürlichen Sprachsystem in Form der Schwedischen Gebärdensprache. Die hörenden Eltern wurden unterstützt, die Schwedische Gebärdensprache zu erlernen und mehr Vertrauen in die Fähigkeiten ihrer Kinder zu entwickeln und sie nicht nur auf ihre Gehörlosigkeit zu reduzieren. Es entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den gehörlosen und den hörenden Eltern, die im Laufe des Projekts ausreichende kommunikative Kompetenz in der Verwendung von gebärdetem Schwedisch, der Schwedischen Gebärdensprache sowie selbst erfundenen Gebärden entwickelt hatten, sodass sich ihre Kinder im Alter von drei Jahren auf der gleichen sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstufe wie die Kinder der gehörlosen Eltern befanden (vgl. Ahlgren 1980a, 4f).

Die wichtigste Erkenntnis der *lördagsskolan* (Samstagsschule), wie die wöchentlichen gemeinsamen Treffen genannt wurden, war, dass gehörlose Kinder möglichst frühen Zugang zur Gebärdensprache und Kontakt zu anderen gehörlosen Kindern sowie gehörlosen Erwachsenen benötigen, um eine angemessene emotionelle, soziale, kognitive und sprachliche Entwicklung zu erleben (vgl. Ahlgren 1984, 2).

Diese Erkenntnis über die Bedeutung der Schwedischen Gebärdensprache für die Gesamtentwicklung gehörloser Kinder wurde in die Öffentlichkeit getragen. Ahlgren zufolge wirkten sich sowohl die erstmals stattgefundene enge Zusammenarbeit zwischen hörenden und gehörlosen Eltern als auch das Erfolgserlebnis der hörenden Eltern über die funktionierende Kommunikation mit ihren Kindern positiv auf die Verbreitung der Vorteile gebärdensprachlicher Erziehung aus <sup>155</sup>. Die *lördagsskolan* war

---

<sup>155</sup> Persönliches Interview mit Inger Ahlgren am 17.12.2003. "De [föräldrarna] blev väldigt entusiastiska och spred det vidare till andra föräldrar att [...] det är så här man ska göra.." Dt. "Die Eltern waren sehr enthusiastisch und gaben es an andere Eltern weiter, dass [...] man es genauso machen sollte.."

außerdem Thema einer TV-Reportage mit dem Titel *Dom förstår varandra* (Sie verstehen einander), die im Schwedischen Fernsehen gesendet und so der Öffentlichkeit präsentiert wurde<sup>156</sup>. Svartholm betont, dass Ahlgrens Forschung die Grundlage für die Einrichtung der Gebärdensprachausbildung für Eltern gehörloser Kinder sowie der gebärdensprachlichen Kindergärten bildete, die gemeinsam das Fundament des Erziehungsziels Zweisprachigkeit darstellen (persönliches Gespräch mit Kristina Svartholm am 22.12.2003).

Seit 1979 hat sich der Fokus von der Spracherwerbsforschung auf den Unterricht von Schwedisch als Zweitsprache für gehörlose Kinder verlagert. Das Folgeprojekt *Teckenspråk och svenskinlärning hos döva barn* (1979-1983) untersuchte den frühen Schwedischerwerb gehörloser Kinder im Kindergarten bzw. in der Spezialschule. Die Ergebnisse des Projekts zeigten, dass *tecknad svenska* als Unterrichtssprache ungeeignet ist und das Erlernen von Schwedisch nicht erleichtert, sondern im Gegenteil behindert<sup>157</sup>. Außerdem zeigte sich, dass ein Zugang zur Gebärdensprache im Kindergarten bzw. in der Schule allein nicht ausreicht, um die Schwedischkenntnisse gehörloser Kinder wesentlich zu verbessern. Schwedisch wurde von den Kindern als "fremde" Sprache empfunden; die LehrerInnen verfügten jedoch über keine Kompetenzen im Unterricht von Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose. Im Projektendbericht wird daher auf die Notwendigkeit einer kontrastiven Grammatikanalyse zwischen schriftlichem Schwedisch und der Schwedischen Gebärdensprache hingewiesen und die Bedeutung einer entsprechenden Schulung der GehörlosenlehrerInnen betont (vgl. Ahlgren 1984, 40).

Die Grundthese der Spracherwerbsforschung gehörloser Kinder war, dass die Schwedische Gebärdensprache die Erstsprache Gehörloser darstellt und der Spracherwerb der Gebärdensprache durch gehörlose Kinder mit dem Lautspracherwerb hörender Kinder vergleichbar ist. Diese These wurde durch die internationale Gebärdensprachforschung schließlich bestätigt (vgl. Volterra/Erting 1990). Schwedisch wurde als Zweitsprache betrachtet, das in einer formalen Unterrichtssituation erlernt werden muss und nicht auf natürlichem Wege erworben werden kann. Als Ziel des Unterrichts wurde daher ein funktionaler Bilingualismus formuliert:

The aim of education is a kind of functional bilingualism where sign language is used within the deaf group and for all informal contact and Swedish is mainly the language for getting information from books and newspapers and for long-distance personal contact. Our stressing of such a bilingualism is based on respect for sign language as such and not only as a means of learning the national language. (Ahlgren 1980a, 5)

Dieser Grundgedanke der funktionalen Zweisprachigkeit bildet den Kern des schwedischen Modells, das im Laufe der 1980er Jahre weiter entwickelt wurde. 1990 wurde die internationale erste Professur für Gebärdensprache am Institut für Linguistik der Universität Stockholm eingerichtet und weiters 1998 eine Professur für Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose.

Gegenwärtig konzentriert sich die Forschung der Abteilung für Gebärdensprache am Institut für

---

<sup>156</sup> Vgl. Ahlgren 1984, 2. Die TV-Reportage wurde im Frühjahr 1980 zum ersten Mal ausgestrahlt.

<sup>157</sup> Vgl. Ahlgren 1984, 9ff. "För den hörande är tecknad svenska faktiskt svenska. Tecknad svenska är svensk talspråk med tecken till. [...] För den döva eleven som tar emot detta är gesterna varken särskilt systematiska eller svenska." Ahlgren 1984, 10. Dt. "Für den/die HörendeN ist *tecknad svenska* Schwedisch. Tecknad svenska ist schwedische Lautsprache mit Gebärden. [...] Für den/die gehörlose SchülerIn, der/die dies sieht, sind die Gesten weder besonders systematisch, noch Schwedisch."

Linguistik der Universität Stockholm hauptsächlich auf drei Schwerpunkte: die Lexographie <sup>158</sup>, sprachtypologische Studien verschiedener Gebärdensprachen und die kindliche Gebärdensprache (Details unter <http://www.ling.su.se/tsp/forskning/forskningbeskr.html> 06.09.2005) .

#### 5.4.2 Zur Behindertenbewegung und der Entwicklung der Behindertenpolitik in Schweden

Utgångspunkten för den svenska handikappolitiken är uppfattningen om människors lika värde och lika rätt. Det betyder att människor med funktionshinder skall ges möjligheter att som andra vara med i samhällets gemenskapen och delta i olika aktiviteter.

Handikappolitikens mål är att uppnå full delaktighet och jämlikhet. <sup>159</sup>

Die reformwilligen 1950er bis 1970er Jahre können als eigentlicher Beginn einer aktiven Behindertenpolitik in Schweden betrachtet werden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Wohlfahrtsstaates und der florierenden Wirtschaft, konnten bereits zuvor angedachte sozialpolitische Reformen im Sinne des *folkhem*-Gedankens verwirklicht werden (vgl. Kap. 4.1.1).

Behinderte Menschen rückten zunehmend ins öffentliche Interesse und Medien begannen über deren Lebenssituation zu berichten, was zu einem wachsenden Bewusstsein der Gesellschaft gegenüber Behindertenthemen führte. Behinderte Menschen begannen selbst die Stimme für sich zu erheben und für ihre Rechte einzutreten. Am deutlichsten forderte die *Antihandikapprörelse*, eine "Anti-Behindertenbewegung" aus Lund, in den 1960er Jahren radikale Änderungen in der schwedischen Behindertenpolitik, und setzte sich für die Einführung eines umweltbezogenen Behindertenbegriffs ein. In ihren selbstbewussten Forderungen nach einer umfassenden Anpassung der Gesellschaft an die Bedürfnisse behinderter Menschen, setzte sie sich für die zu jener Zeit als radikal empfundene umweltbezogene Auffassung von Behinderung ein, die erst in den darauffolgenden Jahrzehnten zunehmend von der schwedischen Behindertenpolitik berücksichtigt wurde. Damit stellte sie einen Kontrast zur übrigen Behindertenbewegung dar, die sich eher als bedürftige Gruppe darstellte, und übte Kritik an der öffentlichen sozialen Fürsorge und moralisch auffordernder Wohltätigkeit, die behinderte Menschen als Bedürftige darstellte (vgl. Holme 1999, 67f; Pärsson 1997, 121ff). Die Idee, Behinderungen durch gesellschaftspolitische Maßnahmen nicht erst entstehen zu lassen – der Grundgedanke des sozialen Modells – wurde erst in den 1980ern in der schwedischen Behindertenpolitik aufgenommen. Mit ihrem ideologischen Vorstoß war die *Antihandikapp* Bewegung zwar ihrer Zeit voraus, doch hat sie den Weg für eine inhaltliche Diskussion über die Auffassung und Definition von Behinderung bereitet <sup>160</sup>.

---

<sup>158</sup> In den 1990er Jahren wurde an einer Datenbank für ein digitales Lexikon der Schwedischen Gebärdensprache gearbeitet, das im Internet und auf CD-Rom veröffentlicht wurde

<sup>159</sup> Handikapprörelsen i Sverige 1995, 7. Dt. "Die Grundlage der schwedischen Behindertenpolitik ist die Auffassung vom gleichen Wert und Recht aller Menschen. Das bedeutet, dass Menschen mit Funktionsbeeinträchtigungen die Möglichkeit erhalten sollen, wie alle anderen am Gesellschaftsleben teilzuhaben und an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Das Ziel der Behindertenpolitik ist volle Teilnahme/Teilhabe und Gleichheit/Gleichstellung zu erreichen."

<sup>160</sup> Vgl. Holme 1999, 68f. Zur Kritik an den – unzureichenden – gesellschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf die Gleichberechtigung und das Selbstbestimmungsrecht Behinderter vgl. das 1968 veröffentlichte Debattenbuch *På folkemmetts bakgård* von Vilhem Ekensteen, dem bekanntesten Ideologen der *Antihandikapprörelse*.

In den 1960er und 1970ern begannen sich, nach internationalem Vorbild, in Schweden einzelne Gruppen behinderter Menschen zu organisieren, was sich in einem deutlichen Zuwachs von Behindertenorganisationen zeigte, die sich zusammenschlossen und zu einer Volksbewegung entwickelten, der Behindertenbewegung, die mit ihrem sozialpolitischen Engagement die Entwicklungen in der Behindertenpolitik wesentlich mitgestaltete und vorantrieb:

De insatser, som samhället gör på handikappområdet är i hög grad resultat av handikapprörelsens arbete.<sup>161</sup>

Im gleichen Zeitraum begann sich die Behindertenpolitik als eigener Politikbereich zu etablieren. Die Behindertenbewegung entwickelte sich zu einer einflussreichen Interessensorganisation, und es kam zur Entwicklung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen PolitikerInnen, Behörden und Behindertenorganisationen. Eine Reihe von Behindertenorganisationen intensivierte ihre solidarische interessenspolitische Zusammenarbeit auf nationaler Ebene innerhalb des Dachverbands HCK (Handikappförbundens centralkomité; vgl. Fredäng 2003, 27), wodurch sich der HCK zur geeinten politischen Stimme der Behindertenbewegung - es besteht eine enge Zusammenarbeit mit freistehenden Behindertenorganisationen auf lokaler und regionaler Ebene - gegenüber der Regierung, dem Reichstag, zentraler Behörden und zentraler Organisationen entwickelte. Die Kontakte zu Gemeinden, Provinziallandtagen, dem Reichstag und der Regierung wurden in den folgenden Jahren weiter ausgebaut. Heute ist die Behindertenbewegung wichtige *Remiss*-Instanz, und ihre VertreterInnen werden in die Planung von Projekten für behinderte Menschen miteinbezogen und sind fast immer in Untersuchungskommissionen, die für behindertenpolitische Angelegenheiten eingesetzt werden, vertreten (vgl. Handikapprörelsen i Sverige 1995, 8f).

Die erste Untersuchungskommission, die sich explizit mit der Situation behinderter Menschen in Schweden befasste, war die Mitte der 1960er Jahre von der Regierung eingesetzte handikapputredning (Behindertenkommission). Ihr Ziel war eine umfassende Untersuchung der Situation behinderter Menschen in der Gesellschaft und das Erbringen von Vorschlägen bezüglich fördernder Maßnahmen. Innerhalb eines Jahrzehnts (1965-1976) wurde in ihrem Rahmen eine Reihe von Berichten zur Situation behinderter Menschen in Schweden veröffentlicht. Die Behindertenbewegung und die handikapputredning leisteten demnach sozialpolitische Reformarbeit, die die behindertenpolitische Debatte wesentlich beeinflusste und zur gesellschaftlichen Bewusstseinsweiterung in Bezug auf behinderte Menschen beitrug. Die gemeinsame Verantwortung der Gesellschaft gegenüber der Gleichberechtigung ihrer BürgerInnen stand dabei im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang begann sich die umweltbezogene Auffassung von Behinderung zu etablieren und wurde Anfang der 1980er Jahre zur Grundlage schwedischer Behindertenpolitik. Mit dieser neuen Definition wurde Behinderung nicht mehr als persönliche Eigenschaft bzw. Mangel eines Individuums betrachtet, sondern als negativer Faktor in der Umwelt, der somit durch konkrete

---

<sup>161</sup> Beredningsgruppen för internationella handikappåret 1981, 16; Vgl. Fredäng 2003, 27. Dt. "Die Leistungen, die die Gesellschaft im Behindertenbereich erbringt, sind zum Großteil das Resultat der Arbeit der Behindertenbewegung." Zwischen 1964 und 1990 ist die Dachorganisation der Behindertenverbände HCK von sieben auf 26 nationale Mitgliedsverbände gewachsen, was einem Mitgliederzuwachs von etwa 70.000 auf 380.000 Personen entspricht. Im Jahr 2003 zählte die Dachorganisation, die heute den Namen Handikappförbundens samarbetsorgan (HSO) trägt, 37 nationale Mitgliedsverbände mit insgesamt rund 500.000 Mitgliedern. Vgl. Fredäng 2003, 27; Handikappförbundens samarbetsorgan 2003, 4.

politische Maßnahmen auch beeinflussbar und veränderbar war. Behindertenfragen waren zunehmend zu Gesellschaftsfragen geworden <sup>162</sup>.

Im 1976 veröffentlichten Abschlussbericht der ersten handikapputredning mit dem Titel *Kultur åt alla* wird erstmals der umweltbezogene Behindertenbegriff verwendet:

Ordet handikapp används i olika betydelser. Vi använder ordet handikappad för att beteckna en person som av fysiska eller psykiska skäl har mera betydande svårigheter i den dagliga livsföringen. I denna beskrivning ligger att ett handikapp påverkas av den enskildes livsvillkor, av samhällets utformning. [...] *[D]et är inte själva skadan som vi främst tänker på när vi använder ordet handikapp, utan de följder som skadan kan medföra.*

Skillnaden är väsentlig: skadan är något som ständigt finns [...]. En funktionsbegränsning, däremot, föreligger i vissa situationer. Vid andra tillfällen finns det inget handikapp i denna mening, även om skadan är oförändrad. *Man kan således vara handikappad i en situation eller funktion, men är det inte i en annan.* <sup>163</sup>

Diese veränderte Auffassung von Behinderung spiegelt sich auch im Sprachgebrauch wider: die Begriffe *handikapp* (Behinderung) bzw. *handikappad* (BehinderteR) wurden zunehmend von den Begriffen *funktionshinder* (Funktionsbeeinträchtigung) bzw. *funktionshindrade* (FunktionsbeeinträchtigteR) abgelöst.

Durch diese Begriffsveränderung begann sich auch die Perspektive gegenüber Gehörlosigkeit zu verändern und wurde die Grundlage für eine Legitimierung der Gebärdensprache geschaffen, wie Fredäng hervorhebt:

Genom att ge dövhet en social innebörd, skiljer man den från dess medicinska och tekniska innebörder samt skapar utrymme för legitimering av teckenspråk. <sup>164</sup>

Das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik war fortan, die Gesellschaft für alle zugänglich zu machen:

Målet för svensk handikappolitik måste vara att göra samhället tillgängligt för alla, att ge människorna med handikapp möjlighet att delta i samhällsgemenskapen och att leva på ett sätt som så långt möjligt är likvärdigt med andras. <sup>165</sup>

---

<sup>162</sup> Vgl. Carlberg/Karlsson/Larsson 1992, 17; Fredäng 2003, 27; Beredningsgruppen för internationella handikappåret 1981, 14.

<sup>163</sup> SOU 1976:20, 47ff; Hervorh. v. D.B. Dt. "Das Wort Behinderung wird in verschiedenen Bedeutungen verwendet. Wir verwenden das Wort behindert, um eine Person zu bezeichnen, die aus physischen oder psychischen Gründen Schwierigkeiten bei der täglichen Alltagsbewältigung hat. In dieser Beschreibung steckt, dass eine Behinderung von den Lebensbedingungen des/der Einzelnen beeinflusst wird – von der Gesellschaftsform. [...] *Wir denken nicht in erster Linie an die Schädigung, wenn wir das Wort Behinderung verwenden, sondern an die Folgen, die eine Schädigung mit sich bringen kann.* Das ist ein wesentlicher Unterschied: eine Schädigung ist ständig vorhanden [...]. Eine Funktionsbegrenzung dagegen tritt in gewissen Situationen auf. In anderen Situationen gibt es keine Behinderung in diesem Sinn, trotz unveränderter Schädigung. Man kann daher in einer Situation oder Funktion behindert sein, aber in einer anderen nicht."

<sup>164</sup> Fredäng 2003, 207f. Dt. "In dem man Gehörlosigkeit eine soziale Bedeutung einräumt, trennt man sie von ihren medizinischen und technischen Bedeutungen und schafft Platz für die Legitimierung der Gebärdensprache."

<sup>165</sup> Proposition 1976/77:87, 58, zit. n. Beredningsgruppen för internationella handikappåret 1981, 8. Dt. "Das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik muss sein, die Gesellschaft für alle zugänglich zu machen, den Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, am Gesellschaftsleben teilzuhaben und ihr Leben so zu gestalten, dass es so weit wie möglich, dem der anderen gleichwertig ist."

Das 1982 von der Regierung beschlossene Aktionsprogramm zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen, das im Rahmen des Internationalen Jahres behinderter Menschen 1981 ausgearbeitet wurde, stellt einen wichtigen Schritt in der Behindertenpolitik Schwedens dar. Darin wurde festgelegt, dass Maßnahmen zur Gleichstellung behinderter Menschen nicht von der ökonomischen Situation abhängig sein dürfen und Angelegenheit der gesamten Gesellschaft sind: "Det är en hela folkets angelägenhet att alla kan vara med i gemenskapen." <sup>166</sup>

Eine Bestandsaufnahme fünf Jahre später stellte jedoch fest, dass nur Teile des Aktionsprogramms umgesetzt worden waren und die Behindertenbewegung kritisierte die weiterhin bestehende Kluft zwischen der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer MitbürgerInnen. 1989 wurde schließlich eine zweite handikapputredning - eine breit zusammengesetzte Kommission mit VertreterInnen aller Reichstagsparteien, der Behindertenbewegung, Gemeinde- und Provinziallandtagsverbänden, staatlichen Behörden u.a.- eingesetzt, die vom neuen Leitgedanken der schwedischen Behindertenpolitik *delaktighet* (Teilnahme/Teilhabe) und *jämlikhet* (Gleichheit/Gleichstellung) geprägt war. Ihr Ziel war die Bestimmung der Voraussetzungen für eine vollwertige Teilnahme bzw. Teilhabe an und Gleichberechtigung in der Gesellschaft und das Einbringen konkreter Vorschläge für eine Umsetzung dieses Prinzips. In ihrem Endbericht unter dem passenden Titel *Ett samhälle för alla* (eine Gesellschaft für alle) wurden alle Vorschläge gesammelt präsentiert <sup>167</sup>.

Die schwedische Behindertenpolitik ist demnach im Wesentlichen geprägt von dem Prinzip der Mitbestimmung der Behindertenorganisationen sowie dem Ziel, behinderten Menschen einen gleichberechtigten Zugang und eine aktive Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft durch Beseitigung der äußeren umweltbedingten Hürden zu ermöglichen.<sup>168</sup> In ihrer Auffassung von Behinderung orientiert sich die schwedische Behindertenpolitik - mit Abweichungen - an der WHO-Definition und die 1993 angenommenen UN-Standardregeln bilden die Grundlage der aktuellen schwedischen Behindertenpolitik <sup>169</sup>. Für die Umsetzung und Einhaltung der UN-Standardregeln wurde 1994 das Amt des Ombudsmannes für behinderte Menschen (Handikappombudsmannen, HO), eingerichtet, eine staatliche Behörde, die sich mit Fragen bezüglich der Interessen und Rechte behinderter Menschen befasst. Die Grundlage der Arbeit der HO bilden die UN-Standardregeln (vgl. <http://www.hso.se/printThis.asp?sida=540> (08.09.2005)).

Was die Rechte behinderter Menschen betrifft, so sind sie zum Teil in allgemeinen Gesetzen (etwa im Schulgesetz (*Skollag*)) zum Teil in speziellen Gesetzen (z.B. im Gesetz über den Sozialdienst (*Socialtjänstlag*), im LSS (*Lag om stöd och service för vissa funktionshindrade*), im Antidiskriminierungsge-

---

<sup>166</sup> SOU 1982:46, S.7, zit. n. SOU 1991:46, 129. Dt. "Es ist Aufgabe des gesamten Volkes, dafür zu sorgen, dass alle am Gemeinschaftsleben teilhaben können."

<sup>167</sup> Vgl. Carlberg/Karlsson/Larsson 1992, 14f. Dem Abschlussbericht (SOU 1992:52) ging die Veröffentlichung von sechs Teilberichten voraus, die nicht nur ein umfassendes Bild der schwedischen Behindertenpolitik geben, sondern auch die Gesellschaftsentwicklung, Wertveränderungen und veränderten Ansichten bzw. Einstellungen der Gesellschaft dokumentieren.

<sup>168</sup> D.h. Beseitigung von Hürden physisch-technischer Art (u.a. Maßnahmen im öffentlichen Raum, Schreibtelefone und Dolmetschservice für Gehörlose), sozialer und psychologischer Art (u.a. Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit), bzw. ökonomischer und organisatorischer Art (u.a. gut organisierte Bereitstellung von technischen Behelfen und Dolmetschservice).

<sup>169</sup> Vgl. SOU 1998:66, Bilaga 3, 396. Zur WHO-Klassifikation und den UN-Standardregeln vgl. Kap. 2.2.1.

setz) verankert (vgl. Michailakis 1997, 89). Die Gesetze bestimmen zwar die Ziele der Tätigkeiten und die Verantwortung der Provinziallandtage und Gemeinden, erlauben diesen jedoch - aufgrund des politischen Dezentralisationsprinzips - einen großen Spielraum in der Auslegung und Erfüllung der Regelungen. Was zu einer unterschiedlichen Situation behinderter Menschen in den einzelnen Provinziallandtagen und Gemeinden führen kann<sup>170</sup>.

Im Jahr 2000 wurde von der Regierung ein neues Aktionsprogramm beschlossen, das das Ziel der schwedischen Behindertenpolitik weiterverfolgt und demzufolge die Behindertenperspektive in jeden gesellschaftlichen Bereich einzubeziehen ist, um eine für alle zugängliche Gesellschaft zu schaffen. Die nationalen Richtlinien der Behindertenpolitik werden darin wie folgt formuliert:

- att se till att handikapperspektivet genomsyrar alla samhällssektorer,
- att skapa ett tillgängligt samhälle,
- samt att förbättra bemötandet.

Det innebär bl.a. att statliga myndigheter bör integrera handikapperspektivet i sin verksamhet och vara ett föredöme när det gäller att göra verksamhet, information och lokaler tillgängliga.<sup>171</sup>

In den 1970er Jahren beherrschten die Begriffe *normalisering* (Normalisierung) und *integrering* (Integration) die behindertenpolitische Debatte, die betonten, dass behinderte Menschen die gleichen Möglichkeiten in ihrer Lebensgestaltung wie nichtbehinderte Menschen haben sollten. Dieser Aspekt wurde in den 1990er Jahren weiter betont und der Schwerpunkt in der Behindertenpolitik verlagerte sich auf die Begriffe *jämlikhet* (Gleichheit/Gleichstellung) und *delaktighet* (Teilnahme/Teilhabe), wobei das Zugänglichmachen der Gesellschaft für behinderte Menschen eine wesentliche Rolle spielt (vgl. Beredningsgruppen för internationelle handikappåret 1981, 9; SOU 1998:66, 396).

#### **5.4.2.1 Gehörlose in der schwedischen Behindertenbewegung bzw. -politik**

Bis Mitte der 1960er Jahre waren die Anliegen gehörloser Kinder und Erwachsener Angelegenheit der Obersten Schulbehörde (Skolöverstyrelse, SÖ). An die Regierung gerichtete Anliegen der Gehörlosengemeinschaft wurden direkt an die SÖ weiter geleitet (vgl. Kruth 1996, 135; Fredäng 2003, 29). In der Sozialpolitik waren erwachsene Gehörlose bis zu den 1970er Jahren praktisch unsichtbar. Mit dem Erstarken der Behindertenbewegung, in der sich auch der SDR als älteste Behindertenorganisation engagierte, entwickelte er gute Kontakte zu PolitikerInnen, zentralen Behörden und Organisationen. Trotz gemeinsamer Interessen in vielen Belangen grenzte sich der SDR jedoch in zwei Punkten vom Gleichbehandlungsprinzip der Behindertenbewegung ab, die die Auffassung von der Gehörlosengemeinschaft als eine sprachliche und kulturelle Minderheit betonen:

---

<sup>170</sup> Vgl. Schwedisches Institut 2001, 2. Provinziallandtage und Gemeinden haben das Recht, Steuern zur Finanzierung ihrer Tätigkeit einzuheben.

<sup>171</sup> Prop. 1999/2000:79. Dt. "- dafür zu sorgen, dass die Behindertenperspektive alle Gesellschaftsbereiche durchdringt, - eine Gesellschaft, die allen zugänglich ist, zu schaffen, - sowie die Aufnahme [in die Gesellschaft] zu verbessern. Das bedeutet u.a., dass staatliche Behörden die Behindertenperspektive in ihre Tätigkeit integrieren und ein Vorbild sein müssen, was das Zugänglichmachen der Tätigkeit, der Information und der Lokalitäten betrifft."

- Ablehnung der Integration gehörloser Kinder in allgemeinen Schulen,
- Hervorheben der kulturellen Eigenart basierend auf der Schwedischen Gebärdensprache <sup>172</sup>.

Das Integrations- und Normalisierungsstreben der schwedischen Behindertenpolitik in den 1960ern und 1970ern, zeigte sich auch im Schulwesen, wo die Integration gehörloser Kinder in "hörenden", d.h. nicht-gebärdensprachlichen Klassen angestrebt wurde. Dies wurde vom SDR strikt abgelehnt, mit der Begründung, dass diese Maßnahme die Behinderung der gehörlosen Kinder erhöhen und entgegen ihrer Intention zu einer Ungleichbehandlung führen würde (vgl. Fredäng 2003, 30). Ein entscheidender Faktor wurde nämlich nicht berücksichtigt, wie es der gehörlose schwedische Sprachwissenschaftler Wallin auf den Punkt bringt:

Wir unterscheiden uns von anderen Behindertengruppen vor allem in einer Sache, durch etwas, das für den Erfolg eines Integrationsmodells entscheidend ist: wir können nicht über das Hören kommunizieren, alle anderen können es. (Bergman/Wallin 1991, 237)

Die Grundlage des Unterrichts müsse daher die Schwedische Gebärdensprache sein, denn nur dann würden gehörlose Kinder nicht in ihrer Kommunikation behindert werden. Der Gehörlosenaktivist und langjährige Vorsitzende des SDR, Lars Kruth, unterstreicht diesen Standpunkt:

För oss döva i Sverige har det därför varit självklart att kämpa för att få en teckenspråkig skola för döva, ty i en sådan skola är vi inte funktionshindrade. <sup>173</sup>

Das Integrationsmodell war für die Gehörlosengemeinschaft mit der oralen Tradition verbunden, d.h. der Normalisierung Gehörloser durch ihre Anpassung an die hörende Gesellschaft und ihre Lautsprache. Auch durch die zunehmende Hervorhebung der sprachlichen und kulturellen Eigenart in den 1990er Jahren, und der eigenen Darstellung als sprachliche und kulturelle Minderheit, grenzte sich die Gehörlosengemeinschaft von der Behindertenbewegung ab, was auch durch die differenzierende Bezeichnung *dövrörelse* (Gehörlosenbewegung) als Abgrenzung zur *handikappörelse* (Behindertenbewegung) signalisiert wurde (vgl. Åkerström 1999, 197).

Der SDR distanzierte sich demnach zunehmend von der Behindertenperspektive und aufgrund dieser inhaltlichen Differenzen wurde 1992 der Austritt aus dem Dachverband HCK beschlossen. Stattdessen wurde die Zusammenarbeit mit einzelnen Verbänden vertieft: mit dem DHB und dem HRF, in Angelegenheiten die Gebärdensprache oder das Dolmetschservice betreffend, mit dem DHR (De Handikappades Riksförbund) und dem SRF in anderen Fragen. 2001, knapp ein Jahrzehnt später, wurde der SDR wieder Mitglied des Dachverbands, da es während der Nichtmitgliedschaft u.a. schwierig gewesen war, staatliche Unterstützung für einzelne Projekte (z.B. für einen Computerkurs in der Volkshochschule Västanvik) zu erhalten <sup>174</sup>.

Dass die offizielle Legitimierung der Schwedischen Gebärdensprache im Rahmen der Behindertenpolitik erfolgte, wird im Folgenden durch zwei Öffentliche Staatliche Untersuchungsberichte illustriert, die für die Zuerkennung von (Sprachen-) Rechten für Gehörlose von zentraler Bedeutung waren.

<sup>172</sup> Vgl. Fredäng 2003, 29. Zum Behinderten- und Sprachendiskurs vgl. Kap. 2.2 und 2.3.

<sup>173</sup> Kruth 1996, 178. Dt. "Für uns Gehörlose in Schweden war es daher selbstverständlich, dafür zu kämpfen, eine gebärdensprachliche Schule für Gehörlose zu erhalten, denn in einer solchen Schule sind wir nicht funktionsbeeinträchtigt."

<sup>174</sup> Vgl. Åkerström 1999, 197; Fredäng 2003, 183, 242; Persönliches Interview mit Lars-Åke Domfors am 16.12.2003. Der HRF ist eine Organisation vorwiegend körperbehinderter Menschen. Gemeinsam mit dem SDR war auch der SRF aus dem HCK ausgetreten.



#### 5.4.2.2 *Bedeutende Kommissionsberichte für die Rechte Gehörloser und die Legitimierung der Schwedischen Gebärdensprache: "Kultur åt alla" und "Huvudmannaskapet för specialskolan"*

Vor allem zwei *utredningar* hatten wesentlichen Einfluss auf die Legitimierung der Schwedischen Gebärdensprache und die Zuerkennung von (Sprachen-)Rechten für Gehörlose: der 1976 veröffentlichte Abschlussbericht der 1965 eingesetzten Behindertenkommission (handikapputredning) *Kultur åt alla* und der 1979 veröffentlichte Untersuchungsbericht der Integrationskommission (integrationsutredning).

Im Abschlussbericht *Kultur åt alla* wurden die Anliegen Gehörloser erstmals nicht in einem pädagogischen Kontext behandelt, sondern in einem kulturellen. Er kann als indirekte Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache interpretiert werden, da er den Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache bzw. zu gebärdetem Schwedisch im Unterricht, in Kultur und Medien sowie das Recht Gehörloser auf kostenfreies Dolmetschservice und auf Schreibtelefone als kostenfreie technische Behelfe fordert<sup>175</sup>. Basierend auf dem umweltbezogenen Behindertenbegriff formuliert der Bericht Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen zum kulturellen Leben ermöglichen sollen. Der Bericht spiegelt das gesellschaftspolitische Streben der 1970er Jahre nach Integration und Normalisierung behinderter Menschen wider. Normalisierung bedeutet diesem Kommissionsbericht zufolge:

[...] att handikappade skall leva som andra, de skall ha samma rättigheter, skyldigheter och möjligheter. (SOU 1976:20, 47f, 53)

Die Verantwortung für die gleichberechtigte Teilnahme bzw. Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft wird der Gesellschaft selbst zugesprochen. Das übergeordnete Ziel der Normalisierung soll durch bestmögliche Integration behinderter Menschen in allen Lebensbereichen erreicht werden (vgl. SOU 1976:20, 53f). Erstmals wird offiziell von der oralen Methode Abstand genommen und als Unterrichtsmethode die Totale Kommunikation als Unterrichtsmethode gefordert. Gebärdetes Schwedisch wird vom Bericht als "säkraste sättet för döva att lära sig språket"<sup>176</sup> betrachtet. Mit Sprache ist weiterhin die Lautsprache gemeint. Im Rahmen der Totalen Kommunikation wird allerdings die Bedeutung der Verwendung anderer Kommunikationsmittel im Unterricht, u.a. der Schwedischen Gebärdensprache, betont. Des Weiteren wird im Untersuchungsbericht die Weiterentwicklung der Gebärdensprachforschung im linguistischen, pädagogischen und psychologischen Bereich empfohlen (Vgl. SOU 1976:20, 75, 78, 80). *Kultur åt alla* hatte weitreichende Konsequenzen für die Durchführung behindertenpolitischer Maßnahmen und die Etablierung der schwedischen Behindertenpolitik<sup>177</sup>. Die Fragen nach der Integration behinderter SchülerInnen im allgemeinen Schulwesen und die in diesem Rahmen u.a. angedachte Auflösung der segregativen Schulen für Gehörlose war Untersuchungsgebiet

<sup>175</sup> Vgl. SOU 1976:20, 117f., 174, 186f. Kruth bezeichnet *Kultur åt alla* als die zweite indirekte Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache und den Beschluss auf das Recht auf Dolmetschservice 1968 als den ersten. Vgl. Kruth 1996, 157.

<sup>176</sup> Vgl. SOU 1976:20, 69. Dt. "die sicherste Art für Gehörlose die [Laut] Sprache zu erlernen".

<sup>177</sup> Vgl. Proposition 1976/77:87 om insatser för handikappades kulturella verksamhet.

der 1978 eingesetzten Intergrationskommission. Gegen die Integration gehörloser SchülerInnen in allgemeinen Schulen hatte der SDR aktiv Stellung bezogen. Der Teilbericht *Hudumannskapet för specialskolan* bestätigt die zentrale Bedeutung der Spezialschulen für gehörlose SchülerInnen und fordert deren Beibehaltung als eigene Schulform, denn

döva behöver sin egen grupptillhörighet, sin delaktighet i den speciella dövulturen. Specialskolan är tillsammans med de lokala dövföreningarna i detta hänseende den stora ressurcen för den döve eleven. (SOU 1979:50, 70)

Außerdem wird, entgegen der fortgeschrittenen Dezentralisierung des Pflichtschulwesens - für die Grundschulen tragen z.B. die einzelnen Gemeinden die Verantwortung - die Beibehaltung der staatlichen Verantwortung für Organisation und Finanzierung der Spezialschulen empfohlen (vgl. SOU 1979:50, 9f, 36f, 79ff). Der Bericht widmet sich erstmals offiziell in einer eigenen Beilage der Zweisprachigkeit Gehörloser, wobei die Erkenntnisse der schwedischen Gebärdensprach- bzw. Bilingualismusforschung dargestellt werden. Erstmals wird in einem Öffentlichen Staatlichen Untersuchungsbericht explizit zwischen der Schwedischen Gebärdensprache und Gebärdetem Schwedisch unterschieden und auf die strukturellen und grammatischen Unterschiede zwischen diesen Sprachen hingewiesen. Die Begriffe werden auch erstmals deutlich terminologisch voneinander abgegrenzt (*dövas teckenspråk vs. tecknad svenska*) und die Schwedische Gebärdensprache als Erstsprache und Schwedisch als Zweitsprache Gehörloser betrachtet. Dabei werden Parallelen zwischen der zweisprachigen Situation Gehörloser und der von MigrantInnen gezogen, und das Erreichen einer aktiven Zweisprachigkeit- dem Ziel schwedischer MigrantInnen- und Minderheitenpolitik (vgl. Kap. 4.3.2)- auch für Gehörlose gefordert. Die Bedeutung eines kontinuierlichen Sprachinputs von beiden Sprachen in der Grundschule, d.h. Schwedischer Gebärdensprache und Schwedisch, wird in diesem Zusammenhang besonders betont (SOU 1979:50, 84ff):

Fackämnesundervisning kan och bör ske på både dövas eget teckenspråk och på svenska, tecknad, skriven och talad. Det ger den döva eleven kunskaper och det ger hans eget språk prestige. Inte minst det sista är viktigt för självkänslan och därmed för språkutvecklingen i stort och för inlärningen av svenska. [...] Att döv lärarna är lingvistiskt skolade både vad gäller dövas teckenspråk och svenska är också det en förutsättning för att svenskundervisningen skall lyckas.

Der Bericht schließt mit der Forderung nach Anerkennung der Zweisprachigkeit Gehörloser und damit der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser:

Barndomsdövas särställning beror i mycket på att de för att fungera sinsemellan och ute i samhället måste vara tvåspråkiga. Denna tvåspråkighet innebär att de dels måste behärska sitt visuella/manuella teckenspråk, dels det språk som samhället omger dem med, svenskan.<sup>179</sup>

---

<sup>178</sup> SOU 1979:50, Bilaga 1, 88. Dt. "Der Unterricht kann und muss sowohl in der eigenen Gebärdensprache Gehörloser, als auch in Schwedisch, gebärdet, geschrieben und gesprochen, erfolgen. Das vermittelt dem/der gehörlosen SchülerIn Wissen, und gibt seiner/ihrer Sprache Prestige. Besonders Letzteres ist wichtig für das Selbstwertgefühl und damit für die Sprachentwicklung im Allgemeinen und für das Erlernen von Schwedisch. [...] Dass die GehörlosenlehrerInnen sowohl in der Gebärdensprache Gehörloser als auch in Schwedisch linguistisch geschult sind, ist weiters eine Voraussetzung für den Erfolg des Schwedischunterrichts."

<sup>179</sup> SOU 1979:50, Bilaga 1, 88. Dt. "Die Sonderstellung von *barndomsdöva* beruht besonders darauf, dass sie, um untereinander und in der Gesellschaft zurecht zu kommen, zweisprachig sein müssen. Diese Zweisprachigkeit bedeutet, dass sie zum einen ihre visuelle/manuelle Gebärdensprache, zum anderen die Sprache, die sie in der Gesellschaft umgibt, Schwedisch, beherrschen müssen."

Diese Aussage wurde nahezu identisch in den Reichstagsbeschluss über die Anerkennung der Zweisprachigkeit Gehörloser und der Schwedischen Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser übernommen (vgl. Kap. 3.2.4.1).

### 5.4.3 Die interessenspolitische Arbeit von SDR und DHB

#### 5.4.3.1 Zur Öffentlichkeitsarbeit des SDR

Seit seiner Gründung hat der SDR für das Recht Gehörloser auf die Verwendung der Schwedischen Gebärdensprache in verschiedensten Gesellschaftsbereichen, vor allem in Erziehung und Bildung gearbeitet (vgl. Kap. 5.2.1). Mit dem Erstarren der Behindertenbewegung in den 1960er bis 1980er Jahren, an der neben dem Blindenverband (Synskadades Riksförbund, SRF) der SDR als ältester Behindertenverband wesentlich beteiligt war, wuchs auch sein politischer Einfluss und er spielte eine immer größere Rolle in der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen außerhalb der Gehörlosengemeinschaft. Der SDR hatte selbst Kontakte zu PolitikerInnen, u.a. zu Sozialminister Sven Aspling und dem Bildungsminister und späteren Ministerpräsident Ingvar Carlsson geknüpft, und wurde schließlich sogar zu Treffen der Obersten Schulbehörde (Skolöverstyrelsen, SÖ) geladen (vgl. Lundström 1997, 13ff; Pärsson 1997, 166).

Primäres Ziel der Tätigkeit des SDR war das Recht auf die eigene Sprache, die Schwedische Gebärdensprache, vor allem im Bildungsbereich, zu erlangen:

Dövas kamp gällde till stor del rätten till det egna språket. De såg det normalitetskrav, vilket centrala skolmyndigheter genom undervisningen på talat språk ställde på dem, som ett hinder för att inhämta viktiga erfarenheter och kunskaper. Här förelåg således en tydlig intressekonflikt mellan de styrandes krav att normalisera döva samt anpassa dem till det hörande samhället och de dövas egna önskemål och krav för att underlätta döva elevers kunskapsinhämtning.<sup>180</sup>

In den 1960er Jahren baute der SDR seine Fortbildungstätigkeit aus und organisierte Fortbildungsveranstaltungen in lokalen und regionalen Gehörlosenvereinen in Schwedischer Gebärdensprache. Auf diesen Veranstaltungen wurde innerhalb der Gehörlosengemeinschaft das Bewusstsein um die Bedeutung der eigenen Sprache geweckt, und ein Ziel war, Wissen um die gesellschaftliche Organisation zu vermitteln und Strategien für die Etablierung politischer Kontakte zu entwickeln. Kruth unterstreicht die Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Fortschritte in den 1970er und 1980er Jahre:

Jag kan utan tvekan påstå att utan denna kursverksamhet skulle SDR ej ha uppnått de resultat man uppnådde under 1970- och 1980-talen. Kursverksamheten lade en stabil grund för framgången.<sup>181</sup>

---

<sup>180</sup> Pärsson 1997, 166. Dt. "Der Kampf Gehörloser galt zum Großteil dem Recht auf die eigene Sprache. Sie sahen die Normalitätsforderungen, die zentrale Schulbehörden durch den lautsprachlichen Unterricht an sie stellten, als Hindernis für den Wissenserwerb und den Erwerb wichtiger Erfahrungen. Hier bestand folglich ein deutlicher Interessenskonflikt zwischen den Forderungen der Machthaber, Gehörlose zu normalisieren und der hörenden Gesellschaft anzupassen und den eigenen Wünschen und Forderungen Gehörloser, den Wissenserwerb für gehörlose SchülerInnen zu erleichtern."

<sup>181</sup> Kruth 1996, 137. Dt. "Ich kann zweifellos behaupten, dass der SDR ohne diese Organisation von Fortbildungsveranstaltungen nicht die Ergebnisse erzielen hätte können, die in den 1970er und 1980er Jahren erreicht wurden. Dies schuf eine stabile Grundlage für den Erfolg."

Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre ist eine zunehmende Präsenz Gehörloser bzw. der Schwedischen Gebärdensprache in der Öffentlichkeit zu beobachten u.a. auch durch TV-Programme. Die Öffentlichkeit wurde vom SDR außerdem auf Demonstrationen, u.a. zum 1. Mai und auf HCK-Demonstrationen, über die Bedürfnisse Gehörloser und ihre Situation in der Gesellschaft informiert (vgl. Kruth 1996, 129ff; Lundström 1997, 66). Zwei Demonstrationen sollen hier besonders erwähnt werden, da sie für große Medienaufmerksamkeit sorgten: der 1969 veranstaltete *Sveriges dövas riksdag* (Schwedischer Gehörlosenreichtag), und die gemeinsame Demonstration der Behindertenverbände anlässlich der Veröffentlichung des Abschluss der Behindertenkommission *Kultur åt alla* 1976.

Anlässlich des weltweiten Gehörlosentages (*Dövas dag*), der auf Initiative vom WFD seit 1958 alljährlich im September gefeiert wird, veranstaltete der SDR am 7. September 1969 den *Sveriges Dövas Riksdag* (Schwedens Gehörlosenreichtag) in Stockholm, an dem rund zweitausend Gehörlose aus ganz Schweden teilnahmen und quer durch die Stadt vom Hötorget bis zum Reichstag marschierten. Die Plakate titelten u.a. "Kulturell rättvisa åt döva" ("Kulturelle Gerechtigkeit für Gehörlose"), "Teckenspråk på skolschemat" ("Gebärdensprache auf den Stundenplan"), "Bryt de dövas isolering- skrivtelefon åt alla döva" ("Brecht die Isolation der Gehörlosen- Schreibtelefon für alle Gehörlose").

Im Reichstag versammelten sich die TeilnehmerInnen auf den Plätzen, auf denen sonst die Abgeordneten saßen und präsentierten ihre Forderungen:

Förbundsordföranden och riksdagsmännen Sven Mellqvist satt på talmannens plats, och som ett rollspel behandlades de motioner som förbundet hade sammanställt i ett tryckt häfte. Där hade dövas viktigaste krav formulerats. Det fanns t.ex. motioner om fasta tolktjänster, handikappersättning, teckenspråkig äldreomsorg och psykiatrisk vård, telefon m.m.<sup>182</sup>

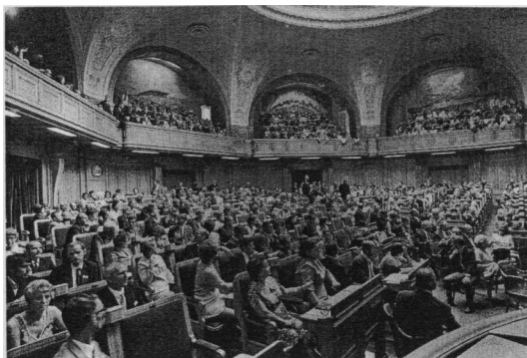


Abb. 5.: Versammlung im Reichstag

Zu Beginn hatte man nur mit etwa 600-700 TeilnehmerInnen gerechnet, dass es schließlich zweitausend wurden schreibt Lars Kruth, ehemaliger Vorsitzender des SDR, der landesweiten Kurs- und Vorlesungstätigkeit des SDR zu, die in den 1960er Jahren betrieben wurde. Kruth zufolge wurden sich dadurch viele Gehörlose in den regionalen und lokalen Gehörlosenvereine ihrer Situation bewusst und wollten zu ihrer Veränderung beitragen (vgl. Kruth 1996, 143f).

Eine Demonstration, die für große Aufmerksamkeit in den Medien sorgte, war die Kulturdemonstration am 25. August 1976 in Stockholm anlässlich der Veröffentlichung des Endberichts der Behindertenkommission *Kultur åt alla*. Die Demonstration wurde vom FSDB, SDR und SRF organisiert und brachte 2.500 Menschen auf die Straße, die eine umgehende und vollständige Umsetzung

<sup>182</sup> Lundström 1997, 70. Dt. "Der Verbandsvorsitzende und Reichstagsabgeordnete Sven Mellqvist saß auf dem Platz des Reichstagspräsidenten und in einem Rollenspiel wurden die Anträge, die der Verband in einem gedruckten Heft zusammengestellt hatte, behandelt. Darin waren die wichtigsten Forderungen Gehörloser formuliert. Es gab z.B. Anträge auf fixe Dolmetschdienste, Behindertenentschädigung, gebärdensprachliche Altenbetreuung und psychiatrische Fürsorge, Telefon etc."



der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs behinderter Menschen zur Gesellschaftskultur (Sprache, Kultur, Literatur und Medien) forderten (vgl. Lundström 1997, 75f). Börje Edwall, Mitglied des SDR Vorstands, nahm für die Gehörlosen Stellung und betonte die Forderungen der Gehörlosengemeinschaft, die auch in der *utredning* berücksichtigt wurden:

Abb. 6.: Kultur åt alla-Demonstration

Vi har fem viktiga saker som vi kämpar för nu, och alla börjar på T. Det första är teckenspråket, vi måste få använda vårt språk i skolan. Vårt andra T är tolkarna, vi måste ha tolkar för att få kontakt med samhället. Det tredje T:et står för telefon, det finns telefon för döva och den vill vi ha som fritt tekniskt hjälpmedel. Det fjärde T:et står för mer text i TV, de flesta svenska program saknar ännu text. Det sista T:et är teater, vi vill ha en teatergrupp som spelar på teckenspråk, så vi kan se vad de säger.<sup>183</sup>

Rund hundert Zeitungen berichteten über diese Demonstration (vgl. Lundström 1997, 78). Die intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des SDR trug einerseits zur Bewusstseinsbildung der Gehörlosengemeinschaft selbst und andererseits zur Information der Öffentlichkeit über die Situation und Anliegen Gehörloser bei.

#### 5.4.3.2 Die Zusammenarbeit zwischen SDR und DHB

Als historischer Schritt im Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache als Unterrichtssprache gilt der Beginn der Zusammenarbeit zwischen SDR und dem Elternverband gehörloser Kinder DHB, für die der Grundstein auf der Uppsala-Tagung (*Uppsala-mötet*) 1970 gelegt wurde. An dieser Tagung, die von insgesamt rund vierhundert Personen besucht wurde, nahmen neben VertreterInnen des SDR ca. zweihundert Eltern teil sowie auch zahlreiche GehörlosenlehrerInnen, DolmetscherInnen und BeraterInnen der pädagogischen Gehörlosenbetreuung (*hörselvårdskonsulenter*). Der damalige Bildungsminister (*utbildningsminister*) und spätere Ministerpräsident Ingvar Carlsson und die Oberschulrätin (*undervisningsrådet*) Karin Lundström hielten die Eingangsreden. Unter den Vortragenden fand sich eine Reihe hörender ExpertInnen, die alle die Bedeutung der Gebärdensprache für die kognitive, emotionelle und sprachliche Entwicklung gehörloser Kinder eindringlich betonten und die Eltern durch wissenschaftlich fundierte Information überzeugen konnten (vgl. Lundström 1997, 71;

<sup>183</sup> Rede Börje Edwalls am 25.08.1976, zit. n. Lundström 1997, 76f. Dt. "Wir haben fünf wichtige Anliegen, für die wir jetzt kämpfen, und alle beginnen mit einem "T". Das erste ist die *teckenspråket* [Gebärdensprache]; wir müssen unsere Sprache in der Schule verwenden dürfen. Unser anderes "T" sind die *tolkarna* [DolmetscherInnen]; wir müssen DolmetscherInnen haben, um mit der Gesellschaft in Kontakt zu treten. Das dritte "T" steht für Telefon; es gibt ein Telefon für Gehörlose und das wollen wir als kostenfreien technischen Heilbehelf bekommen. Das vierte "T" steht für mehr *text* [Untertitel] im Fernsehen. Die meisten Programme haben bislang keine Untertitel. Das letzte "T" ist Theater; wir wollen eine Theatergruppe die in Gebärdensprache spielt, sodass wir sehen können, was sie sagen."

Kruth 1996, 148ff). Ein historisches Ereignis wie Lundström betont:

Historiskt är Uppsala möte [sic!] 1970, eftersom föräldrar till döva barn, då för första gången fick sådan information som vuxna döva ansåg att de behövde.<sup>184</sup>

Nach der Tagung begannen sich auf regionaler und lokaler Ebene Elterngruppen in den Gehörlosenvereinen zu entwickeln, auf nationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit offiziell 1976 beschlossen, deren Ziel die Anerkennung der Gebärdensprache und deren Einführung in den Unterricht war. Gemeinsam trat man vor PolitikerInnen und Behörden, wie der SÖ, auf und leistete Aufklärungsarbeit. Durch regelmäßige Treffen mit VertreterInnen des SDR und Besuchen von regionalen Gehörlosenvereinen erhielten VertreterInnen des DBM Kontakt zu Gehörlosen und Einblick in das soziale und kulturelle Leben der Gehörlosengemeinschaft. Kruth meint, dass dies wesentlich zur interessenspolitischen Arbeit für die Legitimierung der Gebärdensprache beigetragen hat (vgl. Kruth 1996, 153; Lundström 1997, 72).

Ahlgren, Domfors und Svartholm heben in diesem Zusammenhang vor allem den unermüdlichen Einsatz zweier Personen hervor: Lars Kruth, Vorstandsmitglied des SDR und Bo Carlsson Vorsitzender des damaligen DBM, deren persönliche gute Gesprächsbasis sich besonders positiv auf die Zusammenarbeit der beiden Interessensorganisationen auswirkte.<sup>185</sup>

## **5.5 Über den Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache in der Gesellschaft**

Im Folgenden wird anhand vier zentraler Bereiche, in denen der Zugang zur Gebärdensprache für Gehörlose für ihre Gleichstellung in der Gesellschaft entscheidend ist, ein Überblick über sprachpolitische Maßnahmen Schwedens, die Schwedische Gebärdensprache betreffend, gegeben. Der Zugang Gehörloser auf die Schwedische Gebärdensprache wird in einzelnen Bestimmungen - u.a. im Behindertenkontext - geregelt, ist aber durch kein Gesetz explizit garantiert. Gehörlose haben daher z.B. zwar Zugang zu GebärdensprachdolmetscherInnen in Alltagssituationen, aber kein einklagbares Recht darauf, falls keine DolmetscherInnen verfügbar sind. Die Provinziallandtage sind allerdings verpflichtet, ein Dolmetschervice anzubieten, was auch geschieht, auch wenn das Service Defizite hat und ein Mangel an qualifizierten DolmetscherInnen gegeben ist. Um die Entwicklung in den betreffenden Bereichen in Bezug auf (Sprachen-)Rechte, d.h. den Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache darzustellen, wurde eine historische Perspektive gewählt.

---

<sup>184</sup> Lundström 1997, 72. Dt. "Historisch ist die Uppsala-Tagung 1970 deswegen, da dort zum ersten Mal Eltern gehörloser Kinder jene Informationen bekamen, die sie nach Ansicht erwachsener Gehörloser benötigten."

<sup>185</sup> Persönliche Interviews mit Inger Ahlgren am 17.12.2003, mit Lars Åke Domfors am 16.12.2003, mit Kristina Svartholm am 22.12.2003.

## 5.5.1 Erziehung und Bildung

### 5.5.1.1 Gebärdensprachliches Umfeld für gehörlose Kinder

Um gehörlosen Kindern eine altersgemäße kognitive, sprachliche und emotionale Entwicklung zu garantieren, muss ein frühest möglicher Kontakt zur Gebärdensprache und zu anderen gehörlosen Kindern bzw. Erwachsenen gewährleistet sein. Dies erfordert die Etablierung eines gebärdensprachlichen Umfelds, in dem ein natürlicher Gebärdenspracherwerb möglich ist. In Schweden wird gehörlosen Kindern dies geboten. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Beziehung auch die Gebärdensprachkurse für Eltern (vgl. Kap. 5.5.1.2). Im Rahmen der pädagogischen Gehörlosenbetreuung (*pedagogisk hörselvård*) bekommen Eltern gehörloser Kinder neben grundlegender Information und Grundkursen in Schwedischer Gebärdensprache auch eine *hemvägledare* eineN speziell ausgebildeteN KindergärtnerIn mit Gebärdensprachkompetenz - zugeteilt, die die Familie zuhause gebärdensprachlich unterstützt und betreut, bis das Kind in die Grundschule eintritt (vgl. SOU 1996:102, 43; Göransson/Westholm 1996, 55).

Des Weiteren gibt es gebärdensprachliche Kindergärten, die entweder selbständig oder als eigene Abteilung in einem kommunalen Kindergarten integriert sind. In diesem gebärdensprachlichen Umfeld - die hörenden und gehörlosen KindergärtnerInnen kommunizieren in Schwedischer Gebärdensprache -, in dem gehörlose Kinder aufeinander und auf gehörlose Erwachsene treffen, soll ein altersgemäßer Spracherwerb ermöglicht werden (vgl. Göransson/Westholm 1996, 56).

In den Spezialschulen findet der Unterricht in Schwedischer Gebärdensprache statt, und sie ist außerdem Pflichtschulfach (vgl. Kap. 5.3.3.3; SOU 1996:102, 43).

### 5.5.1.2 Gebärdensprachkurse für Eltern gehörloser Kinder

Bereits Mitte der 1960er Jahre wurden von einzelnen Gehörlosenvereinen Gebärdensprachkurse angeboten. Durch den Beginn der Zusammenarbeit zwischen DHB (damals DBM) und SDR Anfang der 1970er Jahre, wurden Gebärdensprachkurse für hörende Eltern gehörloser Kinder ein wichtiges Thema, das die Organisation von Gebärdensprachkursen vorantrieb. 1980 wurden die ersten Intensivkurse im *Dövas hus i Stockholm* abgehalten, zu Beginn in Kooperation mit der Volkshochschule Västanvik. Gleichzeitig erweiterte der DHB landesweit sein Kursangebot. Auch die Provinziallandtage hatten im Rahmen der pädagogischen Gehörlosenbetreuung (*pedagogisk hörselvård*)<sup>186</sup> Gebärdensprachkurse organisiert, die meist Einführungscharakter hatten. In der Volkshochschule Västanvik wurden Anfang der 1970er Jahre Sommerkurse für Eltern angeboten. An derselben Volkshochschule fand 1978 die erste Ausbildung für gehörlose GebärdensprachlehrerInnen statt. In den 1980er Jahren wurden bereits von mehreren Volkshochschulen Gebärdensprachkurse angeboten, meist in Zusam-

---

<sup>186</sup> In jedem Provinziallandtag gibt es eine pädagogische Gehörlosenbetreuung (*pedagogisk hörselvård*), dessen Aufgabe die Organisation psychosozialer, pädagogischer und technischer Maßnahmen für gehörlose und schwerhörige Kinder und deren Familien ist. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus, dem Kindergarten und der Schule. Die Verantwortung der Provinziallandtage für den Bereich des Gesundheitswesens wird im *Hälso- och sjukvårdslagen* geregelt. Vgl. SOU 1996:102, 26.

menarbeit mit Behinderten- und Gehörlosenorganisationen. Als Folge des Abschlussberichts der Intergrationskommission 1982 wurden in den 1980er Jahren Wissenszentren (*kunskapscentra*) in den fünf regionalen Spezialschuldistrikten geschaffen, als Ergänzung zu der lokalen spezialpädagogischen Unterstützung für Kinder mit Hörbehinderung in den Grund- und Gymnasialschulen. Diese Zentren haben seitdem in Kooperation mit der pädagogischen Gehörlosenbetreuung, den Gemeinden, Organisationen und KursveranstalterInnen viel zur Entwicklung der Gebärdensprachkurse für Eltern beigetragen (vgl. SOU 1996:102, 24ff).

Vielen Eltern war es jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich, an Gebärdensprachkursen teilzunehmen, die oft als Intensivkurse geblockt und nicht immer im Heimatort stattfanden. Daher begann im Budgetjahr 1989/90 die Versuchsperiode der sozialen Studienunterstützung (*TU-stödet*), die Eltern gehörloser bzw. hörbehinderter Kinder finanzielle Unterstützung beim Besuch von Gebärdensprachkursen gewährte. Für gewisse Kurse wurde sogar der gesamte Einkommensverlust rückerstattet (vgl. SOU 1996:102, 33).

1995 wurde eine Kommission zur Untersuchung der Fragen die Gebärdensprachausbildung für Eltern gehörloser, taubblinder und schwerhöriger Kinder betreffend eingesetzt, die ein Jahr später ihren Abschlussbericht veröffentlichte (SOU 1996:102). Die Kommission kam darin zu dem Schluss, dass es der Gebärdensprachausbildung an einheitlicher Struktur und Kontinuität mangelte, und eine große Qualitätsdifferenz zwischen den angebotenen Kursen vorlag. Es hatte sich herausgestellt, dass die Ausbildungskosten trotz *TU-stödet* für viele Familien zu hoch waren, da Kosten wie z.B. Kinderbetreuung nicht zurückerstattet wurden. Ein gemeinsames Problem aller Gebärdensprachausbildungen zeigte sich im Mangel an kompetenten GebärdensprachlehrerInnen sowie an Lehrmitteln; an pädagogischer und methodischer Entwicklungsarbeit herrschte großer Bedarf (vgl. SOU 1996:102, 57).

Die Kommission schlug daher ein Ausbildungsmodell vor, die TUFF-Ausbildung (Teckenspråks Utbildning För Föräldrar), für die staatliche Unterstützung gefordert wurde. Die Vorschläge wurden in einer Gesetzesvorlage übernommen und gesetzlich verankert (Prop 1996/97:162; SFS 1997:1158). Seit 10. Jänner 1998 haben Eltern gehörloser Kinder Anrecht auf staatliche Unterstützung für die Ausbildung in Schwedischer Gebärdensprache, die die Kosten für Ausbildung, Kursaufenthalt und Kinderbetreuung decken sollen. Außerdem werden der durch den Kursbesuch entstandene Einkommensverlust und die anfallenden Reisekosten finanziell abgegolten. Ziel der TUFF-Ausbildung ist die Entwicklung einer funktionalen Gebärdensprachkompetenz der Eltern für eine bestmögliche Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Die Ausbildung, die 240 volle Unterrichtsstunden umfasst, baut auf den Vorkenntnissen auf, die im Rahmen der Einführungskurse der pädagogischen Gehörlosenbetreuung, zumeist im Umfang von 40 Stunden, erworben werden. Die einzelnen Kurse müssen innerhalb von vier Jahren, vorzugsweise vor Schuleintritt des Kindes, in Anspruch genommen werden (vgl. SFS 1997:1158). Derzeit (2005) wird die TUFF-Ausbildung an sechs Volkshochschulen angeboten und vom Spezialpädagogischen Institut (Specialpedagogiska institutet, SIT) koordiniert. Sie umfasst zehn Kurse á 24 Stunden (vgl. <http://www.tolk.su.se>; 20.09.2005).



### 5.5.1.3 Gebärdensprachkurse für Angehörige gehörloser Kinder bzw. hörende InteressentInnen

Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre stieg die Nachfrage nach Gebärdensprachkursen, die anfangs von oder in Zusammenarbeit mit Gehörlosenvereinen organisiert wurden. Mittlerweile gibt es mehrere VeranstalterInnen von Gebärdensprachkursen. Angehörige gehörloser Kinder haben z.B. die Möglichkeit, im Rahmen der pädagogischen Gehörlosenbetreuung der Provinziallandtage, Gebärdensprachkurse zu besuchen. Für Geschwister gehörloser Kinder besteht die Möglichkeit, die Schwedische Gebärdensprache in der Grundschule als B- oder C-Sprache bzw. seit 1991 im Gymnasium als C-Sprache zu erlernen. Für einen Kurs müssen aber mindestens fünf SchülerInnen angemeldet sein, was ein Zustandekommen nicht immer ermöglicht <sup>187</sup>. Außerdem finden in den Wissenszentren (*kunskapscentren*) der Spezialschulen Gebärdensprachkurse für Geschwister statt, die auch besucht werden.<sup>188</sup>

Hörende ArbeitskollegInnen können über das AMS eine Gebärdensprachausbildung erhalten. Außerdem werden an etwa einem Dutzend Volkshochschulen Gebärdensprachkurse angeboten, an sechs Volkshochschulen ist eine zweijährige Ausbildung als Vorbereitung für die GehörlosendolmetscherInnenausbildung möglich. Die Volkshochschule Västanvik bietet neben Intensivkursen eine einjährige Gebärdensprachausbildung an. Am Institut für Linguistik an der Universität Stockholm ist das Studium der Schwedischen Gebärdensprache möglich wie auch an der Universität Göteborg, an den Hochschulen in Sundsvall/Härnösand und Örebro und der LehrerInnenhochschule in Stockholm. Darüber hinaus werden Gebärdensprachkurse innerhalb der Erwachsenenbildung in einzelnen Gemeinden sowie von Gehörlosenvereinen und Studienverbänden angeboten (vgl. SOU 1996:102, 30f).

### 5.5.2 Dolmetschservice

Vor der Einführung des öffentlichen Dolmetschservices fungierten v.a. Angehörige von Gehörlosen als DolmetscherInnen. Im 19. Jh. dolmetschten gewöhnlich GehörlosenlehrerInnen zwischen Gehörlosen und Hörenden. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde von humanitären und religiösen Organisationen ein Dolmetschservice angeboten. Die sozial engagierte Heilsarmee (*Frälsningsarmé*) hat dabei einen wichtigen Beitrag zur Etablierung des Dolmetschdienstes für Gehörlose in Schweden geleistet. Innerhalb der Heilsarmee wurde Ende der 1890er Jahre ein eigenes Gehörlosen-Korps gebildet, das weltweit erste seiner Art. Ab 1895 erhielten Gehörlose von der Heilsarmee reguläre Dolmetschunterstützung u.a. für Behördengänge. Anfang des 20. Jahrhunderts fungierten auch GehörlosenpfarrerInnen (*dövpräster*) - hörende PfarrerInnen mit Gebärdensprachkenntnissen - als DolmetscherInnen. Sie waren an den Gehörlosenschulen und im dazugehörigen Schuldistrikt tätig und unterstützten die SchulabgängerInnen bei der Arbeitssuche. Die Aufgabenbereiche von Dolmetschen und Arbeitssuche wurde 1938 von fünf staatlich eingesetzten GehörlosenberaterInnen (*dövkonsulenter*) übernommen. Dies konnte allerdings den Bedarf an DolmetscherInnen bei weitem nicht decken. Ab

<sup>187</sup> Nach Angaben des Statistischen Zentralbüros (Statistiska Centralbyrå) wählten im Schuljahr 2000/01 605 SchülerInnen der Grundschule, 2.991 SchülerInnen des Gymnasiums und 1.207 Komvux-SchülerInnen die Schwedische Gebärdensprache als Unterrichtsfach. Vgl. Socialdepartementet 2002, 37.

<sup>188</sup> Vgl. SOU 1991:97, 56; SOU 1996:102, 44f. Im Budgetjahr 1994/95 erhielten rund 420 Geschwister von gehörlosen Kindern diese Ausbildung. Vgl. SOU 1996:102, 45.

1947 wurden Gehörlosen per Verordnung vor Gericht DolmetscherInnen bereitgestellt und die SÖ erhielt den Auftrag, eine Liste von Personen zu erstellen, die als gerichtliche DolmetscherInnen eingesetzt werden konnten; die Liste umfasste schließlich zwanzig Privatpersonen. Die Gerichte waren bei Bedarf selbst für die Bereitstellung der DolmetscherInnen verantwortlich. Dies war der erste Schritt zu einem öffentlichen Dolmetschservice in Schweden. Das Recht auf DolmetscherInnen vor Gericht und in anderen Gesellschaftsbereichen wurde allerdings erst 1977 gesetzlich verankert. In diesem Gesetz<sup>189</sup> wurde die Schwedische Gebärdensprache erstmals in einer gesetzlichen Verordnung als die Sprache genannt, in der zu dolmetschen war. Dadurch erhielt sie ihre erste offizielle, wenn auch indirekte, Legitimation als die Erstsprache Gehörloser (vgl. Eriksson 1999, 137f; SOU 1991:97, 38f).

Das Dolmetschservice in außergerichtlichen Bereichen wurde Ende der 1960er Jahre in Schweden mit dem Ausbau des Dolmetschdienstes der Provinziallandtage etabliert. Das Recht auf kostenlose Dolmetschservice war, neben der Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache, ein zentrales Anliegen des SDR. In einem Treffen mit dem Vorsitzenden der ersten handikapputredning (Untersuchungskommission für behinderte Menschen) informierten VertreterInnen des SDR über den dringenden Bedarf an DolmetscherInnen im alltäglichen Bereich, wie etwa beim ÄrztInnenbesuch, bei Behörden oder wichtigen Einkäufen. In einem Reichstagsbeschluss von 1968 erhielten Gehörlose das Recht auf kostenfreies Dolmetschservice in Alltagssituationen im Rahmen eines Probebetriebs (1969-1975). Die Sprache, in der in dieser Periode gedolmetscht wurde, war *tecknad svenska*. Den Provinziallandtagen wurde staatliche Unterstützung für die Ausbildung von GehörlosendolmetscherInnen garantiert. Die erste GehörlosendolmetscherInnenausbildung begann 1969 an der Volkshochschule Västanvik<sup>190</sup>. Nach Ende der Versuchsperiode wurde 1976 das Dolmetschservice fix eingeführt und umfasste auch Taubblinde. Seitdem sind die Provinziallandtage für das Dolmetschservice verantwortlich, das aus dem staatlichen Fördertopf für technische Behelfe für behinderte Menschen (*hjälpmedelersättning*) finanziert wird. Anfang der 1980er Jahre wurden in den Provinziallandtagen Dolmetschzentralen (*tolkcentraler*) eingerichtet, die bis heute für das Dolmetschservice zuständig und meist an ein Krankenhaus angeschlossen sind. Sie befinden sich oft in der gleichen Abteilung wie die pädagogische Gehörlosenbetreuung (vgl. SOU 1991:97, 38ff).

Im Rahmen der 1989 eingesetzten zweiten handikapputredning wurde 1991 der Teilbericht *En väg till delaktighet och inflytande - tolk för döva, dövblinda, hörselskadade och talskadade* (Ein Weg zu Teilnahme und Einfluss - DolmetscherInnen für Gehörlose, Taubblinde und Sprachbehinderte) veröffentlicht, in dem erstmals die Situation des Dolmetschservices umfassend untersucht und seine Bedeutung für Gehörlose betont wurde (vgl. SOU 1991:97). Der Reichstag beschloss daraufhin 1993 eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die DolmetscherInnenausbildung. Außerdem trat mit Jänner 1994 ein Gesetz über das Dolmetschen in Alltagssituationen (*vardagstolkning*) in Kraft, dass in einem Zusatzparagrafen des *Hälso- och sjukvårdslagen* geregelt ist (SFS 1982:763, §3b). Das bedeutet, dass seitdem u.a. auch für Freizeit- und Kulturaktivitäten bzw. für das Studium an Universitäten,

---

<sup>189</sup> SFS 1977:135; dieses Gesetz wurde 1996 aufgehoben.

<sup>190</sup> Vgl. Eriksson 1999, 137f; Göransson/Westholm 1996, 134. Diese erste Ausbildung war nur sechs Wochen lang, was grundlegende Vorkenntnisse erforderte. In den Anfangsjahren der Ausbildung nahmen daher zumeist nur Angehörige Gehörloser teil. Vgl. Lundström 1997, 67f.

DolmetscherInnen kostenfrei angefordert werden können. Die Provinziallandtage sind gesetzlich verpflichtet, ein Dolmetschservice anzubieten, zu organisieren und zu finanzieren. Das Recht für Gehörlose auf DolmetscherInnen wurde dagegen nicht gesetzlich verankert, wie es vom SDR seit Ende der 1980er Jahre gefordert wird, und der Mangel an - qualifizierten - GehörlosendolmetscherInnen ist nach wie vor groß (vgl. SDRs handlingsprogram 1995, 13f; SFS 1982:763, §3b). Der Bedarf an DolmetscherInnen wird auf rund 1.000 DolmetscherInnen geschätzt (vgl. SOU 1991:97, 73ff).

Die Einführung des regulären Dolmetschservices erforderte eine organisierte Ausbildung. Das DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInneninstitut (Tolk- och översättarinstitutet - TÖI) an der Universität Stockholm ist wie auch für die übrige Dolmetsch- und ÜbersetzerInnenausbildung in Schweden dafür verantwortlich (vgl. <http://www.tolk.su.se>; 20.09.2005). Voraussetzung für die Ausbildung ist eine umfassende Grundkenntnis der Schwedischen Gebärdensprache, wie sie etwa im Rahmen des Gebärdensprachunterrichts im Gymnasium als dritte Fremdsprache (*C-språk*) oder an Volkshochschulen erworben werden kann (vgl. Kap. 5.5.1). Die DolmetscherInnenausbildung ist an mehreren Volkshochschulen möglich. Die ursprünglich sechswöchige Ausbildung, die erstmals 1969 angeboten wurde, wurde 1981 auf eine 32-wöchige verlängert. Seit 1989 ist sie zweijährig und wird gegenwärtig (2005) an sechs Volkshochschulen angeboten. Der zweijährigen Ausbildung geht ein zweijähriges Grundstudium der Schwedischen Gebärdensprache voraus. Auch an der Universität Stockholm ist eine DolmetscherInnenausbildung möglich (vgl. <http://www.tolk.su.se>; 20.09.2005).

Die Anzahl der GebärdensprachdolmetscherInnen ist zwischen 1981 und 1989 deutlich angestiegen: von ca. dreißig auf insgesamt rund 450, wobei neben fix angestellten DolmetscherInnen (u.a. in den Dolmetschzentralen der Provinziallandtage) auch freiberuflich tätige DolmetscherInnen inkludiert sind. Die Anzahl der DolmetscherInnen in den 24 Dolmetschzentralen variiert unter den Provinziallandtagen, und liegt zwischen zwei bis sechs Angestellten. 1989 waren insgesamt 120 DolmetscherInnen in den Dolmetschzentralen fest angestellt. Darüber hinaus arbeiteten rund 300-350 DolmetscherInnen auf freiberuflicher Basis. Der Bedarf an DolmetscherInnen wird auf rund 1.000 DolmetscherInnen geschätzt <sup>191</sup>. Im Grunde ist die Inanspruchnahme des Dolmetschservices nicht beschränkt und ist für die Einzelnen kostenfrei. In der Praxis ist der Zugang zu DolmetscherInnen allerdings begrenzt, was einer indirekten Beschränkung gleichkommt (vgl. SOU 1991:97, 49f). Der Mangel an DolmetscherInnen ist nach wie vor groß und der Bedarf hat sich in der heutigen Informationsgesellschaft wesentlich erhöht. Dennoch hat sich die Organisation des Dolmetschservices seit den 1970er Jahren kaum verändert, kritisiert Fredäng, und nur in rund sechzig Prozent der Fälle ständen auch DolmetscherInnen zur Verfügung, wenn sie angefordert werden. Außerdem variiere das Service sehr zwischen den einzelnen Provinziallandtagen. Von offizieller Seite werde dagegen betont, dass der Zugang zu DolmetscherInnen bestehe und eine gleichberechtigte universitäre Ausbildung für Gehörlose bzw. Altenbetreuung in Schwedischer Gebärdensprache damit möglich sei. In der Praxis ist dieser Zugang zu DolmetscherInnen allerdings oft nicht gewährleistet, vor allem aufgrund des Mangels an ausgebildeten Kräften. Offizielle Diskriminierung gebe es daher keine, aber es sei eine institutionelle Diskriminierung wahrzunehmen, gegen die nur schwer anzugehen sei, konstatiert Fredäng. Gehörlose hätten damit in der Praxis noch immer nicht die gleichen Möglichkeiten wie Hörende (persönliches

---

<sup>191</sup> Vgl. SOU 1991:97, 44ff, 73ff; Göransson/Westholm 1996, 140ff. Aktuellere Zahlen fehlen bislang dazu.

Interview mit Päivi Fredäng 16.12.2003).

### 5.5.3 Kultur und Medien

1970 wurde die Gehörlosentheatergruppe *Tyst teater* (Stilles Theater) gegründet, die ein wichtiger Bestandteil sowie gleichzeitig Ausdruck von Gehörlosenkultur ist. Als Folge des Öffentlichen Staatlichen Untersuchungsberichts *Kultur åt alla* (Kultur für alle), wurde *Tyst teater* 1977 als autonome professionelle Gruppe ins Riksteater eingegliedert (vgl. Lundström 1997, 78).

Um Gehörlosen gleichenberechtigten Zugang zur Informationsgesellschaft zu ermöglichen, kommt dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen SVT (Sveriges Television) eine wichtige Funktion zu. 1971 wurde erstmals das Nachrichtenprogramm *Veckonytt* Untertitelt und mit den Jahren auch weitere Fernsehprogramme, u.a. vor der Reichstagswahl 1976. Im selben Jahr wurde in *Kultur åt alla* die Erweiterung der Untertitelung auf alle Sendungen, bei denen dies möglich ist, gefordert. Bei Direktsendungen wurde Simultan-Dolmetschen empfohlen. Im Budgetjahr 1974/75 wurden bereits ca. 6,5 Prozent der schwedischen Sendungen Untertitelt und ca. fünfzig Prozent der ausländischen (vgl. SOU 1976:20, 176ff). Diese Differenz in der Untertitelung zwischen inländischen und ausländischen Sendungen kommt daher, dass in Schweden ausländische Sendungen nicht synchronisiert, sondern generell Untertitelt werden. 1979 begann schließlich die probeweise Einführung von Teletext, in deren Rahmen die Programm-Untertitelung ausgeweitet wurde. Im Teletext wurden spezielle Informationsseiten für Gehörlose eingeführt, die s.g. *Slingan*, die Vereinsneuigkeiten und für Gehörlose relevante Informationen enthält. 1990 verfügten bereits die Hälfte der Gehörlosen in Schweden über Teletext (vgl. Lundström 1997, 106f).

Neben der Untertitelung wurde 1971 mit der Produktion von Programmen für Gehörlose begonnen. Das Bildungsfernsehen und-radio TRU (TV och Radio i utbildningen) hatte den Regierungsauftrag erhalten, Programme für verschiedene Behindertengruppen zu erstellen und so zur Integration von behinderten Menschen beizutragen. 1978 wurde durch die Zusammenlegung von TRU und Skol-TV das UR (Utbildningsradio) gegründet, das die Programmproduktion für Behindertengruppen weiter ausbaute (vgl. Göransson/Westholm 1996, 171f).

Bis zum Jahr 2000 verfügte der SDR über eine eigene Medienabteilung - SDR-Media, seit 1996 Dövas TV - die verschiedenste Programme in Schwedischer Gebärdensprache produzierte, u.a. international ausgezeichnete Kinderprogramme. Die Tätigkeit hatte in den 1970er Jahren im Rahmen der SDR-Videoproduktion für Gehörlose begonnen und wurde mit staatlichen Fördergeldern unterstützt. Die Fernsehsendung, die Gehörlose und die Schwedische Gebärdensprache landesweit bekannt machte, war die Kinder- und Jugendsendung *Upp med händerna!* von 1974, in der die Gebärdensprache als Geheimsprache verwendet und den Kindern spielerisch beigebracht wurde. Die Serie stieß allgemein auf großes öffentliches Interesse - das dazu herausgegebene Kartenspiel wurde 100.000 Mal verkauft. Bereits Ende der 1980er Jahre wurden fast alle Programme des SDR im Fernsehen übertragen. Im Jahr 1979 wurde erstmals der Wahlabend zur Reichstagswahl (*valvaka*) im Fernsehen simultan gedolmetscht, was in Folge beibehalten wurde. Die seit 1987 regional gesendete Nachrichtensendung in Schwedischer

Gebärdensprache, *Nyhetstecken*, wird seit 1993 landesweit an Werktagen gesendet<sup>192</sup>.

Seit dem Jahr 2000 ist die Abteilung Dövas TV im SVT eingebettet, der seitdem für die Finanzierung und Weiterführung der Programmproduktion für Gehörlose verantwortlich ist. Der Schwerpunkt der Programmproduktion liegt auf der Sendung von Nachrichten, Information und Kultur in Schwedischer Gebärdensprache. Besonderer Fokus gilt der Produktion von Kinder- und Jugendsendungen<sup>193</sup>. In den vergangenen Jahren ist zunehmend Kritik sowohl an der Qualität als auch der Quantität der Untertitelung zu beobachten - zwanzig Stunden pro Woche werden untertitelt, das entspricht ca. 27 Prozent aller Sendungen (Stand 2000), zu wenig, wie der SDR kritisiert. Im Jahr 2000 wurde in einem Reichstagsbeschluss eine Erhöhung des Anteils der untertitelten Sendungen auf fünfzig Prozent festgelegt (vgl. Leufstadius 2000, 15; Tärnström 2001, 8). Des Weiteren hat die Regierung im Jahr 2003 eine Untersuchungskommission (*Radio och TV i allmänhetens tjänst*) eingesetzt, die eine Prüfung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und den Zugang behinderter Menschen zum Radio- und Fernsehangebot vornehmen soll. Die Kommission wurde weiters beauftragt, in dieser Hinsicht eventuelle Gesetzesänderungen zu erwägen, um diesen Zugang zu verbessern. Eine Sonderstellung in der Programmgestaltung soll den anerkannten autochthonen Minderheitensprachen zukommen (vgl. Dir. 2003:119).

#### 5.5.4 Öffentlicher Raum

Was den Zugang zum öffentlichen Raum betrifft, so haben staatliche Behörden per Verordnung dafür zu sorgen (SFS 2001:526), dass ihre Information für behinderte Menschen zugänglich gemacht wird. Hintergrund dieser Verordnung ist das neue Aktionsprogramm zur Behindertenpolitik der Regierung, dessen Ziel u.a. die Sicherung des gleichen Zugangs behinderter Menschen zu allen Gesellschaftsbereichen ist (vgl. Kap. 5.4.3).

Den ersten Schritt in diese Richtung wurde von der Regierung selbst gesetzt, auf deren Homepage seit Februar 2000 wichtige Informationen - Teile des *Samhällsguide* (Gesellschaftsguide), der grundlegende Informationen über Schweden bietet - in Schwedischer Gebärdensprache einzusehen sind. Auch auf den Homepages der Universitäten Stockholm und Örebro werden wichtige Informationen in Schwedischer Gebärdensprache angeboten wie auch auf der Homepage des Konsumentverket (Staatliches Amt für KonsumentInnenenschutz). Die Übersetzungen in die Schwedische Gebärdensprache sind in Zusammenarbeit mit dem SDR entstanden<sup>194</sup>.

---

<sup>192</sup> Vgl. Göransson/Westholm 1996, 167f; Lundström 1997, 66, 73f, 106ff. Im Herbst 2005 wurden neben der werktäglichen Nachrichtensendung *Nyhetstecken*, das Themenmagazin *Perspektiv* und die Kinder- und Jugendsendungen *Teckenlådan* und *Pi* einmal wöchentlich ausgestrahlt.

<sup>193</sup> Prop. 2000/01:94, 43. Im Jahr 2001 arbeiteten vierzig gehörlose und hörende MitarbeiterInnen bei Dövas TV an der Produktion von Nachrichtensendungen, Dokumentationen und Kinder- und Jugendsendungen. Vgl. Leufstadius 2001, 12f.

<sup>194</sup> Vgl. <http://www.regeringen.se> (3.10.2005); <http://www.su.se> (3.10.2005); <http://www.oru.se> (3.10.2005); <http://www.dovinfo.nu/konsumentverket/index.htm> (3.10.2005).

## 6 Resümee

Historisch wurden Gehörlose als behinderte Menschen betrachtet und ihre Anliegen daher im Behindertenkontext behandelt. Jahrhundertlang wurden Gehörlose von Hörenden bevormundet, die über sie, über ihren Zugang zur Bildung sowie über das Unterrichtsmodell bestimmten, in dem ihre Erziehung und Bildung erfolgen sollte und damit auch über ihre Sprache bestimmten. Über hundert Jahre lang dominierte dabei auch in Schweden das orale Modell der Gehörlosenpädagogik, das, unter dem Deckmantel der Integration, Gehörlose an die hörende Welt und die Lautsprache anzupassen suchte. Gebärdensprachen wurden als System willkürlicher Gesten abgewertet und Sprachunterricht war auf Kosten der Wissensvermittlung zu einem Lautsprach- bzw. Sprechunterricht geworden, der dadurch die Bildungsmöglichkeiten Gehörloser verbaute. Das Recht auf Sprache ist ein zentrales Menschenrecht, das über Bildungs- und Zukunftschancen Gehörloser sowie anderer sprachlicher Minderheiten bestimmt. Die Anliegen Gehörloser fallen somit in den Bereich der Sprachenpolitik und sind auch sprachpolitische Fragen. Erst in den 1960er und 1970er Jahren begann sich, unterstützt von den Erkenntnissen der Gebärdensprachforschung, die Einstellung der hörenden Gesellschaft gegenüber Gehörlosen zu ändern sowie das Selbstbild, das Gehörlose von sich und ihrer Sprache hatten. In den 1980ern begann sich neben dem Behindertendiskurs ein Sprachendiskurs zu etablieren, der Gehörlose als sprachliche und kulturelle Minderheit betrachtete. Diese beiden Diskurse dominieren die aktuelle Debatte über Gehörlose und ihre (Sprachen-)Rechte.

Ausgehend von einem soziolinguistischen Ansatz wurde in vorliegender Arbeit die Bedeutung von Minderheitensprachenpolitik für die Zuerkennung von Sprachenrechten für sprachliche Minderheiten behandelt und die Problematik eines effizienten Minderheitensprachenschutzes anhand verschiedener internationaler und supranationaler Dokumente erörtert, die aufgrund ihrer vagen Formulierungen und empfehlenden Bestimmungen zwar die Rahmenbedingungen dafür schaffen, nicht aber einen tatsächlich effizienten Schutz sprachlicher Minderheiten garantieren können. Ein Defizit dieser Dokumente zeigt sich auch in der Nichtberücksichtigung von Gebärdensprachen, deren offizielle Anerkennung jedoch zentrale Voraussetzung für die Anerkennung der zweisprachigen Lebenswirklichkeit Gehörloser und die Etablierung eines bilingualen Bildungskonzepts ist. Dass Gehörlose und ihre Gebärdensprachen aber durchaus die in den Dokumenten formulierten Kriterien einer sprachlichen Minderheit bzw. einer Minderheitensprache erfüllen, wurde ebenfalls gezeigt.

Die weltweit erste offizielle Anerkennung einer Gebärdensprache als Erstsprache Gehörloser 1981 in Schweden, der Schwedischen Gebärdensprache, und die darauf folgende Etablierung eines bilingualen Bildungsmodells, wurde als bedeutender Schritt für die internationale Zuerkennung von (Sprachen-)Rechten für Gehörlose und ihre Anerkennung als sprachliche Minderheit gewertet. Daher wurde in dieser Arbeit von der Grundannahme ausgegangen, dass die Schwedische Gebärdensprache seit 1981 Teil der offiziellen Minderheitensprachenpolitik in Schweden ist. Bei der genaueren Untersuchung zeigte sich aber, dass autochthone Minderheitensprachen, als solche die Schwedische Gebärdensprache in dieser Arbeit betrachtet wurde, mit Ausnahme von Samisch erst Ende der 1990er Jahre in der schwedischen Sprachenpolitik berücksichtigt wurden und erst mit der Ratifizierung der *Europäischen Charta für Regional und Minderheitensprachen* und der *Rahmenkonvention zum Schutz nationaler*

*Minderheiten* von einer kohärenten Minderheiten- bzw. Minderheitensprachenpolitik in Bezug auf autochthone Minderheiten in Schweden gesprochen werden kann. Zwar wurden bereits seit Mitte der 1960er Jahre wichtige Maßnahmen zur Förderung sprachlicher Minderheiten gesetzt, wie das Recht auf kostenfreien Schwedischunterricht und die Herkunftssprachenreform (*hemspråksreform*) von 1977 mit ihrem Ziel der aktiven Zweisprachigkeit; sie waren jedoch in erster Linie für MigrantInnen gedacht- die besonderen Bedürfnisse autochthoner Minderheiten wurden nicht explizit berücksichtigt. Der Gleichheitsgrundsatz und das Homogenitätstreben, auf dem die schwedische Gesellschaft und Politik basieren und die Ausdruck des *folkhem*-Gedanken sind, haben die autochthonen Minderheiten in der Erlangung von besonderen (Sprachen-) Rechten behindert und ihre Existenz wurde bis in die 1950er Jahre negiert. Mit dem Wandel Schwedens zu einer pluralistischen Gesellschaft im Verlauf der Arbeitsmigration in den 1960er und 1970er Jahren und durch den zur gleichen Zeit beginnenden Prozess des Ethnischen Revivals der autochthonen Minderheiten Nordskandinaviens, wurde ein Umdenkprozess im Umgang mit sprachlichen und kulturellen Minderheiten eingeleitet, der allerdings nur langsam an Durchschlagskraft gewann. Mit der Ratifizierung der *Europäischen Charta* und der *Rahmenkonvention* im Jahr 2000 hat Schweden schließlich den Schritt zu einer erstmals aktiven und kohärenten Minderheitensprachenpolitik gesetzt und den Begriff *Minderheit* offiziell definiert. Dennoch wurde bereits Kritik an der "schwachen" Ratifizierung dieser Dokumente laut. Inwieweit angesichts dieser Wende in der schwedischen Minderheitensprachenpolitik die autochthonen Minderheiten und deren Sprachen tatsächlich unterstützt und gefördert werden, bleibt abzuwarten. Die Schwedische Gebärdensprache wurde jedenfalls erstmals im Zuge der Debatte über eine eventuelle Ratifizierung der *Europäischen Charta* offiziell in einer Minderheitensprachenperspektive betrachtet, und ihre Anerkennung als Minderheitensprache wurde erwogen; letztlich wurde sie jedoch nicht in die schwedische Ratifizierung inkludiert.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache 1981 sind demnach nicht primär in der Minderheitensprachenpolitik Schwedens zu suchen, wie eingangs angenommen, sondern zeigen sich vielmehr im Zusammenspiel mehrerer unterstützender Faktoren. Natürlich hatte auch die sprachpolitische Umbruchphase der 1960er und 1970er Jahre einen Einfluss auf den Status der Schwedischen Gebärdensprache; die Zweisprachigkeitsdebatte bezüglich MigrantInnen wurde auf die zweisprachige Lebenswirklichkeit Gehörloser übertragen, und war ein Ausgangspunkt für die Anerkennung ihrer Zweisprachigkeit der Schwedischen Gebärdensprache als ihre Erstsprache. Vor allem aber die Behindertenpolitik mit ihrem umweltbezogenen Modell von Behinderung, nach dem Behinderung nicht als Defizit einer Person sondern als Defizit der Gesellschaft betrachtet wurde und ihren Zielen *jämlikhet* (Gleichheit/ Gleichstellung) und *delaktighet* (Teilnahme/Teilhabe), haben die Grundvoraussetzungen für die Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache geschaffen. In den 1960er und 1970er Jahren rückten die Anliegen behinderter Menschen und auch der Gehörloser ins Licht die Öffentlichkeit; in den 1970er Jahren ist eine zunehmende Präsenz Gehörloser in den Medien auszumachen, was zur Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit beitrug. In diesem Zeitraum intensiverte sich die interessenspolitische Arbeit des SDR, der auch politische Kontakte zu einzelnen PolitikerInnen und Behörden knüpfte. Durch die Zusammenarbeit der Interessensorganisationen SDR und DHB konnte politischer Druck ausgeübt bzw. intensivere Überzeugungsarbeit geleistet werden. Unterstützt

wurden sie dabei von der schwedischen Gebärdensprachforschung, deren Erkenntnisse die wissenschaftliche Grundlage für die Argumentation für eine Anerkennung der Schwedischen Gebärdensprache lieferte.

Die Anerkennung von 1981 hatte bedeutende Konsequenzen für die Gehörlosenpädagogik- ein bilinguales Bildungsmodell wurde eingeführt- aber auch für die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber Gehörlosen und ihrer Sprache und nicht zuletzt für das Selbstbild und Selbstbewusstsein Gehörloser selbst. Sie kann somit als wichtiger Schritt für die Gleichstellung Gehörloser in Schweden gewertet werden, ein Schritt in einer Entwicklung, die bereits in den 1960er und 1970er Jahre begann. Heute hat die Schwedische Gebärdensprache in Schweden einen international vergleichsweise hohen gesellschaftlichen Status und kann als zweite bzw. dritte Fremdsprache in der Grundschule und im Gymnasium erlernt werden; hörende Eltern gehörloser Kinder erhalten kostenlose Gebärdensprachkurse, Fernsehprogramme werden in Schwedischer Gebärdensprache produziert bzw. in Schwedisch Untertitelt und Gehörlose haben Zugang zu kostenfreiem Dolmetschservice in Alltagssituationen. Dennoch ist der legale Status der Schwedischen Gebärdensprache nach wie vor unklar- sie ist zwar pädagogisch und gesellschaftlich, nicht aber juristisch anerkannt und Gehörlose haben daher kein einklagbares Recht auf z.B. DolmetscherInnen. Eine Kluft zwischen offiziell gesetzten Maßnahmen und deren Umsetzung in der Praxis ist zu beobachten. Erstaunlich wenig Informationen gibt es über den sprachenpolitischen Status der Schwedischen Gebärdensprache oder zur Anzahl Gehörloser in Schweden- die geläufigen Schätzungen belaufen sich auf einen Untersuchungsbericht von 1991. Auch hat sich seit Mitte der 1980er Jahre der Takt wichtiger Reformen verlangsamt und nach wie vor herrscht großer Bedarf an "Grundlegendem" z.B. an einem gut organisierten Dolmetschservice und qualifizierten DolmetscherInnen.

Einen vollwertigen Platz in der schwedischen Minderheitensprachenpolitik nimmt die Schwedische Gebärdensprache nicht ein, wenngleich sie in manchen Publikationen als sechste inoffizielle Minderheitensprache genannt wird. Maßnahmen zur Förderung der Schwedischen Gebärdensprache bzw. Gehörloser und ihrem Zugang zur Schwedischen Gebärdensprache in öffentlichen Bereichen bewegen sich weiterhin an der Schnittstelle von Behinderten- und Sprachenpolitik. Ein Beispiel hierfür ist das neue Aktionsprogramm der Regierung zur Behindertenpolitik, das öffentliche Behörden dazu verpflichtet, ihre Informationen für alle zugänglich zu machen, u.a. in Schwedischer Gebärdensprache. Zudem wurde 2003 eine unabhängige staatliche Kommission zur - längst überfälligen - Untersuchung der Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden eingesetzt, die nach den reformtrügen 1990er Jahren das Potenzial hat, neue notwendige Akzente, u.a. sprachenpolitische Maßnahmen die Schwedische Gebärdensprache betreffend, zu setzen, ihren Status weiter zu festigen und so ihre "Erfolgsgeschichte" weiterzuschreiben.

## **7 Chronologischer Überblick über zentrale Ereignisse**

Im Folgenden wird ein chronologischer Überblick über zentrale Ereignisse in Bezug auf die Schwedische Gebärdensprache und die Gehörlosengemeinschaft in Schweden gegeben. Zur Erklärung verwendeter Abkürzungen siehe das Abkürzungsverzeichnis auf S. 4f.



- 1808 Gründung der ersten öffentlichen Gehörlosen- und Blindenschule in Schweden in Stockholm, Allmäna institutet för dövstumma och blinda
- 1868 Gründung des ersten Gehörlosenvereines in Schweden, Döfstummeföreningen i Stockholm
- 1877 Gründung der Schwedischen GehörlosenlehrerInnengesellschaft, Svenska döfstumlärarsällskapet
- 1880 Mailänder Kongress - internationaler Übergang zur oralen Methode in der Gehörlosenpädagogik
- 1889 Einführung der Schulpflicht für gehörlose Kinder und offizieller Übergang zur oralen Methode im Gehörlosenunterricht; Ausschluss gehörloser LehrerInnen aus der GehörlosenlehrerInnenausbildung
- 1890-1918 Gründung von 32 regionalen bzw. lokalen Gehörlosenvereinen
- 1922 Zusammenschluss von vierzehn lokalen Gehörlosenvereinen zum Svenska Döfstumförbundet-  
1945 Zusammenschluss mit der Konkurrenzorganisation RSD und den verbleibenden Gehörlosenvereinen zum Nationalen Schwedischen Gehörlosenverband, Sveriges Dövas Riksförbund - SDR
- 1915-1937 Veröffentlichung von vier Öffentlichen Staatlichen Berichten bezüglich der Neuorganisation des Gehörlosenunterrichts
- 1938 Reorganisation und Verstaatlichung der Gehörlosenschulen
- 1947 Veröffentlichung der Abschlussberichte der 1945 eingesetzten dövstumutredning- Vorschläge zur Ersetzung von *dövstum* mit *döv* sowie zu Verbesserungen im Unterricht
- 1947 Bereitstellung von GebärdensprachdolmetscherInnen vor Gericht
- 1949 Gründung des Elternvereins gehörloser Kinder Döva Barns Målsmän, DBM- 1977 Namenswechsel zu Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn, DHB
- 1950er Jahre Gehörlosenunterricht geprägt vom Sprechtraining
- 1951 Gründung des Gehörlosenweltsverbandes WFD in Rom
- 1953 Ersetzung des Wortes *dövstum* mit *döv* in offiziellen Zusammenhängen- Umsetzung des Vorschlags der 1945 års döfstumutredning
- 1955 Gemeinden übernehmen die Verantwortung für die Vorschulen Gehörloser und Hörbehinderter, Einsetzung von GehörlosenberaterInnen (*hörselvårdskonsulenter*)
- 1956 An der Skolöverstyrelse wird eine Beratungsstelle für den Gehörlosenunterricht eingesetzt
- 1960er Jahre Gehörlosenunterricht geprägt vom Hörtraining
- 1964 Technische Behelfe für behinderte Menschen werden kostenfrei
- 1965 Einführung der zehnjährigen Grundschule in der Spezialschule für Gehörlose
- 1967 Beginn des Schulversuchs des Gehörlosengymnasiums RGD
- 1968 Gründung des Handikappinstitutet, das die Aufgabe der Versorgung Behinderter mit technischen Behelfen übernimmt
- 1968 Gründung des AMIS in Uppsala
- 1968 Reichstagsbeschluss über die probeweise Einführung eines Dolmetschdienstes für Gehörlose
- 1969 Gründung des RPH, der Zentrale für pädagogische Lehrmittel für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte in Örebro (seit 1991 SIH-läromedel)
- 1969 Gründung der Volkshochschule Västankvik in Leksand, der größten Volkshochschule für Gehörlose in Skandinavien- seit 1978 selbständig und vom SDR geleitet
- 1969 Erste sechswöchige Ausbildung von GehörlosendolmetscherInnen an der Volkshochschule

## Västanvik

- 1970er Jahre Gehörlosenunterricht geprägt vom Integrationsgedanken
- 1970 Uppsala-Tagung: Beginn der Zusammenarbeit zwischen DBM und SDR
- 1970 Internationaler Gehörlosenkongress in Stockholm, mit 1.200 TeilnehmerInnen aus 46 Ländern
- 1971 Beschluss über die reguläre Fortsetzung der Gymnasialausbildung für Gehörlose im RGD in Örebro
- 1972 Beginn der Gebärdensprachforschung am Institut für Linguistik der Universität Stockholm
- 1976 Veröffentlichung des Öffentlichen Staatlichen Untersuchungsberichts *Kultur åt alla*, in dem der Zugang zur Gebärdensprache in den Bereichen Schule, Medien, Kultur sowie ein verbessertes Dolmetschservice für Gehörlose gefordert wird.
- 1977 In-Kraft-Treten der Herkunftssprachenreform (*Hemspråksreform*)
- 1977 Recht auf GebärdensprachdolmetscherInnen vor Gericht wird gesetzlich verankert. Seit 1996 außer Kraft.
- 1977 Anschluss der Gehörlosetheatergruppe *Tyst Teater* als autonome und professionelle Gruppe an das Riksteater. *Tyst Theater* wurde 1970 als Amateurtheatergruppe gegründet.
- 1977 Veröffentlichung des Forschungsberichts *Tecknad svenska*
- 1979 Veröffentlichung des Öffentlichen Staatlichen Berichts *Huvudmannaskapet för specialskolan*, in dem das Weiterbestehen der staatlichen Verantwortung für die Gehörlosenschulen gefordert wird und die Anerkennung der Zweisprachigkeit Gehörloser und der Schwedischen Gebärdensprache als ihre Erstsprache. Erstmals offizielle Trennung der Begriffe *teckenspråk* und *tecknad svenska*. Grundlage für den Reichstagsbeschluss 1981.
- 1979 Gehörlose erhalten das Recht auf Schreiblefone als kostenfreie technische Behelfe; seit 1992 haben auch ihre Angehörige dieses Recht
- 1980er Jahre Beginn der Übergangsphase zum bilingualen Unterricht; Gehörlose distanzieren sich zunehmend vom Behindertendiskurs - Betonung der sprachlichen und kulturellen Eigenart
- 1981 International erste offizielle Anerkennung einer Gebärdensprache, der Schwedischen Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache Gehörloser samt Anerkennung ihrer Zweisprachigkeit durch Reichstagsbeschluss
- 1981 Erster akademischer Kurs in Schwedischer Gebärdensprache für gehörlose Studierende an der Universität Stockholm
- 1982 Spezialschulen bleiben als eigene Schulform erhalten
- 1983 Veröffentlichung des Supplements des Grundschullehrplans, das den Unterricht in den Spezialschulen regelt. Unterrichtsziel ist funktionale Zweisprachigkeit mit Schwedischer Gebärdensprache als Erst- und Schwedisch als - schriftliche - Zweitsprache
- 1984 Erste Konferenz von SDR, DHB und HfR; seitdem Ausbau der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen
- 1987 Start der regionalen TV-Nachrichtensendung *Nyhetstecken* in Schwedischer Gebärdensprache; seit 1993 landesweit übertragen
- 1988 Gehörlose LehrerInnen erhalten die Berechtigung, an Gehörlosenschulen die Fächer Schwedische Gebärdensprache und Schwedisch als Zweitsprache zu unterrichten

- 1989 Einführung von Vorkenntnissen in Schwedischer Gebärdensprache für die GehörlosenlehrerInnenausbildung an der Universität (im Ausmaß von 20 pöäng - entspricht einem Studiensemester) per Reichstagsbeschluss
- 1989 Reichstagsabschluss über Fünfjahresprogramm zur Fortbildung für GehörlosenlehrerInnen in Schwedischer Gebärdensprache
- 1989 Erstmals finanzielle Unterstützung für Eltern gehörloser Kinder bei Besuch ausgewählter Gebärdensprachkurse
- 1990 International erste Professur für Schwedische Gebärdensprache am Institut für Linguistik an der Universität Stockholm
- 1993 Neuer Grundschullehrplan (Lpo 94), der explizit Entwicklung einer funktionalen Zweisprachigkeit als Ziel der Spezialschule formuliert
- 1993 Internationale Konferenz zur Zweisprachigkeit im Gehörlosenunterricht- vom SDR im Auftrag vom WFD durchgeführt
- 1993 Reichstagsbeschluss über erhöhten Beitrag für die Ausbildung von GehörlosendolmetscherInnen
- 1993 Gründung der Schwedischen Gesellschaft für Gehörlosengeschichte, Sveriges dövhistoriska sällskap (SDHS)
- 1994 Gesetz über *vardagstolkning* tritt in Kraft
- 1997 Veröffentlichung der Abschlussberichte *Steg mot en minoritetspolitik* der 1995 eingesetzten Minderheitensprachenkommission
- 1998 International erste Professur in Svenska som andra språk för döva (Schwedisch als Zweitsprache für Gehörlose) am Institut för nordiska språk der Universität Stockholm
- 1998 Eltern erhalten Recht auf staatliche finanzielle Unterstützung für Gebärdensprachkurse (TUFF-Ausbildung im Umfang von 240 Stunden)
- 2000 In-Kraft-Treten der Gesetze bezüglich der Verwendung von Samisch bzw. Finnisch und Meänkieli im Umgang mit Behörden
- 2001 Gesetz, dass Behörden zum Zugänglichmachen ihrer Tätigkeit und Information verpflichtet; erstmals Teile der Homepage der Regierung in Schwedischer Gebärdensprache angeboten
- 2002 Veröffentlichung des Öffentlichen Staatlichen Untersuchungsberichts *Mål i mun*, der eine Klarstellung der legalen Stellung der Schwedischen Gebärdensprache fordert
- 2003 Einberufung einer Kommission zur Untersuchung der Stellung der Schwedischen Gebärdensprache in Schweden; Veröffentlichung des Abschlussberichts voraussichtlich im Frühjahr 2006

## **8 Literaturverzeichnis**

### **8.1 Fachliteratur**

Ahlgren, Inger (1980a): „The Sign Language Group in Stockholm.“ In: National Association of the Deaf (Hrsg.): Papers from the first International Symposium on Sign Language Research. June 10-16, 1979. Leksand. S. 3-7.

Ahlgren, Inger (1980b): Döva barn och skriven svenska. Stockholms universitet, Institutionen för lingvistik (= Forskning om teckenspråk XIII).

Ahlgren, Inger (1991): Schwedische Verhältnisse: Die Gebärdensprache in der Gehörlosenpädagogik. In: Prillwitz, Siegmund und Vollhaber, Thomas (Hrsg.) (1991): Gebärdensprache in Forschung und Praxis. Vorträge vom internationalen Kongreß, Hamburg, 23. - 25. März 1990. Hamburg: Signum-Verlag (= Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 14). S. 107-111.

Ahlgren, Inger (1994): Sign Language as the First Language. In: Ahlgren, Inger und Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.) (1994): Bilingualism in Deaf Education. Hamburg: Signum-Verlag (= International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf 27). S. 55-60.

Åkerström, Malin (1999): „Tillhörighet och avståndstagande. Segregationsideologi och föräldrarintegration.“ In: Tideman, Magnus (Hrsg.): Handikapp. Synsätt, principer, perspektiv. Stockholm: Johansson & Skyttmo Förlag. S. 195-210.

Alba, Gunilla (1992): Fortbildning i teckenspråk för lärare. En utvärdering. Rapport Nr.1. Stockholm: Statens institut för handikappfrågor i skolan.

Andersson, Yker (1994): „Deaf people as a linguistic minority.“ In: Ahlgren, Inger und Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.): Bilingualism in Deaf Education. Hamburg: Signum-Verlag (= International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf 27). S. 9-12.

Andersson, Bo; Hammar, Åsa (1996): När hände vad i dövas historia? Ett kulturhistoriskt kalendarium. Örebro: SIH Läromedel.

Andersson, Egil und Ekholm, Christa (1987): Teckenspråk. Teckenspråkskurser på folkhögskolor. Göteborgs universitet: Institution för pedagogik.

Andersson, Egil und Ekholm, Christa (1988): Teckenspråksundervisning i Sverige och övriga Norden. Göteborgs universitet, Institutionen för pedagogik, FUVUX-projektet.

Asher, R.E. und Simpson, J.M.Y. (Hrsg.) (1994): The Encyclopedia of Language and Linguistics. Oxford, New York, Seoul u.a.: Pergamon Press.

Bagga-Gupta, Sangeeta (2003): „Visually Oriented Language Use. Discursive and technological resources in Swedish Deaf pedagogical arenas.“ In: Herreweghe, Mieke van (Hrsg.): To the lexikon and beyond. Sociolinguistics in European Deaf Communities. Washington, D.C.: Gallaudet University Press. In Druck.

Bagga-Gupta, Sangeeta und Domfors, Lars-Åke (2003): „Pedagogical Issues in Swedish Deaf Education.“ In: Monaghan, Leila; Schmaling, Constanze; Nakamura, Karen u.a. (Hrsg.): Many Ways to Be Deaf. International Variation in Deaf Communities. Washington, D.C.: Gallaudet University Press. S. 67-88.

Bengtsson, Tommy (Hrsg.) (1994): Population, Economy, and Welfare in Sweden. Berlin, Heidelberg, New York u.a.: Springer-Verlag.

Bergman, Brita (1977): Tecknad svenska.. Stockholm: Skolöverstyrelsen och Liber Läromedel/Utbildningsförlaget (= FoU Rapport 28).

Bergman, Brita (1992): Teckenspråket - ett svenskt minoritetsspråk. Föreläsning vid Stockholms universitets installations- och promotionshögtidlighet den 25. september 1992. Stockholms universitet: Institutionen för lingvistik (= Forskning om teckenspråk XVII).

Bergman, Brita (1994): „Signed Languages.“ In: Ahlgren, Inger und Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.): Bilingualism in Deaf Education. Hamburg: Signum-Verlag (= International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf 27). S. 15-35.

Bergman, Brita (2001): „Vad hände egentligen den 14 maj 1981?“ In: DÖV-tidningen, Nr. 5, S. 15.

- Bergman, Brita und Nilsson, Anna-Lena (1999): „Teckenspråket.“ In: Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.): Sveriges sju inhemska språk - ett minoritetsspråksperspektiv. Lund: Studentlitteratur. S. 329-351.
- Bergman, Brita und Wallin, Lars (1991): „Gebärdensprachforschung und die Gehörlosengemeinschaft.“ In: Prillwitz, Siegmund und Vollhaber, Thomas (Hrsg.): Gebärdensprache in Forschung und Praxis. Vorträge vom internationalen Kongreß, Hamburg, 23. - 25. März 1990. Hamburg: Signum-Verlag (= Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 14). S. 215-246.
- Blumenwitz, Dieter (1996): „Das Recht auf Gebrauch der Minderheitensprache. Gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenzen im europäischen Völkerrecht.“ In: Bott-Bodenhausen, Karin (Hrsg.): Unterdrückte Sprachen. Sprachverbote und das Recht auf den Gebrauch der Minderheitensprache. Frankfurt am Main, Berlin, Bern u.a.: Lang. S. 159-202.
- Boyes Braem, Penny (1995): Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung. Hamburg: Signum-Verlag. 3., überarbeitete Auflage (= Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 11).
- Branson, Jan und Miller, Don (1997): National Sign Languages and Language Policies In: Wodak, Ruth und Corson, David (Hrsg.): Language Policy and Political Issues in Education. Netherlands: Kluwer Academic Publishers (= Encyclopedia of Language and Education 1). S. 89-98.
- Branson, Jan und Miller, Don (2002): Damned for Their Difference. The Cultural Construction of Deaf People as Disabled. A Sociological History. Washington, D.C.: Gallaudet University Press.
- Braunmüller, Kurt (1991): Die skandinavischen Sprachen im Überblick. Tübingen: Francke (= UTB 1635).
- Carlberg, Ann-Charlotte; Karlsson, Tore; Larsson, Gerhard (2000): Handikapp- reformer mot år 2000. Stockholm: Publica.
- Christ, Herbert (1991a): Fremdsprachenunterricht für das Jahr 2000. Sprachenpolitische Betrachtungen zum Lehren und Lernen fremder Sprachen. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Christ, Herbert (1991b): „Sprachenpolitische Perspektiven.“ In: Bausch, Karl-Richard u.a. (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht. 2. unveränd. Aufl. Tübingen: Francke. S. 100-105.
- Christ, Herbert (2003): „Sprachenpolitik und das Lehren und Lernen fremder Sprachen.“ In: Bausch, Karl-Richard; Christ, Herbert; Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Fremdsprachenunterricht. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Tübingen, Basel: Francke. S. 102-110.
- Corker, Mairian (1997): Deaf and Disabled, or Deafness Disabled? Towards a Human Rights Perspective. Buckingham, Philadelphia: Open University Press.
- Coulmas, Florian (1985): Sprache und Staat. Studien zu Sprachplanung und Sprachpolitik. Berlin, New York: de Gruyter.
- de Cillia, Rudolf (2001): „Probleme und Perspektiven europäischer Minderheiten-bildungspolitik.“ In: Nelde, Peter und Rindler Schjerve, Rosita (Hrsg.): Minderheiten und Sprachpolitik. St. Augustin: Asgard. S. 137-145.
- de Cillia, Rudolf (2003): „Braucht Österreich eine Sprachenpolitik?“ In: Busch, Brigitta und de Cillia, Rudolf (Hrsg.): Sprachenpolitik in Österreich Eine Bestandsaufnahme. Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a.: Peter Lang (= Sprache im Kontext 17) S. 9-42.
- Domfors, Lars-Åke (2000): Döfstumlärare - specialpedagog - lärare för döva och hörselskadade. En lärarutbildnings innehåll och rationalitetsförskjutningar. Örebro, Univ.-Diss. (= Örebro Studies in Education 1).

Donath, Peter (1999): Anerkennung der Gebärdensprache. Auswirkungen auf die Situation der gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Studenten und Absolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Vortrag anlässlich der BHSA-Tagung am 13.05.1999 in Mainz.

URL: <http://www.taubenschlag.de/kolumnen/BHSA-Ref/bhsaref.htm> (4.04. 2005).

Dotter, Franz (2001a): „Schreckliche Wissenschaft contra Gehörlose.“

URL: <http://bidok.uibk.ac.at/texte/schreckliche-wissenschaft.html> (17.12.01).

Dotter, Franz (2001b): Wer nicht ordentlich sprechen kann, muß dumm sein. Probleme Gehörloser - kommunikative und sprachliche Aspekte. URL: <http://www.uni-klu.ac.at/users/fdotter/publ/ebinoest.htm> (10.1.01).

Dotter, Franz (1999): Gebärdensprachforschung in Klagenfurt. In: Das Zeichen, Nr. 49, S. 356-367.

DÖV-Tidning 1996-2003

Eriksson, Per (1993): Dövas Historia: daubhaR - daufr - döver - döv. En faktasamling. Del 1. Örebro: SIH Läromedel.

Eriksson, Per (1999): Dövas historia i Sverige och något om övriga Norden. Del 2. Örebro: SIH Läromedel.

European Charter for Regional or Minority Languages.

URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm> (30.05.2005)

European Union of the Deaf (Hrsg.) (2001): EUD-Update. Special Edition: Update on the Status of Sign Languages in the European Union. Vol. 4, Nr. 10. URL: <http://www.eudnet.org/update/archive/2001/032001.pdf> (12.05.2005)

Förhammar, Staffan (1995): „Den svenska specialskolans uppkomst.“ In: Eriksson, Bengt Erik und Törnqvist, Rolf (Hrsg.): Likhet och särart. Handikaphistoria i Norden. Sördetälje: Fingraf. S. 177-184.

Fredäng, Päivi (2003): Teckenspråkiga döva. Identitetsförändringar i det svenska dövsamhället. Uppsala, Univ.-Diss.

Gericke, Wiebke (1998): „Lebensweltliche Zweisprachigkeit' am Beispiel Gehörloser in Schweden.“ Teil 1 in: Das Zeichen, Nr. 44, S. 188-203; Teil 2 in: Das Zeichen, Nr. 45, S. 352-361.

Göransson, Sara und Westholm, Göran (1996): Nästan allt om döva. Örebro: SIH Läromedel.

Grosjean, Francois (1998): „Living with Two Languages and Two Cultures.“ In: Parasnis, Ila (Hrsg.): Cultural and Language Diversity and the Deaf Experience. Cambridge u.a.: Cambridge University Press. S. 20-50.

Haarman, Harald (1988): „Sprachen- und Sprachpolitik.“ In: Ammon, Ulrich; Dittmar, Norbert; Mattheier, Klaus J. (Hrsg.): Soziolinguistik. Berlin, New York: de Gruyter (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 3.2). S. 1660-1678.

Hadenius, Stig (1990): Schwedische Politik im 20. Jahrhundert. Stockholm: Schwedisches Institut.

Handikappförbundens samarbetsorgan (2003): En samlad handikapprörelse. Om samverkan mellan handikapporganisationer. Sundbyberg. URL: <http://www.hso.se/start.asp?sida=2259> (08.09.2005).

Hansegård, Nils Erik (1968): Tvåspråkighet eller halvspråkighet? Stockholm: Aldus/Bonniers.

Hastings, W. K. (1997): „International Law and Education in a Minority Language.“ In: Wodak, Ruth und Corson, David (Hrsg.): Language Policy and Political Issues in Education. Netherlands: Kluwer Academic Publishers (=Encyclopedia of Language and Education 1). S. 67-75.

- Heiling, Kerstin (1997): Döva barns språkliga situation. In: Söderbergh, Ragnhild (Hrsg.): Från joller till läsning och skrivning. Malmö: Gleerups. S. 199-211.
- Heiling, Kerstin (1995): Döva barns utveckling. Kunskapsnivå och sociala processer. Andra upplagan. Malmö: Pedagogiska Punkten.
- Hensle, Ulrich und Vernooij, Monika A. (2002): Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen. Psychologische, pädagogische und medizinische Aspekte. 7., korrigierte Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.
- Holme, Lotta (1999): „Begrepp om handikapp. En essä om det miljörelativa handikappbegreppet.“ In: Tideman, Magnus (Hrsg.): Handikapp. Synsätt, principer, perspektiv. Stockholm: Johansson & Skyttmo Förlag. S. 67-78.
- Boyd, Sally und Huss, Leena (Hrsg.) (2001): Managing Multilingualism in a European Nation State. Challenges for Sweden. Clevedon, Buffalo, Toronto u.a.: Multilingual Matters.
- Huss, Leena und Lindgren, Anna-Riitta (1999): „Scandinavia.“ In: Fishman, Joshua A. (Hrsg.): Handbook of Language & Ethnic Identity. New York, Oxford: Oxford University Press. S. 300-318.
- Huss, Leena und Spiliopoulou Åkermark, Sia (2001): Minoritetsspråkens ställning i Sverige. In: Gunnar, Göran und Spiliopoulou Åkermark, Sia (Hrsg.): Mänskliga rättigheter- aktuella forskningsfrågor (= Studia Theologica Holmiensia 5). S. 232-247.
- Hyltenstam, Kenneth (1994): „Factors Influencing the Social Role and Status of Minority Languages.“ In: Ahlgren, Inger und Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.) (1994): Bilingualism in Deaf Education. Hamburg: Signum-Verlag (= International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf 27). S. 297-310.
- Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.) (1999): Sveriges sju inhemska språk - ett minoritetsspråksperspektiv. Lund: Studentlitteratur.
- Hyltenstam, Kenneth (1999): „Inledning: Ideologi, politik och minoritetsspråk.“ In: Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.) (1999): Sveriges sju inhemska språk - ett minoritetsspråksperspektiv. Lund: Studentlitteratur. S. 11- 40.
- Hyltenstam, Kenneth und Stroud, Christopher (1991): Språkbyte och språkbevarande. Om samiskan och andra minoritetsspråk. Lund: Studentlitteratur.
- Hyltenstam, Kenneth und Tuomela, Veli (1996): „Hemspråksundervisningen.“ In: Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.): Tvåspråkighet med förhinder? Invandrar- och minoritetsundervisning i Sverige. Lund: Studentlitteratur. S. 9-109. Beredningsgruppen för internationella handikappåret (1981): Svensk Handikappolitik. Nationella arbetsutskottet. Stockholm: Socialdepartementet.
- Jahn, Detlev (2003): „Das politische System Schwedens.“ In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Opladen: Leske und Budrich. S. 93-130.
- Josberg, Daniella (1993): Döv- javisst. Leva i två världar. Stockholm: Bonnier Alba.
- Jokinen, Markku (2000): „The Linguistic Human Rights of Sign Language Users.“ In: Phillipson, Robert (Hrsg.): Rights to Language: Equity, Power, and Education. Celebrating th 60th Birthday of Tove Skutnabb-Kangas. Mahwah/New Jersey, London: Erlbaum.
- Kaplan, Robert B. und Baldauf, Richard B. Jr. (1997): Language Planning From Practice to Theory. Clevedon, Philadelphia, Toronto, u.a.: Multilingual Matters (= Multilingual Matters 108).
- Klein, Wolfgang (1992): Zweitspracherwerb. Eine Einführung. Athenäums Studienbuch Linguistik. 3. Auflage. Frankfurt a. M.: Hain.

- Krausneker, Verena (1998): *Gebärdensprachen in der Minderheitensprachenpolitik der Europäischen Union*. Wien, Univ.- Dipl.
- Krausneker, Verena (1999): „Gebärdensprachen, Sprachenpolitik und die Europäische Union.“ In: *Das Zeichen*, Nr. 48, S. 194-205.
- Krausneker, Verena (2000): „Sign Languages and the Minority Language Policy of the European Union.“ In: Metzger, Melanie (Hrsg.): *Bilingualism and identity in Deaf communities (= Sociolinguistics in Deaf Communities 6)*. Washington, D.C: Gallaudet University Press. S. 142-158.
- Krausneker, Verena (2003a): „Ungehört. Zum Status der Österreichischen Gebärdensprache und ihrer VerwenderInnen.“ In: Busch, Brigitta; de Cillia, Rudolf (Hrsg.): *Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a.: Peter Lang (= *Sprache im Kontext* 17). S. 102-113.
- Krausneker, Verena (2003b): *Sign Languages in Europe: the case of minorised minority languages*. Paper, first Mercator International Symposium on European Minority Languages and Research in Aberystwyth/Wales, April 8-10, 2003.
- Krausneker, Verena und Jarmer, Helene, (2003c): „Gebärdensprachenpolitik in Europa.“ In: Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Sprachenvielfalt. Babylonische Sprachverwirrung oder Mehrsprachigkeit als Chance?* Innsbruck, Wien, München u.a.: Studienverlag. S. 41-47.
- Kruth, Lars (1996): *En tyst värld - full av liv*. Örebro: SIH Läromedel.
- Labrie, Normand (1996): „Politique linguistique.“ In: Goebel, Hans; Nelde, Peter H.; Stary, Zdenek u.a. (Hrsg.): *Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter. S. 826-833.
- Lainio, Jarmo (1997): „Swedish Minority Language Treatment and Language Policy - Positive Public Rhetoric vs. Grassroot Struggle.“ In: Ammon, Ulrich; Mattheier, Klaus J.; Nelde, Peter H. (Hrsg.): *Einsprachigkeit ist heilbar - Überlegungen zur neuen Mehrsprachigkeit Europas*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (= *Sociolinguistica* 11). S. 29-42.
- Lane, Harlan (1990): *Mit der Seele hören. Die Lebensgeschichte des taubstummen Laurent Clerc und sein Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lane, Harlan (1994): *Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft*. Hamburg: Signum-Verlag (= *Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser* 26).
- Leufstadius, Birgitta (2000): „Varför textar ni inte fler program?“ In: *DÖV-Tidningen*, Nr. 9, S. 15.
- Leufstadius, Birgitta (2001): „Dövas TV gör ‚tummen upp‘ för nyordningen.“ In: *DÖV-Tidningen*, Nr.2, S. 12f.
- Lindholm, Berndt (1983): *Rörelsen och folkhemmet. Världsfärdstaten, den kommunala demokratin och medborgarmedverkan*. Stockholm: Rabén & Sjögren.
- Linell, Per (1996): *Människans språk. Andra upplagan*. Malmö: Gleerups Förlag.
- Lundle, Christer und Ohlsson, Rolf (1994): *Immigration and Economic Change*. In: Bengtsson, Tommy (Hrsg.): *Population, Economy, and Welfare in Sweden*. Berlin, Heidelberg, New York u.a.: Springer-Verlag. S. 87-107.
- Lundström, Beata (1997): *Den gemensamma kraften. Svenska dövstumförbundet - Sveriges dövas riksförbund 1922-1997*. Leksand: Sveriges Dövas Riksförbund.
- Mahshie, Shawn Neal (1995): *Educating Deaf Children Bilingually. With Insights and Applications from Sweden and Denmark*. Washington, D.C.: Gallaudet University Press.



Matthes, Claudia (1996): „Identität und Sprache. Gehörlose zwischen Laut- und Gebärdensprache, zwischen gehörloser und hörender Welt.“ Teil 1 in: Das Zeichen, Nr. 37, S. 358-365; Teil 2 in: Das Zeichen, Nr. 38, S. 536-543.

Michailakis, Dimitris (1997): Government Action on Disability Policy. A Global Survey. Stockholm: The Office of the United Nations. Special Rapporteur on Disability.

Municio, Ingegerd (1987): Från lag till bruk. Hemspråksreformens genomförande. Stockholm Studies in Politics 31. Stockholms universitet, statsvetenskapliga institutionen.

Glück, Helmut (Hrsg.) (2000): Metzler Lexikon Sprache. Zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.

Nyström, A. F. (1907): Handbok i dövstumundervisningens allmänna historia. Örebro: Lindhska Boktryckeriet.

Österberg, Oskar (1918): Tystnadens folk. Uppsala: P. Alfr. Persons Förlag.

Österreichischer Gehörlosenbund- ÖGLB (2005): „Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache ist nun Gesetz.“ URL: [http://www.oegl.at/html/s\\_content.php?id=LH2005-08-09-5115](http://www.oegl.at/html/s_content.php?id=LH2005-08-09-5115) (22.10.2005).

Padden, Carol und Humphries, Tom (1991): Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache. Hamburg: Signum-Verlag (= Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 16).

Parasnis, Ila (1998): „On Interpreting the Deaf Experience within the Context of Cultural and Language Diversity.“ In: Parasnis, Ila (Hrsg.): Cultural and Language Diversity and the Deaf Experience. Cambridge u.a.: Cambridge University Press. S. 3-19.

Pärsson, Anita (1997): Dövas utbildning i Sverige 1889-1971. En skola för ett språk och ett praktiskt yrke (= Avhandlingar från historiska institutionen i Göteborg 17). Göteborg, Univ.-Diss.

Petersson, Olof (1999): Svensk politik. Fjärde upplagan. Stockholm: Norstedts juridik.

Prillwitz, Siegmund (1995): „Gebärdensprache in Erziehung und Bildung Gehörloser. Versuch einer Standortbestimmung.“ In: Das Zeichen, Nr. 32, S. 166-169.

Reich, Hans H. (1996): Hemspråksundervisning. Herkunftssprachenunterricht in Schweden. Münster, New York: Waxmann (= Migrantenkinder in den Schulen Europas. Versuche und Erfahrungen 6).

Rindler Schjerve, Rosita (2002): „Minderheiten in der europäischen Sprachpolitik: Perspektiven einer ‚neuen‘ Mehrsprachigkeit.“ In: Ammon, Ulrich; Mattheier, Klaus J.; Nelde, Peter H. (Hrsg.): Sprachpolitik und kleine Sprachen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (= Sociolinguistica 16). S. 23-31.

Runblom, Harald 1995: Majoritet och minoritet i östersjöområdet. Ett historiskt perspektiv. Stockholm: Natur och kultur.

Sacks, Oliver (2002): Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Schwedisches Institut (Hrsg.) (2001): Die schwedische Behindertenpolitik. (= Tatsachen über Schweden, TS 87 i Ohfh). Stockholm.

Sveriges Dövas Riksförbund (Hrsg.) (1995): SDR:s handlingsprogram 1995. Leksand, Stockholm: SDR.

SDR-Kontakt 1976-1995

Skolöverstyrelsen (1980): Lgr 69 II : supplement specialundervisning Mål och riktlinjer för grundskolan. Stockholm: Liber Förlag.

- Skolöverstyrelsen (Hrsg.) (1983): Läroplan för specialskolan: kompletterande föreskrifter till Lgr80. Stockholm: Liber Utbildningsförlaget.
- Skolverket (2002): „Teckenspråk och Svenska.“ URL: <http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=SV&ar=0506&infotyp=23&skolform=12&id=4056&extraId=1571> (31.10.2005)
- Skutnabb-Kangas, Tove (1981): Bilingualism or not. The Education of Minorities. Clevedon: Multilingual Matters (= Multilingual matters 7).
- Skutnabb-Kangas, Tove (2000): Linguistic genocide in education- or worldwide diversity and linguistic human rights? Mahwah/New Jersey, London: Erlbaum.
- Skutnabb-Kangas, Tove (2001): „The world came to Sweden - but did language rights?“ In: Boyd, Sally und Huss, Leena (Hrsg.): Managing Multilingualism in a European Nation State. Challenges for Sweden. Clevedon, Buffalo, Toronto u.a.: Multilingual Matters. S. 70-86.
- Skutnabb-Kangas, Tove (2002): Sprache und Menschenrechte In: Das Zeichen, Nr. 59, S. 52-63.
- Skutnabb-Kangas, Tove und Phillipson, Robert (Hrsg.) (1995): Linguistic Human Rights. Overcoming Linguistic Discrimination. Berlin, New York: Mouton de Gruyter.
- Skutnabb-Kangas, Tove und Phillipson, Robert (1995): „Linguistic human rights, past and present.“ In: Skutnabb-Kangas, Tove und Phillipson, Robert (Hrsg): Linguistic Human Rights. Overcoming Linguistic Discrimination. Berlin, New York: Mouton de Gruyter. S. 71-110.
- Skutnabb-Kangas, Tove; Phillipson, Robert; Rannut, Mart (1995): „Introduction.“ In: Skutnabb-Kangas, Tove und Phillipson, Robert (Hrsg): Linguistic Human Rights. Overcoming Linguistic Discrimination. Berlin, New York: Mouton de Gruyter. S. 1-22.
- Svartholm, Kristina (1984): Döva och samhällets skrivna språk. En forskningsöversikt och en tillbakablick. Stockholms universitet, Institutionen för lingvistik (= Forskning im teckenspråk XII).
- Svartholm, Kristina (1993): Bilingual Education for the Deaf. In: Sign Language Studies, Nr. 81, S. 291-332.
- Svartholm, Kristina (1994): Second Language Learning in the Deaf. In: Ahlgren, Inger und Hyltenstam, Kenneth (Hrsg.) (1994): Bilingualism in Deaf Education. Hamburg: Signum-Verlag (= International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf 27). S. 61-70.
- Svenska språknämnden (Hrsg.) (2003): Sveriges officiella minoritetsspråk: Finska, meänkieli, samiska, romani, jiddisch och teckenspråk. En kort presentation. Stockholm: Svenska språknämnden.
- Szagun, Gisela (1996): Sprachentwicklung beim Kind. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union.
- Tärnström, Lennart (2001): „Mer TV-textning- en fråga om resurser.“ In: DÖV-Tidningen, Nr. 10, S. 8.
- Tellings, Agnes (1995): The two hundred years' war in deaf education. A reconstruction of the methods controversy.. Nijmegen, Univ.- Diss.
- Tingbjörn, Gunnar (1988): „Active bilingualism. The Swedish goal for immigrant children's language instruction.“ In: Skutnabb-Kangas, Tove (Hrsg.): Minority Education. From Shame to Struggle. Clevedon, Avon u.a.: Multilingual Matters (= Multilingual Matters 40). S. 103-126.
- Tingbjörn, Gunnar: „Sweden (S).“ In: Ammon, Ulrich; Mattheier, Klaus J.; Nelde, Peter H. (Hrsg.): Mehrsprachigkeitskonzepte in den Schulen Europas. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (= Sociolinguistica 7). S. 207-217.

United Nations (1998): Minority Rights. Human Rights Fact Sheet 18 (Rev.1).

Utbildningsdepartementet (1994): Information om 1994 års läroplan för det obligatoriska skolväsendet. Lpo 94. Stockholm:Utbildningsdepartementet.

Volterra Virginia und Erting, Carol (1990): From Gesture to Language in Hearing and Deaf children. Heidelberg: Springer Verlag.

Winsa, Birger (2000): „Language Planning in Sweden.“ In: Baldauf Jr., Richard B. und Kaplan, Robert B. (Hrsg.): Language Planning in Nepal, Taiwan and Sweden. Clevedon, Buffalo, Toronto u.a.: Multilingual Matters. (= Multilingual Matters 115). S. 107-203.

Wingstedt, Maria (1998): Language ideologies and minority language policies in Sweden. Historical and contemporary perspectives. Stockholm, Univ.- Diss.

Wisch, Fritz Helmut (1990): Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser. Hamburg: Signum-Verlag (= Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser 17).

## **8.2 Öffentliche Staatliche Untersuchungsberichte (*Statens Offentliga Utredningar*), Berichte (*betänkanden*) und Direktiven**

Dir. 2003:119 Radio och TV i allmänhetens tjänst.

Dir. 2003:169: Översyn av teckenspråkets ställning.

SOU 1947:64 Betänkande och förslag rörande dövstumundervisningen avgivet av 1945 års dövstumutredning. Stockholm: Ecklesiastikdepartementet.

SOU 1955:20 Det döva barnets språk- och talutveckling. Betänkande avgivet av utredningen rörande de nya vetenskapliga rönen på audiologins och audiometrins område i vården av döva barn. Stockholm: Ecklesiastikdepartementet.

SOU 1964:61 Grundskola för blinda och döva. Stockholm: Ecklesiastikdepartementet.

SOU 1964:62 Läroplan för grundskola för döva och hörselskadade. Förslag avgivet av blind- och dövskolutredningen. Stockholm: Ecklesiastikdepartementet.

SOU 1974:69Invandrarna och minoriteterna. Invandrarutredningen del 3. Huvudbetänkande av invandrarutredningen. Stockholm: Inrikesdepartementet.

SOU 1975:99Samerna i Sverige. Stöd åt språk och kultur. Betänkande av sameutredningen. Stockholm: Liber Förlag.

SOU 1975:100 Samerna i Sverige. Stöd åt språk och kultur. Betänkande av sameutredningen. Bilagor. Stockholm: Liber Förlag.

SOU 1975:6 Huvudmannaskapet för specialskolan och särskolan. Betänkande av utredningen om skolan, staten och kommunerna. Stockholm: Utbildningsdepartementet.

SOU 1976:20 Kultur åt alla. Betänkande av handikapputredningen. Stockholm: Utbildningsdepartementet.

SOU 1979:50 Huvudmannaskapet för specialskolan. Betänkande av Integrationsutredningen. Stockholm: Utbildningsdepartementet.

SOU 1982:19Handikappade elever i det allmänna skolväsendet. Slutbetänkande från Integrationsutredningen. Stockholm: Liber Förlag.

SOU 1982:46 Handlingsprogram i handikappfrågor. Förslag av Beredningsgruppen för internationella handikappåret 1981, Stockholm.

SOU 1984:58 Invandrar- och minoritetspolitiken. Slutbetänkande av Invandrapolitiska kommittén. Stockholm: Arbetsmarknadsdepartementet.

SOU 1991:46 Handikapp. Valfärd. Rättvisa. Betänkande av 1989 års handikapputredning. Stockholm: Socialdepartementet.

SOU 1991:97 En väg till delaktighet och inflytande - tolk till döva, dövblinda, vuxendöva, hörselskadade och talskadade. Delbetänkande av 1989 års handikapputredning. Stockholm: Socialdepartementet.

SOU 1992:52 Ett samhälle för alla. Handikapputredningens slutbetänkande. Stockholm: Socialdepartementet.

SOU 1996:102 TUFF - Teckenspråksutbildning för föräldrar. Slutbetänkande av Utredningen om utbildning i teckenspråk för föräldrar till döva barn m.m. Stockholm: Utbildningsdepartementet.

SOU 1997:192 Steg mot en minoritetspolitik. Europarådets konvention om historiska minoritetsspråk. Betänkande av Minoritetsspråkskommittén. Stockholm: Jordbruksdepartementet.

SOU 1997:193 Steg mot en minoritetspolitik. Europarådets konvention för skydd av nationella minoriteter. Stockholm: Jordbruksdepartementet.

SOU 1998:66 FUNKIS - funktionshindrade elever i skolan. Slutbetänkande av Utredningen om funktionshindrade elever i skolan. Stockholm: Utbildningsdepartementet.

SOU 1997:192 Steg mot en minoritetspolitik. Europarådets konvention om historiska minoritetsspråk. Betänkande av Minoritetsspråkskommittén. Stockholm: Jordbruksdepartementet.

SOU 2002:27 Mål i mun. Förslag till handlingsprogram för svenska språket. Stockholm: Kulturdepartementet.

Svenska språknämnden (1998): Förslag att främja svenska språket.

### **8.3 Regierungs-, bzw. Gesetzesvorlagen (*propositioner*), Verordnungen (*förordningar*) und Gesetze (*Svensk Författningssamling*)**

Förordning (1977:175) om tolk för hörsel- och talskadade. (Seit 1996 außer Kraft.)

Prop. 1968:41 Angående vissa frågor om hjälpmedel för handikappade.

Prop 1975:26 Riktlinjer för invandrar- och minoritetspolitiken.

Prop. 1975/76:118 Hemspråksundervisning för invandrarbarn.

Prop. 1976/77:87 om insatser för handikappades kulturella verksamhet.

Prop. 1980/81:100, Bilaga 12.

Prop. 1994/95 Finska språkets ställning i Sverige.

Prop. 1985/86:98 Invandrapolitiken.

Prop. 1996/97:162 Utbildning i teckenspråk för vissa föräldrar.

Prop. 1998/99:143 Nationella minoriteter i Sverige.

Prop. 1999/2000:79 Från patient till medborgare - en nationell handlingsplan för handikappolitiken.

Prop. 2000/01 Radio och TV i allmänhetens tjänst 2002-2005.

Riksdagsskrivelse 1980/81:332.

SFS 1889:27 Lag angående döfstumundervisningen.

SFS 1940:374 Kungl. Maj:ts stadga angående dövstumundervisningen.

SFS 1960:509 Kungl. Maj:ts stadga för statens dövskolor.

SFS 1962:319 Skollag.

SFS 1965:478 Kungl. Maj:ts specialscolstadga.

SFS 1982:763 Hälso- och sjukvårdslag.

SFS 1985:1100 Skollag.

SFS 1992:394 Gymnasieförordningen.

SFS 1995:401 Specialskoleförordning.

SFS 1997:1158 Förordning om statsbidrag för teckenspråksutbildning för vissa föräldrar.

SFS 1999:1175 Lag om rätt att använda samiska hos förvaltningsmyndigheter och domstolar.

SFS 1999:1176 Lag om rätt att använda finska och meänkieli hos förvaltningsmyndigheter och domstolar.

SFS 2000:86 Lag om statsbidrag till åtgärder för att stödja användning av samiska, finska och meänkieli.

SFS 2000:448 Förordning om ändring i specialskoleförordningen (1995:401).

SFS 2001:526 Förordning om de statliga myndigheternas ansvar för genomförandet av handikappolitiken.

SÖ 1982:93 Nordiska språkkonventionen.

#### **8.4 Unveröffentlichte offizielle Dokumente**

Riksdagens Ombudsmän (JO) 1988-05-05, Dnr. 2747-1987.

SDR 1998-06-16: Dnr 128/98 Remissvar på betänkandena (SOU 1997:192 och 193) Steg mot en minoritetspolitik.

SDR 2002-09-23 Dnr 298/2002 Sveriges Dövas Riksförbund lämnar här remissvar på SOU 2002:27 „Mål i mun“.

Skolöverstyrelsen 1987-09-22, 1356-87:129 Angående utbildning av lärare i ämnena teckenspråk och svenska.

Socialdepartementet (2002): Översyn av teckenspråkets ställning- en förstudie. Stockholm. Manuskript.

## 8.5 Persönliche Interviews

Inger Ahlgren, Institut für Linguistik, Abteilung für Schwedische Gebärdensprache, Universität Stockholm am 17.12.2003

Brita Bergman, Institut für Linguistik, Abteilung für Schwedische Gebärdensprache, Universität Stockholm am 19.12.2003

Sangeeta Bagga-Gupta, Institut für Pädagogik an der Universität Örebro am 16.12.2003

Lars-Åke Domfors, Institut für Pädagogik, Universität Örebro am 16.12.2003

Päivi Fredäng, Institut für Pädagogik, Universität Örebro am 16.12.2003

Kenneth Hyltenstam, Zentrum für Bilingualismusforschung, Universität Stockholm am 5.12.2003.

Kristina Svartholm, Institut für nordische Sprachen, Universität Stockholm am 22.12.2003

## 8.6 Internetlinks

<http://www.regeringen.se/sb/d/108> Publikationer och informationsmaterial (Einsicht von Regierungsvorlagen, Verordnungen, Gesetzen und Öffentlichen Staatlichen Berichten)

<http://www.sou.gov.se/teckensprak/> Översyn över teckenspråkets ställning (Einsicht über aktuelle Ergebnisse der Untersuchungskommission zur Stellung der Schwedischen Gebärdensprache)

<http://www.ling.su.se/tsp/> Gebärdensprachabteilung des Instituts für Linguistik der Universität Stockholm

<http://www.ling.su.se/tsp/weblexikon/weblexikon.html> Digitale Version des *Svenskt teckenspråkslexikon*

<http://www.teckenwebben.se/> Teckenwebben- Samlingsplatsen för teckenspråk

<http://www.sdrf.se/> Dövrörelsen i Sverige

<http://www.sdrf.se/sdr/> Sveriges Dövas Riksförbund

<http://www.sdrf.se/sdu/> Sveriges Dövas Ungdomsförbund

<http://www.sdrf.se/vv/> Västanviks folkhögskola

<http://www.dhb.se/> Riksförbundet för döva, hörselskadade och språkstörda barn

<http://www.spm.se/> Specialskolemyndigheten

<http://www.skolverket.se/> Skolverket

<http://www.ho.se/> Handikappombudsmannen

<http://www.hso.se/> Handikappförbundens samarbetsorgan

<http://www.tolk.su.se> Tolk- och översättarinstitutet- TÖI

### **8.6.1 Links zu autochthonen Minderheiten**

[www.sametinget.se](http://www.sametinget.se) Sametinget

[www.sverigefinne.nu](http://www.sverigefinne.nu) Sverigefinländarnas delegation

[www.str-t.com](http://www.str-t.com) Svenska tornedalingars riksförbund

[www.riksförbundetroma.se](http://www.riksförbundetroma.se) Riksförbundet Roma Interantional

[www.jfr-stockholm.org](http://www.jfr-stockholm.org) Judiska centralrådet

[www.sweblul.se](http://www.sweblul.se) Nationella kommittén för Sveriges minoritetsspråk

## **9 Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Gebärde 'kulturell gehörlos'. Quelle: Lundström 1997, S. 130; Illustration: Syed Mumtaz Ahmed	13
Abbildung 2: Gebärde 'audiologisch gehörlos'. Quelle: Lundström 1997, S. 130; Illustration: Syed Mumtaz Ahmed	13
Abbildung 3: Das Handalphabet Pär Aron Borgs; ältester überlieferter Druck von 1854. Quelle: Eriksson 1999, 45	83
Abbildung 4: Das schwedische Handalphabet. Quelle: Eriksson 1999, 127	83
Abbildung 5: Sveriges Dövas Riksdag. Quelle: Lundström 1997, 69	111
Abbildung 6: <i>Kultur åt alla</i> - Demonstration. Quelle: Lundström 1997, 76	111